Geschichte

des

deutschen Volkes

und des

deutschen Landes

für

Schule und Haus und für Gebildete überhaupt.

Von

Dr. Karl Wilhelm Böttiger,

Königl. Baier. Professor der Geschichte an der Universität zu Erlangen, Großherz. Sächs. Hofrathe, vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied c.

Dritte durchaus verbesserte Auflage, in acht Theilen.

Achter Theil.

Herausgegeben von der „Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher.“

Stuttgart, 1845.

Verlag von Scheible, Rieger & Sattler.

(Preis pro Theil 15 kr. oder 5 Ngr.)

Achte Abtheilung.

Siebzehntes Hauptstück.

Geschichte Deutschlands in seiner Erniedrigung und Selbsterhebung. Preußischer, zweiter österreichischer, russischer Krieg. Der große Befreiungskampf und die Wiedergewinnung einer Form als Staatenbund 1806—1815.

Hatte 1795 das nördliche Deutschland das südliche verlassen, so stand jetzt das Nördliche vom Südlichen aufgegeben da. Es war dafür gesorgt, daß sich die beiden großen Mächte Deutschlands so bald nicht wieder verstehen sollten! Um nicht völlig isolirt zu stehen, wenn etwa auch die norddeutschen Fürsten sich, hülflos wie sie waren, dem Rheinbund und Frankreich anschließen müßten, beabsichtigte Preußen einen (von Napoleon seither selbst angeregten nordischen Bund. Auch begann Preußen deßhalb bald Unterhandlungen an den Höfen von Dresden und Kassel; aber Sachsen erneuerte erst später, als Preußen seine Gränzen mit einem gegen Frankreich bestimmten Heere überschritt, den alten Bund, und Hessen suchte Neutralität von beiden Parteien zu erlangen. Allerhand andere Kränkungen kamen hinzu, die vorjährige Verachtung des neutralen preußischen Gebietes war bei der für

den Krieg gegen Frankreich gestimmten Nation unvergessen, die unnatürliche Stellung gegen England vernichtete Preußens Seehandel völlig, und schloß seine Strommündungen, und endlich hatte Napoleon selbst Hannover sogar den Engländern für den Frieden angeboten! Doch diese Unterhandlung zerschlug sich mit Fox Tode 13 Sept., und die Kriegspartei siegte wieder im britischen Kabinet, wie sie längst in Preußens Volk und Hauptstadt gesiegt hatte.

Friedrich Wilhelm III. erkannte deutlich, daß er früher oder später den Krieg mit Frankreich nicht werde vermeiden können. Schon war der Kurfürst von Hessen dem Rheinbund beizutreten aufgefodert, und der Großherzog von Würzburg trat wirklich bei (25. Sept. 1806). Sollte Preußen sich völlig isoliren lassen? Es legte also schnell seinen Krieg mit Schweden bei, schloß sich enger an Rußland an, dessen Frieden mit Frankreich Alexander nicht ratificirt hatte, und England hob gern die Blokaden der Flußmündungen und Küsten auf. Eine vom preußischen Gesandten in Paris versuchte Ausgleichung war umsonst. Schon war der König mit seinem Heere in Sachsen und 22,000 Sachsen standen zu ihm; schon war Napoleon in Frankfurt angekommen, als Preußen noch in einer Note die Räumung Deutschlands von allen französischen Truppen und die Beseitigung aller Hindernisse verlangte, die einem von ihm zu bildenden norddeutschen Bunde gemacht worden waren, der alle in der Stiftungsakte des Rheinbundes nicht genannte Fürsten umfassen müßte. Umsonst. So erschien am 9. Oct. das preußische Kriegsmanifest, aber schon am 8. hatte der Krieg begonnen. (Oesterreich blieb nun auch neutral.)

Schon am 8. hatte Murat den Uebergang über die Saale bei Saalburg erzwungen, am 9. wurde Tauentzien von Bernadotte mit Uebermacht bei Schleitz zurückgedrückt, und am 10. der Vortrab des preußi-

schen Heeres bei Saalfeld geschlagen, wobei Prinz Ludwig von Preußen blieb. Die ganze Stellung war von Anfang her verfehlt, weil man nicht schneller den Thüringer Wald überschritt, und auf den Rhein los operirte; man glaubte nicht, daß Napoleon selbst angreifen werde. Der alte zweiundsiebenzigjährige Oberbefehlshaber, Herzog Ferdinand von Braunschweig, vertrauete sich nicht selbst, geschweige Andere ihm. Es war Planlosigkeit, Uneinigkeit der Befehlshaber, es gab keine Veranstaltung für den Fall des Unglücks; das Heer war zwar gut, aber voller Ausländer, der gemeine Soldat oft nicht ohne Bitterkeit gegen junge, in ihrem Benehmen nicht immer gemäßigte Offiziere. Man war überfallen und fast umgangen, ehe man es ahnete. Am 14. Oct., dem Jahrestag von Ulm, kam es zu jener hochst traurigen und folgereichen Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt. Fürst Hohenlohe's Heer und die Sachsen kämpften bei Jena mit dem Kaiser; Davoust und Pontecorvo hielten den Angriff des andern Heeres unter Herzog Ferdinand aus, der bald anfangs, todtlich verwundet, von Mollendorf im Commando abgelost werden mußte. Kein Heer wußte, daß das andere sich eben schlug, keines, wohin es geschlagen sich ziehen solle. Es wurde eine Flucht der geschlagenen und ungeschlagenen Corps (wie die von Blücher und Kalkreuth) nach verschiedenen Seiten, zumeist nach Norden und der Elbe zu. Die Reserve unter Eugen von Württemberg wurde am 17. Oct. bei Halle von Pontecorvo besiegt. Aehnlich ging es andern Corps zu Erfurt und Prenzlow, und Blüchern bei Lübeck. Alles eilte über die Elbe, weil Magdeburg allein noch Schutz und Widerstand bot. Napoleon nahm am 23. Oct. durch eine Erklärung von allen preußischen Ländern zwischen dem Rhein und der Elbe Besitz, der Kurfürst von Hessen-Cassel (der Neutrale!) wurde aus seinem Lande gejagt, Braunschweig besetzt und es ausgesprochen; daß der Herzog von Braunschweig und

der Fürst von Oranien-Fulda zu regieren aufgehört haben! Am 24. Oct. waren die Franzosen, am 27. war Napoleon in Berlin, die Festungen Spandau, Cüstrin, Stettin, Hameln und selbst Magdeburg (wo ein Kleist bei 22,000 Mann Besatzung und 803 Kanonen, und Vorräthen auf ein Jahr! sich brandmarkte) kapitulirten in unerhörter Eile. * Dagegen erhielt Sachsen Waffenstillstand und 11. Dec. zu Posen einen leidlichen Frieden, mit dem Königreichstitel aber auch der Rheinbunds-Mitgliedschaft. Fünf Tage später traten auch die 5 sächsischen Herzoge demselben bei. — Zu Berlin, wo die Siegesgottin von dem Brandenburger Thore und Friedrichs Degen, nebst vielen Trophäen glänzenderer Tage nach Paris verpackt wurden, eröffnete Napoleon seinen Krieg auch mit dem englischen Handel, durch Wegnahme aller englischen Waaren, Besitzungen und Fahrzeuge, so wie durch angeordnete Verhaftung aller Engländer in dem Bereiche seiner Länder und Eroberungen. Hannover, Oldenburg, dessen Herzog Kaiser Alexanders naher Verwandter war, und des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin Land wurden besetzt und in französische Verwaltung genommen; deßgleichen Hamburg, Bremen und Lübeck, die drei einzigen noch freien Städte

* „Von der Stunde an, wo man die Idee verließ, mit dem linken Flügel den Feind in Franken aufzusuchen und mit dem rechten sich rasch gegen den Rhein und gegen die Hülfsquellen der Franzosen zu bewegen (wobei man freilich dem Kurfürsten von Hessen keine Wahl hätte lassen müssen), war unser Fa   entschieden.“ (Aus der Handschrift eines sächsischen Generals.) Verf. dieses hatte damals das preußische Heer gesehen (herrliche Truppen); aber auch die Prügel, welche noch beim Einüben der Rekruten fielen und den Uebermuth manches jungen Offiziers selbst. Ein Stabsoffizier versicherte seiner und meiner Wirthin, er werde ihr Napoleons Kopf mitbringen. Er kam gefangen und brachte einen zerschmetterten Arm mit. Ueber Sachsens Antheil am Kriege s. meine sächsische Geschichte, 2ter Band 441 u. ff. und G. v. Funk in Brans Minerva (Decbr.) 1833. S. 359—406.

Deutschlands. Die merkantile Seite von Napoleons Continentalsystem zeigte sich jetzt, wie schon früher die politische, gleich schrecklich. Hatte er sich früher zu einem Frieden auf Preußens Antrag geneigt erklärt, so wich er jetzt aus, wo ein ungeheures Glück ihn nur noch hungriger nach neuen Gewinnsten machte. Der Krieg ging also fort, und Napoleon benutzte die in Polen ausgebrochenen Unruhen, wo das Volk seine Selbstständigkeit noch nicht vergessen hatte. Die Polen stellten ihm gern eine Armee, da es gegen Rußland und Preußen ging; der Rheinbund mußte immer neue Truppen nachsenden, und Rußland hatte erst ungefähr 50,000 Mann unter Benningsen vorauszuschicken. Es hatte nur als Hülfsmacht auftreten wollen, und mußte jetzt die Hauptrolle übernehmen. Die Belagerung der schlesischen Festungen überließ Napoleon den Baiern und Württembergern, und es fielen in Zeit von 6 Monaten, 1. Dec. 1806 — Juni 1807, Gloglau, Breslau, Brieg, Schweidnitz, Neisse, Kosel und Glatz. Ja! hätten alle Festungen einen Gneisenau und Nettelbeck (den schönen Repräsentanten ächten Bürgerthums) gehabt, wie Colberg in Pommern, oder einen Commandanten wie Courbière (der Name war französisch, das Herz war deutsch) zu Graudenz in Westpreußen, es hätte besser um die Monarchie, die eben untergehen sollte, gestanden. Als man den Letztern sich zu ergeben auffoderte, da es kein Königreich Preußen mehr gebe, entgegnete er: „Nun so bin Ich König von Graudenz und werde mich zu vertheidigen wissen." Die beiden Plätze hielten sich. Danzig aber fiel erst nach einer ehrenvollen Vertheidigung durch den Feldmarschall Kalkreuth.

Napoleon war selbst nach Warschau gegangen (19. Dec. 1806), um den Eifer der zu einer Conföderation unter Dombrowski zusammengetretenen Polen zu erhöhen, und Hoffaungen für die Selbstständigkeit von fern zu zeigen. Unterdessen hatte der

König von Preußen seine Armee wieder verstärkt und die Russen nun den Krieg zwischen der Weichsel und der Narew eröffnet. Das blutige Treffen bei Pultusk 24. Dec. 1806 war zwar glänzender für die russischen als die französischen Waffen, aber Benningsen zog sich doch mit dem neuen Jahre mehr nach Ostpreußen. Da kam es bei Eilau zu einer eigentlich mehrtägigen Schlacht, in welcher besonders der 7. und 8. Februar 1807 höchst blutig waren, — ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen! — und an welcher ein preußisches Corps unter Lestocq den rühmlichsten Antheil nahm. Gegen 30,000 Todte und Verwundete zählten die Franzosen, die Russen 10—12,000; dennoch zogen sie sich gegen Konigsberg zurück. Friedrich Wilhelm war zu Memel, wo er mit England völlig Frieden schloß, und auf Hannover verzichtete. Nach mehrmonatlicher Waffenruhe bei den Hauptheeren kam es nach einigen Vorkämpfen zu der Hauptschlacht zu Friedland, 14. Juni 1807. Es leuchtet die Sonne von Marengo! rief Napoleon den Seinigen zu. Die Russen gingen bis über den Memel oder Niemen, ihren Gränzfluß, zurück. Es kam zum Stillstand, und auf einem Floße mitten im Niemen, traten die Monarchen zusammen. Auch die herrliche Konigin Louise erschien daselbst als Friedensengel, ohne aber den Würgengel ihres Preußens zu milderen Gesinnungen vermögen zu konnen. Denn in dem am 9. Juli abgeschlossenen Tilsiter Frieden verlor Preußen dem Areal nach die großere, und nur der Bevolkerung nach (4,700,000 S.) die kleinere Hälfte von Land und Leuten: die Fürstenthümer Ostfriesland, Hildesheim, Paderborn, Minden und Münster; den Kurstaat Hannover und das ehemalige Stift Osnabrück, die Altmark und Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, ganz Süd-Preußen, Neu-Ost-Preußen, und von West-Preußen wurden mit Danzig 180 Q.M. abgetreten. Selbst Rußland berei-

cherte sich mit einem Stück von Ost-Preußen und überließ Jever an Napoleon. Aus diesen Abtretungen wurden ganz neu ein Herzogthum Warschau für den König von Sachsen, welcher auch den von der Niederlausitz umschlossenen Cottbuser Kreis bekam, dann mit Hinzunahme der hannöverschen, hessischen und braunschweigischen Länder ein Königreich Westphalen, für Napoleons jüngsten und talentlosesten Bruder Hieronymus gebildet, Danzig zu einer Hansestadt unter preußischem und sächsischem Schutze gemacht, mehreres mit dem Großherzogthume Berg und anderes mit dem neuen Königreiche Holland (unter dem edelsten der gekrönten Napoleoniden, dem König Ludwig Napoleon) vereiniget. Das Fürstenthum Baireuth kam erst 1810 an Baiern. Alles dieß mußte natürlich der König anerkennen, den Engländern seine Häfen schließen; die letzte Bedingung hatte auch Rußland in dem zwei Tage vorher geschlossenen Frieden eingehen und gleichfalls die neuen Könige und Fürsten, wie den ganzen Rheinbund, anerkennen müssen. Die Herzoge von Mecklenburg, Sachsen-Coburg und Oldenburg bekamen ihre Länder zurück; Hessen, Nassau-Oranien und Braunschweig nicht.

So war die preußische Monarchie auf die Hälfte herabgebracht und hatte es entgelten müssen, daß sie dem Kaiser ein Jahr vorher auch nur gedroht hatte. Jetzt ward Bonaparte's vorwaltender Einfluß in Deutschland entschieden, der Rheinbund fast um die Hälfte vergrößert. Aber Preußen sollte sich auch, wenigstens nach Napoleons Plan, so bald nicht wieder erholen, und dafür wurde nun nicht allein durch die ungeheure Kriegscontribution (140 Mill. Franken), sondern überhaupt durch ein System von Chicanen gesorgt, demzufolge die Hauptstadt und die zurückgegebenen Hauptprovinzen, nebst deren Einkünften und Festungen, noch lange in den Händen der französischen Truppen und Intendanten blieben, deren würdiges Vorbild ein

Daru war. Ja man nahm mitten im Frieden noch preußisches Land hinweg. Auch das preußische Heer durfte nicht über 42,000 Mann steigen; allein ein Gneisenau und Scharnhorst wußten es gleichwohl durch Einübung und Wiederentlassung der Mannschaften dahin zu bringen, daß für den rechten Zeitpunkt das Vaterland auf 150,000 Streiter zählen konnte, und ein Minister von Stein arbeitete selbst unter den ungünstigsten Umständen (bis 1808), und seine Nachfolger mit gleichem Eifer an der inneren politischen und geistigen Reconstruktion der Monarchie. Dahin gehören: die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, die neue Städteordnung, die neuen Provinzial-Regierungen und Oberlandesgerichte. Man sprach 1807 aus, daß nur das persönliche Verdienst bei der Anstellung im Staatsdienst gelten solle, daß die königlichen Domainen und Forsten veräußerlich wären, und mit königlicher Freigebigkeit wurde gerade in der bedrängtesten Zeit 16. August 1809 (eröffnet 1810) die neue Hochschule zu Berlin begründet. Ein sittlich wissenschaftlicher Verein, der Tugendbund, entstand, vom Könige genehmigt; allein daß es auch der Erweckung und Uebung vaterländischer Gesinnung galt, daß man das erschütterte Reich durch moralische Kraft wieder beleben wollte, war dem Dictator des westlichen Europa sehr unbequem. Man dichtete also dem Bunde politische Zwecke an, die ihn sträflich hinstellen sollten, und verwechselte ihn vielleicht mit einem andern, unter Braunschweig gestifteten Bunde.*) Man war noch nicht verloren, weil man sich nicht verloren gab. Ein Volk von solcher Bildung kann nie ganz untergehen.

* Manso Geschichte d. preuß. Staates. III. 14. u. s. w. meist nach Krug Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes. Lpz. 1816. 6. Manso bemerkt, daß des Königs edle und stolze Haltung im Unglücke und seine Abneigung, dem Rheinbund beizutreten, dessen Stifter sehr ärgerlich gewesen sei.

Im Rheinbunde bestand jetzt das königliche Collegium aus dem Fürst Primas, den Königen von Baiern, Württemberg, Sachsen und Westphalen; den Großherzogen von Baden, Berg, Darmstadt und Würzburg. Dreißig Herzoge und Fürsten saßen auf der Fürstenbank: die Herzoge von Nassau-Weilburg und Usingen, Sachsen-Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Coburg; von Anhalt-Bernburg, Dessau und Köthen, Mecklenburg-Strelitz (1808), Oldenburg (1808) und Ahremberg; die Fürsten von Hohenzollern und Sigmaringen, Salm-Salm und S. Kirburg, Isenburg, Liechtenstein und Leyen, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg, die Fürsten von Reuß-Greiz-Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf (doch nur mit 2 Stimmen). Man rechnete das Bundesgebiet jetzt auf 5000 Quadrat-Meilen mit 18 Millionen Seelen, und das zu stellende Bundesheer auf 120,000 Mann. Nur der Hoch- und Deutschmeister (seine Rolle sollte bald ausgespielt sein) war außer Oesterreich und Preußen nicht im Rheinbund. Der König von Schweden hatte in seinem gleichzeitigen Kriege mit Napoleon durch seine wunderliche Mischung von Heroismus und Launenhaftigkeit Preußen auch gar nichts genützt, und sein ganzes Pommern mit Stralsund verloren, welches zwar Gustav selbst nicht, aber sein Nachfolger Karl XIII. 1810 wieder erhielt.

Gewiß Deutschland war damals (1807 — 1811) in seiner tiefsten politischen Erniedrigung, wie Frankreich von 1807 — 1811 auf seiner höchsten politischen Erhebung. Allein es sollten die Zeiten kommen, wo die Gegensätze sich ausglichen oder gar vertauschten. Und es war nicht Deutschland allein, es war bald der ganze westliche Continent Europas in gleicher Lage. Ueberall galten dem Unersättlichen die Fürsten

nur als Werkzeuge seines Willens, als von ihm in Besitz gesetzte oder gelassene Beamten seines „großen Reiches," die Völker nur als willenlose Maschinen und die Heere als Kanonenfutter; und leider darf nicht verschwiegen werden, daß gar Manches von mehreren Seiten geschah, was ihn in solcher Ansicht nur bestärken konnte. Wie buhlten gar manche Fürsten in Paris um die Gunst des Mächtigsten und seiner Creaturen, die zum Theil erst aus dem Schlamme der Revolution sich heraufgewühlt hatten. Wie stiegen und fielen auf seine Winke deutsche Minister, wie ließ man sich bald mit notorischen französischen Spionen und rohen Douaniers umgeben? wie trug man diese Ketten? Weil aber die Zeit der Erkenntniß solcher Lage schnell kommen konnte, mußte Europa immer weiter fortgerissen und jene Zeit ihm wo moglich gar nicht gelassen werden. Wie Augustus die Kämpfe gegen die Deutschen vielleicht nur darum begann, um die Romer über die verlorene Freiheit nicht zur Besinnung kommen zu lassen, führte Bonaparte Krieg auf Krieg und Umwälzung auf Umwälzung herbei. Um Anlaß und Mittel war er nicht verlegen. Das Cabinet von St. Cloud hatte es ungescheut und vor Europa ausgesprochen, und der Moniteur vom 7. Sept. 1808 hat es verkündiget: Was die Politik rathe, erlaube das Recht.

Kaum mit Deutschland so weit, als es vorerst zu bringen war, wandte Bonaparte seine Blicke seiner westlichen Nachbarschaft zu. Längst war seiner Mercantil-Continentalpolitik Portugal ein Dorn im Auge gewesen; aber auch in politischer Hinsicht erschien es ihm nur als der Schildträger Großbritanniens. Allein auch gegen Spanien hatte seit 1806 der Kaiser Mißtrauen behalten, als Don Manuel Godoy, der Friedensfürst (von 1795 her) heimlich, doch nicht unbemerkt, gegen den mit Preußen Be-

schäftigten gerüstet, aber freilich nach der Schlacht bei Jena alles eiligst wieder rückgängig gemacht, und Napoleon ein Hülfscorps nach Deutschland gesendet hatte. Nach dem Tilsiter Frieden von dieser Seite frei, unterhandelte er mit Spanien einen täuschenden Theilungs-Vertrag Portugals, und ließ sich im Voraus für Spaniens Antheil daran das Königreich Hetrurien in Italien abtreten. Ein französisch-spanisches Heer unter Junot rückte in Portugal ein, und der dortige Regent Johann floh im Nov. 1807 mit dem Hofe nach Brasilien. „Das Haus Braganza hat aufgehört zu regieren! donnerte er ihm nach. Dann mischte er sich in die natürlichen Händel der spanischen Königsfamilie (Bourbons), wo Ferdinand (VII.) seinen Vater und König Karl IV. zu entthronen suchte, und zwang endlich Beide zu Bayonne, 5. und 10. Mai 1808, gegen französische Pension ganz auf den Thron von Spanien und Indien zu verzichten. Der König von Neapel, Joseph Napoleon, nahm jetzt den spanischen Thron und der Großherzog von Berg, Murat, den von Neapel ein. So lagen die 4 Throne der Bourbons in 15 Jahren umgestürzt. Aber in Spanien hatte der große politische Rechenmeister sich verrechnet, dem hier zum erstenmal ein Volk in Waffen und ein Nationalkrieg entgegentrat. Mit ähnlicher Gewalt entriß Napoleon dem Papste Pius VII. (Chiaramonti), welcher dem, im obern wie im untern Italien festgehaltenen Continental-Systeme sich nicht fügen wollte (2. April 1808), die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino zu Gunsten des Königreichs in Italien und verleibte nun das Königreich Hetrurien oder Toscana, und dann Parma und Piacenza Frankreich selbst ein. Am 17. Mai 1809 mußte der Papst ganz aus Italien weichen und der Rest des Kirchenstaates sich Frankreich selbst anreihen lassen. Die Stadt Rom wurde kaiserlich, freie und zweite Stadt des Reiches; der Papst, jetzt nicht mehr

Regent, mußte in Frankreich zu Savona seinen Aufenthalt nehmen. Der jedesmalige französische Kronprinz sollte hinfort römischer König sein, jeder folgende Kaiser sich künftig in Paris und dann in Rom krönen lassen.

Oesterreichs Franz I. hatte im preußischen Kriege Neutralität gehalten und war dafür geschmeichelt worden. Nach dem Tilsiter Frieden veränderte Napoleon die Sprache. Er gab nicht alles heraus, was der Vertrag von Preßburg Oesterreich zugesprochen, sondern erzwang auch von diesem Staate, daß er sich gegen England erkläre. Oesterreich aber konnte Englands nicht entbehren, wenn auch Erzherzog Karl den ihm von einer großen spanischen Partei angetragenen Thron ausschlagen konnte. Doch hatte es auch den Glauben nicht aufgegeben, mit den gemachten Erfahrungen zur Hand, mit neuen volksthümlicheren Rüstungen und vielleicht von andern Staaten nachdrücklich unterstützt, in dem rechten Zeitpunkte seine Verluste, die noch nicht verschmerzt waren, wieder erlangen zu können, und jedenfalls den Willen, sich gerüstet und in einer Achtung gebietenden Stellung zu erhalten. Selbst ein ehrenvoller Friede war nur so zu bewahren. Erzherzog Karl, der Generalissimus, führte nun theils neue Waffengattungen, wie die Jäger, theils neue Uebungen, eine beweglichere Organisation des Heeres, und eine dreifache Reserve ein, die wenigstens in den Waffen geübt wurde. Daneben eine Landwehr aus allen Classen der Unterthonen, die in den deutschen Erbstaaten allein auf 300,000 Mann sich belief. Die ganzen Vertheidigungsmittel beliefen sich auf 700,000 Mann mit 60,000 Pferden, die Angriffsmittel auf fast 400,000 Mann mit 36,000 Pferden. Aus Paris fragte man bald hoflich bald drohend wegen dieser Rüstungen an, zumal da Kaiser Franz auch den König Joseph von Spanien nicht anerkennen wollte. Jetzt dachte Napoleon zu imponiren

und gab der Welt das Schauspiel des Erfurter Congresses, 27. Sept. — 24. Okt. 1808, wo 2 Kaiser (er und Alexander) die 4 Rheinbunds-Könige, 1 Königin (die von Westphalen), 4 Prinzessinnen, 34 Fürsten, 24 Minister und 30 Generale zusammentrafen. Daß Preußen 20 Millionen Franken erlassen, gemeinschaftliche Anträge zum Frieden an England gestellt wurden, schien eben nicht der Hauptzweck des Congresses zu sein; wahrscheinlich ließ dort Alexander Spanien für den Preis der Moldau und Walachei seinem kaiserlichen Wirthe. Vor allem wollte Napoleon aber durch diese der Welt gezeigte Freundschaft mit Alexander Oesterreichs Schwert so lange in der Scheide halten, bis er seinen Bruder in Madrid eingeführt und dort eine Art von Ordnung der Dinge begründ t hätte. Bei einem Besuche des nahen Schlachtfeldes von Auerstädt und Jena commentirte der neue Cäsar s ine Thaten vor 2 Jahren. Franz I. rüstete indessen emsig fort (wenn er gleich ein versöhnliches Schreib n nach Erfurt schickte), und Napoleon brachte 4. Dec. nach einigen Treffen Madrid zur Unterwerfung, aber noch vor Valladolid rief er die Fürsten des Rheinbundes zur Bewaffnung auf.

Napoleon hatte dem Kaiser Franz umsonst den Antrag zu einer wechselseitigen Tripelgarantie ihrer Unverletzlichkeit mit Rußland gemacht. Oesterreich hatte Beweise, wie wenig solcher papierner Schutz besage, und Franz verstand, dem Geiste seiner Nation einen höhern Schwung zu geben. Er zählte nun in einer Declaration 27. März 1809 die erfahrnen Kränkungen auf und Erzherzog Karl rief 6. April das Heer zu seinen Fahnen, „unter die sich die Freiheit Europa's geflüchtet habe." * Franz I. hatte sich mit

* Ueber Oesterreichs vorbereitende Thätigkeit dazu siehe die Lebensskizze des Ministers Stadion in meiner Weltgeschichte in Biogr. VII, 490 — 506. Ueber die preußischen Zustände die Abschnitte Stein und Hardenberg VII, 448—490.

Georg III. ausgesöhnt und verbündet, hatte die vertriebenen Fürsten von Hessen und Braunschweig und den von Preußen nur gezwungen entlassenen Minister Stein freundlich in seinen Staaten aufgenommen, es rechnete auf allgemeine Erhebung Deutschlands, Polens und Italiens (aber nur von den Gebirgen Tirols und Vorarlbergs hallte ein befreundetes Echo wieder) und führte getrosten Muthes, aber zu langsam, seine Krieger über die Gränzen. Erzherzog Karl drang mit der Hauptmasse nach Baiern vor, Johann befehligte in Tirol und in Italien, und Erzherzog Ferdinand drang von Galizien ins Herzogthum Warschau ein. Wirklich fielen Innsbruck (mit Hülfe der Tiroler, die ihr altes Erzhaus noch nicht vergessen und Baiern noch nicht in alter Weise auf einem vollen Landtag zu Innsbruck gehuldigt hatten), München, Warschau; aber jetzt erhoben sich auch die blutigen Kämpfe in Baiern bei Thann, Abensberg, Landshut, Eckmühl (die Schlacht, welche Napoleon eine seiner gelungensten nannte, kostete den Oesterreichern allein 20,000 Gefangene) und bei Regensburg 20 — 23. April, meist durch Deutsche gegen Deutsche geschlagen; Erzherzog Karl trat den Rückzug nach Böhmen an. Napoleon hatte durch die Uebermacht und durch die größere Zahl versuchter Generale, die unter ihm befehligten, gesiegt. Hier war der Krieg zu Ende, Baiern frei; aber nun wurde auch Wien bedroht, welches schon am 13. Mai capitulirte. Aus Schönbrunn foderte Napoleon die Ungarn auf, sich unabhängig zu machen und einen neuen König zu wählen. Diese Unfälle hatten auch den anfangs glücklicher fechtenden Erzherzog Johann aus Italien nach Deutschland zurückgerufen, während der Vicekönig Eugen nachgefolgt war und sich mit dem französischen Hauptheere am 27. Mai bei Bruck vereinigt hatte: um dieselbe Zeit, wo Erzherzog Ferdinand von Warschau und Polen sich nach Mähren hatte ziehen müs-

sen. Auch ein russisches Heer war den Oesterreichern in Polen gegenüber erschienen, ohne jedoch an dem Kampfe Antheil zu nehmen.

Dafür lächelte das Glück dem Kaiser Franz I. bei Aspern und Eßlingen 21. und 22. Mai, als Napoleon sein Heer über die Donau bei Ebersdorf geführt hatte, und geschlagen zurück mußte. Er konnte also doch geschlagen werden, und den Deutschen blieb der Ruhm, den ersten Beweis geliefert zu haben. Aber er bekam nach einigen Wochen an den Baiern und unter Bernadotte bedeutende Verstärkung, mit welcher er von neuem über den Strom ging und in der blutigen Schlacht von Wagram auf dem Marchfeld 5. und 6. Juli den Erzherzog Karl besiegte, und von Ungarn abschnitt, wo kurz zuvor Eugen die Erzherzoge Johann und Joseph 14. Juni (wieder ein Marengotag) bei Raab geschlagen hatte. Erzherzog Karl mußte abermals gegen Bohmen und Mähren zurück. Noch kam es bei Hollabrunn und Znaym zu neuen Treffen, aber auch (12. Juli) zu einem Waffenstillstand, der nachher den Wiener Frieden 14. October 1809 herbei führte.

Unter den Seitenpartieen des Krieges war keine blutiger als die Insurrection der Tiroler, und ihr Kampf unter dem Sandwirth Hofer, unter Speckbacher, Haspinger, Schneider (im Vorarlberg) nebst Oesterreichern unter Chasteler und Teimer gegen die Baiern und Franzosen. Der Kampf wurde mit barbarischer Wuth auch von dem disciplinirten Soldaten geführt, welcher vertheidigungslos der fern treffenden Büchse, dem Fels oder Baumstamme der herabgerollt wurde, preis gegeben war, und nun oft Weib und Kind nicht schonte, die aber auch häufig an dem Kampfe Antheil nahmen, Heuwagen gegen die Batterien vorschoben und die Kanonenkugeln „wie bairische Dampfnudeln“ auflasen. Jeder Paß wurde ein Schlachtfeld und die Namen Worgl, Lofers, Strubb,

Lueg, Schwatz, Isel stehen in blutiger Erinnerung da. Als jedoch der Waffenstillstand und Friede die große Armee aus Tirol entfernte, Hofer aber den Kampf von den Seinigen fortzusetzen fast gezwungen wurde: unterlag das kriegerische Bergvolk, und Hofer, im Januar 1810 in seinem Versteck von den Franzosen aufgefunden, wurde am 20. Febr. vor Mantua erschossen. So endete das Trauerspiel auf den Bergen. Das dankbare Fürstenhaus hat aber seinem Geschlecht den Adel und seinem Andenken ein Standbild in dem Dom von Innsbruck gewährt. — Ein Aufstand, den ein Oberst Dörnberg gegen den König von Westphalen versuchte, schlug fehl, und das heroische Unternehmen des Major Schill, der am 29. April auf eigene Hand mit seinem Husarenregiment und einigen andern Truppen aus Berlin entwich, um den Deutschen ein Zeichen zu allgemeiner Erhebung zu geben, scheiterte, da er keinen Anhang fand, in Stralsund, wo er von Uebermacht verfolgt und angegriffen, durch Holländer und Dänen niedergehauen wurde, 31. Mai 1809. So war an ihm sein eigener Wahl- und Weidspruch, der damals wohl in mancher Seele wiederklang, erfüllt: Besser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Vielleicht hätte er noch zur See entkommen können, aber die Seinen wollten nicht. „So weit die Erde fest und der deutsche Himmel über uns ist, wollen wir ziehen, aber nicht zu Schiffe.“ Wer von den Seinen nicht blieb, wurde standrechtlich erschossen oder auf französische Galeeren geschmiedet. Schills Kopf im Spiritus wurde noch lange Jahre auf der Anatomie in Leyden gezeigt, und ist erst 1838 in Braunschweig ehrenvoll beigesetzt worden. — Die angebotene Theilnahme am Znaymer Waffenstillstand verschmähte der muthige Herzog von Braunschweig-Oels, weil ihn Napoleon nur als österreichischen Offizier, nicht als Souverain und gesetzlichen Erben

Braunschweigs, gelten lassen wollte. Mit seiner schwarzen Schaar von 1500 Mann schlug er sich von Böhmen aus überall und fast täglich mit zahlreicheren Feinden kämpfend, durch Sachsen und Westphalen durch, nahm der Form wegen von seinem Braunschweig Besitz, und bestieg unter den Kugeln der Dänen endlich zu Elsfleth die Rettungsschiffe, die ihn und den Seinigen an Englands freie Ufer brachten. — Auch eine Unternehmung dieser letztern Macht gegen die Insel Walcheren und gegen Antwerpen hatte durch die Schuld des Befehlshabers keinen andern Erfolg, als die Zerstörung Vliessingens. Alles war gescheitert gegen den Allzuglücklichen, selbst der nicht zu rechtfertigende Versuch eines deutschen Jünglings (Staps aus Naumburg) Napoleon in Schönbrunn zu ermorden. Die Vorsehung hatte, ehe sie ihn fallen ließ, dem Fatalisten und der Welt eine andere Lehre aufgespart.

In dem Wiener Frieden 14. Oct. 1809 verlor Franz I. wieder 2000 Q.M. mit mehr als 3 Mill. Seelen; sein Salzburg mit Berchtesgaden, das Haus- ruck- und Innviertel mit Braunau kamen (1810) an Baiern. Er verlor ferner den Villacher Kreis in Kärnthen, das Herzogthum Krain, Triest, Görz, Friaul, Croatien am rechten Sau-Ufer, Fiume, das ungarische Littorale und Istrien (welches alles mit Einigem vom Königreich Italien getrennten, und mit Ragusa den neuen von Frankreich verwalteten Staat der illyrischen Provinzen von 1000 Q.M. und 1½ Mill. S. bildete); ganz Westgalizien und vom östlichen den Zamosker Kreis, die Stadt Krakau mit einem Bezirk auf dem rechten Weichselufer, womit das Herzogthum Warschau vergrößert wurde; und den Tarnopoler Kreis, der an das verbündete Rußland kam. Schon am 24. April war der deutsche Orden innerhalb des Rheinbundes von Napoleon aufgehoben worden und seine Güter fielen den sie um-

schließenden Rheinbundsfürsten zu. Was Oesterreich, welches nun dem Continentalsystem gegen England beitreten mußte, behielt, wurde ihm gewährleistet. — Baiern, welche Napoleon für seine ungeheuren Anstrengungen (es hatte damals 80,000 M. auf den Beinen) so groß zu machen versprochen hatte, daß es den Kampf mit Oesterreich allein sollte aufnehmen können, gab noch einige Kreise von Tirol an Illyrien und Italien, und einen Länderstrich von 161,000 Seelen an Württemberg und an das Großherzogthum Würzburg ab, und bekam dafür (1810) das obengenannte Salzburgische mit dem Hausruck- und Innviertel und die Fürstenthümer Baireuth und Regensburg, im Ganzen für 143 Q.M. und 496,613 Seelen: 318 Q.M. und 706,696 Seelen. Aber der biedere König sagte auch vor diesen Erwerbungen ganz offen zum französischen General Rapp: „sein Land sei höchst unglücklich; wenn es nicht bald besser werde, müsse er den Schlüssel unter das Thor legen und davon gehen.“

So war wieder ein neuer großer Schritt zur immer deutlicher beabsichtigten Weltherrschaft geschehen, Rußland war gewonnen, Preußen gelähmt, Oesterreich geschwächt. Letzteres wurde durch Baiern und den illyrischen Staat, Preußen durch den Rheinbund und Westphalen, Rußland durch Warschau bewacht, welches nun auf 4 Mill. Seelen gebracht war, während in Danzig und den 3 Oderfestungen noch französische Truppen standen. Ja Oesterreich wurde endlich noch durch ein neues Band an Frankreich geknüpft, durch die Vermählung Napoleons (der sich ihrer Unfruchtbarkeit wegen von seiner frühern Wohlthäterin Josephine geschieden hatte) mit Franz des I. Tochter Maria Louise 1. April 1810. Fünf Königinnen trugen ihr bei der Trauungsceremonie die Schleppe, so

wie 5 Könige zur fünften Jahresfeier seiner Krönung 2. Dec. 1809 nach Paris entboten worden waren. Und um sein Glück vollständig und seinen Thron noch unerschütterlicher zu machen, gebar im 20. März 1811 die Kaiserin zur Freude der Franzosen den Reichserben Franz Karl Napoleon, der schon in der Wiege zum König von Rom ernannt wurde. — Es war eine Versuchung, zu groß für einen Glücklichen, jetzt nicht noch nach Mehr streben zu sollen, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Jede seiner jetzt folgenden Veränderungen war ein Machtstreich, eine Verhöhnung seiner eigenen Versprechungen. Der Staat des Fürst Primas wurde ganz in ein weltliches Großherzogthum Frankfurt, vermehrt mit Hanau und Fulda, verwandelt, aber die Coadjutorie des Cardinal Fesch vernichtet, und der Vicekönig Eugen zum künftigen erblichen Nachfolger Dalbergs ernannt. Die Staaten des Großherzogs von Hessen und des Königs von Westphalen, letzterer mit dem Reste des hannöverschen Kurstaates, vergrößert. Jedoch was Napoleon gab, war nur geliehen; so entzog er seinem edleren Bruder Ludwig, der seine Holländer nicht durch Vernichtung alles Handels mit England ganz zu Grunde gehen lassen wollte, (16. März 1810) einen Theil Hollands am linken Ufer des Rheins (330,000 S.); aber schon im Juni zog ein kleines französisches Heer gegen Amsterdam, wo nun Ludwig zu Gunsten seiner beiden Söhne auf den Thron verzichtete und sich als Graf von St. Leu in's Oesterreichische begab. Dagegen sprach Napoleon 9. Juli die völlige Vereinigung Hollands mit Frankreich aus, da Holland nur eine Anschwemmung französischer Flüsse sei und Frankreich den Raub zurücknehmen könne. — Bald kam noch ärgere Verspottung alles Besitzstandes und sogar der eigenen Schöpfung des Rheinbundes. Gustav IV. von Schweden war nach dem unglücklichen Kriege mit Rußland, in welchem

er Finnland verlor, von seiner Nation des Throns entsetzt, und sein kinderloser Oheim Karl XIII. auf den Thron gehoben worden. Diesem gab Napoleon Schwedischpommern wieder 6. Jan. 1810, worauf Karl nach dem plötzlichen Tode des Kronprinzen Karl August von Holstein-Augustenburg den französischen Marschall Bernadotte, Fürst von Pontecorvo, zum künftigen Thronfolger wählte, nach dessen Ankunft Schweden sogleich an Großbritannien den Krieg erklärte, und Napoleon fast gleichzeitig 10. Decbr. 1810 die Vereinigung der gesammten Mündungen der Schelde, der Maas, des Rheins, der Ems, der Weser und der Elbe mit Frankreich aussprach, und damit Holland, die 3 Hansestädte, das Lauenburgische, große Stücke des Königreichs Westphalen nebst dem größten Theil des Großherzogthums Berg Frankreich einverleibte, und die beiden Fürsten von Salm und die Herzoge von Oldenburg und Ahremberg, Mitglieder des Rheinbundes, ihrer Souverainetät beraubte. So erreichte Frankreich jetzt sogar die Ostsee, und zählte in 130 Departements 42 Millionen Seelen. Generalgouverneur der 4 neuen Departemente der Elbmündungen, der Weser, der obern Ems, der Lippe wurde Davoust zu Hamburg 11. Juli 1811. Es sei, erklärte Napoleon, durch die Beschlüsse der Briten in Hinsicht des Handels, das Staatsrecht von Europa vernichtet und deßhalb eine neue Garantie nöthig geworden. Eine neue Ordnung der Dinge regiere die Welt! Aber dieser anmaßliche Weltordner sollte schon im nächsten Jahre eine noch furchtbarere Lehre vom größern Weltordner erhalten, da er die frühere, den Volkskrieg in Spanien nicht verstand.

Jetzt dominirte Napoleon in Deutschland auf Kosten der deutschen Cultur und Sprache (selbst der alte Hamburger Correspondent mußte nun als Jour=

nal der Elbmündungen französisch parliren), Moral und Wissenschaft. Ja Napoleon hat es später selbst gestanden, daß er den ganzen Rheinbund nur als einen Uebergang Deutschlands zu einem andern Verhältnisse betrachtet habe, daß die deutschen Staaten und Völker zu einem unter französische Botmäßigkeit zu stellenden Ganzen bestimmt gewesen seien. Vielleicht war zu dem Mittelpuncte dieses Ganzen Erfurt aufgespart. Der Handel Deutschlands war so gut wie vernichtet, seitdem die wahnsinnigen Decrete von Trianon und Fontainebleau alle seewärts eingegangenen Colonialwaaren einem Impost von 50 Proc.; alle englischen Fabrik- und Manufactur-Waaren auch noch als versteuertes Eigenthum des Käufers der Wegnahme und Verbrennung unterwarfen. Heimliche Spionerie und Angeberei wurde reich bezahlt und belohnt, die hohe und geheime Polizei untergrub alles Zutrauen und selbst das Briefgeheimniß war nicht sicher unter seinem Siegel; Scheiterhaufen einer Handels-Inquisition loderten hier und dort mit den schönsten Waaren auf; die Preßfreiheit wurde vernichtet, der Buchhandel zerstört. Nur mathematische und Naturwissenschaften wurden noch einigermaßen aufgemuntert. Deutsche Ehrenmänner, denen man Publicität und Ansehen zutraute, standen unter strenger Aufsicht, oder wurden aus dem Schooße der Familie gerissen, nach Frankreich oder in deutsche Gefängnisse geschleppt (wie Niemeyer, Becker, Mahlmann u. A.), die Philosophen waren unbeliebt, hießen Ideologen, Anarchisten. Die Literatur, das laute Denken der Nation, stand unter strengster Aufsicht, die Zeitungen wurden bis zum Eckelhaften bevormundet. Alle politischen Nachrichten waren durch französische Censorlumpen filtrirt. Der Moniteur war die Zeitung des französischen Continents. Schweigen war das Beste. *

* Hier galt, wie diese Zeit überhaupt an die Tiberische Periode erinnert, wieder das: juvenes per silentium ad senectutem

Das Werk der Frau von Staël über Deutschland wurde zur Einstampfung verurtheilt. Das Mißtrauen herrschte überall; und ein französischer Gensdarm konnte durch sein bloßes Eintreten ein unruhiges Theaterparterre voll Studenten todtstill machen. Die französische Conscription mußte eingeführt werden, und die deutsche Jugend blutete zum Theil auf den Feldern Spaniens, wie später Rußlands. Das französische Gesetzbuch wurde zuvorkommend von einigen kleinen Staaten angenommen. Das Schreckliche war, daß sogar edle Fürsten sich schmählicher Zumuthungen von Napoleons Seite nicht mehr erwehren konnten. Als englische Fahrzeuge von den Herbststürmen überfallen, auf der Ostsee umherkreuzten, foderte Napoleon den König von Preußen auf, ihnen seine Häfen zu öffnen, sich der Ladungen zu bemächtigen und diese nach Frankreich in Natur, gegen Abrechnung für die rückständige Schuld, zu überlassen. Es war ein Gegenstand von 5 Millionen Thalern, welche die preußischen Cassen dabei gewannen. ** Dem preußischen Handel wurde auch dadurch ein tödtlicher Stoß gegeben, daß dieses Land die ungeheuren Ausfuhrzölle auf Getreide und Schiffsbauholz, welche Napoleon in Frankreich vorgeschrieben hatte, nun auch einführen mußte. Selbst der Tod der edlen Königin Louise 19. Juli 1810 war ein Verlust nicht nur für den so tief gebeugten edlen Monarchen, sondern auch für das ganze Land. So sind wenig Landesmütter geliebt, verehrt, betrauert worden. Die Morgenröthe des bessern Tages, der vom Osten kam, hat sie nicht erlebt, sie ist in der Mitternachtsstunde ihres Staats gestorben.

pervenimus. Einen Tacitus soll Napoleon in Stücken zerrissen haben; ein eben so ohnmächtiger Zorn, als wenn Karl Theodor von Baiern die französischen Revolutionsschriften in Schweinsleder binden ließ.

** Manso Gesch. d. preuß. Staates III. 81.

Zu vorübergehend sind die Erscheinungen eines Königreichs Westphalen und der Großherzogthümer Berg, Frankfurt und Würzburg, als daß weitläufig von ihrer inneren Lage hier zu sprechen sei, auch war damals alles provisorisch und nur Eines unwandelbar, der Wille Napoleons, daß kein anderer Wille neben dem seinigen gelten solle. Der Staatsmechanismus in Westphalen (mit 700 □ M. und 1,950,000 Seelen) war einfach, streng monarchisch, die Aufhebung der Leibeigenschaft lobenswerth. Ueberall Präfecten mit einem Departemental-Unterpräfecten, mit den Bezirks-Maires, mit dem Gemeinderath zur Seite. Kaufleute und Fabrikanten, ausgezeichnete Gelehrte und Künstler bildeten $^{7}/_{8}$ des Reichsrathes, zu dem von 1000 Seelen ein lebenslängliches Mitglied kam. Codex Napoleon, Geschwornen- und Friedensgerichte, in jedem Kreis ein peinlicher Gerichtshof, ein Apellations-Tribunal für den ganzen Staat, Minister und Staatsrath oben an. Bei Berathung der Gesetze über Auflagen bürgerliches und peinliches Recht, wirkten die Stände (die alten Provinzial-Landstände wurden aufgehoben) mit. In Westphalen 100; 70 Grundeigenthümer, 15 Kaufleute und Fabrikanten, 15 Gelehrte und andere um den Staat verdiente Männer, gewählt von den Kreisräthen. Die besten Domainen hatte aber der Kaiser sich vorbehalten. Die Universitäten Helmstädt und Rinteln verschwanden (wie sehr ein Johannes von Müller auch für die Beibehaltung Aller focht), Göttingen, Halle und Marburg blieben.

In Baiern (welches schon mit der Einführung der Schutzpockeneinimpfung fast allen andern Staaten vorausgegangen war) wurde eine neue Eintheilung des Landes, in 15 Kreise mit 196 Landgerichten bewirkt, und jedem Kreise ein Generalcommissär vorgesetzt; mit ähnlichem Wirkungskreise als der des Präfecten war. Ihnen zunächst stand ein Finanzdirec-

tor im Kreise, beiden Kreis- und Finanzräthe zur Seite. Die bisherigen ständischen Körperschaften (die eigentlichen Landstände waren seit 1669 nicht mehr berufen worden), wurden 1807 aufgehoben; eine neue Constitution vom 1. Mai 1808 verfügte eine allgemeine und gleichmäßige Landesvertretung von sieben Abgeordneten für jeden Kreis, welche die Kreisversammlung aus den 200 höchstbesteuerten Landeigenthümern, aus Fabrikanten und Künstlern auf 4 Jahre wählt. Die Stände sollten den Finanz-Etat, die bürgerlichen und peinlichen Gesetze berathen; aber die Ereignisse von 1809 verhinderten die völlige Einführung dieser neuen zeitgemäßeren Verfassung Es war eine Schuld, die man 10 Jahre später mit Zins bezahlte. Die Bekenner der drei christlichen Confessionen standen in allen Rechten sich völlig gleich, die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, sogar ein Orden für's bürgerliche Verdienst wurde, nach Württembergs Vorgange, 1808 gestiftet.

Der geistvoll-energische König Friedrich von Württemberg (dem Napoleon selbst unter allen Fürsten den meisten Geist zuschrieb) hätte nur ein größeres Land für seine Thätigkeit gebraucht, damit sie minder belästigend dem Einzelnen geworden wäre. Die Conscription wurde es durch Willkür in der Auswahl und durch die Ausdehnung auf Knechte für die Post, für königliche Fabriken und Diener für den Hof. Die Erlaubniß zum Studiren ertheilte der König, und gab sie wohl zu einem anderen Fache als erwählt worden. Welchen Verweis erhielt die Universität Tübingen als sie gegen die Einberufung der Studenten zu den Waffen, mitten im Lauf der Studien, Vorstellungen machte. Sie verlor ihr ganzes Vermögen, und Ellwangen sollte eine neue katholische Universität werden (1811). Seinen Staat vergrößerte er mit Mergentheim, dem gewesenen Sitze des deutschen Ordens u. a. m. Es wurden 4 Kron-Erbämter

geschaffen, die weiblichen Nachkommen von der Erbfolge ausgeschlossen und die Gesammtheit der königlichen Staaten als ein ewiges und unveräußerliches Fideicommiß bezeichnet, welches also keine Veränderung zulasse; seit 1799 wurden 3 Orden gestiftet, so wie ein Rangreglement von 16 Classen u. s. w. gegeben. Die sämmtlichen Patrimonialgerichte und Justiz-Canzleien wurden aufgehoben, wie überhaupt der Adel des Königreichs (meist ehemaliger Reichsadel) in eine sehr gedrückte Stellung kam, indem auch jedes Fideicommiß aufgehoben und dem einzigen Sohne des Adeligen keine Befreiung von der Militärpflicht gewährt, ja das Leben auf dem Gute nur von einer königlichen Erlaubniß abhängig gemacht wurde. Sämmtliche ehemalige Reichsfürsten sollten in jedem Jahre wenigstens 3 Monate in Stuttgart wohnen, „weil es vor allen königlichen Unterthanen den Fürsten und Grafen zieme, dem Könige ihre Devotion persönlich zu bezeugen!" Man schien den Geist der alten Unabhängigkeit zerstören zu wollen. Die Last der Steuern war sehr groß; nicht mehr der Ertrag, sondern das Vermögen selbst wurde besteuert. Den ehemaligen Reichsständen nahm man vom alten Einkommen den größten Theil, und ließ ihnen dafür den größten Theil der Schulden; die Schulden des ganzen Landes beliefen sich auf 100 Mill. Gulden. Auch die gewaltige Jagdliebe des Fürsten kostete durch den hohen Jagdetat, den Jagdschaden und ungemessene Jagdfrohnen dem Lande viel, aber in Besoldungen und Zahlungen der Schuldenzinse war die größte Pünktlichkeit; dagegen wurde das Auswanderungsrecht aufgehoben und die abgesonderte Verwaltung des Kirchengutes und der frommen Stiftungen. Auch das Recht (?) legte sich der König zu, die richterlichen Strafen, bei ohnehin strengen Strafgesetzen, noch zu verschärfen. Doch war Friedrich einer von den

Fürsten, die dem Kaiser der Franzosen am wenigsten schmeichelten.

Fast gar nichts änderte Friedrich August der Gerechte, König von Sachsen und Herzog von Warschau, trotz der erlangten Souverainetät, in seinem Erblande; seine alten Stände blieben nach wie vor; von Polen erhob er nicht einmal seine Civilliste, sondern wandte noch mehrere Millionen sächsischer Einkünfte in das neue Land. Wo er hart war oder schien, wie gegen Preußen (welches Sachsen mit Polen an Größe übertrafen), in der Bayonner Convention 1808, in der Behandlung polnisch-preußischer Beamten, war er es nicht von sich selbst, sondern dem Gewaltherrn in Paris gezwungen nachgebend. Mit 5 Millionen Thaler Kosten mußte das, durch die Kriege von 1806 und 1809 mitgenommene Land die Festung Torgau bauen. Die Küstensperre schien den Binnenverkehr und die sächsische Industrie zu begünstigen, aber der freie Handel war vernichtet. Friedrich August stand schon in hoher Achtung bei Napoleon, dem er auch die Fortexistenz und Vergrößerung Sachsens verdankte, und in welchem er den Mann des Schicksals sehen mochte; er war aber auch der einzige Fürst, der laut erklärte, daß er keine Vergrößerung seines Gebiets auf Kosten Anderer wünsche. Er hätte zu einer gewissen Zeit sogar die sächsischen Fürstenthümer bekommen können.

Selbst der beste Fürst konnte damals seinem Lande schwere Lasten und Opfer nicht ersparen; das erfuhr auch das Land des ehrwürdigen Nestors der deutschen Fürsten, Karl Friedrichs, des Großherzogs von Baden. Zwar hob auch er die alten Stände in dem 1805 erworbenen Breisgau auf, aber nur „weil seine Gesinnung seinem Volke schon Bürgschaft sei, und man die Kosten sparen könne." Der Codex Napoleon wurde eingeführt; die Mediatisirten erfuhren die schonenste Behandlung, die Universität Freiburg wurde neben

Heidelberg beibehalten und zweckmäßiger organisirt, auch aller lästige Universitätsbann im Großherzogthume aufgehoben; die Finanzen waren musterhaft bestellt. Das Land war vor dem Kriege frei von Schulden; jetzt hatte deren an 10 Millionen Gulden. Die übernommenen Pensionen und die Stellung eines Truppencorps nach Spanien konnte diese Summe freilich nicht vermindern; aber es freuete das Volk, wie bieder und offen der gute alte Herr ihm gleichsam Rechenschaft ablegte. — Ihm folgte, 10. Januar 1811 sein Enkel Karl († 1818), der Gemahl von Napoleons Adoptivtocher Stephanie. — Es ließe sich noch manches deutsche Land anführen, wo selbst unter dem Drucke einer schweren Zeit die Fürsten möglichst des Landes und der Unterthanen Last zu mindern und zu mildern suchten; (wenn hin und wieder auch ein Ländchen den Affen Frankreichs machte, wie Anhalt-Kothen) man müßte Karl Augusts von Weimar edle Sorge für sein Land rühmen; loben, wie die Herzoge von Nassau ihren Gerichten vorschrieben, in zweifelhaften Fallen bei Processen immer gegen den landesherrlichen Fiscus zu entscheiden; oder wie die Fürstin von Lippe es ihren Räthen und Amtleuten zur Pflicht machte, nicht blos auf Das zu sehen, was das Interesse der Fürsten, sondern was das Beste des Landes heische; — es ließe sich noch von dem Ganzen rühmen, daß diese Zeit den deutschen Kriegsstand zu Ehren brachte, die alten schläfrigen Formen vernichtete, die Straßen verbesserte, die Religionsstreitigkeiten beseitigte, die Leibeigenschaft vertilgte; — aber fragt man: hätte dieß Alles nicht auch ohne fremde Zwingherrschaft reifen und gedeihen können, und ließ, was sie schadete, nicht jene Vortheile fast wieder vergessen?

Nach und nach hatte sich wieder zwischen Frank-

reich und Rußland Kriegszunder gehäuft; Alexander hatte seinen Verbündeten 1809 bei weitem nicht so nachdrücklich, als dieser wünschte, unterstützt. Die Vergrößerung Warschau's konnte ihm später gar nicht gleichgültig sein, weil in ihr der Anfang der Wiederherstellung des alten Polens zu liegen schien, von der Napoleon selbst später sagte, daß sie eigentlich zur Vollendung seines Systems und zu Befestigung der französischen Herrschaft nothwendig gewesen sei. Aber immer gespannter war die wechselseitige Stimmung, als Alexander 31. Decbr. 1810 die Einfuhr französischer Waaren, mit denen sein Land überschwemmt wurde, untersagte, und endlich um seinen eigenen Handel und Credit nicht ganz zu vernichten (wie tief waren dort schon die Papiere gesunken, während Napoeleon sich durch seine Licenzen oder durch theuer verkauften Erlaubnißscheine zum Handel mit England zu helfen wußte) dem Continentalsystem entsagte, wie sich denn auch bald der neue Kronprinz von Schweden England näherte (wofür Schwedisch-Pommern, Stralsund und Rügen, Jan. 1812, von den Franzosen besetzt wurden). Die Einverleibung des mit Rußland nah verwandten Oldenburgs ins große Reich konnte Alexander auch wie eine Herausfoderung betrachten. Dagegen glaubte Napoleon Rußland demüthigen zu müssen, damit sein eigenes Gebaude von dem ihn wahrscheinlich überlebenden Alexander nicht zerstört werde. Unterhandlungen konnten jetzt nur noch zum Aufschub des Kriegs, nie aber zum Frieden führen. — Preußen, mitten inne, war in der traurigsten Lage, war von französischen und Rheinbundesheeren umgeben und hatte deren eines von 23,000 Mann in seinen 3 Oderfestungen. Es suchte zu vermitteln, es trug endlich Napoleon einen Bund an; dieser schwieg lange, und es ist kein Zweifel, daß er den Vortheil einer Allianz mit Preußen mit dem einer völligen Auflösung der preußischen Monarchie (wirklich

bot er Franz I. darum schon Schlesien an) gegenüber abwog. Endlich schloß er am 24. Febr. doch zu Paris mit Preußen den Bund, den er in der Zahl der besetzenden Festungen gleich im Anfang wieder brach. Mit Oesterreich wurde 4. März 1812 zu Paris abgeschlossen, und nun gönnte sich Napoleon noch den Triumph, zu Dresden bei seiner Durchreise den Kaiser Franz, den König von Preußen, den Großherzog von Würzburg und viele andere Fürsten zu bewirthen (Mai). Welche herrliche Truppenparaden der Kaisergarde sah man da! Aber sie hätten wie jene Römer rufen können: modo morituri te salutant, Imperator! Dann aber sprach er, an der Spitze jenes ungeheuren Heeres von fast 500,000 Kriegern, einer Musterkarte fast aller europäischen Völker, unter denen wenigstens 200,000 Deutsche, am 22. Juli zu Wilkowiski die Kriegserkarung gegen Rußland und den Anfang des zweiten polnischen Krieges aus, wie auch in Polen schon die Wiederherstellung des Königreiches unter de Pradts Leitung proclamirt worden war. Man gab Rußland für verloren.

Rußland, ohnehin noch in einen Krieg mit der Türkei verwickelt, konnte anfangs, bis nach geschlossenem Frieden das Heer aus Süden zurückgekommen war, solchen Massen nur geringe Kräfte entgegenstellen, wenn es auch mit England und Schweden sich verbunden hatte, am wenigsten auf einer Angriffslinie, die vom Bug bis an die Ostsee sich erstreckte. Die Russen zogen sich überall vor der Uebermacht zurück, wobei freilich große Magazine verloren gingen, zerstörten Brücken und Wege, verödeten Alles, und die 2 Abtheilungen ihres Hauptheeres unter Barklay de Tolli und Bagration vereinigten sich erst bei Smolensk. Diesen Ort gewann Napoleon nur nach einer mehrtägigen furchtbaren Schlacht, 17. und 18. Aug., nnd auch dann nur von Menschen verlassen und in vollen Flammen. Am 7. Sept. schlug

Napoleon (dem schon die erbärmliche Verpflegung seiner Truppen, bodenlose Wege und schlechtes Wetter mehr Schaden an Roß und Mann gethan als 2 verlorne Hauptschlachten) Kutusow bei Moshaisk oder Borodino. Kutusow zog durch Moskau gegen Süden und Napoleon 14. Septbr. in Moskau ein. Aber ein ungeheurer Brand verheerte diese von ihren Bürgern verlassene große Stadt, und dieses Brandopfer, welches die Russen und ihr Rastoptschin, der Gouverneur der Stadt*, selbst brachte, wurde nicht nur die Rettung ihres Reiches, sondern auch das große Feuerzeichen, welches bald durch alle Länder Europa's wiederleuchtete. Napoleon hatte in der alten Zarenresidenz den Frieden vorschreiben zu können gewähnt; „jetzt gehe der Krieg erst recht an," ließ ihn Kutusow wissen. Mehr als das halbe französische Heer war schon dahin. Unschlüssig (überhaupt war die alte Geistes- und Willenskraft nicht mehr bei ihm) ob er nach Petersburg vordringen, in Moskau bleiben oder umkehren solle, gingen kostbare Wochen verloren; am 19. Oct. trat er den Rückzug durch ein von ihm selbst verödetes Land an. Sein Glück wich mehr und mehr; Tarutino, Malo Jaroslawez, Wiazma waren mehr große Opfer kostende Durchbrechungen durch die angreifenden Russen hindurch, als eigene Siege. Und zu diesen Feinden gesellte sich am 7. Nov. die Kälte und der Hunger. Die erbeuteten Schätze, die Trophäen des Kremls mußten aus Mangel an Bespannung, bald auch das Geschütz und die Bagage zurückgelassen werden, jede kalte Nacht raffte gegen tausend Menschen und Pferde hin. In Smolensk kamen nur noch 60—80,000 Mann an; 400 Kanonen waren schon verloren. Aber das Schauderhafteste kam noch. Kutusow hätte schon bei Krasnoi das französi-

* Wie dieß zur Gewißheit gebracht, s. meine Weltgeschichte in Biogg. im Leben K. Alexanders, VIII. 142 ff.

sche Heer vernichten können, er rechnete aber auf die Beresina. Der Uebergang über diesen Fluß, 26. Nov., bot ein grauenvolles Schauspiel. Alle Bande des Gehorsams lösten sich; Jeder wollte der erste auf den Nothbrücken sein; Tausende sahen schon das jenseitige Ufer, ohne es betreten zu können; Tausende betraten schon die Brücke, ohne hinüber zu kommen; man mordete den Vordermann, um einen Schritt weiter zu sein. Aller Befehl hörte auf; alles menschliche Gefühl wich dem letzten Recht der Selbsterhaltung. Doch auch jenseits stand bereits der Feind. Der zweitägige Uebergang kostete allein an Todten und Verwundeten 7000 Mann, ungleich mehr an Gefangenen. Selbst der Lügenteufel der französischen Bülletins schien vor Bekanntmachung des berühmten 29. mit erfroren zu sein. Die Kälte wurde und der Hunger immer fürchterlicher, manche Soldaten krochen halb betäubt in die angezündeten Feuer, Andere nährten sich vom gefallenen Vieh (man sah stolze französische Gardisten, welche früher in Deutschland Speisen und Brod, die ihnen in Deutschland nicht fein und weiß genug waren, zum Fenster hinausgeworfen hatten, später aus Kehricht- und Schutthaufen armselige Abgänge und Speiseüberbleibsel herauswühlen); fast kein Regiment war mehr vollständig, und am Ende des Rückzugs ist's geschehen, daß eine ganze Division in einer großen Stube zu Kowno, und ein Regiment auf einem Schlitten beisammen war. Des Königs von Württemberg Geburtstag wurde auf dem Rückzuge von 19 Offizieren dadurch gefeiert, daß sie 4½ Pfund Brod zu einer Suppe kochten. Schon das Aeußere des großen Heeres in seinen seltsamen Vermummungen gegen die Kälte, in seiner Waffenlosigkeit, gewährte den traurigsten Anblick, Viele verloren den Gebrauch ihrer Glieder, Manche den Verstand. Ein einziger Kosack transportirte oft ganze Bataillone Gefangener, selbst Weiber und Juden halfen bei der Flucht ver-

folgen. Schon der Ruf: die Kosacken kommen! jagte ganze Corps in die Flucht. Der Rückzug kostete weit über 120,000 Mann und 900 Kanonen, und im folgenden Jahre sollen 300,000 Menschen- und 150,000 Pferdeleichen verbrannt oder verscharrt worden sein. Es hatte ein furchtbares Gottesgericht gesprochen und der Herr der Heerschaaren den Blitz gegen den babylonischen Thurm dieses Großreichs geschleudert! Napoleon hatte sich zu Smorgony von seinem großen Heere und seiner heiligen Schaar getrennt, um sich seiner großen Nation zu erhalten; er eilte (wie Xerxes aus Griechenland in einem Kahn) in einem Schlitten (pour glisser sur les événemens?) durch Polen und Sachsen nach Paris, um selbst sein Hiobsbote zu sein und 350,000 Mann Nationalgarden zum activen Dienst zu rufen. Wie wahr sagte er: Vom Erhabenen zum Lächerlichen sei nur ein Schritt! — Von 38,000 Baiern waren 7000; von 14,000 Württembergern 1000; von 25,000 Westphalen 2000; von 12,000 Darmstädtern und Badenern 1300; von 25,000 Sachsen kaum 6000 übrig. Ueber den Niemen sollen vom großen Heere nur 1000 völlig bewaffnete mit 9 Kanonen und 20,000 mit Lumpen bedeckte Nachzügler gekommen sein; von der alten Garde 500, von der neuen fast Niemand. An Gefangenen zählte man in Rußland 100,000 mit 50 Generalen!

Wie es bei Erdbeben zu geschehen pflegt, daß die Glocken von selbst zu läuten anfangen, so begannen jetzt von selbst die Völker sich zu bewegen und aufzustehen. Als 14,000 Preußen unter General York den Rückzug des Marschalls Macdonald decken sollten, schloß York, statt seine Preußen unvermeidlichem Verderben preiszugeben, mit dem russischen General Diebitsch in der Pöscherungischen Mühle bei Tauroggen, 30. Dec., eine Capitulation, wodurch das preußische Corps auf zwei Monate neutral erklärt wurde, selbst auf den Fall, daß Friedrich Wilhelm oder Alexander

den Vertrag nicht genehmigten. Wirklich war dies auch mit dem König der Fall, und York sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Franzosen, deren Rückzug dadurch doch einige Tage unverfolgt blieb, lärmten und tobten über den Verräther und seinen treulosen König. Man schob die ganze Schuld des Unglücks 100 Meilen davon auf die Preußen. Ebenso weigerte sich General Bülow in Pommern, sein Corps zu Marschall Victors Heerestheile ohne seines Königs Befehl stoßen zu lassen. Als aber das Vordringen der Russen in Polen den Aufstand dieser Nation hinderte, als das preußische Volk sich immer lauter gegen Frankreich erklärte, verließ der König, für seine persönliche Freiheit mit Recht besorgt, sein noch von den Franzosen besetztes Berlin und ging nach Breslau. Das königliche Wort: „Das Vaterland ist in Gefahr!" verstand jeder Preuße. Das österreichische Hülfscorps unter Schwarzenberg, welches auf dem äußersten rechten Flügel gefochten hatte, nahm Winterquartier in Galizien. Kaiser Franz aber blieb unentschieden zwischen Rußland, für dessen große Sache sich sein Kaiserherz, und zwischen Frankreich, für welches das Vaterherz sich erklären mochte. Im April wurde ihm Schlesien zum zweiten Male angeboten. — Am 28. Februar schlossen Preußen und Rußland den Kalischer Vertrag auf die Wiederherstellung Preußens wie vor dem Kriege 1806, mit Ausnahme Hannovers (und am 14. Juni mit England zu Reichenbach). York wurde freigesprochen; der Krieg 16. März an Frankreich erklärt, eine Landwehr in Preußen aufgerufen. Preußen machte die ungeheuersten Anstrengungen; man wußte, es gelte nur Rettung oder Vernichtung. Wie gerne hätten auch die Sachsen sich angeschlossen, allein das Land war noch von Franzosen ganz besetzt und der ängstlich gewissenhafte König glaubte frühern

Verpflichtungen um so treuer bleiben zu müssen, als bis dahin noch kein Rheinbundsmitglied abgefallen war. Er verließ Dresden und schloß sich an Oesterreich an, welches das System einer bewaffneten Neutralität und Vermittelung ergriffen hatte. Darum ging er auch nach Prag. — Die ersten Rheinbundsglieder, welche sich noch im März 1813 ablosten, waren die Herzoge von Mecklenburg, dann im April der Herzog von Dessau.

„Wenn auch schon die Feinde auf dem Montmartre ständen, so werde er doch kein Dorf von seinen Eroberungen herausgeben," ließ Napoleon am 31. Marz 1813 in einer Zeitung bekannt machen, als die preußische Kriegserklarung nach Paris kam. Gerade ein Jahr darauf nahm das Schicksal ihn beim Wort. Doch bis dahin sollten noch Dutzende von Schlachten geschlagen, noch Hunderttausende geschlachtet, noch großere Ströme Blutes als in Rußland vergossen, und der Bau so vieler Jahre völlig vernichtet sein. — Napoleon hatte Gensd'armen, Nationalgarde, Seesoldaten bewaffnet, alte Truppen aus Spanien gezogen (wo bald nachher, 21 Juni 1813. Wellington den großen Sieg von Vittoria erfocht), und traf mit einer neuen Armee Ende April bei Weissenfels an der Saale ein Davoust mußte, nachdem er am 19. März die schöne Dresdner Brücke gesprengt und die Meißner verbrannt hatte (davon im Munde des Volks der Herzoge von Zweibrücken), sich aus Sachsen vor den andringenden Verbündeten zurückziehen, die am 31. März Leipzig besetzten. Am 1. Mai kam es bei den Hauptheeren zwischen Weißenfels und Lützen zu einem Treffen, am 2. Mai zu einer Schlacht bei Lützen und Großgörschen. Die Preußen besonders thaten Wunder der Tapferkeit, aber Napoleon Wunder der Taktik, indem er bei eigenem Mangel an guter Reiterei auf dieser Ebene mit der russischen zu kämpfen hatte und nicht besiegt wurde,

vielmehr die Verbündeten zu umgehen drohte, so daß sie sich nach der Elbe rückwärts wendeten. Bald hatte er auch Dresden wieder. Dann kam es von Neuem bei Budissin und Wurschen 20. und 21. Mai zu zwei Schlachten, nach welchen die Verbündeten sich nach Schlesien zogen. — Wegen des beiderseitigen Menschenverlustes wurde zu Pläswitz (4. Juni) bei Striegau und nach Poischwitz oder Neumark, ein achtwöchentlicher, mehrmals erneuerter Waffenstillstand geschlossen (vor dessen Abschlusse leider Hamburg [durch Tettenborn 18. März befreit] schon wieder in die Hände eines Davoust und Vandamme gefallen war und während dessen das tapfere Lützow'sche Freicorps bei Kitzen unweit Pegau von den Württembergern unter Normann überfallen wurde [17. Juni] und viele Mannschaft verlor) und in Prag über einen Frieden, aber von keiner Seite mit rechtem Ernste, unterhandelt. Warschau, allenfalls Illyrien, wollte Napoleon opfern, aber nicht das Rheinbundsprotectorat. Da erklärte am 12. August auch Kaiser Franz seinem Schwiegersohne den Krieg. Das entschied. Auch 25,000 Schweden unter dem Kronprinz Bernadotte zogen vom Norden heran, und das Schiff Hannibal führte Moreau, den Sieger von Hohenlinden, aus Nordamerika zum Kaiser Alexander. Da packten die Talma, Mars und Georges in Dresden ein, um einem größern Drama Platz zu machen.

Es galt jetzt, dem zu Trachenberg nach Bernadotte's von Schweden Entwurf gemachten Kriegsplane zufolge, Napoleon in einem Schach zu halten und ihn von Osten, Norden und Süden immer durch 3 Heere enger einzuschließen. Bernadotte mit 100,000 Preußen, Russen und Schweden kam von Norden und wies jeden Plan auf Berlin zurück; so die unter Bernadotte commandirenden Bülow und Tauenzien, welche bei Großbeeren mit ihren Preußen die Franzosen (Oudinot) und die tapfer fechtenden Sachsen

schlugen (23. August). Von Osten her drang Blücher von Schlesien gegen die Lausitz vor; gegen ihn eröffnete Napoleon den Kampf bei Löwenberg und trieb ihn hinter die Katzbach, ließ Macdonald daselbst, den aber, während der Kaiser wieder bei Dresden höchst nöthig war, Blücher an der Katzbach (26. August 1813), unfern der alten Mongolen-Wahlstatt von 1241 (davon Blücher von Wahlstatt), angriff und entscheidend schlug und ihm gegen 100 Kanonen und 18,000 Gefangene abnahm. An demselben und dem folgenden Tage hatte die österreichische Hauptarmee von 130,000 Mann (mit Russen und Preußen), bei der sich auch die Monarchen von Preußen und Rußland und Moreau befanden, von Böhmen über das Erzgebirge herandringend, den wohlverschanzten Mittelpunkt der ganzen französischen Stellung — Dresden — einnehmen wollen, wurden aber auf die nächsten Anhöhen und nach der blutigen Schlacht des nächsten Tages (27. August), wo Moreau tödtlich verwundet wurde (und fünf Tage darauf starb), nach Böhmen zurückgedrückt. (Der letzte Sieg Napoleons in Deutschland!) Aber als Vandamme ihnen nach Böhmen folgte, sah er sich am 30. August bei Culm und Nollendorf von Ostermann, Barklay de Tolly und Kleist eingeschlossen, geschlagen und mit 70 Kanonen und 8000 Mann gefangen. Unterdeß brach die schlesische Armee wieder vor, ging aber zurück, wie im Kriegsplan festgesetzt war, als Napoleon sich gegen sie wendete, während Ney — der Bravste der Braven — am 9. Septbr. bei Dennewitz von Bülow und Bernadotte geschlagen wurde, und Davoust mit Dänen und Franzosen sich gegen Walmodens Corps im nördlichen Deutschland herumschlug und sich endlich auf Hamburg beschränkte. Dagegen drang Napoleon nun wieder (17. Sept.) bis Nollendorf in Böhmen vor, wurde aber von den Oesterreichern unter Colloredo und Liechtenstein, von den Preußen un-

ter Zieten und von den Russen unter Wittgenstein mit großem Verluste nach Sachsen zurückgewiesen.

Unterdessen war auch der Kampf an der Niederelbe gegen die Franzosen und ihre Bundesgenossen, die Dänen, nicht unglücklich geführt, und namentlich an der Gohrde 16. Sept. Pecheux, Davousts Untergeneral, entscheidend geschlagen worden. Auch der kleine Krieg, den der österreichische Oberst Mensdorf, General Thielmann, der Kosackenhettman Platow, Tschernischew (der den König Jerome, den Weichling aus Kassel jagte (30. Sept.), führten, war glücklich, wenn auch natürlich nicht entscheidend. Weit wichtiger ward, daß der König von Baiern am 8. Oct. 1813 durch den mit Oesterreich geschlossenen Vertrag von Ried (der ihm seinen vollen Besitzstand und die Souverainetät verbürgte) sich vom Rheinbunde lossagte, welchen jetzt Max Joseph selbst als eine Art von Knechtschaft bezeichnete (der edle Prinz war nie französisch gesinnt gewesen), und sein Heer mit einem österreichischen, doch unter Wrede's Oberbefehl, vereinigte. Das war Gewinn von 100,000 Mann; denn den 50,000 Baiern hätte man nur durch eine gleiche Zahl die Spitze bieten können. Jetzt öffnete sich das zur Selbstbefreiung aufgefoderte Tirol und damit auch Italien den Oesterreichern, welches nun der Vicekönig kaum gegen diese (sie standen unter Hiller) vertheidigen konnte.

Die Hauptentscheidungen gingen aber in und um Sachsen vor. Nach Ankunft eines neuen russischen Heeres unter Benningsen drang Blücher gegen die Elbe und setzte, von Bernadotte nicht unterstützt und nicht ohne schweren Kampf, bei Wartenburg zwischen Wittenberg und Torgau (3. Oct.) auf das rechte Elbufer. Bernadotte that am 5. Oct. dasselbe bei Rosla und Acken. Am 7. Oct. vereinigten sich die Feldherrn zum Zuge gegen Leipzig. Gleichzeitig zog das große böhmische Hauptheer unter Schwarzenberg

auch über das Erzgebirge langsam herab, und nun mußte auch Napoleon die Stellung von Dresden aufgeben und suchte Magdeburg zum Stützpunkt neuer Operationen zu machen. Daher wollte er bei Wittenberg die Elbe überschreiten, Berlin bedrohen und den Krieg zwischen Elbe und Oder spielen. Aber die Nachricht vom Rieder Vertrag und von dem gegen den Main und Rhein aufbrechenden bairisch-österreichischem Heere bestimmte ihn schon in Düben, umzukehren und sich gegen Leipzig zu wenden. Dresden blieb mit 30,000 Mann unter St.-Cyr und Lobau besetzt, von Bennigsen umlagert. Der König von Sachsen hatte sich gleichfalls nach Leipzig begeben müssen.

Auf dem durch so manche Schlachten schon classischen Boden der großen Leipziger Ebene zwischen der Saale und Mulde kam es nun zu einer Reihe Treffen und Schlachten vom 14—19. Oct. (nur mit kurzen Pausen am 14. und 17.), welche zusammen die große Völkerschlacht bei Leipzig — die zweite Dreikaiserschlacht des Jahrhunderts — heißen. Hier war der heilige — res sacra miser — Kreis, der magische Zirkel, in welchen nach und nach immer enger 200,000 Franzosen (bei denen, vor ihrem Uebergange zu den Verbündeten am 18. noch einige Tausend Sachsen standen) von 300,000 Verbündeten eingekeilt und endlich nach ungeheurem Verluste auf der einzigen noch nicht ganz umschlossenen Stelle über Lützen hinaus dem Rheine zugetrieben wurden. Auf dem Raume weniger Meilen standen die Heere von sechs anwesenden Monarchen, drei Kaisern und drei Königen. Unentschieden blieb der Reiterkampf Wittgensteins und Klenaus bei Libertwolkwitz am 14. Oct. gegen den König von Neapel. Der 16. Oct. sah zwei Schlachten, die von Wachau im Süden (Napoleons gegen Schwarzenberg), die von Möckern im Norden (Marmonts gegen Blücher). Von

1000 Kanonen zitterten die Fenster Leipzigs und die Erde bebte. Napoleon errang bei Wachau, Güldengossa und der Auenhainer Schäferei einige Vortheile und in Leipzig ließ er die Siegsglocken läuten. Aber am Abend stand man auf der alten Stelle, nur vielleicht um 10,000 Mann ärmer. Im Norden hatten die Preußen fast eine Stunde Boden gewonnen, York den Sieg entschieden. Am 17. (einem Sonntage) bot Napoleon die Räumung Deutschlands an, blieb aber ohne Antwort. Bennigsen und der Kronprinz trafen mit ihren Heertheilen ein. Die eigentliche Hauptschlacht begann am Montag 18 Oct. früh 8 Uhr. Die Franzosen fochten kaum noch für den Sieg, doch wurden die Hauptpunkte Propsthaide, * der Schlüssel der französischen Stellung, und Konnewitz noch behauptet. Nur nach Nordosten wurde durch den Verlust von Schönfeld, in Folge des Ueberganges der Sachsen, der Kreis sehr eng. Hier war man nur eine halbe Stunde von Leipzig. Der Kampf am 19. galt nur noch der Sicherung des französischen Rückzuges, weßwegen schon in der Nacht vorher das Corps von Bertrand, des Treuesten der Helden Napoleons, gegen Weissenfels hatte aufbrechen müssen. Am 19. früh 9 Uhr wurde Leipzig von drei Seiten gestürmt.

* Der gräßlichste Kampf war um Propsthaide, unglaublich die Tapferkeit des Kleistschen Corps, von welchem 2 Brigaden dieses Dorf erstürmen mußten, und Tausende dabei verloren Die drei Monarchen waren auf dem Hügel zwischen Libertwolkwitz und Propsthaide bei der alten Ziegelscheune, Zeugen der Tapferkeit der Truppen. Dieser Hügel ist mir, da ich im Sommer darauf zu Störmthal nächst dem Schlachtfeld wohnte, als der bezeichnet worden, wo die 3 Monarchen, bei der Nachricht, daß sich der Sieg für sie entscheide, Gott zu danken, niedergeknieet wären. Merkwürdig ist aber, daß ich trotz neuerer Nachforschungen, die Bestätigung dieses von mir selbst geglaubten Umstandes, auch von sehr Unterrichteten nicht habe erhalten können. — Ueber mehreres verweise ich auf den 2. Band meiner sächsischen Gesch., wo manches Handschriftliche benützt worden.

Deputationen baten um Schonung der Stadt. Der König von Sachsen blieb in derselben, als endlich Napoleon nach kurzem Abschied von ihm um 10 Uhr die Stadt verließ, während bereits ein Theil der Vorstädte in der Gewalt der Verbündeten war. Kaum war er über die einzige Brücke, welche nach der Rückzugsstraße führte, als sie, unterminirt auf seinen Befehl, von dem damit Beauftragten zu früh in die Luft gesprengt wurde, und nun Tausenden der Seinigen keine Flucht mehr möglich war. Marschall Fürst Poniatowski ertrank in der Elster, durch die er setzen wollte; die Mühlen an der Pleisse standen, verstopft von Leichnamen, still. Die Verwirrung der Fliehenden und Nachsetzenden, der Jammer der Verwundeten (man öffnete Schleußen, um das Blut ablaufen zu lassen), das sich Stopfen der Wagen und Geschütze war grenzenlos. Es war der Jahrestag des Abzuges von Moskau. Ueber 25,000 Verwundete, dann 12,000 Waffenfähige, 300 Kanonen, über 1000 Wagen fielen in der Sieger Hände. An Todten verloren die Franzosen über 20,000. Aber auch der Verlust der Verbündeten an Todten, Verwundeten und Gefangenen belief sich auf 48,000. Der König von Sachsen, der sich zu spät den Verbündeten anschließen zu wollen erklärte, wurde als ihr Gefangener nach Berlin geschickt, das Land einstweilen durch ein russisches Gouvernement verwaltet.

Auf dem Rückzuge kämpfte York bei Freiburg an der Unstrut (21. Oct.) und Wrede mit Baiern und Oesterreichern bei Hanau (30. Oct.) mit Napoleon, der sich aber mit seiner Uebermacht durchschlug. Am 1. und 2. Nov. ging dieser mit 60,000 Mann über den Rhein. Was er noch diesseits besetzt hielt, war bald verloren. — Jetzt war Deutschland bis auf einige feste Städte frei, die auch, wie Stettin, Lübeck, Dresden, Danzig, Torgau, Erfurt, durch Capitulation noch 1813 fielen. Nur Wittenberg, welches

Napoleon als Schlüssel zu Berlin stark befestigt hatte, wurde erst 14. Januar 1814 von den Preußen mit Sturm genommen, Hamburg, die gräßlich mißhandelte Stadt, erst im Mai 1814 frei. Der Rheinbund lösete sich nun völlig auf und seine Fürsten schlossen sich um die Wette der Verbündeten an. Jerome von Westphalen war entflohen; die Großherzogthümer Frankfurt (Dalberg ging nach Constanz und später nach Regensburg) und Berg verschwanden. Die alten Landesfürsten von Hessen und Braunschweig, Oldenburg und Hannover erhielten ihre Länder zurück. Dänemark mußte mit Aufopferung von Norwegen am 14. Jan. 1814 Frieden machen. Der Fürst von Oranien erschien 2. Dec. auf niederländischem Boden wieder. Allein was noch den schönsten Schluß dieses großen unvergeßlichen Jahres machte, war, daß in den letzten Tagen desselben (Blücher sogar in der Mitternachtsstunde des 31. Dec.) bei Caub, Manheim und Coblenz die Verbündeten den Rhein zu überschreiten begannen. — Auch auf den Feldern von Sachsen, wie auf denen von Rußland, auch an der Pleisse und Elster, wie an der Beresina und dem Dniepr, hat Gott zu Gericht gesessen. Gebt ihm die Ehre! —

Unter der Vorspiegelung, die Verbündeten wollten Frankreich theilen, hatten die Franzosen ein drittes großes Heer aufzubringen sich angestrengt. Die in Frankreich einrückenden Mächte widerlegten jene Beschuldigung officiell. Dennoch gab man neben dem Schwerte auch die Unterhandlung nicht auf, obwohl endlich zu Chatillon (4. Febr. 1814) so wenig als zu Frankfurt (Dec. 1813) und vorher in Prag ausgerichtet wurde. Während dem suchte sich auch Napoleon mit Spanien, welches ihm ganze Heere verschlungen hatte und nun seine Bourbons von ihm

zurück bekam, und mit dem Papst, der endlich wieder nach Italien zurück durfte, auszusöhnen. Dagegen schloß sich König Joachim (Murat) von Neapel gegen Gewähr seiner Besitzungen an Oesterreich und England an, während der Vicekönig noch immer für die Sache seines Stiefvaters focht. Die Schweiz erklärte sich neutral, und wurde als solche zwar von dem Kaiser, aber nicht von den Verbündeten anerkannt, die vielmehr das Gebiet derselben durchzogen, worauf das Schweizerheer und die bisherige, auf die Mediationsacte Napoleons gegründete Verfassung von 1813 von den Cantons aufgelöset wurde. Die unter Schwarzenberg stehende große Armee von 120,000 Mann drang, in der Schweiz den Rhein überschreitend, jetzt nordwestlich vor. Blücher, freilich nur erst 60,000 Mann stark, wollte sich, ohne an den Festungen sich erst den Kopf zu zerstoßen, zwischen der Marne und Seine mit ihr vereinigen; er war am 26. Jan. in Brienne, wurde am 29. von Napoleon angegriffen und zog sich zurück, um das große Heer von Chaumont her zu erwarten. Nach dessen Ankunft griff er am 1. Febr. Napoleon wieder bei Brienne und Rothière an. Der tapfere Kronprinz von Württemberg mit seinen Braven und die Baiern unter Wrede hatten großen Antheil an dem Erfolge, wenn auch nicht Marschall Vorwärts, dem Schwarzenberg uneigennützig an diesem Tage den größten Theil seines Heeres geliehen hatte. Leider mußte man sich nach so schönem Erfolge wieder trennen (aus Mangel an Fourage und Lebensmitteln, die man auf Einer Straße nicht wohl finden konnte), und während Blücher gern gleich Paris gestürmt hätte, herrschte in Schwarzenbergs Heere die Ansicht vor, Napoleon nicht ganz zu vernichten, und darum nur langsam zu verfahren. Dieß führte zu einer Reihe von Nachtheilen für die Verbündeten, bei Champ-Aubert, bei Montmirail, Joinvillers, Nangis, Mon-

tereau (10. — 18. Febr.), so daß Napoleon 24. Febr. siegreich in Troyes und 27. im erstürmten Bar sur Aube einzog, Augereau mit 40,000 Mann den Oesterreicher Bubna nach Genf zurückdrängte, und Schwarzenberg einen Waffenstillstand begehrte. Doch war auch hier wieder eine seltsame Fügung. Durch diese Siege nämlich ermuthigt, bestand der Kaiser in den Verhandlungen von Chatillon jetzt auf den natürlichen Grenzen Frankreichs, das ist, auf dem Besitz von Belgien, der Alpen und der Rheingrenze, wie sie die Verbündeten noch zu Frankfurt anerkannt gehabt, und vereitelte sich so selbst die Möglichkeit des Friedens. Dagegen verlängerten (1. März) die 4 großen Mächte ihre schon bestehenden Verträge zu Chaumont bis auf 20 Jahre nach dem Frieden, zur Aufrechthaltung des Gleichgewichtes und der Unabhängigkeit Europas und setzten fest, jede 150,000 Mann vollzählig auf den Beinen zu halten. Nach der neuen Vereinigung von Sacken und Winzingerode mit Blücher, siegte dieser jetzt 9. — 10. März bei Laon über Napoleon, so wie Marmont bei Athis um dieselbe Zeit von York, Zieten und Kleist geschlagen worden war. Am 20. — 22. März nothigte der blutige Kampf zwischen Napoleon und Schwarzenberg bei Arcis sur Aube den Erstern, diesen Fluß zu verlassen. Aber er wollte sich nun in den Rücken der Verbündeten werfen, und den Volksaufstand organisiren. Dennoch drang Blücher mit seinem „Vorwärts auf Paris" durch; bei Fere Champenoise 25. März wurde gegen 5 Marschälle die Straße nach Paris erstritten, am 20. März kämpfte man schon bei Romainville und auf dem Montmartre, am 31. unterzeichnete Marmont die Capitulation von Paris, zogen die Monarchen ein. Bonaparte hatte nicht schnell genug herbeieilen können. Durch Talleyrand war schon vieles zu Gunsten der Bourbons vorbereitet, und bereits hatten Bordeaux und Lyon sich

für Ludwig XVIII. laut erklärt; während Wellington im Anzuge gegen Toulouse war.

Napoleon hatte sich auf die Nachricht, daß Paris verloren sei, nach Fontainebleau geworfen. Seine 70,000 Mann schwanden durch den Abfall mehrerer Marschälle, und als am 2. April der Senat seine Absetzung ausgesprochen, Volk und Heer vom Eid der Treue gegen den Kaiser entbunden hatte, als alle Schritte Napoleons zur Aussöhnung mit den Verbündeten, die gar nicht mehr mit ihm verhandeln wollten, vergeblich waren: verzichtete er am 11. April auf den Thron von Frankreich und Italien, nachdem man seine Entsagung zu Gunsten Napoleons II. (4. April) nicht angenommen hatte. Der, dem Europa zu klein geschienen hatte, mußte jetzt, nach einem vergeblichen Attentat auf sich selbst, mit der kleinen Insel Elba, 2 Millionen Franken, einem Bataillon Soldaten, und dem Kaiser t i t e l sich begnügen. — So hatte sich Napoleon selbst sein Schicksal bereitet, das aus der französischen Revolution gezogene Los verspielt. Man kann sich der Betrachtung nicht erwehren, daß er ein außerordentlicher Mann, und ein gewaltiges Werkzeug einer höhern Lenkung der Dinge gewesen sei, und nicht blos ein erschütterndes Beispiel des Wechsels menschlicher Dinge Europa sollte, und auch vornehmlich unser Deutschland, auf seine moralischen und politischen Gebrechen aufmerksam gemacht, es sollte durch Noth und Trübsal aus seiner Erschlaffung und Selbstvergessenheit aufgerüttelt und zur Begründung eines zeit- und rechtgemäßeren Zustandes hingewiesen werden; es sollte sich die arge Kluft zwischen Fürsten und Völkern, welche die Armeen und der Beamtenstand nur schlecht gefüllt hatten, durch gemeinsames Dulden und Wirken, durch wechselseitiges Vertrauen, durch eine Richtung auf die höheren, geistigen und religiosen Interessen der Menschheit, und durch Anstalten füllen, welche den Fürsten

ihre Höhe, auch den Völkern ihre Würde und der Vernunft in politischen Dingen die Herrschaft sicherten.

Mit Napoleon fielen die meisten seiner Schöpfungen, das große Reich, das Continentalsystem, die große Armee — gewiß nach ihrer Organisation und dem Geiste, der sie belebte, auch eine welthistorische Erscheinung – zusammen. Aber wie Zerstören leichter als Wiederaufbauen ist, war jetzt die Frage am schwierigsten, was nun an die Stelle des Zerstörten zu setzen sei. In dessen Wahl ist man nicht überall gleich glücklich gewesen, hat man zu oft von der Macht der Dinge sich leiten lassen. Selbst die dem abgesetzten Kaiser angewiesene Stellung erwies sich als haltlos und unverbürgt, fast noch mehr aber der erste Pariser Friede vom 30 Mai 1814. Die Kaiserin Marie Louise bekam für sich und ihren Sohn und dessen Nachkommen die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla; Eugen begab sich nach Baiern und räumte die Lombardei den Oesterreichern ein. Toscana, Piemont und Savoyen sahen ihre alten Dynastien wieder. Der französische Senat erklärte den Bruder des letzten Königs, den Grafen Ludwig Stanislaus Xaver, Graf von Provence, als Ludwig XVIII. zum Könige Frankreichs, und machte eine Verfassung, welche freilich der neue König noch vor seiner Ankunft, als zu eilig verfaßt, durch seine constitutionelle Charte vom 4. Juni 1814 verdrängte. Man ließ den Franzosen alle ihre seit 20 Jahren geraubten Kunstwerke, foderte keinen Ersatz für die ungeheuren Lieferungen und Brandschatzungen seit 1792, gab 150,000 Kriegsgefangene ohne Losung frei, ließ Frankreich in dem Länderbestand von 1792 (wodurch es Lothringen und Elsaß, selbst noch 150 Q.M. mehr, behielt), ließ ihm die wichtige Festung Landau, und sorgte nicht für Bürgschaften von Seiten Frankreichs zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ruhe. Deutschlands Staaten sollten unabhängig und

nur durch ein Föderativband mit einander vereinigt, die Herrschaft des Hauses Oranien über Holland anerkannt, die Unabhängigkeit der Schweiz bestätigt, alle nähere ausgleichende Bestimmungen aber einem allgemeinen Congresse zu Wien vorbehalten werden. Man war viel zu großmüthig gegen Frankreich gewesen, und doch murrten die Franzosen gegen diesen dictirten Frieden!

Noch gab es aber eine Welt voll Unordnung zu ordnen und tausend und aber tausend Interessen zu berücksichtigen und auszugleichen; noch schlimmer als in dem westphälischen Frieden. Denn Europa, wenigstens sein natürlicher Centralstaat, lag mit seiner Nachbarschaft in Trümmern; von wem und wie sollte er wieder aufgebauet werden? Gerade je mehr Staatsbaukünstler vorhanden waren, desto vielfacher wurde die Meinung, desto verwickelter die Sache. Das war zwar eine gute Bürgschaft, daß wohl Jeder das Beste wollte; nur darin wich man gewaltig ab, was das Beste sei, und während der Wiener Congreß (Oct. 1814 — Juni 1815) in seinen Festen, Paraden, Maskeraden, Concerten, Kutschen- und Schlittenfahrten, Tableaux, Caroussels und Redouten einen nie gesehenen Glanz äußerlich verbreitete: stand es oft im eigentlichen politischen Heiligthume sehr mißlich, sah es oft innerlich sehr trübselig aus, so daß selbst diese Feste oft mit beitragen mußten, auf ungezwungene Weise die Gespannten und Erbitterten sich wieder näher zu bringen. Außer den beiden Kaisern und dem Konige von Preußen (der Kaiserin von Frankreich), den Königen von Dänemark, Baiern, Würtemberg (der Konig von Sachsen kam erst 1815 in die Nahe), dem Kurfürsten von Hessen, den Großherzogen von Baden und Weimar, den Herzogen von Koburg, Braunschweig und andern deutschen Fürsten, dem Vicekönig von Italien, waren die versuchtesten

Diplomaten dieser Fürsten und der freien Städte, die Gesandten fast aller europäischen Mächte und ganzer Corporationen, ausgezeichnete Generale (wie Wellington und der Admiral Smith, Wrede u. A.) dort gegenwärtig. Mediatisirte und Reichsritterschaft, der Johanniterorden, selbst die Juden traten, und letztere nicht umsonst, dort mit Gesuchen auf; Abschaffung des Negerhandels wie Kampf gegen die Barbaresken, Rechte der katholischen Kirche wie der deutschen Buchhändler wollten dort zur Sprache gebracht sein. Erst im November begannen die Geschäfte, die man wegen ihrer Menge und Verschiedenheit an Ausschüsse der Gesandten wies. Man schied so viel als möglich deutsche und europäische Angelegenheiten, obwohl beide oft genug in einander griffen. Die letztern leiteten hauptsächlich die Minister der 5 Hauptmächte, mit Zuziehung von Spanien, Portugal und Schweden; die deutschen Angelegenheiten behandelten anfangs bloß Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Württemberg, bald aber, auf starke Vorstellungen der Andern, alle künftige Mitglieder des deutschen Staatenbundes. Eine Frage übrigens hätte fast den ganzen Congreß zerrissen, die über das Schicksal Sachsens, welches Preußen als erobertes Land ganz für sich und um so mehr verlangte, als Rußland auf dem Besitz des ganzen Herzogthumes Warschau bestand. Entschädigungen, welche man dem Könige Friedrich August anbot, schlug er aus; England, Oesterreich, Frankreich, welches, um Tausende von müßigen Soldaten zu beschäftigen und den Blick der Franzosen nach Außen zu richten, einen Krieg zu wünschen schien, Baiern u. A. nahmen sich seiner an; man erbitzte sich so, daß am 3. Jan. 1815 die drei erstern Monarchen einen geheimen Bund gegen Rußland (wenn es auch in der Urkunde nicht genannt war) schloßen, und Baiern demselben beitrat. Endlich fand man in einer Theilung Sachsens ein für

Land und Fürst sehr trauriges Auskunftsmittel; indem es $^2/_5$ seiner Bevölkerung und $^3/_5$ seines Flächenraumes 360 Q.M., 855,300 Seelen an Preußen abtrat und 271 Q.M. mit ungefähr 1,200,000 Seelen behielt. Außerdem bekam Preußen noch mit Danzig einen Theil von Polen als Großherzogthum Posen, und ein bedeutendes Stück Landes jenseits des Rheins, doch dies leider in unterbrochenem Zusammenhange mit dem Hauptlande. Oesterreich bekam sein Polen, Tirol, Venedig, Illyrien und Mailand wieder. Baiern erhielt Würzburg und Aschaffenburg, trat aber noch 1816 in einem Vertrag mit Oesterreich den größten Theil von Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel wieder an dasselbe ab, und erhielt dafür einige fuldaische Aemter und Rheinbaiern mit Landau (im Ganzen nicht so viel, als es nach dem Rieder Vertrag ansprechen konnte). Hannover zum Königreich erhoben, bekam Ostfriesland und das Fürstenthum Hildesheim, die Grafschaft Lingen, einen Theil des Münsterschen, des Eichsfeldes und einige kurhessische Aemter. Dagegen gab es das Lauenburgische an Preußen, welches für dasselbe Schwedisch-Pommern von Dänemark eintauschte. Das österreichische Belgien und das Großherzogthum Luxemburg kam an den zum König erhobenen Wilhelm von Oranien. Die Schweiz bekam eine neue Föderativverfassung, der Papst seinen Kirchenstaat zurück, und die Legationen Bologna, Ravenna, Ferrara, die Fürstenthümer Benevent und Pontecorvo. Sardinien erhielt Genua. Dieß die wichtigsten Territorialbestimmungen der allgemeinen Congreßacte vom 9. Juni in 121 Artt. und der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 in 20. Artikeln.

In dieser deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 — von mehreren Gesandten, ob sie gleich erst nach manchem gescheiterten Entwurfe so zum Vorschein kam, selbst für unvollkommen erklärt — ver-

einigten sich die souverainen Fürsten Deutschlands, die Mächte von Oesterreich und Preußen für ihre vormals zum deutschen Reiche gehörenden Lande, Dänemark für Holstein, und der König der Niederlande für Luxemburg) und 4 freie Städte Deutschland (Frankfurt und die 3 Hansestädte) zu einem beständigen Bunde, welcher der deutsche Bund heißt. Erhaltung der äußern und inneren Sicherheit Deutschlands, Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten ist sein Zweck. Alle Bundesglieder haben gleiche Rechte, und besorgen ihre Angelegenheiten durch eine Bundesversammlung (zu Frankfurt a. Main) wo jene 4 (europäisch-deutschen) Mächte und die rein deutschen: Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen (der Titel blieb, obgleich nichts mehr zu küren oder wählen war) und die Großherzogthümer Baden und Hessen-Darmstadt einzelne, dagegen die Großherzoglich- und Herzoglich sächsischen Häuser 1, Braunschweig und Nassau 1, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg 1, Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck 1, die beiden Großherzoge von Meklenburg 1, und die 4 freien Städte 1 Gesammtstimme (17) haben. (Hessen-Homburg kam später noch hinzu; der Großherzog von Frankfurt bekam eine bloße Rente von 100,000 fl. und auch die Fürsten von Aremberg, von Isenburg und Leyen wurden mediatisirt). Nur bei einem Plenum über Grundgesetze des Bundes u. s. w. hat jedes Mitglied wenigstens 1, die größern 2, 3 oder 4 Stimmen, alle 69 (später 70). Oesterreich führt zwar den Vorsitz, doch kann jedes Glied des Staatenbundes Vorschläge machen und zum Vortrage bringen. In der engern Versammlung entscheidet die absolute Mehrheit, im Plenum die Mehrheit von ⅔. Die Bundesversammlung ist permanent und hat zuerst die Grundgesetze des Bundes und seine auswärtigen, inneren und mili-

tärischen Verhältnisse zu organisiren. Alle Mitglieder versprechen, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff zu schützen, und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen, und bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen (Waffenstillstand oder Frieden) eingehen. Sonst aber haben sie das Recht der Bündnisse aller Art, nur nicht solcher, die gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet sind, so wie sie sich auch unter keinem Vorwand bekriegen dürfen, sondern ihre Streitigkeiten statt aller Gewaltthat bei der Bundesversammlung (welche durch einen Ausschuß vermittelt) anzubringen, oder durch den richterlichen Ausspruch einer Austrägalinstanz entscheiden zu lassen haben. (Ein förmliches Bundesgericht hatte großen Widerspruch gefunden, dagegen sollte auf jede 300,000 S. wenigstens ein oberstes Appellationsgericht für die Unterthanen kommen. Ueber den Umfang der Rechte der Stände wurde viel gestritten, endlich nichts aufgenommen.) In allen Bundesstaaten wird (Art. 13.) eine landständische Verfassung Statt finden. Von den Mediatisirten (welche ihre Unabhängigkeit doch nicht durchfechten konnten) sollen die fürstlichen und gräflichen Häuser zu dem hohen Adel mit dem Rechte der Ebenbürtigkeit gerechnet werden; ihre Häupter sind fortan die ersten Standesherren der Staaten, zu denen sie gehören, und bilden mit ihren Familien die privilegirteste Classe in Ansehung der Besteuerung, mit Befreiung von Militairpflichtigkeit, mit Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erster und – bei großen Besitzungen — auch in zweiter Instanz u. s. w. Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien macht im Genusse bürgerlicher und politischer Rechte keinen Unterschied. Den Unterthanen der Bundesfürsten werden zugesichert: das Recht,

Grundeigenthum auch außerhalb des Staates zu erwerben, ohne deswegen hohere Lasten tragen zu müssen, als die Landeseingebornen; freies Wegziehen, Eintritt in fremde Dienste, doch ohne die Kriegspflichtigkeit gegen das eigene Land zu beeinträchtigen; Befreiung von der Nachsteuer u. s. w.

Verschwunden war damit das deutsche Kaiserthum vollig, jetzt nicht der Gewalt, sondern der Ueberzeugung von seiner Unbrauchbarkeit gewichen. Wie hätte auch Preußen noch unter einem deutschen Kaiser stehen können, und Baiern jetzt noch stehen wollen, da es sich eher als einen europäischen Staat betrachten lassen konnte, auch mancher europäische Staat viel kleiner war. Nachdem man sich von der Landeshoheit einmal zur Staatshoheit erhoben hatte, blieb keine andere als die freie Foderativform übrig, die es allein moglich machte, daß ein Fürst von Liechtenstein mit 2½ Q.M. und 5000 Seelen unmittelbares Gebiet neben Staaten von eben so viel tausend Q.M. Bundesgebiet und eben so viel Millionen Seelen, als dort Tausenden, ganz ruhig und sorglos und mit gleichem Rechte stehen konnte. Wenn auch anfangs mehr die Idee eines Bundesstaates (wie Nordamerica deren einer ist, mit enger angezogenen staatsrechtlichen Banden und einer festern Centralgewalt) verfolgt wurde; so wurde doch, was entstand, durch die Macht der Verhältnisse von selbst mehr Staatenbund (wie sonst der griechische) auf Schutz und Trutz berechnet, mit mehr volkerrechtlichen und rein foderativen Beziehungen unter einander, ohne Macht über die innern Angelegenheiten des Einzelstaats. Doch war, wie es zu geschehen pflegt, die neue Organisation Keines von Beiden ganz rein, aber etwas von Beiden, daher man sich — sonderbar genug — lang darüber gestritten hat, was der deutsche Bund sei. Man wollte keine Oberhoheit eines Einzelnen mehr, fühlte aber doch das Gefährliche keines

oder eines allzulockern Bundes. Deutschland sollte fähig sein, den Schwerpunct des ganzen europäischen Staatensystems zu bilden, ohne selbst dem übrigen Europa gefährlich werden zu können.

Noch in der Mitte dieser Verhandlungen aber hatte ein Blitz aus heiterer Höhe in die Thurmspitze der europäischen Diplomatie eingeschlagen. Napoleon schiffte sich mit etwa 1000 Mann am 26. Febr. 1815 von Elba ein und kam wie durch ein Wunder glücklich an die Südküste von Frankreich, wo er bei Cannes am 1. März landete. Einem französischen Kriegsschiffe, das vorüberfuhr und anrief, wie's Napoleon gehe? antwortete er selbst durchs Sprachrohr: Zum Erstaunen wohl! Einem Ansinnen italienischer Emissaire, das römische Reich unter föderativer Form als dessen constitutioneller Kaiser herzustellen, hatte er widerstanden; aber der Hoffnung auf Frankreich hatte er noch nicht entsagt; und, wohl unterrichtet, was in Wien im Anfange des Jahres vorgegangen, und in Frankreich für Unmuth gegen das traurige Reactionssystem der Bourbons herrschte, auch wohl von letzterem Lande aus von Anhängern seiner Partei eingeladen, ohne daß es deßwegen einer eigentlichen Verschwörung bedurft hätte (die Bourbons waren damals die ärgsten Verschwörer gegen sich selbst!), hatte er sein Wort gebrochen und seine Insel verlassen. * (Es soll schon auf dem Congresse, wo die

* E. Münch in seiner gehaltreichen Geschichte der neuesten Zeit vom Ende des großen Kampfs der europäischen Mächte wider Napoleon, Stuttg. bei Scheible, 1833. I. 263 weiset mit Recht nach, daß nicht erst Napoleons Erscheinen die Einigkeit in Wien hergestellt habe, gibt aber zu, daß Napoleon davon unterrichtet war und auf einen entstehenden neuen Krieg und eine alte Anhänglichkeit Oesterreichs rechnete. — Ich erinnere mich übri-

Insel Elba von einem italienischen Fürsten in Anspruch genommen wurde, die Rede davon gewesen sein, ihn nach St. Helena zu bringen, was aber bei Alexanders Großmuth und ohne Bruch des Vertrags von Fontainebleau mit ihm kaum hätte geschehen dürfen.) Sein Zug von der Küste gegen die Hauptstadt glich einer immer wachsenden Lawine, einem Triumphe; die alten Truppen und Generale, besonders Marschall Ney, fanden sich zu ihm oder gingen über; Adler, in den Trommeln versteckt, kamen zum Vorschein, man brachte ihm in Grenoble nicht blos die Schlüssel, sondern das Thor selbst entgegen. Die weiße Cocarde wich der dreifarbigen. * Ein königlicher Befehl, welcher den Kaiser für einen Verräther und Rebellen erklärte, war in den Wind gesprochen; nichts hielt Napoleon auf, alle entgegengeschickte Truppen gingen über; am Abend des 20. März — des Geburtstages des Königes von Rom — traf er in Paris ein; Ludwig XVIII. war eiligst nach Gent entflohen. Auch die Herzogin von Angouleme, „der einzige Mann

gens, damals in Wien eine Carricatur gesehen zu haben, auf welcher eine Anzahl Diplomaten sich heftig streiten, der englische aber, zu der halb geöffneten Thüre einen kleinen Bonaparte mit den drohenden Worten herein hält: „Wollt's Ruhe halten!" Ueber die Achts-Declaration des Congresses gegen Napoleon sagt Münch S. 274 gewiß mit Recht: „Eine Vogelfreierklärung des gefeiertsten, wenn auch verhaßten und hassenswerthen Helden, welcher in 40 Feldschlachten Achtung sich zu erzwingen gewußt, und welchen die Monarchen noch vor Kurzem als den Ihrigen betrachtet, widerstritt den Sitten und Begriffen des Jahrhunderts." Selbst England tadelte jene harte und bittere Sprache.

* Wie man auch über die Sache und das Buch denke, immer wird man mit Interesse die Schilderung lesen, welche Leonh. Gallois in der Gesch. Napoleons nach dessen eigenen Angaben, a. d. Franz. Ffft. a. M. 1829, S. 455 u. ff. über diese Rückkehr gibt.

in der Familie" hatte im Süden nichts mehr ausgerichtet.

In Wien stellte man eben bei der Kaiserin von Oesterreich am 5. März 1815 Abends die Zusammenkunft Maximilians I. mit der burgundischen Maria als sinnreiches lebendiges Tableau dar, als die den ganzen Congreß erschütternde Nachricht von des Kaisers Abfahrt aus Elba kam. Am 8. erst erfuhr man, daß er den Weg nach Frankreich genommen. Die acht größern Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, sprachen in einer feierlichen Declaration am 13. März 1815 dem Könige von Frankreich und jedem bedroheten Staate ihre Hülfe zu und erklärten Napoleon als öffentlichen Ruhestörer außer dem Gesetze, der allgemeinen Rache anheim gegeben. Dieß in der neueren Geschichte einzige Document mußte der Ritter von Gentz im österreichischen Beobachter vertheidigen. Aber die vier Mächte, welche den Vertrag von Chaumont unterzeichnet hatten, erneuerten ihn, am 25. März, verbanden sich, jede zur Stellung von 150,000 Mann, und foderten die andern Mächte auf, dem Bunde beizutreten, obgleich Napoleon in eigenhändigen Briefen an die Monarchen seine Friedensliebe betheuerte, und „daß er den Gedanken des großen Reiches aufgegeben habe." Er sei übrigens Souverain auch in Elba gewesen, mit dem Rechte, Krieg zu führen; man habe ihm, nicht er den Mächten, den Vertrag gebrochen, und die Nation ihn selbst auf den Thron gesetzt, welchen die Bourbons durch die Flucht aufgegeben hätten. Aber er sah bald, daß er nicht mehr täuschen könne, und beschloß den Krieg nicht mehr zu erwarten, sondern selbst anzufangen.

Unterdessen hatte auch Murats von Neapel scheinbar friedliche Politik sich in ihrer vollen Zweideutigkeit erwiesen; man erfuhr seine fortdauernde geheime Verbindung mit seinem Schwager; England

erklärte sich schon am 25. Jan. 1815 aller Verpflichtung gegen ihn entbunden, und Murat, durch Napoleons Wiederauftreten ermuthigt, rief im Einverständniß mit den Carbonari am 30. März alle Italiener zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit auf und griff den Kirchenstaat und das österreichische Italien an. Rom war schon genommen und zur künftigen Hauptstadt des Reiches ersehen. Hierauf sprach Oesterreich die Vereinigung seiner jenseitigen Länder zu einem lombardisch-venetianischen Königreiche (1. April) und den Krieg gegen Murat (10. April) aus. Schon nach wenigen Wochen war Murats Konigreich (20. Mai) für ihn verloren, und die Herstellung der Bourbons (denen bisher nur Sicilien mit Hülfe der Engländer geblieben war) in Neapel ausgesprochen. Murat entfloh verkleidet ins südliche Frankreich und nach Napoleons zweiter Abdankung nach Corsica, von wo er tollkühn mit wenigen Begleitern wieder an der Küste von Calabrien bei Pizzo landete, aber keinen Anhang fand, sondern gefangen und am 13. Oct. auf Ferdinands IV. Befehl erschossen wurde.

Gerade in den Tagen, wo zu Wien die deutschen und allgemeinen Congreßacten am 8. und 9. Juni, allerdings beschleunigt durch den neuen ausbrechenden Krieg, unterzeichnet wurden, und eine Million Streiter gegen Frankreich im Marsche waren, hatte Napoleon mit 277,000 Mann in sieben freilich sehr zerstreuten Corps (man mußte Front gegen Italien, Deutschland, Spanien und die Niederlande machen) sich für den mehr im Geiste seiner Nation liegenden Angriffskrieg entschieden, um die in den Niederlauden noch zerstreut stehenden Armeen Wellingtons und Blüchers einzeln zu vernichten. Am 12. Juni brach er mit 122,400 Mann und 350 Kanonen gegen die Preußen an der Sambre auf, deren Uebergänge Zieten bewachte. Napoleon drückte sie bis Fleurus zurück,

wo nicht ohne Nachtheil von Seiten der Preußen gefochten wurde. Ney griff am 16. Juni den Kronprinzen von Oranien und den Herzog von Braunschweig bei Quatrebras an, um es Wellingtons Heere, zu dem diese gehörten, unmöglich zu machen, Blüchern zu Hülfe zu kommen. Der edle Herzog von Braunschweig fiel; aber Prinz Bernhard von Weimar vertheidigte Quatrebras mit 4000 Nassauern höchst tapfer. Während dem schlugen sich Napoleon und Feldmarschall Blücher bei Ligny. Es entstand ein höchst blutiger Kampf um St. Amand und dann besonders um Ligny, wo Blücher selbst unter sein verwundetes Pferd stürzte, und Freund und Feind an ihm vorüberjagte. Doch wurde er nicht erkannt und nicht gefangen und führte Abends sein um 15 Kanonen und 14,000 Todte und Verwundete geschwächtes Heer nach Wavres, um Wellington näher zu sein. Dieser hatte wirklich wegen des Treffens von Quatrebras den Preußen nicht zu Hülfe kommen können. Nun sollte Grouchy mit 40,000 Mann die Preußen verfolgen, während Napoleon jetzt auch den andern Hauptgegner, Wellington, der sich mehr nach Brüssel zu gezogen und dann auf der Höhe jenseits Mont Saint Jean, diesseits Waterloo, aufgestellt hatte, zu schlagen. Blücher hatte Letzterem auf den 18. Hülfe versprochen. Die mörderische Schlacht von Mont St. Jean (auch von belle Alliance und Waterloo genannt) begann Napoleon am 18. Mittags mit 75,000 Franzosen gegen 64,000 Engländer, Niederländer und Deutsche. Was französischer Muth, was britische Kaltblütigkeit vermochten, wurde aufgeboten, Dörfer und Vorwerke erstürmt und wieder verloren. Schon war die englische Reiterei unthätig, schon hatte der Franzose festen Fuß auf der Stellung der Engländer, schon war Napoleon im Begriff (Abends 5 Uhr), mit seinen Garden den letzten Schlag zu thun, schon setzte sich Wellington, erzählt man, auf eine

Trommel an der Fronte, damit seine Truppen nicht weichen sollten, und sagte: er wollte, Blücher käme oder die Nacht; da donnerten im Osten die ersten Kanonen von Bülows anrückenden Preußen, während das hinterste preußische Corps (Thielmann) von Grouchy angegriffen wurde, Blücher sich dadurch aber nicht irren ließ. Vorwärts liege die Entscheidung. Thielmann mußte es allein mit Grouchy aufnehmen. Aber die Preußen wurden, anfangs noch zu schwach, bei Planchenoit mehrmals zurück geworfen. Da, um 7 Uhr, machte Napoleon mit seinen Garden und Reserven die letzte Anstrengung, die Höhen von la Haye Sainte zu erstürmen; die ganze Linie rückte im Sturmschritt vor, es wurde ein furchtbares Gemetzel, kaum konnten sich die Bataillone entwickeln; jetzt griff auch Blücher mit voller Macht an, und Wellington ging mit seiner ganzen Linie in zwei Treffen wieder zum Angriffe über und stieg geordnet von seinen Hügeln nieder, an deren Fuße bereits die Preußen unter Zieten der französischen Stellung in die Seite fielen. Bald ging der französische Angriff in Vertheidigung, die Vertheidigung in Flucht, die Flucht in völlige Auflösung aller geordneten Massen über. Einige Bataillons der alten Garde wehrten sich verzweifelt; sie sollten sich ergeben, Cambronne aber rief: „Die Garde stirbt, aber ergibt sich nicht." * Man mußte Napoleon mit Gewalt vom Schlachtfelde bringen. In einem regellosen Knäuel, alle Waffengattungen, Gesunde und Verwundete untereinander, warf sich Alles auf die Straße von Charleroi. 300 Kanonen, 15,000 Gefangene, 30,000 Todte und Verwundete kostete die Schlacht dem Kaiser. Doch auch die Ver-

* Die Wahrheit dieses schönen Wortes ist in neuerer Zeit bestritten worden. Es rühre wie das bekannte ce n'est qu'un François de plus Ludwigs XVIII. von einem französischen Motsmacher her; s. Augsb. Allg. Ztg. 14. Febr. 1843.

bündeten waren seit vier Tagen um 100,000 Mann ärmer. Grouchy's Vortheile, bei Wavres erfochten, waren nun fruchtlos. Bei Belle Alliance aber umarmten sich Blücher und Wellington als Sieger. —

Die beiden Helden folgten schnell auf der Straße von Paris nach, wo schon am 22. Juni der Kaiser zu Gunsten seines Sohnes verzichtet hatte. Napoleon, der allein einem Frieden entgegen stand, sollte nach America abreisen, befahl die Regierungscommission unter Fouché, der ihn aber schon den Engländern verkauft hatte; doch, die Unmöglichkeit des Entkommens sehend, begab er sich zu Rochefort am 15. Juli, auf die Großmuth der englischen Nation rechnend, auf das britische Schiff Bellerophon, durfte aber (der neue Themistokles fand keinen Platz an einem britischen Herde) in Plymouth nicht landen, sondern wurde als gemeinschaftlicher Gefangener der Verbündeten nach St. Helena gebracht, wo er am 16.—18. Oct. landete. Das waren die verhängnißvollen hundert Tage! — Unterdessen hatte Davoust Paris zu vertheidigen gesucht, mußte aber nachgeben, als man in demselben ernstlich die Uebergabe beschloß (3. Juli.) Am 7. zogen die Feldherren der Verbündeten, am 9. der nun wieder muthige Ludwig XVIII., obgleich 20 Departements sich für Napoleon II. erklärt hatten, am 10. die Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen ein Ludwig hatte von Gent aus Verbesserung seiner Regierungsfehler und allgemeine Amnestie versprochen. Die andern verbündeten Truppen, Russen und Deutsche, waren allmählich auch nach Frankreich nachgekommen, am weitesten und schnellsten die Baiern unter Wrede, die am 29. Juni schon Nancy nahmen und am 6. Juli in Chalons einzogen. Der Festungskrieg dauerte noch bis zum Oktober.

Alles dieß verzögerte den zweiten Pariser Frieden bis zum 20. Nov. 1815 Nach den gemachten Erfahrungen hätte man viel energischer auf-

treten können. Frankreich wurde nur auf die Grenzen vom Jahre 1790 zurückgebracht, und ihm eine Entschädigungssumme von 700 Millionen Franken auferlegt. Stücke dieser Abtretungen kamen an die Niederlande; Savoyen und Nizza an Sardinien; Saarlouis und Saarbrück mit ihren Bezirken an Preußen; Landau wurde deutsche Bundesfestung, die Stadt selbst mit dem Lande an der Lauter und Queich kam an Baiern *. Auch die Privatreclamationen aus den Zeiten der Zwingherrschaft über Deutschland her wurden später (April 1818 mit 1600 Millionen Franken) geltend gemacht; und wegen fortdauernder Gährung in Frankreich 150,000 Mann als ein Beobachtungsheer unter Wellington auf Frankreichs Kosten in den Grenzprovinzen auf 5 Jahre gelassen, Napoleon und seine Familie auf ewige Zeit vom französischen Throne ausgeschlossen. Jetzt mußten auch die geraubten Kunstschätze zurück geliefert werden, und Blücher würde selbst die Brücke von Jena in Paris gesprengt haben, hätte Ludwig nicht gedroht, sich mitten darauf zu stellen. So sah auch die Victoria ihr Brandenburger Thor wieder. — Die Bourbons

* Es wurde wieder ein Handeln und Markten wobei man „Seelen gewann und Herzen verlor." Und gerade an die schwächste Seite Deutschlands am Rheine stellte man keine tüchtige Macht, sondern fast lauter mit ihren Hauptstaaten nicht zusammenhängende Länderparcellen wie verlorene Posten hin. War's doch, als wenn man sich wechselseitig Elsaß und Lothringen nicht gönne und darum diese deutschen Länder lieber den Franzosen lasse. Wie Rußland und England dabei manoeuvrirten, wie Preußen sich bei den Verhandlungen in Paris überstimmt sah, die Einwürfe und Protestationen der kleinen deutschen Staaten gar nicht beachtet wurden, überhaupt eine scharfe Kritik der ganzen Negotiation mit Aktenstücken, s. A. F. H. Schaumann (Prof zu Göttingen) Geschichte des zweiten Pariser Friedens für Deutschland, Göttingen 1841 — v. Gagerns Werk über denselben Gegenstand (oder mein Antheil an der Politik) Bd. V. ist mir nur durch Beurtheilungen bekannt.

sorgten durch ihre Reactionen dafür, daß Napoleon so bald nicht vergessen wurde. Man hätte seinen Hut und Rock auf einer Küste Frankreichs aufstecken dürfen, und ganz Europa hätte sich noch einmal waffnen müssen!

Das letzte Werk der Monarchen, welches diesen ewig denkwürdigen Zeitabschnitt schloß, hervorgegangen aus Alexanders Herzen, angenommen von fast allen europäischen Monarchen, die solche göttliche Lenkung der Dinge in Demuth und Rührung verehrten, war die Stiftung des heiligen Bundes am 26. September 1815 zu Paris. Man hat viel daran gedeutelt, aber ein solches Fürstenwort soll man nicht drehen und deuteln. Die Stifter und Mitglieder versprachen sich, in Verwaltung ihrer Staaten, in ihren wechselseitigen Verhältnissen und gegen andere Regierungen nur die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens zu befolgen; sie wollen sich als Brüder und Landsleute betrachten, ihre Unterthanen und Heere als Familienväter, und sich Alle nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation. Sie bekennen, daß die christliche Religion, wovon sie und ihre Völker Theile ausmachen, in der That keinen andern Souverain als den habe, dem allein die Macht gehört, Gott und den Erlöser Jesus Christus. *

* Das konnte nur ein Franzose wie de Pradt die Apokalypse der Diplomatie und ein Engländer wie Burdett eine Verschwörung der Regierungen gegen die Völker nennen!! Daß Friedrich Wilhelm III. von Preußen die erste Idee zu einem solchen Bunde gehabt, versichert Eylert II. 2. 249 f.

Die neueste Geschichte des deutschen Volkes und Landes.

Von der deutschen Bundesacte bis auf unsere Zeit. (1815 — 1844.)

Kürzere historische Uebersicht *.

* Eine weitläufigere Besprechung der neuesten Zeit verbietet der uns zugesprochene Raum sowohl, als die Bedenklichkeit, Urtheile aussprechen zu wollen, wo höchstens erst Ansichten da sein können. Ohnehin sind dem Deutschen, der sein Vaterland verdienter Aufmerksamkeit würdigt, die neueren Ereignisse nicht fremd. Dennoch würde es sehr unhistorisch sein, ganz von ihnen zu schweigen; daher die bescheidenere Form eines übersichtlichen Anhanges gewählt ist.

sorgten durch ihre Reactionen dafür, daß Napoleon so bald nicht vergessen wurde. Man hätte seinen Hut und Rock auf einer Küste Frankreichs aufstecken dürfen, und ganz Europa hätte sich noch einmal waffnen müssen!

Das letzte Werk der Monarchen, welches diesen [illegible] aus Alexanders Herzen [illegible] mit fast allen europäischen Monarchen [illegible] Lenkung der Dinge in Demuth [illegible] war die Stiftung des [illegible] am 26. Sep- [illegible] Liebe und des Friedens zu befolgen; sie wollen sich als Brüder und Landsleute betrachten, ihre Unterthanen und Heere als Familienväter, und sich selbst nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation. Sie bekennen, daß die christliche Religion, wovon sie und ihre Völker Theile ausmachen, in der That keinen andern Souverain als den habe, dem allein die Macht gehört, Gott und den Erlöser Jesus Christus."

* [illegible] der Diplomatie und ein Engländer mit Wahrheit eine Verschwörung der Regierungen gegen die Völker nennen! [illegible]

Achtzehntes Hauptstück.

Deutschlands Verhältnisse nach außen. Politische Verhältnisse einzelner deutschen Staaten nach innen. — Culturfortschritte im engeren Sinne des Wortes.

„Die Zeit ist eine Sphinx, welche sich in's Meer stürzt, wenn ihr Räthsel gelöset ist." Mit der Einschiffung Napoleons nach St. Helena, wo er bis zum 5. Mai 1821, seinem Todestage *, mit wenigen Getreuen sein merkwürdiges Leben in der Erinnerung und Beschreibung desselben noch einmal durchging, traurig oder trotzig, wie ein an seinen Felsen geschmiedeter Prometheus, dem kein Retter kommen wollte — und mit den beiden Wiener Akten war das große Räthsel der Zeit gelöset. Weltmonarchieen sind niemals der Cultur und dem Glücke der Völker, das nur aus eigener, selbstständiger Entwickelung hervorgehen kann, günstig gewesen. Es gibt eine Bildungsstufe der Völker, wo jene überhaupt nicht mehr möglich sind. Die letzte Weltherrschaft sei nur dem Christenthume vorbehalten. — Neben der europäischen war aber auch die deutsche Lebensfrage gelöset, was aus dem zerrissenen deutschen Reiche werden, wie man ohne völlige Zerbröckelung, welche bei jedem Kriege Vernichtung manches Einzelnen nach sich gezogen haben würde, und doch auch ohne Beschränkung der Staatenfreiheit einen gemeinschaft-

* Sein Sohn, der Herzog von Reichstadt, starb zu Wien 22. Juli 1832.

lichen und gültigen Nenner für so viele Zähler finden könne, wie man die Form mit Deutschlands schönster Bestimmung, Europa's erhaltende Macht zu sein, vereinigen könne. Was nun geschehen, es war immerhin ein löblicher, doch sicher noch gar mancher Nachhülfe bedürftiger Versuch. So gewiß nun auch ohne Dazwischenkunft der französischen Revolution eine Umgestaltung der Reichsform einmal hätte eintreten müssen, eben so gewiß würde bei größerer Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen Deutschland manche bittere Erfahrung erspart worden sein. Darum mag aber auch ihr vereintes Uebergewicht für die Zukunft segensreich erscheinen. Aber der Deutschen Geschichte war auch in der Zeit von 1792—1815 der Deutschen Gericht geworden!

Der neue Staatenbund nur mit 11,755 Quadrat-Meilen und etwa (jetzt) 39 Millionen Seelen (denen aber im Nothfalle die übrigen nicht zum Bunde gehörigen 20 Millionen von Oesterreich und Preußen nicht entstehen würden), nahm bald als Macht ersten Ranges im europäischen Staatensystem eine sehr achtbare Stellung. Bei der deutschen Bundesversammlung sind Gesandte von Frankreich, Rußland, Großbritannien und Schweden accreditirt, während der Bund sich selbst diese schwere Ausgabe ersparen kann, da alle Mitglieder des deutschen Bundes nicht blos deutsche Staaten, sondern nach ihrer Souverainetät auch europäische Staaten sind, und viele von ihnen ohnehin Gesandte beim Auslande halten *. — Die Maßregel gegen Frankreich erwies sich bei der noch lange dauernden Gährung in Frankreich, welche Ludwigs Ministerwechsel und reagirende Maßregeln natürlich nicht beschwichtigen konnten, heilsam. Doch wurde 1817 auf Bitten Frankreichs ⅕ und 1818 das ganze

* Friedrich Wilhelm Tittmann, Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes, Lpz. 1818, S. 99 u. ff.

übrige Beobachtungsheer herausgezogen, indem auf einem Congresse zu Aachen Oct. und Nov. 1818 die drei Stifter der heiligen Allianz nach einer von Frankreich erhaltenen Garantie für die noch übrigen Zahlungen dieß beschloßen, und von den Ministern der 4 großen Mächte Frankreich eingeladen worden war, seine Rathschläge und Bemühungen mit den ihrigen zur Erhaltung der Sicherheit und des Friedens in Europa zu vereinigen. So nahm es die Stelle wieder ein, die ihm in dem europäischen Staatensysteme gebührte. Die fünf Mächte sprachen es nun öffentlich und feierlich aus, daß ihr Bund, auf die Grundsätze der innigsten Einigkeit und brüderlichen Freundschaft gegründet, keinen andern Zweck als die Erhaltung des allgemeinen Friedens habe, und daß sie sich nie, weder in ihren Verhältnissen zu sich noch zu andern Staaten von der genauesten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts entfernen würden.

Eine Folge der engern Verbindung der Monarchen waren die häufigen Zusammenkünfte derselben oder ihrer Minister. Während die Karlsbader und Wiener Minister-Conferenzen zunächst Deutschlands innere Verhältnisse angingen (siehe unten), schien das gewaltsame Ringen mehrer Völker nach Constitutionen und die dadurch herbeigeführten Militair-Revolutionen gemeinschaftliche Besprechungen und Maßregeln der Monarchen um so nöthiger zu machen, weil auch in Deutschland sich bedenkliche Zeichen offenbarten. Unter jenen fremden Staaten war es besonders Spanien unter seinem Ferdinand VII., wo gegen dessen Reactionsregierung, gegen seine Rückführung der Jesuiten, Mönche und Inquisitionstribunale mit ihren Foltern und der geheimen Polizei zuerst das Heer (Riego, Quiroga) Januar 1820 zu Cadix die Fahne des Aufstandes erhob und die Cortesconstitution (vom 19. März 1812, noch vor der Er-

ledigung des Königs gegeben, von diesem aber nicht angenommen) proclamirte und den König zur Einführung dieser für Spanien noch wenig passenden Verfassung zwang. Aehnliches ging in Portugal vor (24. Aug. 1820), wo von Sepulveda zu Oporto eine neue Verfassung ausgerufen wurde, welche der König Johann VI. noch in Rio Janeiro beschwor. In Italien hatten die Carbonari und Calderari sich als zwei Verbindungen für und gegen die neuen Grundsätze gebildet, und die Köhlerpartei in Neapel unter Morelli, Concilii, Minichini und Pepe zu Nola und bald auch in Neapel und Palermo die spanische Cortesverfassung verlangt und von Ferdinands IV. Sohne Franz, dem dieser die Regierung als alter ego übertrug, erzwungen. Bald ging im März 1821 Aehnliches in Piemont und Savoyen vor, und man hatte Grund zu fürchten, daß die Bewegung sich über ganz Italien, welches ohnehin lieber einem Herrn als vielen (oder gar keinem!) gehorcht hätte, verbreiten möchte. Da vereinigten sich denn die fünf Hauptmächte zu einem Congresse zu Troppau, Oct. 1820, der am 6. Jan. 1821 nach Laibach verlegt wurde. Hier aber mußte König Ferdinand in die militairische Ueberziehung seines Staates durch Oesterreicher willigen, welche durch Frimont nach wenigen Gefechten in den Abruzzen am 7. März 1821 die Constitution wieder vernichteten. Eine österreichische Armee blieb auf 3 Jahre im Königreiche. Ganz ähnlichen Ausgang hatte der gleiche Versuch zu Alessandria und Turin, 11. März 1821, wo auch Victor Emanuel abdankte, aber sein Nachfolger Karl Felix, Herzog von Genua (welches im Wiener Congresse dem Könige von Sardinien zugelegt worden war), mit Hülfe von Kaiserlichen unter Bubna die Sache unterdrückte. Wie hier von den Oesterreichern in Italien, wurde im Auftrage eines dritten Monarchencongresses, des zu Verona Oct. 1822, von Frank-

reich gegen Spanien eingeschritten mit einem Heere unter dem Herzog von Angoulême (April — Oct. 1823), und der von den Cortes nach Cadix weggeführte König befreiet, der sofort die Verfassung wieder vernichtete. So wurde ihre Wiege auch ihr Sarg, auf welchem wieder Inquisition und Jesuiten jubelten. „Wie ist, fragt ein Neuerer vom Congresse von Verona redend, der Genius der Menschheit zu versöhnen, ohne an dem politischen Gebäude von Europa gefährlich zu rütteln?" Gegen die zu große Mobilität beliebte man das Immobilitätssystem; um eine glücklichere Zukunft herbeizuführen, müsse man Sicherheit des Bestehenden haben. Vorbereitende Berathschlagungen der Minister der fünf großen Mächte zu Wien hatten die Gewähr der bestehenden Ordnung der Dinge in Europa in der Befestigung des monarchischen Princips, in der Bekämpfung des Revolutionsgeistes durch gemeinsame von allen europäischen Staaten zu befolgende Grundsätze und Maßregeln gefunden. Den in den ersten Monaten des Jahres 1821 ausgebrochenen griechischen Aufstand, der nach langem blutigem Kampfe 1832 die Gründung eines griechischen Königreiches unter einem minderjährigen, erst seit 1. Juni 1835 selbst regierenden bairischen Prinzen Otto, dem Sohne des Großphilhellenen Königs Ludwig, zur Folge hatte, überließ man vorerst in Verona sich selbst. Gesandtenconferenzen der fünf großen Mächte suchten ferner die Verhältnisse zwischen dem von dem Königreiche der Niederlande durch eine Revolution 1830 sich ausscheidenden Belgien zu ordnen. Zusammenkünfte der beiden Kaiser und des Königs von Preußen hatten zu Münchengrätz, Schwedt und Linz Aug. — Oct. 1833 statt.

Diese europäische Fürstenfreundschaft dauerte auch fort, als selbst mehre aus ihrer Mitte schieden. Denn in Frankreich folgte 1824 auf Ludwig sein Bruder Karl X. bis 1830; es starb 1825 den 12. Oct. der edle König

Max von Baiern und der letzte Herzog von Gotha, dessen Länder zwischen den drei andern Linien getheilt wurden; es starb aber plötzlich auch am 1. Dec. 1825 zu Taganrok der Kaiser Alexander, dem sein zweiter jüngerer Bruder Nicolaus (wegen der Entsagung Constantins), doch nicht ohne Verschwörung Mißvergnügter und Soldatenaufstand zu Gunsten des Letztern, folgte. Es starb bald nachher 1827 der Nestor der deutschen Fürsten, Friedrich August von Sachsen, dem sein jüngerer Bruder Anton nachfolgte, und 1828 der edle Karl August, der Großherzog von Weimar. Es starben in England Georg III. 1820 und sein Sohn (der bisherige Prinz Regent, dann König) Georg IV. 1830, dem bis 1837 sein Bruder Wilhelm IV., bisheriger Herzog von Clarence, folgte. Schon vier Jahre früher war Johann VI. von Portugal, der Vater von Don Pedro und Miguel, gestorben. Im Kirchenstaate folgte auf Leo XII. (dessen Vorgänger Pius VII. 1823 mit Tode abgegangen war) 1829 Pius VIII., diesem 1831 Gregor XVI. Nicht aller Fürsten Tod aber wurde so betrauert, wie der des Kaisers Franz I. 1835, dem auf eine stürmische Jugend- und Manneszeit ein schöner Altersabend zu Theil geworden war. Er hatte das rühmliche, aber in vieler Augen undankbare Geschäft übernommen, der Wortführer des Friedens zu sein und das Uebermaß zu zügeln, wobei ihn sein berühmter Staatskanzler Fürst Metternich, dem die Welt seit 1815 den Frieden verdankt, trefflich unterstützte. Franz sprach wie ein Vater der Völker und der Könige nur Ermahnungen zur Milde und zum Frieden; seine und Oesterreichs Politik erschien aber der unruhigen leidenschaftlichen Beweglichkeit der Zeit nicht nur als Stillstand (Stabilität), sondern als Rückführung des Alten (Reaction). Da von der einen Seite ein Uebergewicht sich zu bilden begann, wie in der englisch-französischen = pyrenäischen Quadrupelallianz, versäumte Oesterreich nicht, durch engeres Anschließen

an Rußland und Preußen ein Gegengewicht aufzustellen. So hat bisher durch die Politik der ersten beiden deutschen Mächte ein Schwert in Europa das andere in der Scheide gehalten. Wenn der Friede der Vater alles innern Völkerglückes ist, haben Franz I. und Friedrich Wilhelm III., haben Metternich und Hardenberg ihren schönen Antheil daran gehabt.

Am 5. Nov. 1816 wurde der deutsche Bundestag zu Frankfurt feierlich mit einer Rede des vorsitzenden österreichischen Gesandten, des Grafen von Buol-Schauenstein, eröffnet. Deutschland wurde darin als Staatenbund mit völkerrechtlichen und reinföderativen Grundsätzen dargestellt. Wirklich konnte man in dem deutschen Bund wie in Europa Staaten des ersten politischen Ranges, wie Oesterreich und Preußen; des zweiten, von mehr als einer Million Bevölkerung, wie Baiern, Württemberg, Hannover, Sachsen und Baden; des dritten mit mehr und des vierten mit weniger als 100,000 Seelen unterscheiden. Zur Ehre der Nation wurde in deutscher Sprache nicht nur verhandelt, sondern auch jede Eingabe in dieser verlangt. Würde, Haltung und Ruhe sollten die Schritte des Bundestags bezeichnen, daher denn die größere Langsamkeit und Bedächtlichkeit Einigen als eine Erbschaft von dem vormaligen deutschen Reichstage erschien. Allein man bedachte nicht, daß die Gesandten eben nur Gesandte, nicht selbst beschließende und keiner Instruction, keiner Anfrage bei ihren Höfen bedürfende Souveraine waren. Die Grundgesetze des Bundes waren so schnell nicht zu entwerfen, da Argwohn der kleinen gegen die größeren Bundesglieder so leicht nicht zu entfernen ist, und man von vorn herein sich von keiner Seite übereilen oder gar etwas vergeben wollte. Weil die einzelnen Regierungen zum großen Theile mit Er-

füllung des 13. Art. der Bundesacte, d. h. mit Verfassungen auf Vertretungen des Volks in zweckmäßigerer als der früheren feudalistischen Weise gegründet, beschäftigt waren, ließ man sich nicht gern mit Vorschriften über das Maximum und Minimum ständischer Rechte vorgreifen. Aber selbst Preußen, dessen Monarch auf dem Wiener Congresse sich mit edler Begeisterung für das Recht der Völker, für Volksvertretung ausgesprochen hatte, erkannte bald die eigenthümlichen Schwierigkeiten dieser Aufgabe, wenn man nicht von unten auf mit einer tüchtigen Gemeindeverfassung, einer Städteordnung und Provinzialständen anfange, und so die Nation erst für das wahre repräsentative Leben vorbereite und reife. Selbst der österreichische Gesandte sprach es aus, daß der 13. Art. ausgeführt werden müsse, und daß es in der Natur eines an keinen bestimmten Zeitpunkt gebundenen Versprechens liege, daß dessen Erfüllung so bald und so gut als möglich vor sich gehe. Bei einer so großen Aufgabe müsse man nach dem Besten streben, was unter den gegebenen Umständen erreichbar sei. „So wünschenswerth aber auch zur gemeinschaftlichen Beruhigung der Regenten und der Völker die möglichste Beschleunigung der auf die landständischen Verfassungen Bezug habenden Vorarbeiten sein mag, so billig ist es doch, daß den Regierungen zur reifen und erschöpfenden Behandlung eines nicht bloß für die Gegenwart, sondern für die ganze Zukunft so wichtigen Geschäfts die erfoderliche Zeit gelassen werde."

Wenn es also mit der gleichmäßigen Begründung und Ausbildung der landständischen Verfassung in allen 38 Bundesstaaten der Natur der Sache nach nur langsam gehen und der Bundestag unmittelbar darauf kaum einwirken konnte: so waren ihm doch in der Bundesakte noch andere Verhandlungen besonders über Preßfreiheit und Nachdruck, in

der Herstellung einer möglichst freien Schifffahrt auf dem Rheine, vor allem aber der militärischen Verhältnisse des Bundes aufgetragen, für welche einzelne Gegenstände außerordentliche Commissionen zusammentraten. Ueber die Preßfreiheit schien um so nöthiger bald feste Maßregeln zu ergreifen, weil allerdings gewaltige Uebertreibungen bis zur entschiedensten Preßfrechheit bald an die Tagesordnung kamen, und die Aufregung in manchen Staaten dadurch bedenklich gefördert wurde. Ob sich der Staat auf polizeilichem Wege durch Censur, oder auf dem legislativen und gerichtlichen Wege durch Preßgesetze und Preßgerichte zu helfen habe, ob letztere öffentlich und durch Geschworene zusammengesetzt sein sollen, ob der Weg des Vorbeugens und Zuvorkommens oder der der Unterdrückung der zweckgemäßere sei, wurde viel gestritten; man erkannte bald, daß eine ganz freie Presse in einer ohnehin bewegten Zeit bedenklich sei. Die Bundesschlüsse vom 20. Sept. 1819 ordneten in Folge des eben beendigten Karlsbader Minister-Congresses, wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache nach eine Censur aller nicht über 20 Druckbogen starken Schriften an, so daß solche, oder heft- und blattweise erscheinende in keinem Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden gedruckt werden dürfen. Bloß repressive Maßregeln sollten allein nicht mehr gelten. Die Herausgeber periodischer Schriften mußten sich öffentlich nennen, waren aber nach erhaltener Censur wie die Verleger frei von Verantwortung. Die stürmischen Ereignisse von 1830 (s. unten) aber, wie sie die periodische Presse mit sich fortrissen, blieben nicht ohne schwere Rückwirkung selbst auf diese Preßfreiheit. Die aufgeregte Zeit sprach sich auch in den Landtags-Verhandlungen über die Presse aus; man verwarf hin und wieder ein freisinnigeres Preßgesetz, wie das baierische von 1831, um noch mehr zu er-

reichen, aber man überbot sich in Rheinbaiern und Straßburg mit einer Flut auf das Bestehende losstürmender Schriften; die liberalsten Verfassungen mußten nun ihre gewährte Preßfreiheit zurücknehmen, und die Bundesschlüsse vom 28. Juni 1832 hielten den Grundsatz fest, daß die innere Gesetzgebung der Bundesstaaten weder dem Zwecke des Bundes noch der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten Eintrag thun dürfe, und daß nur der Bundestag selbst allein und ausschließlich befugt sei, die Grundgesetze des Bundes mit rechtlicher Wirkung auszulegen. Dutzende von Zeitschriften, wie die Tribune, der Westbote, der Freisinnige, der Hochwächter, der deutsche Volksfreund, das Würzburger Volksblatt, die neuen Zeitschwingen, die Biene wurden verboten. Umsonst waren Vereine für Aufrechthaltung der freien Presse. „Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämmtlichen Bundesstaaten zu verbieten; gegen Urheber und Theilnehmer ist mit angemessener Strafe vorzuschreiten," erklärte darauf der Bundestag 5. Juli 1832. Wie es zu geschehen pflegt, ist durch solche Beschränkung mancher Unschuldige und Wohlwollende mit beschränkt worden; manche Beamtenwillkür, mancher kleine Provinzial-Despotismus, der keinen furchtlosern Richter fand als die öffentliche Meinung, mußte ungerügt ertragen werden. Allein wer mag es läugnen, daß auch hier wieder der Deutsche sein eigenes Geschick sich selbst geschmiedet hatte! — Nach langen Klagen über den schändlichen, alle Privilegien höhnenden Büchernachdruck, nach langen Verhandlungen kam endlich am 9. Nov. 1837 auch der gewünschte Bundestagsbeschluß über Aufhebung des Nachdrucks in allen Bundesstaaten zu Stande. — Die Kriegsmacht des Bundes und seine militärischen Verhältnisse wurden nach mehrjährigen Arbeiten 1821

und 1822 so bestimmt, daß das Bundesheer aus einem von hundert der Bundesgesammtbevölkerung genommen, also zu 300,943 Mann angesetzt wurde (der Rheinbund bestimmte nur einen Mann von 150 Seelen), wozu eine für den Fall des Ausrückens des Bundesheeres noch aufzustellende Reserve von ½ pCt. der Bevölkerung käme. Von den 10 einzelnen Corps, welche das Bundesheer bilden, stellen Oesterreich 3, Preußen 3, Baiern 1, und die übrigen Bundesstaaten die 3 letzten gemeinschaftlich; doch so, daß die Contingente von Württemberg, Sachsen und Hannover an der Spitze dieser gemischten Heerestheile stehen und diese drei Corps von den drei Anführern der drei königlichen Contingente befehligt werden sollen. Bundesfestungen sollten Luxemburg, Mainz und Landau werden, die Reiterei sollte 1/7 betragen, und die Artillerie mindestens 1,100 Stücke zählen. — Die freie Schiffahrt, wie sie in der Bundesacte ausgesprochen wurde, fand durch Commissionen in den Jahren 1821—24 in Beziehung auf die Elbe (Elbschiffahrtsacte 23. Juni 1831) und Weser ihre vollständige Ordnung, hatte aber wegen des wichtigsten Flusses, des Rheins, die größten Schwierigkeiten, weil der auf seinen Handel und die Rheinmündungen eifersüchtige Niederländer dem jusqu'à la mer eine sehr gezwungene Deutung nur bis an das Meer, nicht bis in das Meer gab, worüber erst drei volle Jahre verhandelt werden mußte. Erst am 31. März 1831 kam in der 514. Sitzung der Central-Commission eine freilich noch nicht allen Hoffnungen entsprechende, aber vorerst auch nicht besser zu erhaltende Rheinschiffahrtsacte und ein Reglement zu Stande. Von der badisch-französischen Grenze bis zur Ausmündung des conventionellen Rheins (Leck und Waal) blieben ungefähr noch 18 Zollstationen. Ein ganz freier Rhein wird wohl noch lange ein schöner Traum bleiben!

Die in der Bundesacte zweifelhaft gebliebenen Gegenstände wurden in einem *Ministerialcongreß zu Wien*, eröffnet 25. Nov. 1819, von den Ministern aller Bundesstaaten (mit Ausnahme des von Hessen-Homburg) behandelt und die am 15. Mai 1820 unterzeichnete *Schlußacte* der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen in 65 Artikeln am 8. Juni 1820 zu Frankfurt als allgemeines Gesetz angenommen und bekannt gemacht. Doch sind weniger die Lücken ergänzt, als die Grenzen für die Wirksamkeit des Bundes genauer abgesteckt und Anfoderungen, welche an denselben gemacht wurden, zurückgewiesen worden. Der Begriff des Bundes als eines *völkerrechtlichen* Vereins der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte wurde obenangestellt. Der Bund ist unauflöslich und keinem Mitgliede steht der Austritt aus demselben frei; die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur mit Einwilligung Aller Statt finden. Die einzelnen Bevollmächtigten sind von ihren Committenten unbedingt abhängig und denselben verantwortlich. Ueber organische Einrichtungen muß im Plenum und nur durch Stimmeneinhelligkeit entschieden werden. Wo jura singulorum obwalten, muß das betreffende einzelne Mitglied seine freie Zustimmung ertheilt haben. Der Bundesversammlung steht in zweifelhaften Fällen allein die Erklärung des rechten Sinnes der Bundesacte und der richtigen Anwendung ihrer Vorschriften zu. Bei Störung der innern Ruhe wird die Bundesversammlung die geeigneten Beschlüsse fassen, jeder Selbsthülfe bei Streitigkeiten der Mitglieder unter einander vorbeugen, unternommener Einhalt thun, und die Aufrechthaltung des Besitzstandes bewirken. Wird der Bund von einem seiner Glieder zum Schützer des Besitzstandes aufgerufen, so wird ein nicht betheiligtes Mitglied die Sache durch seinen obersten

Gerichtshof summarisch untersuchen und rechtlichen Bescheid abfassen lassen, dessen Vollziehung die Bundesversammlung zu bewirken hat. Streitigkeiten der Bundesglieder entscheiden Austrägalinstanzen. Erst wenn eine Regierung, in deren innere Angelegenheiten sich der Bund sonst durchaus nicht einzumischen hat, bei offener Widersetzlichkeit der Unterthanen die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel erschöpft hat, vermittelt der Bund die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung, selbst unaufgerufen, wenn jene Regierung durch die Umstände gehindert wird, die Bundeshülfe zu begehren. Im Falle verweigerter Justiz veranlaßt der Bund den betreffenden Staat zur Leitung der gerichtlichen Hülfe. Zur Vollziehung der Bundesacte und Beschlüsse tritt nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel die Execution des Bundes nach einer besonderen Executionsordnung ein. Der Bund bestimmt eine oder mehrere nicht betheiligte Regierungen und die Stärke der dabei zu verwendenden Mannschaft und die Dauer des Verfahrens. Der Bund hat als Gesammtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu beschließen, doch nur zu seiner Selbstvertheidigung. Bei Streitigkeiten zwischen einem Bundesglied und einer fremden Macht untersucht oder vermittelt der Bund, oder steht dem verletzten Staate bei. Eine förmliche Kriegserklärung des Bundes kann nur in einer vollen Versammlung und von 2/3 beschlossen werden, verbindet aber alle Bundesstaaten zur unmittelbaren Theilnahme. Beginnt ein europäischer (d. h. mit Besitzungen auch außer dem Bundesgebiete versehener) Bundesstaat in seiner Eigenschaft als europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd, es müßte denn eine Vertheidigung seiner Neutralität nöthig werden. Nach erklärtem Bundeskriege kann

kein Mitglied (wie sonst bei Reichskriegen oft geschah) einseitig Unterhandlung beginnen oder Frieden schließen.

Ueber die Erfüllung des 13. Art. der Bundesacte von 1815 hat der Bund zu wachen, doch wird den souverainen Bundesfürsten überlassen, diese innere Landesangelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden inneren Verhältnisse zu ordnen. Nur auf verfassungsmäßigem Wege können die in Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen abgeändert werden. Die gesammte Staatsgewalt ist in dem Oberhaupt des Staats vereinigt, und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. — Am 30. Oct. 1834 trat auch das Institut der Schiedsgerichte in das Leben, wie es in Folge neuer zu Wien 1834 gehaltener Cabinetsconferenzen der Bundesgesandten beschlossen worden war. Wenn zwischen Ständen und Regierung über Auslegung der Verfassung oder der Grenzen der bei Ausübung gewisser Rechte den Ständen eingeräumten Mitwirkung Streit entstehen sollte: so soll vor Anrufung des Bundes die streitige Sache vor ein Schiedsgericht gebracht werden. Jede der 17 Stimmen des engern Rathes ernennt zwei Männer, von denen der eine im juridischen, der andere im administrativen Fache sich erprobt hat, auf drei Jahre. Aus diesen 34 Männern wählen die betreffende Regierung 3, doch keinen der von ihr angeordneten Spruchmänner selbst, und die Stände 3 aus, die zusammen aus den übrigen 28 sich wieder einen Obmann küren. Dieser überträgt die Abfassung der Relation und Correlation je einem von jeder Partei gewählten, worauf spätestens binnen 4 Monaten der Spruch erfolgen muß, der nun die Kraft und Wir-

kung einer austrägalgerichtlichen Erkenntniß hat, und der bundesgesetzlichen Execution unterliegt.

Die große Zeit von 1812—15, wo die Rettung Europa's und Deutschlands insbesondere, nicht durch die Einigkeit der Cabinete allein, nicht durch die glorreiche Tapferkeit der Heere allein, sondern auch durch Mitwirkung des wiedererwachenden Nationalgeistes bewirkt worden war, hatte bei vielen Tausenden eine heiße Sehnsucht nach Herstellung eines zeitgemäßen Zustandes sowohl im Gesammtvaterlande als auch in dem Einzelstaate hervorgebracht. Auch waren große Versprechungen in den Waffenaufrufen an die Völker und selbst während des Wiener Congresses gegeben worden. Besonders sollten auch die im 13. Art. der Bundesacte verheißenen Verfassungen dieß verwirklichen. Allein theils traten sie nur langsam in das Leben, theils entsprachen sie, wie die erste Württemberger, lange nicht allen Erwartungen, theils schienen einige Staaten ganz damit zurückbleiben zu wollen. Am lebhaftesten sprachen nun junge Feuerköpfe, die zum Theil in den Reihen der Vaterlandsvertheidiger mitgekämpft hatten, oft mit mehr Enthusiasmus als Ueberlegung von den Gebrechen, welche abzustellen wären, wohin besonders ein Mißverhältniß der Stände, Bevorrechtungen, Begünstigungen Einzelner, Beamtenwillkür gehören sollten. Nicht für Andere dürfe man arbeiten; nur für den eigenen Vortheil, nicht für fremden, wolle man regiert sein. Man müsse das Volk über seinen wahren Vortheil aufklären, ihm seine wahre Würde wieder geben, und was dergleichen oft gehörte Redensarten weiter waren. Man verlangte Verantwortlichkeit der Minister, denn nicht mit den Fürsten hatte man es noch zu thun, Gleichheit vor dem Ge-

setze, öffentliches Rechtsverfahren, Geschwornengerichte (obgleich der merkwürdige Fonk'sche Prozeß [1816 bis 1822] bald zeigte, welche schwere Irrthümer auch bei dieser Form möglich waren); man bearbeitete die öffentliche Meinung in Schriften jeder Art, von denen manche schon durch ihrer Verfasser Namen wenigstens blendeten; man ging weiter und sprach selbst gegen den hohen Bundestag, und nannte ihn ohne Thätigkeit und Schnellkraft, daher man ihm durch Abgeordnete des Volkes ein Unterhaus an die Seite setzen müsse; sprach gegen die ganze deutsche Verfassung und declamirte für Nationaleinigung, constitutionelle Freiheit. Es bildeten sich heimliche Verbindungen, von denen eine nur zwei Königreiche in Deutschland, eine andere nur Einen constitutionellen Kaiser wollte! Unter dem Adel, sprach man, existire eine Adelskette, eine Verbindung zur Wahrung und Ausdehnung seiner Rechte; man müsse sich gegen die Aristokratie verbinden. Die Secularfeier der Reformation 1817 regte zugleich die religiösen Interessen gegen manche geheime oder öffentliche Feinde des Protestantismus an. Auch die Naturphilosophie, die Romantik, der Hegelianismus griffen, die Geister bewegend, mit herein. Auf den Universitäten fand der sogenannten Liberalismus zahlreichen Anhang, und die Burschenschaft, die sich über alle deutsche Studenten zu verbreiten beabsichtigte, wollte in ihren anfänglichen Bestrebungen den Geist des Bessern in sich darstellen. Wo Alles sich parteiete, ergriff natürlich auch die rasche Jugend ihre Partei. Zum Theil Kämpfer in den Rettungsschlachten, ernster, aber auch freimüthiger, das ehrwürdige Alteinheimische dem verhaßten Fremden auch im Aeußern entgegenstellend, ahnete sie nicht, daß sie in ihrer Begeisterung leicht und unvermerkt Spielball gefährlicher Menschen und Ideen wurde. Im an sich unschuldigen Turnen bekam sie, ihr selbst unbewußt,

ein bedeutendes Symbol des Kampfes für eine höhere geistige Freiheit. Und das Wartburgfest (18. Oct. 1817) sollte ebensowohl politische als religiöse Erinnerungen und Ermuthigungen gewähren. Selbst Professoren nahmen Antheil an der eigentlichen Feier, aber nicht an dem Abends von Einigen veranstalteten Auto-da-fe einiger Schriften von Haller, Kotzebue u. A., eines Schnürleibes, eines Haarzopfes und eines Korporalstockes. Diese akademisch-turnerische Inquisition, die dabei vorgelesenen Reden und Lieder erregten aber nicht geringe Aufmerksamkeit, und wurden als Verspottung des Bestehenden und der Regierungen heftig angegriffen. Ein Bojar der Moldau, Stourdza, übergab dem Aachner Congresse eine förmliche Anklage gegen die deutschen Universitäten, als Herde und Mittelpunkt gefährlicher Neuerungssucht, sprach von nothwendiger Reform des öffentlichen Unterrichts, und wie er kräftigen und besonnenen Händen (Manche riethen dabei auf die Jesuiten) übergeben werden müsse. Der Moldauer, darüber von mehreren Edelleuten zum Zweikampf gefodert, entwischte feig. Haß und Verachtung, die an ihm nicht Rache nehmen konnten, ergoßen sich aber bald gegen einen andern russischen Staatsdiener, den Etatsrath von Kotzebue, der, von den Häuptern der Burschenschaft als ein schlüpfriger Schriftsteller und undeutscher Historiker verachtet, dafür des biderben Jahn Thurnwesen und des kernigen Arndt Altdeutschthum und viele Lieblingsrichtungen seiner Zeit durchgeißelte. Durch Zufall wurden seine geheime Bülletins an die russische Regierung über die deutschen Universitäten bekannt, und nun galt er vielen deutschen Jünglingen als ein Verräther des deutschen Vaterlandes, und ein Fanatiker, Sand, aus der Mitte der Burschenschaft, meinte der berufene Rächer Deutschlands an diesem Manne werden zu müssen, und ermordete am 23. März 1819 Kotzebue zu

Mannheim mit dem Dolche! Hätte doch Sands Blut auf dem Schaffotte zu Mannheim (20. Mai 1820) die That von Deutschland abwaschen können! Er wollte Deutschland von einem Verräther befreien, sich selbst zum Märtyrer machen. Der Unglückselige! Er (wie Cäsars Mörder) sah bloß den nächsten Augenblick, und nicht das Uebel, das er damit nur vermehrte.

Sein Meuchelmord fand Nachahmung; aber der nassauische Präsident Ibell rettete sich durch überlegene Körperkraft vor dem Apotheker Löhning aus Idstein. Man sprach, noch mehrere Minister seien gleichfalls als verfehmte Opfer dieses modern deutschthümlichen Banditenthums zu fallen bestimmt gewesen. Die anfangs wohl unschuldige, in Manchem selbst achtbare Burschenschaft, die Nichts um Sands blutige That wußte, gerieth durch ihre, zum Theil mit dem Auslande zusammenhängenden Leiter auf Abwege, wie wenig dieß auch die Burschen aus der Masse ahneten; denn es klang sehr verständig, wenn sie sich zur Aufgabe machten, die sogenannten Orden auf den Universitäten (von deren Unwesen sogar auf dem Reichstag 1792 die Rede war) zu verdrängen, ein Ehrengericht zu bilden, Duelle zu vermeiden; sie zeichneten sich durch Fleiß in den Collegien und wissenschaftlichen Trieb aus, aber an ihrer obersten Spitze, oder in geheimen Ausschüssen, oder auch nur mit ihnen in Verkehr standen gefährlichere Menschen, denen auch der Gedanke an Verbrechen des Hochverrathes nachgewiesen worden ist. Dieses Treiben des deutschen Bundes der Burschenschaft, der Schwarzen, der Unbedingten, des sogenannten Jünglings- und Männerbundes, in Verbindung mit vieler aufregender Schriftstelleret, in Verbindung mit Judenverfolgungen und anderen politischen Aufregungen benannte man: die demagogischen Umtriebe; in Berlin wurde eine Immediat-, in Mainz bald eine Centralcom-

mission zur Untersuchung niedergesetzt; eine Anzahl Professoren sahen sich von ihren Aemtern entfernt, Hunderte von Jünglingen verhaftet und eingekerkert, und auf dem Karlsbader Congresse (Septbr. 1819) wurden von einer Anzahl deutscher Minister, unter Metternichs Vorsitze, die Grundsätze bezeichnet, nach welchen die Bundesversammlung einschreiten sollte, in Folge deren die damaligen ständischen Arbeiten, die Presse, die Universitäten (die nun unmittelbare Commissäre erhielten) unter strengere Aufsicht genommen wurden. Die Mainzer Central-Commission bekam die Hauptuntersuchung der demagogischen Umtriebe, die vom November 1819 bis 1828 dauerte, und über 500,000 fl. kostete. Die Burschenschaft wurde verboten, der Geist der akademischen Lehrer unter strengere Controle gestellt; man behauptete, Turnwesen und Burschenschaft hätten einen Staat im Staat beabsichtigt; die Sätze: der Zweck heilige die Mittel, und der Werth der Handlungen hänge von den dazu treibenden Gedanken ab, seien Maximen der Demagogen. Aber bei Weitem die meisten Studenten scheinen nur Verführte; die viel schlimmeren Verführer hatten sich bald geflüchtet.

Die Julirevolution in Frankreich 1830 schien, wie einst die größere seit 1789, abermals die Reise um die Welt machen zu wollen und erregte in einer Anzahl deutscher Staaten, wo man mit dem Bestehenden sehr unzufrieden war, Versuche, sich selbst zu helfen. Lebhafter ging es auf einmal wieder auf manchen ständischen Versammlungen zu. Die Idee der nationalen Einigung Deutschlands trat wieder kräftiger in einzelnen excentrischen Köpfen hervor, nur daß sie der Eine auf monarchische, der Andere auf demokratische Grundlagen bauete, Alle sich gegen den Bundestag, die Preßbeschränkung, Centralcommission und gegen provinzielle Inquisition erklärten. In Baden brachte man die Nationaleinheit Deutsch-

lands, eine Deputirtenkammer neben dem Oberhause der Bundesversammlung sogar vor die Stände; die gescheiterten Erwartungen vom baierischen Landtage 1831 besprach man aufregend in Zeitschriften, wie: Rheinbaiern, der Westbote, die deutsche Tribune; sie wurden verboten. Flugschriften und Maueranschläge traten an ihre Stelle mit kühnem Tadel der Verwaltungsgrundsätze und mit Auffoderungen zum Widerstand; Preßvereine entstanden fast unter den Augen des Bundestags. Am Rhein wurden hin und wieder schon Freiheits- oder Beschwerdebäume gepflanzt; beliebte Deputirte in den Ständeversammlungen wurden mit Ehrenbechern überschüttet, gehaßte mit Schmähungen verfolgt. Einen Vereinigungspunkt suchte diese Faction in einer Jahresfeier der Stiftung der baierischen Constitution vom 26. Mai 1818 zu finden, welche auf dem Schlosse Hambach bei Neustadt an der Haardt in Rheinbaiern für den 26. Mai 1832 ausgeschrieben wurde. Man vertheilte Abdrücke der Erklärung der Menschenrechte aus der französischen Revolution, lud ein zum heiligen Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde; man trug schwarz, roth und goldene Fahnen, Bänder und Cocarden, man bezeichnete politische Einheit und Volkssouverainetät als Hauptzweck des Strebens, Bildung neuer Verfassungen durch Urversammlungen als Mittel. Die Regierung verbot das Fest, nahm aber, größere Aufregung befürchtend, das Verbot zurück. Gegen 30,000 Menschen aus allen deutschen Ländern, auch Franzosen und einige Polen, deren damals Tausende flüchtig, aber absichtlich oder unwillkürlich aufregend in Deutschland lebten und warme Theilnahme für ihr Unglück fanden, waren da. Man hielt Reden, sang Gedichte im Sinne des Festes. Einer der Polen bezeichnete das Fest als den ersten Act deutscher Mündigkeit?!

Aber die Folgen blieben nicht aus. Die Redner und Anordner des Festes wurden, so weit sie nicht entwichen, verhaftet und strenger Inquisition unterworfen; es erfolgten die strengen Bundesbeschlüsse vom 28. Juni, die auch mit Bezug auf manches, was in den Ständeversammlungen der Souverainetät der Fürsten zum Trotz vorgegangen war, festsetzten, daß jeder Bundesstand Petitionen der Stände verwerfen könne und müsse, die mit der in ihm vereinigten gesammten Staatsgewalt im Widerspruch ständen; daß die Landstände kein Recht hätten, die Bewilligung geforderter Steuern (man hatte hier und da mit Steuerverweigerung gedroht!) durch die Erfüllung anderweiter Wünsche zu bedingen. Die innere Gesetzgebung der Bundesstaaten dürfe dem Zweck des Bundes keinen Eintrag thun. Eine besondere Commission des Bundestages solle über alle landständischen Verhandlungen und die wechselseitigen Verhältnisse zwischen Ständen und Regierung wachen. Wo Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen herrsche, dürfe die Grenze der freien Aeußerung auf keine den Staat selbst oder ganz Deutschland gefährdende Weise überschritten werden, daher die Regierungen zur Verhütung solcher Angriffe die angemessenste Anordnung zu treffen und zu handhaben hätten. Zur Auslegung der Bundes- und Schlußacte mit rechtlicher Wirkung sei nur der Bundestag berechtigt. — Darauf folgte auch der gleichfalls schon erwähnte Beschluß vom 5. Juli 1832, der unter andern auch alle Vereine zu politischen Zwecken, alle außerordentlichen Volksversammlungen ohne Erlaubniß der Behörden, selbst bei erlaubtem Zweck, die Reden politischen Inhalts und Vorschläge zu dergleichen Adressen und Beschlüssen, das öffentliche Tragen von Abzeichen und Bändern, Fahnen, Cocarden, die nicht zu den bekannten Landesfarben gehörten, das Pflanzen von Freiheitsbäumen auf das Strengste untersagte. Die

Aufsicht auf die Universitäten und Studentenverbindungen, von denen in Baiern nur die Landsmannschaften nach vorgelegten Statuten genehmigt blieben, wurden verschärft, wechselseitige Auslieferung politischer Flüchtlinge angeordnet. Alle Verwahrungen und Adressen der Stände gegen diese Bundestagsbeschlüsse halfen Nichts und wurden unterdrückt. Dennoch schwieg der Geist der Unruhe noch nicht, bereitete sich aber am 3. April 1833 zu Frankfurt eine neue Niederlage. Ein lang vorbereiteter Plan, zu welchem auch die Polen aus Frankreich und der Schweiz wahrscheinlich mitwirken sollten, wollte nun das Verlorene wieder erringen. Einige Dutzend Studenten, von vielleicht 100 schlecht Bewaffneten aus dem Volke unterstützt, wollten, was ihnen an Macht gebrach, durch Ueberraschung und Tollkühnheit ersetzen, und so schien es nicht allein der Befreiung der in Frankfurt sitzenden politischen Gefangenen, die übrigens wohl nicht darum wußten, sondern auch dem Thurn und Taxischen Palaste zu gelten, in welchem die Sitzungen des Bundestages und die Acten waren. Wirklich wurden Abends gegen 10 Uhr 2 Hauptwachen überrumpelt und mehrere Soldaten erschossen; die befreiten Gefangenen stellten sich jedoch freiwillig wieder und die Sturmglocke im Dome, welche hätte geschlagen und nicht geläutet werden sollen, gab das verabredete Zeichen nicht gehörig. So konnte schnell Linienmilitär herbeieilen; der Generalmarsch rief die Stadtwache auf die Lärmplätze. Aber schon war nach kurzem, doch nicht unblutigen Kampfe das Linienmilitär wieder in dem Besitz der Wachen, die Aufrührerrotte zerstreut und über den alten Stadtgraben entkommen. Viele Andere wurden indeß noch in der Nacht verhaftet und ein bewaffneter Haufe von Landleuten fand die Stadtthore geschlossen. Jetzt begannen die mehrere Jahre fortgesetzten Untersuchungen einer Centraluntersuchungscommission

(20. Juni) dieser, wie es hieß, weit verzweigten Verschwörung und strengere Ueberwachung der Presse und der Universitäten, und Frankfurt wurde mit Bundestruppen besetzt. Andere Tumulte haben zum Theil aus andern Gründen, z. B. über Zoll- und Mauthsperren, Unzufriedenheit mit Communaleinrichtungen an andern Orten stattgefunden. Auch unter Handwerksburschen schien sich ein tumultuarischer Geist verbreiten zu wollen. In keiner Zeit ist ferner die Auswanderung aus Deutschland nach Polen und Rußland, besonders aber nach Amerika so zahlreich gewesen als in dem letzten Jahrzehent, so daß man jetzt die Zahl der Deutschen (die früheren Auswanderungen dazu gerechnet) fast auf 4 Millionen allein in Amerika annimmt. Allein auch da sind traurige Erfahrungen genug gemacht worden; viele Tausende mögen sich des „Bleib' im Lande und nähre dich redlich" zu spät erinnert haben. Oder ist etwa bloße Herrenlosigkeit die wahre Freiheit? — (Auch die Hoffnung, daß das solide deutsche Wesen in jenen Vereinsstaaten endlich födernd und sittlichend eingreifen und mit der Zeit vorwalten werde, scheint leider sich so bald nicht zu erfüllen, indem nicht nur die vaterländische Sprache, sondern auch der ernstere und sittlichere Geist des Deutschen sich dort eher mit den ihm fremdartigen Elementen und Bestrebungen zu vermischen droht.)

Ehe indeß zu den einzelnen deutschen Staaten, besonders in Beziehung auf Verwirklichung des 13. Art. der Bundesacte (dieser Unruhe in der Uhr des deutschen Staatenbundes) überzugehen ist: mag noch ein Institut erwähnt werden, welches jetzt wenigstens den größten Theil Deutschlands umfaßt, das Werk unsäglicher Verhandlungen und Aufopferungrn gewesen ist und eine Vereinigung Deutschlands in einem seiner materiellen Hauptinteressen, im Handel und Gewerbe, beabsichtigt, der große deutsche Zoll-

verein. Wahrlich, das war eine segensreichere Einigung und auf rechtlicherer Grundlage, als jene Demagogen stiften wollten. Die Zerrissenheit Deutschlands in seinen Handelsinteressen wirkte immer gefährlicher für den Verkehr, immer nachtheiliger für die Moral. Schmugglerbanden, förmliche Schleichhandels-Assecuranzen bildeten sich, wo ein Land mit niedrigen Eingangs- und Verbrauchssteuern an ein höher tarifirtes stieß; es floß Blut zum Theil in förmlichen Gefechten! Das Heer von Grenzwächtern und Zollbeamten mit ihren Bureaus kostete fast 60 Millionen Gulden, während Deutschland gegen das eigentliche Ausland vielleicht mit Aufwand von 2 Millionen zu schützen war. Auf dem Wege des Bundestages wirken zu wollen, hätte, Einzelrechte ansprechend, schwerlich Stimmeneinhelligkeit gefunden, so wenig wie gleiches Maß-, Gewicht- und Geldsystem durch ihn zu Stande zu bringen war. Partielle Handels- und Zoll-Verträge wirkten nur wenig; einige Staaten führten einen förmlichen Krieg durch Retorsionsmaßregeln. Endlich kam man auf größere Zollvereinigungen, so Baiern und Württemberg 1827; dann 24. Sept. 1828 ein mitteldeutscher Verein, der zwischen Sachsen, Hessen und Hannover u. s. w. in demselben Jahr zu Stande kam; so in Preußen und Darmstadt; allen andern stand Preußen mit seinem strengen, aber consequenten System im Wege. Von Preußen ging aber das Anerbieten, sich ihm anzuschließen, aus. Dieß thaten 1826 die anhaltischen Länder, das Großherzogthum Hessen 1828, dann Hildburghausen-Meiningen und Coburg-Gotha, Juli 1829, Weimar 1830, Hessen-Cassel 1831, dann Baiern und Württemberg 1832, das Königreich Sachsen 30. Mai 1833 und im Juli 1835 auch Baden; so daß nun fast 28 Millionen Deutsche auf ungefähr 8200 Quadratmeilen nach einem Systeme sich wechselseitig behandeln, Hunderte von hemmenden Schlagbäumen

gefallen sind und der Deutsche, wenn er auch Kaffee und Zucker theurer versteuert, wenn er auch zum Theil in neue Abgaben und Besteuerungssysteme sich fügen mußte, mit herzlicher Freude den Schlagbaum fallen sehen und den deutschen Grenznachbar als seinen Bruder umarmen konnte. Welcher Vortheil, von Lindau bis Königsberg freien Straßenzug zu haben; welcher Markt für Abnahme der Waare, wenn gleich so große Concurrenz Manchen anfangs höchst nachtheilig werden mußte. Nur Oesterreich beharrt nach seinen Interessen als fest geschlossener Handelsstaat auf seiner Isolirung, beginnt aber jetzt schon Erleichterungen im Grenzverkehre eintreten zu lassen, wie ihn seine Eisenbahnverbindungen nöthig machen. Auch Erleichterungen der Brieftaxen traten ein.

Die Art und Weise, wie die im 13. Art. der Bundesacte versprochenen Verfassungen in das Leben gerufen und gehandhabt wurden, entsprach lange nicht allen Wünschen. Man hatte sich übertriebene Hoffnungen gemacht; aber man hatte erkannt, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen Landständen, die eigentlich nur aus den im Mittelalter entstandenen Scheidungen des Volks in Adel, Geistlichkeit und Bürger, also aus corporativen Interessen hervorgegangen waren, und eigentlichen Volksvertretern sei, welche aus der ganzen Masse einer Staatsgesellschaft vom Volke gewählt sind, und alle ihre Interessen, Ackerbau, Gewerbe, Handel, Kunst, Wissenschaft, Kirche repräsentiren und ohne Rücksicht auf privilegirte und nicht privilegirte Classen zu freier öffentlicher Berathung über alle allgemeinen Angelegenheiten, zur Mitwirkung bei Gesetzgebung und Verwaltung des Staatsvermögens berufen werden. Ihr Hauptkennzeichen und Maßstab ist die Verantwort-

lichkeit der Staatsbeamten, die wohl verstanden diesen eben so erwünscht sein muß als dem Fürsten und dem Volke, und daher auch von allen edleren Fürsten ausgesprochen oder anerkannt wurde. Darum ist sie dann in die meisten neueren Verfassungen deutscher Bundesstaaten mit aufgenommen, wenn gleich die Mitunterzeichnung landesherrlicher Befehle nicht unmittelbar damit verbunden zu sein braucht. Es ist bekannt, wie der Wiener Congreß sich selbst dafür erklärte und wie großartig sich einige Mächte über die den Völkern einzuräumenden Rechte aussprachen, wie viel aber auch durch hartnäckigen Widerspruch Weniger, durch die Eifersucht auf unbedingte Regierungsrechte wieder verloren ging, ehe es zu dem (wie der luxemburgische Gesandte ihn nannte) „nackten und unbefriedigenden“ 13. Artikel in dieser Fassung kam. Gewiß mehr, als was dort in den wenig Worten lag, wurde von einigen Staaten in den Verfassungsurkunden selbst gesagt, und rühmlichst zeichnete sich unter den ersten gegebenen* die baierische vom 26. Mai 1818 aus, welche im Eingange folgende Grundzüge aufstellt: „Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schätzung dessen, was des Staates und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch; gleiches Recht der Eingeborenen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen; Gleichheit

* Ueber den Unterschied zwischen gegebenen (octroirten) und auf wechselseitigem Vertrage beruhenden (pactirten) Verfassungen, unter denen die württembergische von 1819 die erste war, s. Dr. Vollgraff in Pölitz trefflichen Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst. Leipzig bei Heinrichs, 1831, März, 213 sqq. In der Form der Zustandebringung liegt keineswegs ein Vorausurtheil über Zweckmäßigkeit und Güte der Verfassung. Es gibt octroirte Verfassungen, welche zweckmäßiger sind als durch Vertrag zu Stande gekommene.

der Gesetze und vor dem Gesetze; Unpartellichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes; rechtlicher Schutz des Staatscredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft, hervorgehend aus allen Classen der im Staate ansäßigen Staatsbürger, mit den Rechten des Beiraths, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche, der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte; berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkürlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen."

Wenn man nun die einzelnen Staaten des deutschen Bundes* von dem Standpunkte des constitutionellen Lebens durchgeht, so sieht man Oesterreich allerdings durch die Schwierigkeit der Aufgabe bei den verschiedenen Bedürfnissen und Culturstufen seiner zum deutschen Bunde gehörigen 9½ Millionen (in Oesterreich, Steiermark, Krain, Kärnthen, Friaul, Triest, Tirol, Trient, Brixen, Vorarlberg, Salzburg, Mähren, Böhmen und einem Theil von Schlesien) auf- und zurückgehalten; doch wurden wenigstens die alten Ständerechte und Landesordnungen beibehal-

* Man wird bei diesen Darstellungen Vollständigkeit weder in der Aufzählung noch in der Beurtheilung erwarten. Tadel ist leicht; aber ihn begründen schwer. Auch hier gilt es, nicht zu reizen und zu erbittern, sondern eher auf das viele wirklich Gute versöhnend hinzuweisen. Schreiber dieses bekennt sich zu einer Art Optimismus, weil er weiß, daß auch aus dem Bösen das Gute keimen wird und muß.

ten und in Tirol 1816, in Krain 1818 erneuert. Die Politik des berühmten Fürsten Staatskanzlers war daher auch für die inneren Angelegenheiten mehr der Stabilität, wie in den äußeren dem System der Legitimität und des Monarchismus zugethan, wenn er gleich für seine Person erkannte und es aussprach, daß es gefährlich sei, das sich fortbewegende Rad der Zeit aufhalten zu wollen. Vielleicht gerade dadurch aber erholte sich diese Monarchie am ersten von den Leiden des Krieges und befand sich innerlich wohl und glücklich. Oesterreich behauptete seine achtbare Stellung nach Außen und seinen Einfluß auf die Leitung der europäischen und deutschen Angelegenheiten. Gegen geheime Verbindungen und Fremde, wie z. B. ausländische Hofmeister und Privaterzieher, gegen ausländische Bücher herrschte Strenge, dagegen erhielt 1819 die Wiener Hochschule eine protestantisch-theologische Section. Die kräftigsten Maßregeln wurden zur Emporhebung des Staatscredits ergriffen. Die vor 1815 vorhandene Staatsschuld belief sich auf 488 Mill. Conv.-Gulden, die neue seit dieser Zeit entstandene war 208 Millionen. Die österreichische Nationalbank hatte seit 7 Jahren 284 Mill. Papier eingelöset, die Masse belief sich noch auf 204 Mill. Der Cours wurde zu 250 Papier für 100 fl. Conv.-Geld festgesetzt. Trotz einer Reihe neuer Anlehen, welche baares Geld in die Monarchie ziehen sollten, steht der Cours der 4% über Pari. Die Einkünfte des Staats hoben sich auf 220 Mill. Gulden. Ein topographisch-statistisches Bureau entstand 1819; Moräste wurden ausgetrocknet, für die Industrie das ausgezeichnete polytechnische Institut und in Prag eine technische Lehranstalt für 600 Zöglinge gestiftet. Ueber den Splügen und das Stilfser Joch entstanden neue bewundernswerthe Straßen, außerdem Kanäle, Kunststraßen, Holz- und Eisenbahnen; die Schifffahrt auf der Donau wurde

nach der Türkei freigegeben, und der Seehandel im mittelländischen Meere von den Freihäfen Triest und Venedig aus gehoben. Oesterreich besaß 1815 nur 157 patentirte Fahrzeuge und 1820 528 Kauffahrteischiffe mit 6835 geübten Matrosen und 2569 Kanonen. Die Seemacht (meist zu Venedig) wurde vermehrt. Ob aber zu den geistigen Fortschritten die Ligorianer oder Redemptoristen und das Jesuiten-Noviziat zu Wien (1820), so wie das Verbot der Bibelgesellschaften beitragen können, ist freilich bedenklich zu beantworten. Damit mag auch der zahlreiche Besuch der Prager Jubelfeier der Heiligsprechung des Johann Nepomuk zusammenhängen. — Dennoch gehört Böhmen jetzt zu den blühendsten Provinzen der Monarchie und hob sich selbst von Seiten der slavischen Literatur.*

Preußen wurde auf seine Größenzahlen von 1805 hinaufgebracht (1840 sogar mit fast 15 Mill. S. auf 5092 Quadratmeilen mit Neuenburg, doch zum Theil mit verändertem Besitze,) hatte durch das französische Joch am meisten gelitten, aber auch die meisten Opfer zu seiner Abschüttelung gebracht. Doch eine musterhafte Staatswirthschaft erleichterte wieder das Emporkommen; nur daß sein großer Heeresstand von 50 Mill. Thlr. Einkünften gegen 22 Millionen verzehrte. Schon 13. Mai 1815 wurde eine Repräsentation des Volkes zugesagt. Aber die Schwierigkeit der Sache und die Schmalz-Niebuhr'sche Fehde über geheime Gesellschaften führte eine Bestimmung der Staatsgewalt gegen die Sache herbei. Die Eintheilung in 10 (später bloß 8) Provinzen: Ostpreußen, Westpreußen (jetzt vereinigt), Brandenburg, ganz Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen, Westphalen, Jülich, Berg-Cleve und Niederrhein (jetzt auch vereinigt), von

* Die Fortführung dieser Abrisse der einzelnen Staaten wird man weiter hinten finden.

denen jede wieder in einige Regierungsbezirke zerfällt, bedingte 5. Juni 1823 die neue Provinzialverfassung mit Ständen. Die Provinzen Preußen und Posen gehören nicht mit zum deutschen Bunde. Im Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, der an der Spitze des 1817 neu gebildeten Staatsraths stand, verlor Preußen 1822 einen seiner verdientesten Männer. Doch machte ihm eine mächtige Partei den Vorwurf, er habe für neue Ansichten zu große Vorliebe. Die preußische Politik vermittelte den Friedensschluß von Adrianopel zwischen Rußland und der Pforte 1829, entschied sich aber gegen den Kampf der Polen für ihre Selbstständigkeit 1831 und erleichterte Rußland den Sieg. Wie die große Hauptstadt mit jetzt 325,000 E. durch die Kunst und Wissenschaft (Universität 1809, Museum, Theater u. s. w.) das ganze nördliche Deutschland durchglänzt, so der Staat durch seine inneren, höchst zweckmäßigen Institutionen. Vor Allem erweiset sich sein Militärergänzungssystem gleichmäßig und darum minder drückend. Wenn Niemand ausgeschlossen ist, wird der Dienst ehrenvoller und leichter. Den Studirenden wurde der Waffendienst noch mehr erleichtert. Die Abschaffung der fürchterlichen Lattenstrafe des Militärs, Verminderung der Duelle durch Ehrengerichte hoben die Moralität des Kriegers; die mächtige Befestigung von Koblenz und Ehrenbreitenstein gilt für ein Meisterstück der Kriegsbaukunst. Die Finanzverwaltung gewann nach Aufhebung der hemmenden Generalcontrole 1826, die ja im Finanzminister liegen müsse; der Credit durch Veröffentlichung des Etats (1821, 1829 und 1832), durch die Herabsetzung der Staatspapiere, und die gewonnene Ueberzeugung von der Gewissenhaftigkeit des Staates wird wenigstens den Wunsch nach allgemeiner Repräsentivverfassung nicht verstärken, wie dieß in andern Staaten der Fall gewesen. Sein Zollsystem wurde der Mittelpunkt für den größten Theil des

deutschen Bundes. Ebenso kam man innern Beschwerden durch die revidirte Städteordnung von 1831 zuvor; durch die Gesetze über die Verhältnisse des Landbebauers soll nach und nach ein ganz freier, von dinglichen und persönlichen Verpflichtungen an die Gutsherrschaften völlig unabhängiger Bauernstand gebildet werden. Nur mit geringem Widerspruche hatten sich 1817 die beiden protestantischen Kirchen zu Einer evangelischen vereinigt. Die neue Agende von 1822, welche anfangs als ein neues Symbolum verschrieen wurde, fand bis Anfang 1825 in 5343 evangelischen Kirchen (von 7782) Eingang, suchte den Gottesdienst kürzer, aber feierlicher zu machen und der Reformationszeit wieder zu nähern. Daher denn auch der Titel Bischof und Erzbischof bei den obersten protestantischen Geistlichen wieder aufkam. Jetzt ist sie fast allgemein durchgesetzt. Nur in der neueren Zeit hat sie in einer schlesischen Gemeinde, zu Hönigern 1834, eine Widersetzlichkeit herbeigeführt, die nur durch Waffen beseitigt werden konnte. Dennoch besteht noch immer eine strenge altlutherische Partei. Die katholischen Kirchenangelegenheiten wurden durch die päpstliche Bulle vom 16. Juli 1821 geordnet, welche natürlich die Wünsche mehrerer katholischen Provinzen nach Aufhebung des Cölibats, Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienste (die auch in Sachsen, in Baden sogar beim Landtage zur Sprache kamen) nicht berücksichtigen konnte. Das höhere und niedere Schulwesen wurde neu organisirt, dem Lehrer eine würdigere und sorgenfreiere Stellung gegeben, aber auch eine weit strengere Auffoderung an ihn und besonders an die auf Universitäten Abgehenden gemacht. Daher nennt (Pair) Cousin Preußen „das classische Land der Kasernen und der Schulen."

Baiern (1381 Quadratmeilen mit jetzt ungefähr 4,370,000 Seelen) hatte seit dem Anfange des

19. Jahrhunderts unter der liberalen Regierung Max Josephs große Fortschritte in jeder Art der Cultur gemacht, und verdiente kaum mehr den Vorwurf, den man im nördlichen Deutschland dem katholischen Süden zu machen pflegte. Im Verfassungswerke ging es den meisten Bundesstaaten voran, und für die genannte Constitution vom 26. Mai 1818 bildete das Gesetz über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden die Unterlage. In den 8 Kreisen kam erst später (1828) mit dem jährlichen Zusammentritt der 8 Landräthe eine berathende Versammlung auf. — Schon früher hatte der König alles Familiengut des Fürsten mit dem Staatseigenthume, alle vorbehaltenen Gefälle mit den Staatseinkünften vereinigt. Vorausgehend der neuen Constitution war der Rücktritt des bis dahin fast Alles leitenden Montgelas 1817 und ein mit der Curie zu Rom abgeschlossenes Concordat 1817, bei welchem wenigstens Rom nicht angeklagt werden konnte, zu viel eingeräumt zu haben. — Die neue, aus zwei Kammern der Abgeordneten und der Reichsräthe bestehende Volksvertretung, wenn sie auch dem Adel einen sehr großen Antheil einräumte und nur eine Mischung ständischer und repräsentativer Elemente aufstellte, hatte gleich die segensreiche Folge, daß sie Altbaiern, die Gebirgsmänner von Berchtesgaden, die Schwaben, Franken, Rheinländer, daß sie Adel, Landmann, Bürger, selbst den ehemaligen Reichsstädter inniger zu einem Ganzen verschmolz, und auf den Reichstagen (2. Febr. bis 25. Juli 1819), (26. Jan. bis 2. Juni 1822), (2. März bis 12. Sept. 1825), (12. Jan. bis 10. Aug. 1828), (1. März bis 29. Decbr. 1831) entwickelte sich das constitutionelle System durch kräftige und öffentliche Verhandlung und sogar durch die häufige aristokratische Opposition der ersten Kammer. Nur auf dem Landtage von 1831 drohte eine gereizte Stimmung, die es fast bis zur Anklage eines (sich

darum zurückziehenden) Ministers trieb, die schöne Einigkeit zwischen dem Volke und dem Sohne des Gebers der Verfassung König Ludwig (seit 13. Oct. 1825) zu stören; daher das neue Preßgesetz nicht in's Leben trat, und die Gesetzentwürfe über die Verantwortlichkeit der Minister und die Beschränkung der königlichen Befugniß, Abgeordneten aus dem Beamtenstande die Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer zu verweigern, unterblieben. Doch war das für viele Bundesstaaten so unruhige Jahr 1830 für Baiern — bis auf einen bald gestillten Tumult der Münchner Studenten — ruhig vorübergegangen; ein Beweis, daß damals nur wenig Stoff der Unzufriedenheit war; denn in der That fast nur da, wo man mit der Zeit nicht gleichen Schritt halten wollte, traten Unruhen ein; wo das weise System der Reformen einschlief, wachte die Revolution dafür auf. — Uebrigens war Baiern, welches bei 29 Millionen Gulden Einkünfte eine Schuldenlast von fast 130 Millionen Gulden drückte, bemüht, in jedem Zweige der Cultur mit dem übrigen Deutschland zu wetteifern. Für die Landwirthschaft sorgten Musterwirthschaften, ein Gesetz über die Ablösbarkeit der Leibeigenschaft (weil gebundene Hand am schlechtesten arbeitet), landwirthschaftliche Volksfeste mit Produktenausstellungen und Pferderennen. Für die städtische Industrie entstanden polytechnische Institute und Gewerbsfreiheit; der Handel erhielt durch den Zollanschluß an Preußen, durch neue Straßen, Begünstigungen, wenn auch Eisenbahnen und die große Kanalverbindung zwischen Rhein- und Donau-Gebiet erst im Entwurfe fertig waren. Letzterem kam wenigstens schon die Regensburger Dampfschifffahrt stromabwärts sehr zu Statten. Möge sie sich bald aufwärts mit Ulm verbinden. Für die Sicherheit des Landes im Kriege wird Ingolstadt mit gewaltigen Festungswerken versehen. Für die Wissen-

schaft bestehen die neu organisirte Akademie der Wissenschaften, 3 Universitäten, eine Menge Lyceen und Gymnasien, und selbst die in Menge wiedererstandenen Klöster sollen ihnen förderlich werden. An Schulplanen war kein Mangel. München selbst (seit 1826 Sitz der Landshuter Universität) wird durch ungeheure Gebäude die zweitgrößte Stadt Süddeutschlands und umfaßt in seiner Glyptothek, Pinakothek und andern Sammlungen und einzelnen Monumenten die kostbarsten Schätze, welche ein kunstliebender König dort zu vereinigen wußte. Will es das Athen Deutschlands werden, so fehlt es jetzt schon nicht an Philosophen und Staatsmännern, an Malern und Bildhauern, an Akademieen und Minerventempeln, die an die griechische Altmutter aller Kunst und Wissenschaft erinnern, während diese selbst wieder unter einem baierischen Königssohne durch Deutsche aus Schutt und Trümmern sich erhebt. Selbst für des ganzen Deutschlands größte Männer sollte es an einem Wallhalla nicht mangeln. (Fortsetzung hinten.)

Württembergs (362 Quadratmeilen, 1,700,000 Seelen) schon im März 1815 zusammengerufene Stände nahmen die von dem König ihnen vorgelegte Constitution nicht an, weil die Mediatisirten damit unzufrieden waren und die Altwürttemberger, die fast keinen Adel hatten, bloß ihre alte Verfassung wieder haben wollten. Friedrich, † 28. October 1816; sein ausgezeichneter Sohn, König Wilhelm I., sah seine gleichfalls für alle Theile des Landes gegebene Verfassung 1817 verworfen. Erst 25. September 1819 wurde ein dritter Entwurf (von den Ständen zuvor geprüft) angenommen, und so eine Gesammtverfassung nach des Königs eigenem Willen auf dem Wege des Vertrags zu Stande gebracht. Das Königreich war schon vorher in 4 Kreise (Neckar-, Schwarzwald-, Donau- und Jaxt-Kreis) getheilt, die Leibeigenschaft aufgehoben, eine Organisation den Gemeinden gegeben

worden. Die Verfassung war wirklich liberal. Die Ständeverhandlungen in der zweiten Kammer waren öffentlich; aber die volle Preßfreiheit mußte nach 7 Tagen zurückgenommen werden. An Gesetzen fehlte es nicht: man zählte von 1806 — 1831 nicht weniger als 5661! Doch waren diese noch keine Bürgschaft für des Landes Glück, wenn nicht eine bessere Gewähr in der Tüchtigkeit der Regierung und der Kernhaftigkeit des Volkes läge. Unter den verschiedenen Landtagen war der vom 15. Januar bis 22. März 1833 der lebhafteste, wo ein Menzel, Uhland, Pfizer, Römer, Mayer, Pahl u. A. vergeblich ihre Talente aufboten. Der Landtag wurde aufgelöst. Der nächste Landtag wurde 20. Mai eröffnet und war friedlicherer Natur als der „vergebliche," obgleich mehrere Deputirte wieder gewählt worden, die erst ihren Staatsdienst aufgegeben hatten. Der preußische Zollverein wurde angenommen. — Uebrigens belaufen sich die Ausgaben des Königreichs auf 10 Millionen Gulden, wobei die Civilliste mit Apanagen und Witthum 1,150,000 Gulden. Das Heer besteht in Friedenszeit nur aus 6000 Mann, im Kriege aus 19,000. An der Spitze der Unterrichtsanstalten steht Tübingen, dessen Organisation 1829 fast zu einem bloßen Seminar herabgedrückt worden wäre; sonst eine Anzahl Seminarien, 5 höhere Gymnasien, 2 Lyceen, 59 lateinische Schulen. Uebrigens zeichnet sich Württemberg in neuester Zeit durch eine tüchtige geistige Entwicklung und viele Schriftsteller aus. Den Buchhandel treiben jetzt gegen 28 Buchhandlungen in der Hauptstadt, während vor wenigen Jahren etwa 6 waren. — An die Spitze der 450,000 Katholiken kam 1821 durch eine päpstliche Bulle ein Bischof von Rottenburg, welches Sitz der oberrheinischen Kirchenprovinz wurde. Gegen das Cölibat ließen sich manche Stimmen hören, die mit einer bloßen oberhirtlichen Ermahnung zum Kampfe gegen das Fleisch allein

schwer beschwichtigt worden waren. Ferner wurde 1832 das Königreich in 13 Rabbinats- und 41 israelitische Gemeindebezirke eingetheilt.

Sachsen, das Königreich (271 Quadratmeilen, jetzt 1844 über 1,700,000 S.), trauerte unter fremden Gouvernements seit der Völkerschlacht von Leipzig, erst einem russischen, dann einem preußischen. Was wirklich von beiden Zweckmäßiges eingeführt worden, wurde in der Hauptsache von dem mit unglaublichem Jubel bewillkommneten König (er hatte am 18. Mai die Theilung in der Form eines Friedensschlusses genehmigen müssen, am 7. Juni sein Land wieder betreten) beibehalten. Die ältere Staatsschuld, so viel davon auf Sachsen haften blieb, belief sich auf ungefähr 17 Millionen Thaler (jetzt 10,000,000); aber der Credit stieg bald wieder so, daß die 6procentigen Papiere 8 — 9 % Agio hatten; die auf den halben Werth gefallenen Cassenbillets nur 3 Pf. vom Thaler verloren. Die alte ständische Verfassung blieb, die mehr wie vieles andere Abgenutzte in der Rechtlichkeit der Regierung als in sich selbst eine Bürgschaft hatte. Nicht einmal der Rest der bei Sachsen gebliebenen Oberlausitz wurde völlig incorporirt. Eine Umformung der Verfassung und mancher Verwaltungszweige wäre höchst nöthig gewesen, aber die Landtage von 1818 und 1824 mit ihren engen und weiten Ausschüssen (7 Corporationen) spielten (wie ein Landstand selbst scherzend sagte) noch immer Kämmerchen; der Hof blieb in seiner alten Steifheit, und die Cabinetsregierung eines an sich rechtlichen Ministers, Graf Einsiedel, konnte durch den 1817 eingeführten Geheimerath nur wenig berathen werden. Mit einem Worte, Sachsen wurde bei verschlossenen Thüren regiert. Aber so sehr ehrte man den alten König Friedrich August, daß man seinen hohen Jahren keine durchgreifende Veränderung mehr zumuthete. In Sachsens Hauptstadt las

man an den Thüren der katholischen Capelle eine Auffoderung, das römische Jubiläum zu besuchen und dort für das Aufhören der Ketzerei zu beten! So ertrug man auch den Pietismus eines Ministers und die übergroße Begünstigung der katholischen Partei und Geistlichkeit. Als aber am 5. Mai 1827, betrauert von seinem ganzen Lande, nach 58jähriger Selbstregierung Friedrich August starb, und unter dem 71jährigen König Anton Alles beim Alten blieb, die ständische Verfassung an sich und gegen die Constitutionen anderer Staaten gehalten immer veralteter erschien, Adressen zu zweckmäßiger Reform mehr verfolgt als beherzigt wurden, die Einsichtsvolleren der Stände auf dem Landtage 1830 vergeblich unaufschiebbare Verbesserung beantragten, diese aber von der Regierung verworfen, die Censur immer strenger, der Ultramontanismus immer ärger wurde (eine antijesuitische Zeitschrift wurde vor ihrem Erscheinen schon verboten): brachen endlich in Dresden und Leipzig, wo man mit der städtischen Verfassung ohnehin höchst unzufrieden war, über die geschmälerte Säcularfeier der Uebergabe der Augsburger Confession 25. Juni 1830 Unruhen aus, und hätte es schwerlich der Julirevolution in Paris gebraucht und „der verschworenen Hand im Dunkeln," um den stillen Kampf der Reformpartei mit der Stabilität zu einem lauten, öffentlichen zu machen. Am 2.—4. September 1830 kam es in Leipzig (über eine Mißhandlung, welche die Polizei sich dort zu Schulden kommen ließ), und am 9. und 10. September in Dresden zu blutigen Ausbrüchen, in denen sogar das Militär die Stadt verlassen mußte. Schien es anfangs nur Pöbeltumult, so traten hinter demselben die besonnenen Bürger auf, bildeten aber schnell, vom Prinzen Friedrich August, des Königs Neffen, aufgefodert, eine bewaffnete Macht, wo Hofräthe und Schauspieler, Kaufleute und Juden, aus dem Zeug-

hause mit Waffen versehen, neben einander unter der Muskete standen, und die unter jenem Prinzen zusammentretende Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe unterstützten. Auch in andern Städten des Königreichs gingen Unruhen vor. Besonders waren die eigenmächtig schaltenden Stadträthe oder einzelne despotische Beamten Gegenstand des Hasses. Der bisherige Cabinetsminister trat ab; Freiherr von Lindenau, der Mann der allgemeinsten Achtung, an seine Stelle. Jetzt war die Reform der Verfassung und Verwaltung nicht mehr zu hintertreiben. Der alte König nahm seinen älteren Neffen, Friedrich August, zum Mitregenten an. Unzählige innere Mängel kamen nun zur Sprache, ein constituirender Landtag trat zusammen. Aber noch unter seinen Augen brachen am 17. und 18. April 1831 wieder Tumulte in Dresden aus, die nur durch die neue Communalgarde mit Hülfe der Linientruppen gestillt werden konnten. Auch in den Sitzungen der Stände kam es mit den veralteten Vorurtheilen, mit der privilegirten Aristokratie zu lebhaftem Streite, aber endlich siegte das Bessere; die neue Verfassung wurde 4. September 1831 feierlich vom König und Volk beschworen und angenommen; der König erhielt eine Civilliste von 500,000 Thalern; das Staatsgut, wozu auch die Domainen, Kammergüter, Regalien gehören, bildete eine einzige untheilbare Masse. Freie Wahl des Berufs, freier Abzug aus dem Lande ohne Nachsteuer, gleiche Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes, gleiche bürgerliche und politische Rechte und freie Religionsübung aller recipirten christlichen Confessionen; gleiche Ansprüche auf Staatsämter ohne Unterschied des Standes und der Geburt; das Recht, Beschwerden und Wünsche beim Regenten selbst anzubringen; Verantwortlichkeit der Staatsdiener und Minister, die bei einem dazu angeordneten unparteiischen Staatsgerichtshof verklagt werden können;

Unabhängigkeit des richterlichen Amts; eine in zwei Kammern eingetheilte Ständeversammlung (in deren ersterer nicht bloß Standesherren und Adel, sondern auch Universität, Kirche und 8 der größeren Städte vertreten sind, in deren zweiter außer 20 Rittergutsbesitzern, 21 Bürgern, 25 Landleuten auch Vertreter des Handels und des Fabrikwesens sitzen), ohne welche kein Gesetz gegeben, keine directe oder indirecte Abgabe ausgeschrieben werden kann, denen Einnahme und Ausgabe vorgelegt und die Staatsschuldentilgung übertragen wird; alle 3 Jahre Berufung eines Landtags, der öffentlich verhandelt und seine Protocolle drucken läßt; Abänderung und Verbesserung der Verfassung durch ständische Stimmenmehrheit von 2/3 sind die Grundzüge dieser neuen Verfassung. Der erste Landtag bekam aber nun die Riesenaufgabe, die ganz neue Organisation und das damit Zusammenhängende in's Leben zu führen, dauerte dafür auch vom 27. Januar 1833 bis 30. Oktober 1834. Ein General war einer der Abgeordneten des Bauernstandes und Präsident der zweiten Kammer; in der ersten Kammer hörte man den zweiten königlichen Prinzen Herzog Johann mit großer Einsicht sprechen und einen bürgerlichen Minister ihm gegenüber die Interessen des Protestantismus mit eben so viel Gründlichkeit als edlem Eifer vertheidigen. Das wäre Alles 10 Jahre früher noch für unmöglich gehalten worden! (s. hinten.)

Von den Ernestinischen Ländern erhielten: Sachsen Weimar 1816, Sachsen Coburg 1821, Sachsen Meiningen-Hildburghausen 1830 zweckmäßige Constitutionen auf dem Wege des Vertrags. Gotha's und Altenburgs Verfassungen, waren anfangs nur Modificationen der alten Stände, bis 29. April 1831 Altenburg eine vollständige neue Verfassung erhielt, nachdem am 13. September 1830 auch hier ein Aufstand stattgefunden hatte. Die vom Groß-

herzogthum Weimar (welches durch eine von Preußen erhaltene Vergrößerung mit dem Neustädter Kreise Sachsens [70,000 S.] zu einem Staate von 66 Quadratmeilen mit 250,000 S. angewachsen war), war eine der ersten (5. Mai 1816), welche nicht nur bloß eine Kammer und in derselben ⅓ oder 10 Mitglieder vom Bauernstande hatte, sondern dieselbe auch unter die Garantie des deutschen Bundes stellte. Daß die Stände selbst 1820 gegen die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen waren, fiel mit Recht auf. Von den übrigen Linien starb Gotha, mit Herzog Friedrich IV. 11. Februar 1825 aus, und nach einem langen Erbfolgestreit wurde 12. November 1826 zu Hildburghausen getheilt. Der Herzog von Hildburghausen erhielt fast ganz Altenburg, und der Herzog von Coburg erhielt Gotha, der Herzog von Meiningen-Hildburghausen und Saalfeld die Aemter Themar, Kamburg, Kranichfeld u. s. w. Weimar verlor 1828 seinen herrlichen Karl August (der auf einer Reise unweit Torgau gestorben, mit dem von den Trompetern seines preußischen Regiments geblasenen Liede: Jesus meine Zuversicht, begleitet wurde). Noch von Petersburg aus erklärte sein edler Sohn Karl Friedrich, der Gemahl der hohen Kaiserschwester Maria Paulowna, in seines Vaters Sinn regieren zu wollen. Wenige Jahre nachher starb seinem Freunde Deutschlands Dichterkönig Goethe nach (82jährig 22. März 1832), dem ein königlicher Dichter, Ludwig von Baiern, selbst den Stern seines Ordens gebracht hatte.

Hannover (695 Quadratmeilen mit 1,700,000 Seelen) erklärte der König Georg III. von England 12. October 1814 zum Königreiche und gab statt der vormaligen, anfangs wieder hergestellten ständischen, am 7. December 1819 eine allgemeine Repräsentativverfassung. Allein auch in dieser Form bemerkte man selbst unter den Kräftigern der Stände, daß es

sonst das Land des Herkommens und der Aristokratie gewesen sei; es bildete sich bei drückenden Abgaben und Lasten eine Gleichgültigkeit gegen das Vaterländische und Oeffentliche; entstand Mißtrauen, dann Unmuth gegen das Ministerium, der am 5. Januar 1831 zuerst zu Osterode ausbrach. Man errichtete Communalgarden und beschloß eine Beschwerdeschrift an den König Wilhelm IV. durch dessen Bruder den Generalgouverneur von Hannover, den Herzog von Cambridge. Aber die Verhaftung eines Dr. König und eingelegte Truppen stillten die Unruhen. In Göttingen schloßen sich dem Mißvergnügen der Bürger 8. Januar 1831 die Studenten an, lösten die örtlichen Behörden auf, bildeten Stadtwehr und Gemeinderath, unterwarfen sich aber 16. Januar der herbeigezogenen Kriegsmacht. Neue, zahlreichere Verhaftungen. Einige freimüthige Schriften deckten die Gründe des öffentlichen Verfalles auf; Graf Münster wurde entlassen, der beliebte Gouverneur wurde Vicekönig, eine allgemeine Ständeversammlung berufen März 1831. Man faßte gute Hoffnungen. Aber gleich anfangs äußerte sich gegen die von der freisinnigen zweiten Kammer vorgeschlagenen gerechten und zeitgemäßen Verbesserungsplane der Widerstand der ersten Kammer. Da schlug sich die Regierung selbst mit einem etwas freisinnigeren Verfassungsentwurf in's Mittel, in welchem auch der Bauernstand 15 Repräsentanten erhielt. Am 30. Mai 1832 wurde die Versammlung eröffnet, aber gleich anfangs durch königliche Vorschriften und durch die Opposition der Adelskammer gehemmt; die zweite Kammer wurde getheilter Ansicht, die Opposition dadurch geschwächt und in Schriften angegriffen, so daß sich endlich das Interesse des Volks selbst an dieser wichtigen Angelegenheit verringerte. So nahm am 12. Mai 1833 die Versammlung fast einstimmig das neue Grundgesetz an (Fortsetzung im letzten Hauptstück).

Noch größere Bewegungen gab es im zweiten Welfenstaate **Braunschweig** (69 Quadratmeilen, 240,000 S., ohne das ererbte Herzogthum Oels in Schlesien), wo am 30. October 1823 der 19jährige Herzog Karl, der Sohn des bei Ligny 1815 gefallenen Friedrich Wilhelm, nach absichtlich verlängerter Vormundschaft, die Selbstregierung antrat, aber den Geheimen Rath Schmidt-Phiseldeck bis 1826 noch an der Spitze der Verwaltung ließ. Dann aber erklärte er sich zuerst gegen die Contrasignatur der herzoglichen Befehle durch die Minister, wie sie in der 1820 erneuerten landschaftlichen Ordnung festgesetzt worden war, verfolgte den vor seinen Gewaltthätigkeiten nach Hannover flüchtenden genannten Minister 1827, griff seinen Vormund, den König von England, selbst durch seine Schmähschriften an, umgab sich mit Creaturen, die seinem Despotismus huldigten und ergab sich sinnlichen Lüsten und der schmutzigsten Privatbereicherung. Er ersann ein schreckliches System von Mitteln, wie er sich mißfälliger Personen entledigen könne, und befolgte es zum Theil. Die von ihm nicht anerkannten Landstände beriefen sich 1829 verfassungsmäßig selbst, und suchten beim Bundestag um ihre Beschützung nach. Da entwich der Herzog mit großen Schätzen dem Unwillen der Unterthanen und des Landes nach Paris und Belgien, kam aber 1830 nicht besser wieder. Auf die Bitte des Volkes um Berufung der Landstände ließ er scharfe Patronen austheilen und am 6. September Kanonen auffahren. Abends brach der Aufstand los: der Herzog floh aus dem Theater in das Schloß, umgab sich mit seinen Truppen und wollte mit Kartätschen das anwogende Volk begrüßen. Doch wurde noch vermittelt, auch das Pulver (5000 Pfund) wieder aus der Stadtkirche herausgeschafft. Aber am nächsten Abend wurde das Schloß gestürmt, und als der Herzog entfloh, erbrochen und den Flammen übergeben,

Alles zertrümmert, Nichts entwendet. Der wackere General von Herzberg wollte weder das Volk noch seine Truppen opfern und zog die letzteren zurück. Während der Herzog nach England floh, traten Bürgergarden in's Leben, und der ersehnte Bruder des Herzogs, Prinz Wilhelm, erschien und wurde als Retter des Landes jubelnd begrüßt. Die Landstände und neuen Minister traten auf, ein Rückkehrversuch Karls wurde an der Gränze vereitelt. Der Bundestag bestätigte provisorisch (um dem Grundsatz der Legimität nicht zu nahe zu treten) die neue Regierung und am 25. April 1831 erfolgte die Huldigung. Der Landtag wurde aber erst am 30. September 1831 eröffnet und nur zu bald in einen geheimen Ausschuß verwandelt. Erst am 30. Juni 1833 traten die wirklichen Stände zusammen. Neue Intriguen und Complotte zur Rückkehr Karls waren schon 1832 entdeckt und vereitelt worden; man sprach von einem Eroberungszug des Herzogs von Hamburg aus. Eine tüchtige Einigkeit zwischen Fürst und Volk wird aber die beste Mauer dagegen sein.

W i l h e l m I. v o n H e s s e n - C a s s e l (208 Quadratmeilen, 720,000 S.) war der einzige deutsche Fürst, der durch seinen nicht abgelegten Kurfürstentitel an das alte deutsche Reich erinnerte, doch verband er 1816 nach Eintauschung des größeren Theils des Fuldaischen damit den Titel eines Großherzogs von Fulda. Er gab 1. März 1815 den zu Cassel versammelten Ständen eine auch 5 Vertreter des Bauernstandes beiziehende Verfassung, fand aber besonders über die gefoderten hohen Steuern Widerspruch und löste 2. Mai 1816 die Versammlung auf. Ihm folgte 27. Februar 1821 sein Sohn W i l h e l m II., theilte das Land in 4 Provinzen, Ober- und Niederhessen, Fulda und Hanau, mit 4 Regierungen und Gerichten ein, trennte die Verwaltung von der Justiz, reorganisirte Heer und Polizei, fand aber bald

1823 in einem Drohbriefe (besonders über verzögerte Verfassung und den großen Einfluß der Gräfin Reichenbach-Lessonitz) und in vielen andern Dingen, besonders in den Casseler, Fuldaischen, Hanauischen Aufständen 6. September 1830 u. ff. so viel Veranlassung, daß er endlich 16. October 1830 den Ständen den Entwurf einer neuen Verfassung vorlegen ließ, die aber erst nach vielen Veränderungen durch eine ständische Commission am 5. Januar 1831 zum Staatsgrundgesetz erhoben wurde. Auch die Aussöhnung des Kurfürsten mit seiner Gemahlin (der Schwester des Königs von Preußen) schien durch eine öffentliche Umarmung auf dem Balkon des Schlosses erfolgt; als aber Volksunruhen die Gräfin zur Entfernung zwangen, verlegte der Kurfürst seine Residenz nach Hanau, und ließ am 30. September 1831 den Kurprinzen Friedrich (geboren 1802), der seit Kurzem in einer von seiner Mutter nicht anerkannten morganatischen Form mit einer Gräfin von Schaumburg vermählt war, die Regentschaft in seiner Abwesenheit übernehmen. Jetzt kam es darüber zur Spannung zwischen Mutter und Sohn und am 7. December 1831 vor dem Theater zum Einhauen der Leibgarde zu Pferde in das Volk, welches der Kurfürstin einen Fackelzug bringen wollte. Der Kurprinz mißbilligte natürlich das Geschehene. Die neue hessische Verfassung versammelte alle Stände (58) in einer Kammer, vereinigte die Domainen mit dem Staatsgut, gewährte Oeffentlichkeit der Verhandlung, Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses, feste Stellung der Staatsdiener, die nicht ohne Urtheil und Recht entlassen werden können, Freiheit der Presse, mit Beschränkung der Censur, auf die in den Bundesgesetzen bestimmten Fälle, Ablöslichkeit der Grundzinsen und Zehnten (nach dem 20fachen Betrag) u. s. w. Am 26. Juli 1832 wurde aber die Versammlung mitten in ihren Arbeiten aufgelöst; ein

ständischer Ausschuß blieb verfassungsmäßig beisammen. Der neue Landtag begann mit großen Debatten über die Zulassung des Marburger Professor Jordan 8. März 1833 und wurde deßwegen nach 10 Tagen wieder aufgelöst. Eine neue Kammer (ohne Jordan) trat zusammen, 10. Juni 1833, und verklagte 17. September über die Auflösung der vorigen den Minister Hassenpflug, was natürlich zu keinem Resultate führte, bis dieser nach einigen Jahren selbst den Dienst verließ.

Großherzog **Ludwig I. von Hessen-Darmstadt** (177 Quadratmeilen, 700,000 S. in den drei Provinzen: Starkenburg, Rhein- und Oberhessen) gab 18. März 1820 und vervollkommnet am 21. December 1820 eine Verfassung in zwei Kammern. Vor Allem wurde das unbedingte Steuerbewilligungsrecht und Anderes eben so erfreulich als zweckmäßig gewährt, und nun war volle Einigkeit zwischen Fürst und Volk. Wichtige Momente in Hessens neuester Geschichte waren die Zollvereinigung mit Preußen 1828 und 1829 die Errichtung eines Landesbisthums in Mainz und einer Messe zu Offenbach. Unter den Abgeordneten des am 3. November 1820 eröffneten Landtags zeichnete sich, außer Freiherrn von Gagern dem Jüngeren, der eben freigesprochene Advokat E. E. Hoffmann aus, der eine Menge Anträge zur Sprache brachte. Der Landtag wurde durch den Tod des Fürsten 6. April 1830 unterbrochen, dem sein Sohn Ludwig II., geboren 1777, folgte. Die Unruhen in Kurhessen (Hanau) pflanzten sich auch in's Großherzogthum über und veranlaßten unter anderm ein Blutbad der Linientruppen gegen die unbewaffneten Bewohner des Dorfes Södel 1. October 1830. Der Landtag wurde am 1. November 1830 geschlossen. An aufrührerischen Schriften, an Adressen zu Gunsten der Polen, an Mädchen- und Frauenvereinen für dieselben, an Preßvereinen fehlte es so wenig als

an Angst vor der Cholera. Am 1. December 1832 traten neue Stände auf und erklärten sich besonders gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, schlugen den Bau eines neuen Schlosses ab, bestritten das Recht der Regierung, Verordnungen ohne Mitwirkung der Stände zu erlassen und wollten eben starke Motionen über die Bundesbeschlüsse zu berathen anfangen, als plötzlich 2. November 1833 die Auflösung erfolgte. — Die früher unter darmstädtischer Oberhoheit gestandene Linie Hessen-Homburg wurde durch die Congreßacte souverain und trat 26. Juni 1817 mit der 70sten Virilstimme zum deutschen Bunde. In diesem kleinen Ländchen von 5 Quadratmeilen und etwas über 23,000 S. ist keine Verfassung.

Das Herzogthum Nassau (80 Quadratmeilen, 350,000 S.) kam durch das Erlöschen der Usingenschen Linie 1816 an Herzog Wilhelm von N.-Weilburg, so daß alle Walramischen Linien vereinigt waren. Beide Länder hatten noch vor ihrer Vereinigung von ihren um ihre Länder hochverdienten und zusammen regierenden Fürsten ständische Verfassungen 2. Sept. 1814 (ergänzt 4. Nov. 1815) mit 2 Classen einer Herrenbank (Adel), aus erblichen oder lebenslänglichen und erwählten Deputirten erhalten. Die schon 1816 erfolgte Trennung der Steuer von den Domainen führte zu dem Plane der Regierung, sämmtliche Domainen zu alleinigem Patrimonialvermögen des herzoglichen Hauses zu erklären und daher ganz unabhängig von den Ständen zu verwenden, während der Staat sämmtliche Staatsausgaben aufzubringen habe. Aus dieser Scheidung sind nun eine Reihe von Streitigkeiten zwischen dem Fürsten, der überdem seine Beamten nach der Dienstpragmatik mit der Hälfte des Gehalts ohne Angabe des Grundes entlassen kann, und den Landes-Deputirten hervorgegangen, die erst nach dem Bewegungsjahre 1830

wieder mit größerer Energie von Seiten des Landes geführt wurden. Die Deputirtenkammer von 1831 verweigerte mit 17 Stimmen gegen 4 die gefoderte Entschädigungssumme an die Domainenkasse (wegen aufgehobener Leibeigenschaftsabgaben) und wurde am 2. Mai 1831 auf unbestimmte Zeit vertagt. Bei der Wiederberufung waren durch 7 neue Stimmen, und außerdem die Prinzen von Holland (also ottonischer Linie) in Abgesandten die Herrenbank verstärkt, weil bei Bewilligung der Steuern die Stimmen beider Bänke gezählt werden müssen. So standen 18 Abgeordneten, Vertretern von 84,000 Bürgerfamilien, 19 Abgeordnete der 30—40 adeligen Familien überwiegend gegenüber, und von ersteren verweigerten 16 nach feierlicher Verwahrung ihrer und Anklage des Ministers sofort die Steuern, welche aber der Minister für verwilligt erklärte, weil 17 von der Herrenbank und 4 Staatsdiener in der 2. sie bewilligt hatten, und löste die Versammlung auf. Die neuen bürgerlichen Stände von 1832 suspendirten unter denselben Verhältnissen ihre Wirksamkeit und protestirten, als die Regierung nur mit 5 Deputirten außer der Herrenbank den Landtag fortsetzte. Jetzt entstand eine Art Reaction gegen die 16 Deputirten, Anklagen, Auspfändungen der die Steuer verweigernden Unterthanen. Die 5 der Regierung treuen Deputirten stießen jene 16 aus. Von der neuen Versammlung 1833 erfuhr man bald, daß die Steuern verwilligt worden wären. In den Handelsverhältnissen schloß sich der Herzog 1833 den 19. Septbr. statt an Preußen an Frankreich an, trat aber 1835 doch zu Preußen über.

Sehr kräftig entwickelte sich das Großherzogthum Baden (279 Quadratmeilen, 1,290,000 S. in 4 Kreisen: See-, Ober-, Mittel- und Unterrheinkreis). Seine politische Größe verdankte es dem 1811 verstorbenen Großherzog Karl Friedrich, dem bis 1818

sein Enkel Karl folgte, unter dem noch am 22. Aug. 1818 die neue zweckmäßige und bis dahin liberalste Verfassung in's Leben trat. Die Vertreter bestehen in 2 Kammern, deren Eröffnung den 22. April 1819 erst unter dem Nachfolger und Oheim Karls, dem Großherzoge Ludwig stattfand († 1830), auf welchen sein Halbbruder Leopold, ursprünglich Graf von Hochberg, geb. 1790, folgte. Der Streit mit Baiern über dessen Ansprüche an einen Theil Badens, ging glücklich vorüber. In die vorletzte Regierung gehört 1820 die Hauptvereinigung der beiden evangelischen Kirchen, die Gründung des Erzbisthums Freiburg, und 1829 die versuchte Einführung der preußischen Kirchenagende. Die Verfassung selbst, der württembergischen ähnlich, ist auch in Beziehung der Wahl der Abgeordneten nicht zu ängstlich; ein Amt von 1500 fl. Gehalt, oder ein Steuercapital von 10,000 fl. machen fähig, gewählt zu werden. Landtag ist alle 2 Jahre, inzwischen bleibt ein Ausschuß beisammen. Der erste Landtag von 1819 wurde nach 3 Monaten entlassen. Besser ging's dem 2. Landtag, Juli bis September 1820; aber erst seit 1830, mit dem „bürgerfreundlichen" edlen Großherzog Leopold, der die Verfassung eine Wahrheit sein ließ, kam in Baden rechtes Vertrauen in den Segen einer guten Constitution. Darum ging auch dieß sonst so stürmische Jahr in Baden fast ganz ruhig vorüber. Von Cabinetsherrschaft war nicht mehr die Rede. Am 17. März 1831 (31. December 1831) wurde der Landtag eröffnet und ausgezeichneten Talenten, eines Wessenberg, Nebenius, Itzstein, Rotteck, Welcker, Duttlinger, Mittermaier, Knapp, Raum gegeben. Ueber die Preßfreiheit sprachen selbst einfache Landleute. Aber auch auf diese Versammlung wirkte der Fall Warschaus nachtheilig ein; es bildete sich über die Preßfreiheit u. A. Spannung, man knüpfte die Bewilligung des Budgets an die der Preßfreiheit. Doch

lenkte man noch besonnen ein, griff aber den Widerstand der ersten Kammer an, und brachte am 24. Dec. ein Preßgesetz durch, mit welchem der für ganz Deutschland wichtige Landtag am 31. Octbr. 1831 geschlossen wurde. Als aber im folgenden Jahre eine Anzahl Zeitungen aufhören mußten, als auf die Kunde von den Hambacher Schwindeleien die öffentlichen Reden bei allen Volksversammlungen verboten wurden (zu Badenweiler nicht befolgt), in Folge der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 das Preßgesetz außer Wirksamkeit trat und in Freiburg eine starke Opposition dagegen laut wurde: mußte der Großherzog am 6. Septbr. die Universität bis zu ihrer Reorganisation (5. Nov.) schließen lassen, und Rotteck und Welcker, Hauptsprecher von 1831, von ihren Lehrstühlen entfernen. Zu den Merkwürdigkeiten der Zeit gehörte die von 280 katholischen Geistlichen (darunter 3 zwischen 70 und 80 Jahren) an den Landtag errichtete Petition um Aufhebung des Cölibats. Der Landtag 1832, 20. Mai — 13. Nov. wurde zwar von einem Minister der Landtag der Verwahrungen genannt, aber es wurde doch auch manches Gute zu Stande gebracht.

Die beiden Herzoge von Mecklenburg-Schwerin (223 Quadratmeilen, 450,000, 1843: 500,000 Seelen) und Strelitz (50 Quadratmeilen, 90,000 Seelen) Friedrich Franz seit 1784 und Georg seit 1816 erhielten auf dem Wiener Congresse die großherzogliche Würde (und Strelitz noch eine, über dem Rhein gelegene, aber an Preußen verkaufte Gebietsvergrößerung mit 10,000 Seelen), und haben noch gemeinschaftliche Landstände aus Ritterschaft und Städten. Die alte Verfassung erhielt 23. Novbr. 1817 bloß eine Ergänzung. Die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit hörten seit 1821 allmälig auf. Dafür bildete sich dort eine wiedertäuferische Secte, der aber die Regierung entgegentrat. — Dieselbe groß-

herzogliche Würde erhielt 1815 der Herzog Peter Ludwig von Oldenburg (116 Quadratmeilen, 236,000 Seelen) und das Fürstenthum Birkenfeld hinzu, so wie von Rußland die Herrschaft Jever. „Ich will nur Unterthanen, die ich kenne und liebe und die auch mich lieben," sagte er 1810, als er einer von Napoleon angebotenen Entschädigung mit Erfurt das Exil vorzog. Erst der zweite Nachfolger, der seit 21. Mai 1829 regierende Paul Friedrich August, fing 28. August 1829 an, den großherzoglichen Titel zu führen, so wie endlich durch eine Verordnung über Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden eine landständische Verfassung, wie er auch 1832 seinen Birkenfeldern versprach, vorzubereiten.

Von kleinern deutschen Staaten erhielten das Fürstenthum Waldeck, 19. April 1816, Lippe-Schaumburg, 15. Jan. 1816, Lippe-Detmold, 8. Juni 1819 (die aus der Feder der Fürstin Mutter und Vormünderin, Paulina, selbst geflossen sein soll*, wegen Widerspruchs aber erst 1836 in's Leben trat), das Fürstenthum Liechtenstein, 9. Novbr. 1818, Schwarzburg-Rudolstadt, 21. April 1821, Verfassungen. Alte landständische Einrichtungen sind noch in den Reußischen und Anhaltschen und Hohenzollern-Hechingenschen Ländern. In Hohenzollern-Sigmaringen wurde 11. Juli 1833 der neue Verfassungsvertrag zwischen Fürst und Ständen besiegelt. Unter den 4 freien Städten hat Frankfurt 18. Juli 1816 wesentliche Verbesserungen eintreten lassen. Wie mangelhaft auch noch hin und

* Diese seltene Frau († 29. Dec. 1820) führte sogar auf Ersuchen der Stadt Lemgo das dortige Bürgermeisteramt. — Unter den Anhaltschen Fürsten gedenkt man gern der langen und segensreichen Regierung des geist- und gemüthvollen Herzogs Leopold Friedrich Franz von 1756 — 9. August 1817, der noch als „Vater Franz" im Munde seiner Unterthanen ist.

wieder das constitutionelle Wesen gehandhabt wird: immer ist eine große Masse politischer, staatswirthschaftlicher und staatsrechtlicher Ideen unter das Volk gebracht, und ein reges, lebendiges Interesse dafür angeregt worden. Niemand wird, wie 1825 in Rußland, das Wort Constitution für den Namen der Gemahlin des Monarchen halten! Eigentlicher Despotismus, wollte er auch versucht werden, dürfte kaum mehr möglich sein. Es sind Uebertreibungen vorgefallen, aber auch wieder in ihr Geleis zurückgedrängt worden. Möge der Deutsche nie, selbst wenn auch ein nie fehlendes System der Reaction gewichtiger werden wollte, für die Idee selbst erkalten, deren Verwirklichung ihn allein aus dem Zustand der Willkür reißt, ein gesetzliches und glückliches Dasein im Staate sichert, und von dem furchtbaren Mittel der Nothwehr zurückhält. Fürsten, die, wie Friedrich der Große, sich nur für des Staates ersten Diener halten, deutsche Fürsten, welche wie Jener wissen, daß nicht die Staaten um ihrer willen, sondern sie um der Staaten willen da sind, werden in weiser Selbstbeschränkung ihrer Macht nicht mit jenem Bourbon ein mais je ne suis pas dans mon droit rufen, sondern eher wie König Ludwig von Baiern sagen: ich möchte kein absoluter König sein! *

* Wie viel indeß noch zu wünschen sei, und was mit wenigen Veränderungen und Zusätzen als Maßstab und Glücksmesser zu betrachten sein dürfte, mag folgendes Verzeichniß von 33 Punkten zeigen, welche im Allgem. Anzeiger der Deutschen vom 10. Januar 1832, Nro. 9, als Deutschland höchst wohlthuend bezeichnet sind: Oeffentlichkeit und wahre Preßfreiheit; ein oberstes Reichsgericht; mündliches und öffentliches Verfahren der Gerichte; ein noch kürzeres Gesetzbuch als der Codex Napoleon; ein peinliches Gesetzbuch; eine einzige Steuer nach dem Vermögen; eine Polizei ohne Strafrecht (welches den Gerichten zusteht); Verbannung des überflüssigen Schreibens und Regierens; Entfernung aller Grenzwachen und Zölle aus dem Innern und Verlegung an die Grenzen des Bundes; Dampfschifffahrt

Außer dieser Richtung aber auf das constitutionelle Leben zeigen sich noch verschiedene andere, welche weniger den Staat als die Kirche, die Literatur, Kunst und das öffentliche Leben angehen, und unter diesen Beziehungen auch hier kurz angedeutet werden müssen. Ueberall ist aber dasselbe Phänomen der Wirkung und Gegenwirkung, der Vereinigung der Gleichgesinnten und der Berufung an die öffentliche Meinung sichtbar, welche letztere immer mehr, trotz aller Versuche sie zu hemmen, als eine schwer zu bekämpfende Macht auftritt. Nur eine völlige Beschränkung der Presse — und wäre sie in Deutschland möglich, würde man Frankreichs, Englands, Nordamerika's Druckereien schließen können? — in Verbindung mit Schließung alles Unterrichts würde der öffentlichen Meinung ihr Mittheilungsorgan rauben und zur völligen Verdummung des Volkes füh-

aus der Donau in's schwarze Meer; eine allgemeine Landwehr; ein einziges Kriegssystem; Runkelrübenzucker und Tauschhandel; wohlfeiles Salz für die Viehfütterung; eine Nationaltracht gegen Luxus; Eine Münze, Ein Gewicht, Maß- und Wagengeleise; Geschwornengerichte ohne Einfluß des Richters auf die Geschwornen; Friedensrichter; einfache Verwaltung; Anfang einer Seemacht zum Schutz des Handels; ein Creditsystem für alle Grundbesitzer nach Art des preußischen Pfandbriefsystems; Verbindung des Rheins mit der Donau; Befreiung des Ackerbaues von allen unbilligen Lasten, Frohnen, Zehnten, Trift- und Huthgerechtigkeiten; Aufhebung des Cölibates; wohlfeiles Postporto; Aufhebung des Päßwesens im Innern; Erziehungshäuser für arme und uneheliche Kinder; Aufhebung des Armencölibats und der sogenannten Dispensationen; Entfernung der Einmischung amtlicher Behörden in alle bürgerliche Geschäfte; Erlernung der französischen, englischen und polnischen Sprache, statt hebräisch, arabisch u. s. w. zu lernen, lateinisch und griechisch zu *schreiben*; ein pragmatischer, nicht mechanischer Unterricht in der Geschichte und den Staatswissenschaften; Unterricht der Jugend in den Gesetzen des Staates und den Rechten des Bürgers; — *guter Wille, um das Alles auszuführen!* —

ren, die allerdings Einigen wünschenswerth erscheinen könnte, weil sie im Wahne stehen, daß stupide Völker am leichtesten zu regieren sind, und wissen, daß ein Volk, wenn es nicht mehr sagen darf, was es denkt, bald auch nicht mehr denkt, als es sagen darf! Doch die Zeit sei ferne.

Beginnt man mit dem ehrwürdigsten Institute der christlichen Gesellschaft, mit der Kirche: so zeigt sich bei einem großen Theile des katholischen Deutschlands ein unverkennbares Streben, wenn auch nicht nach völliger kirchlicher Lossagung von Rom, doch nach einer freiern und selbstständigern Stellung, die, wenn sie mildere Gesinnung gegen die noch jüngst als Ketzer verschrieenen Protestanten heischt, darum noch nicht Indifferentismus oder Gleichgültigkeit gegen angestammten Glauben ist, und, wenn man sich den mittelalterlichen Lehren der Hierarchie entwindet, darum noch lange nicht Sturz des Papstthums, noch weniger des Katholicismus fodern will. Männer wie Dalberg, Wessenberg, v. Weiller, Dereser, Fr. Huber, Theiner, Keller u. A. wollten darum noch lange nicht Protestanten sein; aber Verfolgungen führen, wie die Erfahrung gelehrt hat, leicht zum Uebertritt und zu heftigern Protestationen, zu einem Schritte, den hin und wieder sogar ganze Gemeinden gethan haben. Natürlich trat nun dagegen das alt=kirchliche System mit neuen oder alten Schutzwaffen auf; man sprach von ultramontanischen Congregationen, als Vormauern gegen Neuerungen; man sah seit 1814 die Jesuiten wieder auftreten; von Neuem die Klöster, doch meistens mit veredelter Aufgabe ihres Daseins, sich füllen, und Rom seine Stellung in Deutschland durch Concordate schützen; man suchte durch Vereine zur Verbreitung guter Bücher in Frankreich vor 1830 wie in Deutschland das Volk an dem alten Glauben festzuhalten, und besonders zeichnete sich darin die Mechitaristencon=

gregation in Wien mit großer Thätigkeit aus. Leider arbeiteten mitunter die Protestanten selbst den Katholiken durch ihre Streitigkeiten unter sich in die Hände.

Denn unter ihnen bildete sich ein Gegensatz in dem Streite zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, und beide nahmen ihre Richtung von den Kanzeln und Kathedern zur Oeffentlichkeit durch Schriften, besonders seit dem die religiösen Interessen wieder lebhafter zur Sprache bringenden Reformationsjubiläum von 1817. Gewiß eine ernstere Ansicht von Religion und Glauben, ein strengeres Festhalten an den Lehren der Offenbarung thut als Gegensatz gegen Frivolität und Unglauben höchlich Noth. Eine mystisch-pietistische Richtung im Protestantismus ist erst durch jene vornehme Geringschätzung des Positiven in der Religion hervorgerufen worden, so wie das Wiederanklammern an das Altlutherische in den symbolischen Büchern niedergelegte, durch jenen modernen Christianismus, der sich mit Gott und Teufel, mit Tugend und Sünde, mit Erlösung und Verdammung auf die bequemste Weise abzufinden strebt. Aber wer mag leugnen, daß hin und wieder auch viel zu weit gegangen, daß auch Mancher verfolgt und gehaßt wurde, der nicht gleichen Sinnes war; daß selbst Hochmuth und Heuchelei sich mitunter einmischten, und man über das Dogma die Moral vergaß. Möge auch diese Dissonanz sich bald in einen demüthigen, aber thätigen Glauben lösen. — Die päpstlichen Verbote der Bibelgesellschaften können den Protestanten, wie den selbst erleuchteten katholischen Fürsten nicht binden; es wird in diesem von England großartig unterstützten, segensreichen Werke fortgefahren werden, welches schon Hunderttausende mehr als früher mit den heiligen Urkunden selbst bekannt, und das Buch des Altars auch zum Buch der Hütte gemacht hat. Laßt den

Spötter spotten! Selbst die Missionsvereine sind verspottet worden, deren sich auch unter den Protestanten, wenn sie gleich nur Christum, nicht auch den Papst mitpredigen, sich gebildet haben. So in Berlin, Basel, Barmen, dem Sitze der rheinischen Gesellschaft, welche bereits in Südafrika 4 Stationen gründete. Soll der wahre Jünger Christi nichts für die Weltherrschaft seines Herrn und Meisters thun?

Zunächst den kirchlichen Interessen stehen die des allgemeinen Volksunterrichts. Das Volksschulwesen ist in neuerer Zeit selbst Gegenstand ständischer Verhandlungen geworden, und vielleicht unter allen europäischen Ländern in Deutschland und hier wieder in Preußen, Württemberg und Nassau am weitesten gediehen. Männer wie Niemeyer († 1828), Schwarz, Zerenner, Harnisch, Diesterweg, Dinter, Weiße, Natorp, Stephani, Graser, Pöhlmann, Krug, Zeller, Weckherlin u. a. Ehrenmänner haben sich um dasselbe theoretisch oder praktisch die größten Verdienste erworben. In Preußen allein stieg von 1819 — 1831 die Zahl der Volksschullehrer von 21,895 auf 27,749, während es in Frankreich 1833 noch in 10,000 Communen an Schulanstalten ganz fehlte. Anwendung der Bell-Lancaster'schen Methode des wechselseitigen Unterrichts hat in Deutschland im Allgemeinen weniger Beifall gefunden. Desto zahlreicher werden jetzt aber die besonders für niedere Stände sehr nützlichen Klein-Kinder- oder Bewahrschulen für Kinder von 1 — 6 Jahren, die unter keiner oder schlechter Aufsicht von Seiten der Eltern oder Anverwandten stehen. — Das Gymnasialwesen liegt in einem Kampfe zwischen Humanismus und Realismus oder in dem Streit befangen, ob noch ferner die beiden klassischen Sprachen des Alterthums die Hauptgrundlage aller höhern Bildung bleiben, oder ob Mutter- und lebende Sprachen überhaupt nebst anderem das Leben unmittelbar angehenden Wissen in den Vorder-

grund gestellt werden solle. Vorfechter der ersteren Partei ist unbedingt der Münchener Philolog und Philhellene Thiersch, ein Zögling der Schulpforte Sachsens, der anderen vielleicht der Würtemberger Klumpp in Stetten geworden. In der Regel nimmt Jeder Partei für die Weise, in der er selbst seine Bildung gewonnen; doch sind auch Ausgleichungen durch Realclassen der Gymnasien oder eigene Realschulen versucht worden. Wenn übrigens jetzt die Foderungen an Solche, die von Gymnasien zur Universität abgehen, sehr erhöht werden, geschieht es nicht nur aus wissenschaftlichen, sondern aus Staatsgründen, weil nach einer Sucht, zu den höhern Classen der Gesellschaft aufzusteigen und wegen der erleichterten Mittel des Studirens sich viel zu Viele und weit mehr Unberufene als Berufene zu dem Staatsdienst herandrängen, so daß sie außer Verhältniß mit dem Bedürfniß stehen. Erklärte man doch neulich in Baden, auf 30 Jahre voraus bereits mit Rechtskundigen versehen zu sein! Soll dann der Staat nicht die strengste Auswahl treffen dürfen? Die Universitäten Deutschlands, in neuerer Zeit verdächtigt als Sitze der Demagogie, waren in Gefahr, auf eine für jede freie wissenschaftliche Geistesentwickelung gefährliche Weise beschränkt und in bloße Staatsdiener-Seminarien verwandelt zu werden, haben indeß so überzeugende Vertheidiger gefunden, daß nur eine strengere Beaufsichtigung an die Stelle gänzlicher Aufhebung oder einer immer bedenklichen Verlegung in die Hauptstädte trat. Auch hat sich in neuester Zeit fast allgemein die Zahl der Studirenden vermindert und die Zahl der Universitäten nicht vermehrt. So wurde Wittenberg mit Halle vereinigt; Frankfurt a. d. O. nach Breslau verlegt; Münster auf einige Facultäten beschränkt; Bonn lebte 1818 unter Preußen nach langem Schlafe wieder auf; München (wohin die Universität von Landshut 1826

verlegt wurde), strebte an Zahl der Studirenden der Berliner Hochschule nach, ohne jedoch die Zahl von 2000 erreichen zu können. Auf mehreren entstanden neue staatswirthschaftliche oder kameralistische Facultäten.

Nicht die Breite der Ströme, die Tiefe macht sie nützlich. Nicht vielerlei, nicht ein von allem Etwas und nichts Ganzes wissen, sondern ein tiefes gründliches Durchdringen und Anwenden thut jetzt bei unverkennbarer Richtung zum encyklopädisch-oberflächlichen uns Noth. Dabei die Sucht der Halbgelehrten, über Alles abzusprechen und zu richten, unterstützt von einer sich aller Unterhaltungsblätter bemächtigenden Kriticasterei. Von wem wird nicht und wo nicht Alles recensirt? und zum Theil mit welcher Parteilichkeit und Unwissenschaftlichkeit? Aber an der Masse der Bücher scheitern die meisten kritischen Institute, unter denen sich, außer den bekannten allgemeinen Literaturzeitungen, für einzelne Fächer die Wiener Jahrbücher und die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik auszeichneten. Außerdem hat fast jede Wissenschaft ihre kritischen Tribunale. Zu den bekanntern encyklopädischen Werken gehört das in neuerer Zeit sich mehr und mehr vervollkommnende Conversationslexicon von Brockhaus und die wahrscheinlich endlose Ersch und Gruber'sche Encyklopädie. Die Zahl der eigentlichen großen Werke wird aber immer kleiner, weil ihr Leserkreis sich mindert, dagegen Taschenbibliotheken, Pfennig- und Hellermagazine, beutelrechte Zersplitterung in Heften immer beliebter werden. Wie viel Futter für die Leihbibliotheken, die ein Neuerer literarische Armensuppenanstalten nennt, bringt eine einzige Messe. Deutschlands 10—12,000 Schriftsteller (freilich kaum die Hälfte Gelehrte!) liefern jährlich 5—6000 Schriften. Wie viel Procente gehen davon als sogenannte Krebse wieder in ihre Bücherladen zurück und endlich auf den Trö-

delmarkt? Nicht mit Unrecht spricht man von einer Büchersündfluth, welche aus ungefähr 900 Buchhandlungen jährlich Deutschland überschwemmt. Möchte die deutsche Literatur sich doch nicht um die Achtung bringen, welche sie jetzt im Auslande zu genießen beginnt. Wie gegen den politischen Mißbrauch der Presse Censur oder Preßgesetz, so bildete sich in einer Zeit, wo noch in einigen Staaten der Nachdruck, also eine Art Diebstahl, gesetzlich erlaubt war, gegen den mercantilen und moralischen Mißbrauch ein deutscher Buchhändler- oder Börsenverein, welcher von seinem Mittelpunkte Leipzig aus mit einer Art Aechtung gegen solche Mißbräuche verfahren darf.

Wirft man nun einen Blick auf neuere Literatur, so ist eine Auswahl des Bessern bei so Vielen noch Lebenden immer eine bedenkliche und unbefriedigende Sache. Und doch darf der deutsche Historiker in einem seinen gebildeten Landsleuten gewidmeten Werke auch die noch Lebenden ohne Undank nicht übergehen! Große Verdienste erwarben sich um Zusammenstellung der Literatur und Literatoren im Allgemeinen Adelung, Meusel, Ersch, Bouterweck, Eichhorn d. Aelt.; um die Bibliographie: Hoffmann, Hain, Ebert, Gräffe u. A.; um die Geschichte des Bücherdrucks: Panzer, Schaab u. A.; der deutschen Literatur: W. Menzel, Fr. Schlegel, Kunisch, Franz Horn, Legis (Glückselig), Gervinus, Herzog, Koberstein, Guden, Pischon, Dittmar, Rosenkranz u. A. In gelehrter Behandlung der Muttersprache zeichneten sich Maaßmann, Maaß, Eberhard, Graff, Schmeller, Bopp (mit Anwendung des Sanskrit), Heyse, Heinsius, besonders aber Jac. Grimm (Grammatik) aus. Die sprachliche Richtung auf das Mittelalter führte auf die Bearbeitung der Dichter des Mittelalters, besonders des Nibelungenliedes. Eschenburg, Aretin, Bruns, Laßberg, Pahl, Gräter, Köpke, Hinsberg, Büsching, Benecke, W. Grimm, Lachmann, v. d.

Hagen, Mone, Simrock, Wackernagel, Görres, Primisser u. A. unterzogen sich der Herausgabe solcher Dichterwerke. Unter den neuen deutschen Dichtern führen wir die Gebrüder Schlegel, Tiedge (den Sänger der Urania), Novalis (Hardenberg), Matthisson, Salis, Kosegarten, Seume, Ladislaw Pyrker, Arnim, Brentano, Mor. Arndt, Falk, Haug, Louise Brachmann, Mahlmann, dann eine jüngere kräftige Schule an, unter denen Fr. Rückert, Uhland, G. Schwab, Pfitzer, von Schenk, Mayer, Chamisso († 21. Aug. 1838), E. Schulze, Th. Körner („der sich zum Dichter gekämpft und zum Helden gesungen"), Egon Ebert, Zedlitz, Anast. Grün (Graf Auersberg), Lenau (Niembsch v. Strehlenau), Graf Platen (vollendet in der Form, † 5. Febr. 1835), Arthur von Nordstern, (Nostitz und Jänkendorf † 16. Oct. 1836), Schenkendorf, Kuhn, Robert, Mich. Beer, Georg Döring u. A. sich auszeichnen *. Als dramatische Dichter haben sich in neuesten Zeiten Raupach, Immermann, Grillparzer, Auffenberg, Grabbe, Houwald († 28. Jan. 1845), Müllner, Th. Hell (Winkler), Gehe u. A. hervorgethan. In mehreren deutschen Städten, Berlin, Dresden, Leipzig, Nürnberg u. A. bestehen sogenannte Liederkreise, aus denen schon manche tüchtige Leistung auch dem größern Publicum nicht vorenthalten werden konnte. In der erzählenden Darstellung verdient vor Allen L. Tiek, als Schöpfer der deutschen Novelle und Begründer einer ganzen romantischen Schule, dann Jean Paul (Friedrich Rich-

* Des königlichen Dichters Ludwig von Baiern ist schon früher gedacht. Eine absichtliche Reihenfolge der Schriftsteller- oder Künstlernamen ist nirgends beobachtet. Jede Reihe sei ein Kreis; dies besonders für das genus irritabile vatum. Wiewohl Mehrere in verschiedenen Richtungen zu nennen gewesen wären, so ist dieß möglichst, der Kürze wegen, vermieden worden. Auf Vollständigkeit wird wohl hier Niemand dringen.

ter); Feßler, Rochlitz († 1842), Jacobs, E. Wagner, Hoffmann, Wetzel, Anton Wall (Heyne), La Motte Fouqué, Weißflog, Van der Velde (der deutsche Scott), Hauff, Zschokke, Spindler, Tromlitz (v. Witzleben), Willibald Alexis (Häring), Steffens, Rellstab, Mosengeil, Leop. Schefer genannt zu werden. Im Felde religiöser Schriftstellerei mag der Frau v. d. Recke und A. Zschokke's (des Verfassers der Stunden der Andacht), so wie der Kanzelredner Schleiermacher († 12. Sept. 1834), v. Ammon, Theremin, Schuderoff, Dräsecke, Ph. W. Wolf, Tholuk, v. Sailer mit Achtung gedacht sein. Die parlamentarische Beredtsamkeit der Deutschen fängt an, sich durch die Oeffentlichkeit der constitutionellen Verhandlungen immer mehr auszubilden, und die neue Kunst der Stenographie rettet manches Wort vor der Vergessenheit.

Die große historische Zeit, aber auch ihre verdiente und würdigere Aufnahme in den Kreis der Lehrgegenstände in den Schulen, hat den Anbau der Geschichte nach Forschung und Darstellung sehr vervollkommnet, wenn gleich die Zeit die Schriftsteller in diesem Fache fast zu sehr vergrößert. Nach seinen Hauptwerken schon der frühern Zeit angehörend, aber noch lange durch Schriften und Vorträge gleich sehr wirkend, stand der Veteran Heeren († 1842) an der Spitze. Männer wie Niebuhr, Raumer, v. Hammer, Wilken († 1840), Schlosser, Luden, Leo, Voigt, Pölitz († 1840), der auch für die neue Behandlung der Staatswissenschaft durch lichtvolle Behandlung große Verdienste hat, Stenzel, Wachsmuth, Kortüm, K. O. Müller (auch als Archäolog berühmt und 1. August 1840 in Athen †), v. Rotteck († 26. Nov. 1840), v. Funk, v. Hormayr, von Lang, Münch († 1841), Venturini, Pfister, Lappenberg, Ranke, Gagern, Mannert, Becker, Herrmann, Manso, K. A. Menzel, Hüllmann; für die Biographie, welcher in den Zeitgenossen (bei Brockhaus) ein Archiv geöffnet ist, Varn-

hagen von Ense, Döring u. A. Unter den größern deutschen Unternehmungen in historischem Felde zeichnet sich die von einer zu Frankfurt gestifteten Gesellschaft von Gelehrten unternommene Herausgabe der historischen Monumente des Mittelalters, jetzt rühmlichst von Pertz (in Hannover bei Hahn) besorgt, dann die (bei Perthes in Hamburg) begonnene europäische Staatengeschichte unter Leitung von Heeren und Uckert aus. Doch auch die Todten sollen leben; der nur einigermaßen bekannt gewordenen verstorbenen Deutschen aller Stände nimmt sich jährlich der Nekrolog der Deutschen (redigirt vom Buchhändler Voigt in Weimar) mit Liebe und Aufopferung an. Fast in allen Ländern und Provinzen unseres Vaterlandes bestehen historische Vereine (in Baiern mehr als 8), die schon manche treffliche Forschung der Mit- und Nachwelt übergeben haben. Verwandt mit ihnen sind die statistischen Vereine und topographischen Bureaus. In verschiedenen philosophischen Richtungen gingen Schelling, Fichte, Hegel († 1831), Herbart, Krause auseinander; mehr oder weniger einem der Genannten sich annähernd, Krug († 1842), Reinhold, Troxler, Frz. Baader, Wendt, J. A. Wagner, Weiße, Schleiermacher, Fries, K. Ritter, Suabedissen, Feuerbach. Philosophische Vereine waren der Natur der Sache nach unmöglich. — Der Geographie gab Ritter, der Naturgeschichte Oken neue Gestaltung; die Richtung auf die urweltlichen Ueberreste wie auf die Infusorien und ihre Specification gehört gleichfalls unserer Zeit an, so wie die Umgestaltung der Mineralogie und die vergleichende Anatomie. Eine großartige Vereinigung sahen die letzten 13 Jahre in den von Oken angeregten Versammlungen der Naturforscher und Aerzte: 1822 zu Leipzig; 1823 zu Halle; 1824 zu Würzburg; 1825 zu Frankfurt; 1826 zu Dresden; 1827 zu München; 1828 zu Berlin;

1829 zu Heidelberg; 1830 zu Hamburg; 1831 fiel die zu Wien wegen der Cholera, die dort zweimal wüthete (wie auch in einigen Gegenden Preußens und des nördlichen Deutschlands) aus und wurde daselbst im nächsten Jahre abgehalten. Die Zahl der Versammelten war 460, Zuhörer und Gäste 339; selbst der Kaiser ließ sie bewirthen; die Versammlung 1833 war zu Breslau (s. hinten folgend). — Im Gebiete der Arzneikunde gewann die von Dr. Hahnemann († 1843) begründete Homöopathie großen Anhang, und auch hier thaten sich besondere Zeitschriften und Aerztevereine für diese Methode auf, die allerdings manches mehr auf den Glauben als auf die Vernunft berechnen mag, daher man sie auch eine Mystik der Medicin genannt hat. Auch ist sie schon im Begriff, sich von mancher ihr anklebenden Charlatanerie zu reinigen. Nicht geringere Anfechtung hat die Hydropathie des Professors Oertel zu Ansbach, oder die Kunst, durch bloßes frisches reines Wasser zu heilen, erfahren, wenn gleich, wie in der vorigen Methode die strengere Diät, so hier die größere Beachtung der Kraft des Wassers als wissenschaftliches Resultat verbleiben wird. Auch dafür hat schon ein Verein sich zu bilden gesucht. Noch größeres Glück machte die Erfindung des, auch um die Erforschung des Wesens der Blausäure verdienten Ritters Dr. Struve in Dresden, durch analoge chemische Composition künstliche Mineralwasser zu bereiten. Seine Anstalten zu Dresden, Leipzig, Berlin, Warschau haben bedeutenden Erfolg gehabt. Eine genauere Analyse der Heilquellen ist die nächste wissenschaftliche Folge davon, sehr wichtig bei dem immer zahlreicheren, fast zur Mode gewordenen Besuch von Deutschlands Badeorten. Bei den großen Fortschritten der Medicin wird es bald keiner Wundercuren, wie sie ein Fürst Alexander Hohenlohe 1820 und später eine Schumannin zu Somsdorf bei Dres-

den und Andere verrichteten, mehr bedürfen, die jedoch auch zu den Zeichen der Zeit gehören, so gut wie die Wunderdinge, welche durch die Seherin von Prevorst für die Gläubigen zu Tage gekommen sind! Auch die nordamerikanischen und britischen Mäßigkeitsgesellschaften (vornämlich gegen den Branntwein gerichtet) sind nicht ohne Nachahmung in Deutschland vorübergegangen. Es bildeten sich Vereine in Sachsen und in Hessen, doch ohne die Energie, mit welcher besonders die Nordamerikaner sich für die Sache interessirten. — Ungeheure Fortschritte haben die Physik (die eine neue Wissenschaft der Meteorologie gebar), Mechanik und Chemie gemacht, und sind jetzt mehr als je in das Gebiet der practischen Technologie hereingezogen worden. Doch davon später.

Ist die Literatur das laute Denken einer Nation, so ist die Kunst gleichsam ihr sichtbares Fühlen, und auch diese Leistungen deutscher Hand und deutschen Geistes sind dem Historiker beachtenswerth. Auch hier ist die Richtung auf Vereinigung und Veröffentlichung durchgehend. Es haben für die plastische Kunst eine Menge Kunstvereine, theils zur Unterstützung der Künstler, durch Verkaufen oder Verlosen ihrer Bilder, theils zum geselligen Anschauen sich gebildet. Ein Schiedsgericht entscheidet oft über den Werth und den Vorzug der Bilder. Selbst zu Ehren längst verstorbener Meister, wie z. B. Albrecht Dürers, haben sich noch eigene Vereine gebildet, und in Dürers Haus zu Nürnberg ist eine Art von Kunstausstellung während des berühmten Nürnberger Volksfestes. — Doch die älteste und ernsteste Kunst ist die des Architecten. In diesem Felde zeichnete sich Weinbrenner in Karlsruhe, Georg Moller in Darmstadt, K. v. Fischer, Leo v. Klenze, Pertsch, Gärtner in München, Schinkel in Berlin († 1841), Thürmer in Dresden, Heideloff in Nürnberg, Thouret in Stuttgart und Quaglio als Architekturmaler aus. Hie-

her gehören auch das großartige Werk von Sulp. Boisseree über den Dom von Cöln; Stieglitz und Mollers Werke über ältere Baukunst und ihre Monumente. Die kostbarsten Gebäude sah in neuerer Zeit München in seiner Glyptothek, Pinakothek, Basilika und anderen Kirchen, dem Königsbau des Schlosses, dem neuen Theater, der Bibliothek, welche über 1 Million Gulden kostete, u. s. w. entstehen; Berlin im Theater und Museum. Für die Bildhauerkunst stehen unter den Deutschen oben an: Dannecker (in Stuttgart † 1841), die Schadows, Rauch, Tiek, die Wichmanns, Rietschel in Berlin, Schaller in Wien, Schwanthaler, Eberhard, Wagner, Stiglmayer, Mayer, Bandel, Haller, Döll, Fischer, Wirt, Pfeuffer, Helfricht u. A. Als Medailleurs kamen zu den frühern Meistern Hettlinger, Schega, Abramson noch hinzu: Brand, Goetze, Jachtmann, Stiglmayer, Lösch, Voigt in München, Krüger und König in Dresden, die Loosische Anstalt in Berlin u. s. w. — Die Malerei blüht jetzt unter allen deutschen Städten am meisten in München, wo gegen 500 Maler sind: v. Langer, (Cornelius), Overbeck, Julius Schnorr von Karolsfeld, Olivier, Veit Koch, Schlotthauer, Zimmermann, Lindenschmitt, Hermann, W. Schadow, P. Heß, Heidegger, Neureuther u. A. Hier lebt auch eine, die mittelalterliche fast übertreffende, Glasmalerei auf. Die Frescomalerei verziert selbst öffentliche Spaziergänge, wie den Bazar, mit historischen Gebilden. Von Stuttgart gingen aus: Joseph Koch, F. Müller, Hetsch, v. Wächter, Schick, Hartmann, Director der Dresdener Academie (welche an Mathäi, Grassi, Pochmann, Rösler, Dahl, Friedrich, Richter, Näke, Carus, Retsch, v. Kügelgen, Vogel von Vogelstein u. A. treffliche Künstler hat oder hatte). Wien hat an Ludw. Schnorr, Leypold, Petter, Krafft u. A. Meister. Auch Berlin erfreut sich manches Meisters. Die Kunstausstellungen

tragen viel zur Ermunterung der Künstler bei. — Im Gebiete des Kupferstichs starb der größte Meister, Fr. Müller aus Stuttgart, 1815 in Dresden. Sein Vater in Stuttgart, Kolbe in Dessau, Menohaas, Reindel, Fleischmann, Barth, Haldenwang, Schwerthgeburth, Steinle, Stölzel, K. Mayer in Nürnberg, sind geachtete Meister. Der Stahlstich ist die neuere beliebtere Methode. Die Lithographien von Strixner, Zöllner, Hanfstängl u. A., die Holzschnitte von Gubitz in Berlin und Höfel in Wien zeigen, wie weit die Sache auch hier gebracht werden könne. — Auch die Musik erfuhr Vervollkommnungen schon in den Instrumenten: wie die Wiener Fortepiano's von Streicher, Stein u. A.; die mit Ansätzen und Klappen so reichlich ausgestatteten Blasinstrumente, die Aeolodiken von Eschenbach und Veit, das Terpodion von Buschmann, Mälzels Panharmonikon u. s. w. Sogar auf der Maultrommel oder dem Brummeisen oder der Mundharmonika lassen sich Virtuosen hören. Seit dem Befreiungskriege hat der Gesang von Männerchören sich in Singvereine (der berühmteste sonst unter Fäsch, dann Zelter in Berlin), Liedertafeln, Liederkränzen erhalten. Musikfeste, zu denen Hunderte von Künstlern, Tausende von Gästen strömen, bringen es oft zu Aufführungen durch 5—700 Kunstfreunde. Unter den neuen Componisten mögen Reichardt, Schuster, Weigl, Creuzer, Himmel, Schneider, Schicht, Seyfried, Fesca, Meyerbeer, v. Poißl, Spohr, Wolfram, Marschner, Beethoven hier ihre Stelle finden; doch nur Maria v. Weber und wieder vor allen sein Freischütz haben sich neben Mozart und seine Meisterstücke gestellt und europäische Celebrität erlangt. Besonders hob sich die Oper, wo Sängerinnen wie die Sonntag, Schechner, Vespermann, Grünbaum, Neumann, Heinefetter, Milder, Schröder-Devrient, und Sänger wie Wild, Pellegrini, Haitzinger, Babnigg, Bader, Fischer,

Gerstäcker, Tichatschek, Rauscher, Stromeyer, Breiting sangen. Auch das recitirende Theater hatte noch manchen Meister in der Darstellung: so Ludw. Devrient in Berlin, Emil Devrient in Dresden, Eßlair, die Wolfs, Mattausch, Ochsenheimer, Opitz, Schmelca, Lemm; die Komiker Hasenhut, Raimund, Schuster, Karl in Wien; die Frauen Schröder, Müller, Crelinger, Stich, Schirmer. Doch hat man im Ganzen bemerken wollen, daß ehemals bei mittelmäßigern Stücken bessere Schauspieler gewesen waren.

Werfen wir zum Schlusse einen Blick auf Leben und Treiben der Deutschen im Allgemeinen, so sehen wir es in allen Classen der Gesellschaft gesteigert und vervollkommnet, nicht selten auch überbildet. Fangen wir bei dem Landmanne an, so sehen wir ihn politisiren (und möchte es nur immer nach Anleitung der sehr lobenswerthen Dorfzeitung geschehen!), sehen ihn in der Nähe großer Städte schöne Stuben mit Sopha und Clavier zieren, und häufig statt der Bibel die von den Dienstboten in den Städten schon abgerissenen Bücher der Leihbibliotheken verschlingen. — Die Landwirthschaft selbst hebt sich durch Lehranstalten und Musterwirthschaften, wie deren in Schleißheim bei München, in Tharant bei Dresden (wo auch ein Forstinstitut wie in Aschaffenburg, wo seit 1744 eine Forstschule ist), in Mögelin bei Berlin, in Hohenheim bei Stuttgart, in Tieffurth bei Weimar, in Idstein (im Nassauischen) sind. Für den Gartenbau haben sich besondere Gartenvereine zu Berlin, zu Frauendorf in Baiern (auf dessen Universitäten auch den Theologie Studirenden Unterricht über ökonomische Botanik, und durch angestellte Gärtner in den Dorfschulen Unterweisung im Garten- und Obstbau gegeben wird) gebildet; die Gesellschaft Flora zu Dresden veranstaltet Gewächsausstellungen, wie die pomologische Gesellschaft zu Altenburg; die Volksfeste in Baiern sind mit Preis-

ausstellungen landwirthschaftlicher Producte, so wie zum Besten der Pferdezucht mit Wettrennen verbunden. Auch an Weinbaugesellschaften zur Veredlung der Rebe fehlt es nicht. Für Veredlung der Arbeiten des Handwerkers sind außer den Sonntagsschulen besondere polytechnische Schulen und Institute zu Prag, Wien, Berlin, München, Nürnberg, Dresden u. s. w. errichtet worden; wo die großen Bereicherungen der Wissenschaften, der Physik, Chemie und Mechanik, Naturlehre, Technologie u. A. ihre Anwendung auf das Gewerbe finden. Die Industrie erreicht die Aufgabe, Tüchtiges und Wohlfeiles zugleich zu liefern, durch Anwendung und Vervollkommnuug der Maschinen, und dadurch, daß dasselbe Product durch viele nur immer mit Einer Arbeit dabei eingreifende Hände geht. Welche Vervollkommnungen hat die Buchdruckerpresse durch Deutsche erhalten; welche die Woll- und Baumwollen-Manufacturen? Die optischen Instrumente Münchens werden von allen europäischen Sternwarten gesucht. Die Anwendung der Lehren der Physik und Chemie hat auch in Deutschland die Gasbeleuchtung, Telegraphik, die artesischen Brunnen, Dampfheizung, die Draht- und Kettenbrücken, das Percussionsgewehr (auch schon bei der Artillerie einiger Staaten angenommen), das Pflaster von Asphalt bekannter gemacht. Die segensreichste Anwendung ist die Dampfschifffahrt und die hoffentlichen, bald ein großes Straßensystem bildenden Eisenbahnen mit Dampfmaschinen. Schon ist die erste deutsche Eisenbahn zwischen Fürth und Nürnberg hergestellt; schon jetzt gehen 7 Dampfschiffe zwischen Cöln und Straßburg, kann man von letzterem Orte in 5 Tagen in London sein und die Reise wieder von daher bis Hannover in 2½ Tagen machen. Welche Erleichterung für alle Communication (die schon durch die Eilwagen sehr gewonnen hatte) und besonders für den Handel, zu dessen Gunsten auch

manche Städte bereits zu Freihafen erklärt wurden. Im Jahre 1829 sah der Cölner Freihafen das erste britische Schiff wieder unmittelbar von London kommen. Selbst für den Handel entstanden nach dem Vorgange der Hamburger 1767 von Büsch († 1800) gegründeten Handelsschule ähnliche Institute zu Bremen, Magdeburg, Leipzig, Nürnberg, Gotha, Erfurt. Auch unmittelbarer Handel mit Amerika wurde vom Rheine aus (Elberfeld) versucht, doch wie die Goldgewinnung aus dem Ederflusse wieder aufgegeben. Der gefährliche Handel mit Staatspapieren hat sich ebenfalls in Deutschland Bahn gebrochen, ohne gerade dadurch von seiner Verderblichkeit zu verlieren. Noch ist ein bedeutender Theil des deutschen Handels in den Händen der Juden, allein diese sind in neueren Zeiten unverkennbar in einer Selbstveredlung begriffen, die ihrer würdigeren Stellung im Staate und ihrer bürgerlichen Emancipation nothwendig erst vorhergehen muß. Als neue Handelsanstalten sind auch noch die besonderen Wollmärkte zu nennen.

Es ist unmöglich, mehr als bloße Richtungen zu bezeichnen. Oeffentlichkeit und Vereinigung und Gegenseitigkeit sind die Haupthebel deutscher Thätigkeit. Selbst Lebens-, Feuerversicherungs-, Hagelschaden-, Viehversicherungs-Anstalten gehören dahin. Schon denkt man auch an bessere Straf- und Corrections-Anstalten, an Verträge, um Verbrecher in außereuropäischen Colonien wieder durch Arbeit für Sittlichkeit zu gewinnen. Auch dem kranken Mitbruder öffnen sich in verbesserten Irren-, Blinden-, Taubstummen- und in orthopädischen Anstalten Rettungshafen.

Neunzehntes Hauptstück.

Die letzten zehn Jahre 1835—44.

Die beste Weisheit einer Zeit bleibt immer die Erfahrung aus einer frühern. Machen wir doch das Wort eines bekannten Philosophen zu Schanden: wie man aus der Geschichte lernen könne, daß Niemand etwas aus derselben gelernt habe *. So wenig wir nun, was in diesem und dem vorigen Hauptstücke gegeben wurde, wirkliche und verarbeitete Geschichte unseres deutschen Volkes und Landes nennen wollen, so sollen es doch Bausteine und Materialien zum Weiterbaue in einer künftigen Zeit sein. Geben sie auch die Ueberzeugung nicht, daß es schon vollkommen gut geworden ist, so schöpft doch mancher aus ihnen die Ueberzeugung oder die Hoffnung, daß es besser werden kann; machen wir es auch immerhin manchmal wie die Knaben, welche, wenn sie Jemanden hinaus in den Regen jagen, selbst die Traufe nicht scheuen. Gewiß schon jetzt paßt das boshafte Wort eines Franzosen auf uns nicht mehr, daß Deutschland einer Menagerie gleiche, deren Bewohner sich nur durch die Gitter ansähen. In der That leben wir eben jetzt ein erfahrungs- und bestrebungsreicheres Leben als je, wo jedes Jahr und jede Stunde zählt und an der großen Schuld zahlt, welche der Deutsche an die Menschheit in Thaten und Ideen abzutragen hat. — Sprechen wir zuerst von den allgemeinen Bundesangelegenheiten, hierauf von den bedeutsamsten Veränderungen und Entwicklungen einiger deutschen Bundesstaaten, dann von den kirchlichen, literarischen,

* Man schreibt dieß Wort Hegeln zu. Etwas Aehnliches sagte der König Ludwig von Baiern 1832 dem Verfasser dieses Buches; s. meine Geschichte Baierns nach seinen alten und neuen Bestandtheilen. Erlangen 1832, Vorwort.

merkantilen und industriellen Culturverhältnissen. Ist das Gemälde damit immer noch kein großes Ganze, sondern nur Mosaik, kein allgemeiner Spiegel, sondern nur eine Tafel mit kleinen Scheiben, so hat dieß weniger an uns gelegen.

Wenn wir vom deutschen Bunde und dessen Vertretung durch die Bundesversammlung sprechen, so haben wir nicht die Aufgabe der Politik, zu zeigen, was er sein sollte, sondern die der Geschichte, ihn zu nehmen, wie er ist. Fürwahr, die Aufgabe war keine leichte, die Souverainetät der einzelnen durch sie vertretenen Bundesglieder mit einer allgemeinen und unparteiischen Leitung der Bundesangelegenheiten zu vereinigen und, wie nahe sie auch einmal (1830 gegen Braunschweig), die Anwendung von Zwangsmitteln gegen einen einzelnen Bundesstaat zu vermeiden. Höchstens daß man etliche zu freimüthige Gesandte entfernte. Einigemal stellte sich das schon früher eingeführte Bundesschiedsgericht vom 30. Oct. 1834 insofern in seiner Einseitigkeit heraus, als Unterthanen deutscher Bundesstände, die gegen ihre Fürsten klagten, abgewiesen werden mußten, weil nur den Fürsten des Recht zustehe, ein solches Gericht aufzurufen *.

* Das Bundesschiedsgericht wurde als das Resultat erneuerter Wiener Cabinetsconferenzen von 1834 bezeichnet. Ueber diese gibt Herrmann v. Rotteck in der Fortsetzung zu Karls v. Rottecks allgemeiner Geschichte, Stuttgart, 1844, S. 656 u. ff. „aus den Papieren eines jüngst verstorbenen Diplomaten" noch einige Notizen. Vor Allem solle an Art. 57 der Wiener Schlußacte (der die Rechte der Fürsten gegen die Stände feststellt) gehalten werden; der Gang der Regierung solle durch ständische Einsprüche nicht gestört, das Recht der Steuerbewilligung nicht mit dem Recht, das Staatsausgabenbudget zu regeln, verwechselt, von den Ständen nicht anerkannte oder gestrichene Ausgaben von ihnen nicht als effective Cassenbestände in Anschlag gebracht werden. Alle Staatsbeamte bedürften zum Eintritt in die Kammern die landesherrliche Genehmigung; Beeidigung des Militärs auf die Verfassung

GoG

GoG GoG

Auch möchte die Thätigkeit der Versammlung kaum nach der Zahl der Sitzungen bemessen werden können, deren z. B. im J. 1833 53, 1835 32, 1836 nur 19 und 1837 31 gewesen sein sollen.

Die Mainzer Centralbehörde wegen der demagogischen Umtriebe, so wie die auf 6 Jahre gestiftete Centralcommission in Frankfurt zur Ueberwachung und Abwehr der Eingriffe ständischer Versammlungen in die Rechte der Fürsten lösten sich auf. Der Bund hielt sich fort und fort in seiner abwehrenden Natur, und schützte sich in seiner eigenen Stellung durch das Gesetz von 18. Aug. 1836, daß Verbrechen gegen den deutschen Bund, Unternehmungen gegen sein Bestehen und seine Verfassung so bestraft werden sollen, als wenn sie gegen einen einzelnen Bundesstaat gerichtet gewesen wären, und jeder Unruhestifter solle als ein gemeinsamer Feind Aller behandelt werden.

Dieser abwehrenden Natur getreu wurde schon 11. Sept. 1834 den deutschen Studenten der Besuch der Universität Bern, den deutschen Handwerksburschen das Wandern in der Schweiz und nach Frankreich untersagt, wurde durch eine geschärfte Censur die politische Meinung überwacht, da die Grenze der freien Aeußerung auf keine die Ruhe eines Bundesstaates oder des ganzen deutschen Bundes beeinträchtigende Weise überschritten werden dürfe. Leider ging man nun in einigen Staaten in Unterdrückung

wird von den FF. nicht zugegeben, sichtbare Censurlücken werden nicht geduldet, auf die Verminderung der politischen Tageblätter wird Bedacht genommen, in den gedruckten ständischen Protokollen jede Aeußerung weggelassen, welche zu einer Verweisung zur Ordnung Anlaß gab, Privatdocenten erhalten die venia docendi nur widerruflich u. s. w. (Für die Aechtheit steht auch wohl v. Rotteck selbst nicht!) — Der berühmte bisherige Protokollführer Ritter von Gentz war schon am 9. Juni 1832 gestorben.

der Aeußerungen wieder zu weit, ohne zu bedenken, daß, so lange die Wahrheit nicht frei, auch die Freiheit keine Wahrheit sei.

Auch das militärische Vertheidigungssystem des deutschen Bundes gegen den Westen schritt durch die vollendeten Festungswerke von Coblenz und Ehrenbreitstein zur Sicherung des Moselthals, von Cöln und Deutz zur Deckung Westphalens, von Germersheim (gegen Frankreich) an der südlichen Grenzlinie des Bundesgebietes fort. Die Deckung des Schwarzwaldpasses bei Pforzheim wurde beschlossen und in neuester Zeit Hand an die Befestigung von Rastadt und Ulm gelegt. Ohnehin bestanden Landau, Mainz und Luxemburg schon als Bundesfestungen. Als im J. 1840 unter dem kriegerischen Minister Thiers Frankreich wieder seine Sehnsucht nach dem schönen deutschen Rheinland laut werden ließ, zeigte sich die deutscherseits lobenswertheste Begeisterung. „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein!“ dichtete damals Becker. Seit diesem J. 1840 haben sich auch alle Mitglieder des deutschen Bundes einer gegenseitigen Beaufsichtigung und Musterung der Bundestruppen unterworfen. Noch eine andere Angelegenheit brachte endlich der Bundestag zu einer nach der Meinung Vieler leider nicht genügenden Entscheidung. Das war die schandbare literarische Freibeuterei des Nachdrucks. Wer hätte glauben sollen, daß ein Minister oder gar ein deutscher Staat ihn in Schutz nehmen könnte. Schon am 3. April 1835 sprach sich indeß der Bund im Allgemeinen dagegen aus. Aber über die Mittel, ihm zu steuern und das literarische Eigenthum zu sichern, wurde man lange nicht einig. Endlich — in demselben Jahre, wo man zu Mainz das Jubelfest der Groß-Erfindung des Buchdrucks feierte — am 9. Nov. 1837 kam der Bundesbeschluß zu Stande, demzufolge das literarische Eigenthum dem Verfasser oder Verleger aber nur auf 10 Jahre

vor Nachdruck gesichert wurde. Dieser gewiß zu großen Beschränkung halfen aber einzelne Bundesstaaten, wie Preußen, Sachsen, Baiern durch liberale Erweiterungen auf 20—30 Jahre ab. Endlich 19. Juni 1845 kam ein besserer Bundesbeschluß auf 30 Jahre nach des Autors Tode.

Gesuche an den Bundestag, den 13. Art. der Bundesakte, welcher landständische Verfassungen in allen Bundesstaaten verheiße, zu betreiben, wurden abgewiesen, weil keine bestimmte Zeit der Verwirklichung den Fürsten vorgeschreiben sei. Zu den bestehenden Verfassungen kam noch die von Lippe-Detmold 17. Juli 1836 und von Schwarzburg-Sondershausen 24. Sept. 1841 *, während Oldenburg, Hessen-Homburg derselben noch heute ermangeln, und die von Hannover (s. unten) einseitig wieder zurückgenommen wurde. Ueberhaupt schien die freudige Gesinnung für's Verfassungswesen hier und da zu erkalten und hin und wieder die Constitution als eine Last für den Fürsten und eine Vergeblichkeit für das Land betrachtet werden zu wollen. Selbst Staaten, welche zu den freisinnigsten gehörten, konnten beschränkende Einflüsse von Außen nicht mehr abwehren und die strengen Censurgebote nicht mehr ablehnen. So wurde der Landtags-Eröffnungsrede des Präsidenten der badischen Kammer Mittermaier 1837 der Druck verweigert. Die lebendige Opposition unter den Ständen erhöhte das Mißfallen an den Verfassungen überhaupt, und das oft geübte Regierungsrecht der Urlaubsverweigerung für die zu Deputirten gewählten Staatsdiener machte wohl selbst die Unterthanen

* Dieses Datum gibt wenigstens der geneal.-histor.-statist. Almanach für 1844 (Weimar) S. 374 an, während A. v. Roon Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, Berl. 1845, III. 8. S. 249 dieß leugnet und nach einer Zeitungsnachricht berichtet, daß die bei einem berühmten deutschen Rechtsgelehrten bestellte Constitution von diesem wegen überhäufter Arbeiten noch nicht abgeliefert worden sei.

gleichgültiger gegen das ständische Institut. So mußten wohl auch ständische Anträge, daß die Bundestagsgesandten constitutioneller Staaten verpflichtet werden möchten, in constitutionellem Sinn und Geist zu stimmen, oder auf weitere organische Entwickelung des deutschen Bundesvereins zur vollständigen Sicherung und Förderung des Gesammtwohles des deutschen Vaterlandes, oder daß eine aus den Kammern gewählte Nationalrepräsentation wie eine allgemeine Deputirtenkammer neben die Bundesversammlung gestellt werden möge, überall sogleich ihre Abweisung finden.

Dagegen konnte auch dem Wunsche der Häupter einiger altfürstlichen Herzogshäuser, den Titel königliche Hoheit, der bisher nur den Großherzogen zuständig war, anzunehmen, der Consequenzen wegen nicht gewillfahrt werden. Doch wurde ihnen statt des Prädikates Durchlaucht das der Hoheit vermittelt. — Möge die eben Febr. 1845 obschwebende Berathung über Aufhebung der Spielbanken in Deutschland den besten Erfolg haben!

Uebrigens erkannte das gesammte Ausland Deutschlands hochachtbare Stellung in Europa bereitwillig an. Eine Menge neuer politischer und Familienbande knüpften sich in diesen Jahren zwischen deutschen und ausländischen Fürsten und Staaten. Nicht allein, daß schon früher eine österreichische Prinzessin Kaiserin von Brasilien wurde, wurde eine Leuchtenbergische Pedro's 2. Gemahlin. Eine andere Prinzessin dieses letzteren Hauses sitzt jetzt auf dem Throne Schwedens und Norwegens, und ein Prinz ist Schwiegersohn des Kaisers von Rußland (1839). Dieser selbst ist mit einer preußischen Prinzessin und sein Thronfolger mit einer darmstädtischen, russische Großfürstinnen aber sind oder waren mit den Fürsten von Weimar, Hessen und Nassau vermählt. Ein deutscher Prinz, Herzog Ferdinand von Coburg-Cohary, wurde 1836

Gemahl der Königin Donna Maria da Gloria und erhielt 16. Sept. 1837 verfassungsmäßig die königliche Würde, so wie bereits sein Oheim Leopold, erst Gemahl der englischen Charlotte, 1831 den Thron von Belgien bestiegen und bald mit einer Tochter des Königs von Frankreich getheilt hatte. Mit Prinz Albrecht von Coburg vermählte sich Königin Victoria von England, selbst die Tochter einer deutschen Fürstin. Der französische Thronerbe († 1842) holte sich eine deutsche (protestantische) Fürstentochter aus Mecklenburg, so wie seine Schwester dem Herzog Alexander von Württemberg zu Theil wurde. Den spanischen Thron hatte eine Zeitlang eine sächsische Fürstentochter getheilt; eine preußische Prinzessin vermählte sich mit Prinz Friedrich von den Niederlanden, eine niederländische mit Prinz Albrecht von Preußen, und eine andere mit dem Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, so wie ihr Bruder mit Sophie von Württemberg. Prinz Otto von Baiern bestieg den Thron von Griechenland und führte 1837 die Prinzessin Amalie von Oldenburg als Königin dahin. Die Erzherzogin Therese, Tochter des Erzherzogs Karl von Oesterreich, wurde Januar 1837 Gemahlin des Königs von Neapel, während die ehemalige Königin von Neapel, Murats Gemahlin, 1839 in Deutschland (Gratz) starb, wo auch die vertriebenen Bourbons sich niederließen. So vermählte sich auch die schöne baierische Prinzessin Adelgunde mit Erbprinz Franz von Lucca-Modena und Prinz Luitbold mit einer Prinzessin von Toscana.

Indem wir uns jetzt zu einer Umschau in den wichtigsten Staaten wenden, welche den deutschen Bund bilden, verzichten wir von vornherein darauf, Alles sagen zu wollen, was wir könnten, aber auch Alles sagen zu können, was Manche hier erwarten dürften.

Wir tragen nur Bausteine zusammen, die ein anderer Baumeister einmal benutzen oder verwerfen mag.

Das ehrwürdige Haupt des ehemaligen heiligen römischen Reiches deutscher Nation, Franz II., dann als Kaiser von Oesterreich Franz I., war nach 42jähriger, oft sehr sturmvoller Regierung 2. März 1835 gestorben. Ihm folgte sein biederer, 1793 geborener und mit einer sardinischen Prinzessin vermählter Sohn Kaiser Ferdinand I. (als König der Ungarn, die durch ihn ihre Nationalsprache wieder bekamen, Ferdinand V.). Er blieb dem väterlichen Systeme treu und den bewährten Staatsmännern, die ihm sein Vater noch sterbend auf's Dringendste empfohlen hatte. Er suchte durch persönliche Zusammenkunft das gute Verhältniß mit Preußen und Rußland und durch seinen großen Staatskanzler Fürst Metternich die Ruhe Europa's aufrecht zu erhalten. Es ist behauptet worden, daß er mit England 1838 Schritte zur Beruhigung des sich schrecklich zerfleischenden Spaniens gethan, aber ein Erfolg ist leider nicht sichtbar geworden. Desto mehr Dank erndtete er, als er eine seiner ersten Handlungen die Milderung der über das „junge Italien" verhängten Strafen sein ließ, der bald eine förmliche Amnestie folgte. Dafür empfing ihn auch bei seiner Krönung in Böhmen 1836, und besonders bei der glanzvollen Krönung in Mailand (Sept. 1838) der ungeheucheltste Jubel. Mit seltener Bereitwilligkeit wurden den Ungarn außer einem neuen Urbarialgesetz 1836 manche Concessionen gemacht, dagegen von den Besonneneren dieser Nation wieder ihm entgegengekommen, wenn gleich das dortige Ringen des Magyarismus gegen den Slavismus nicht bloß dem Dominat der einen oder der andern Sprache galt. Die bisher fast politisch zurückgetretenen Slaven begannen sich mehr und mehr als Nation und Sprachstamm zu fühlen, wenn auch die Lockspeise des so genannten Panslavismus nur

eine tantalische sein möchte. Oesterreichs wohlverstandene (oft verkannte) Politik nach Außen war die conservative, während im Innern das System weiser zeitgemäßer Reform das Land wirklich beglückt. Zwar deutet man auf Oesterreich wieder als auf das Land der Jesuiten, zwar finden wir diese auch in Wien, Innsbruck, Linz, Grätz u. s. w. wieder angesiedelt, aber unsers Wissens blieben sie noch zur Zeit von der Führung der öffentlichen Lehranstalten ausgeschlossen, weil sie die in der Monarchie geltende Lehrordnung und Controle nicht annehmen wollten. Gewiß müßten erst große Rückschritte und Umstürzungen vorausgehen, ehe sie in den Einfluß wieder einträten, welchen sie vor, in und nach dem dreißigjährigen Kriege übten. Auch die von den Behörden unterstützte Auswanderung von etwa 400 protestantischen Tirolern aus dem Zillerthale (1837) nach Schlesien ließ sich weniger von Religionsdruck als von der Unvereinbarkeit ihrer Confession mit der Tiroler Landesverfassung ableiten (Josephs Toleranzedict soll dort gar nicht förmlich publicirt worden sein), daher ihnen auch die Wahl zwischen Auswanderung oder Versetzung in protestantische Gebiete der Monarchie gelassen worden war. Aber gehört Tirol nicht zum deutschen Bunde, in welchem gleiche Rechte den Katholiken und Protestanten ausdrücklichst stipulirt sind? Wissenschaften, Künste, Handel und Gewerbe hoben sich seit einigen Decennien sehr, nur das eigentliche Volksschulwesen soll noch mancher Nachhülfe bedürfen. Während Preußen bei fast 15 Millionen Menschen (1840) 23,000 Volksschulen hatte, zählte man in Oesterreich bei 24 Millionen Menschen, ohne Ungarn, nur 19,416, so daß also dort auf 648, hier nur auf 1265 Seelen eine Schule kommt*. Fortge-

* Versteht sich im Durchschnitt, denn in Tirol soll schon auf 500, in Dalmatien nur auf 7300 Seelen eine Schule kommen. (Roon III., 2. 424.)

schrittener und zahlreicher erscheinen die Einrichtungen und Anstalten für die höhere Bildung, indem 9 Universitäten, 214 Gymnasien und eine Menge anderer Institute für diesen Zweck bestehen. Auch die Zahl der gelehrten Gesellschafts-Vereine mehrt sich bedeutend. Für innern und äußern Verkehr ist durch Banken, verbesserte Posteinrichtungen, verminderte Brieftaxen, aufgehobener Brief-Francaturzwang, Wegräumung mancher inländischer Verkehrshemmnisse, besonders aber durch die großartigsten Eisenbahnen, bereits 132 Meilen (in 2 Jahren wird Prag mit Triest verbunden sein), durch 177 Meilen gebaute Wasserstraßen, fast 3000 Meilen Staatsstraßen zu Lande, durch die so bedeutende Donaudampfschifffahrt gesorgt. Dagegen sind aber von 1830—39 4 Anleihen von 113 Millionen Kaisergulden gemacht worden. Treffliche Straßen führen über die Alpen nach Italien; man muß die von Domigani über das Stilfserjoch selbst gesehen haben! Eines der großartigsten Institute ist das Lloyd austriaco in Triest (seit 1833), welches den überseeischen Verkehr mit Griechenland, Aegypten, Syrien, Kleinasien u. s. w. vermittelt. Selbst die Kriegsflotte nimmt zu und die Handelsmarine soll bereits 3200 Segel zählen. Gewerbeausstellungen machen den Reichthum inländischer Fabrikatur sichtbar. Gewerbevereine, neue Fabriken entstehen, und das berühmte polytechnische Institut in Wien ist das segensreiche Muster für viele im Ausland geworden. Die Arbeiterunruhen in Böhmen 1844 waren bald gestillt, und noch im Januar 1845 ist durch Abkürzung der so langen Militärdienstzeit von 14 auf 8 Jahre ein neuer Beweis der kaiserlichen Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen gegeben worden. Auch der Abschaffung des Prügelstockes und der Einführung des Waffenrocks sieht man entgegen.

Kaum hatte Preußen den Streit über seine

neue Kirchenagende im Ganzen siegreich für dieselbe beendigt, kaum hatte das Widerstreben sogenannter Altlutherischer gegen dieselbe durch Auswanderungen, durch ernste Maßregeln der Regierung oder ein weiseres Aufsichberuhenlassen aufgehört: als nun auch ein Streit zwischen der Regierung und mehrerer ihrer katholischen Bischöfe und der römischen Curie über die gemischten Ehen ausbrach. In Preußen galt bei der Frage über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in Folge der frühern Staatsentwickelung das strenge Territorialsystem, demzufolge die Regierung die Kirche sich nur dem Staate untergeordnet annahm. Wie sehr aber der fromme protestantische König selbst den Katholicismus sein Bestehen gönnte, zeigten die im Concordate oder Vertrage von 1821 der römischen Kirche zugestandenen vortheilhaften Bedingungen.

Graf Spiegel zum Desenberg, der frühere Erzbischof von Cöln, hatte als ein aufgeklärter Katholik sich in alle diese Verhältnisse gefügt und sich namentlich über die Behandlung der gemischten Ehen mit der Regierung in Einklang gesetzt, welche die päpstliche Vorbedingung: die ausschließliche Erziehung der Kinder in der katholischen Confession, verwarf. Aber der neue Erzbischof von Cöln, Freiherr Droste von Vischering (seit 1836), vorher Weihbischof von Münster, erklärte sich bald, trotz des anfangs gegebenen Versprechens: es wie sein Vorgänger zu halten, für das strengere, die gemischten Ehen sehr erschwerende päpstliche Breve von Pius VIII. vom 25. März 1830, und trat darin, so wie in der Verdammung der Lehren, Bücher und Anhänger des Professor Hermes in Bonn, der Regierung scharf entgegen. Hermes' Forschungen, welche zu orthodoxem Resultate, aber auf dem Wege philosophischer Prüfung gelangt waren, hatte der Papst wegen der Form (26. Sept. 1835) verdammt und damit das erste neuere Beispiel einer

Einmischung der Curie in das Gebiet wissenschaftlicher deutscher Theologie gegeben. Außerdem trachtete auch des Erzbischofs Capellan, Michaelis, unter der Firma von Missionsvereinen die Jesuiten aus Belgien in die preußischen Rheinprovinzen zu bringen. Den Studenten der katholischen Theologie wurde ausdrücklich vom Erzbischof verboten, bei einigen Professoren, die des verstorbenen Hermes Anhänger waren, zu hören; er verpflichtete insgeheim auf päpstliche Beschlüsse, welche zuvor des Staates Vidi hätten haben sollen, und griff so mehrfach in die Staatsgewalt ein. Nach langen gütlichen, aber vergeblichen Verhandlungen wurde (21. Nov. 1837) der Erzbischof mit seinem Capellan aus Cöln nach Minden abgeführt und dem Domcapitel die Wahl eines Verwesers aufgegeben. Nur in Münster, sonst nirgends, kam es zu einigen Unruhen. Aber Papst Gregor XVI. mißbilligte nun in seiner Allocution vom 10. Dec. 1837, ehe noch eine Verständigung von Seiten Preußens eingetroffen war, die Schritte der preußischen Regierung auf das Nachdrücklichste und bewirkte dadurch das Abbrechen diplomatischer Verhältnisse und das Auftreten fast aller preußischen Bischöfe im Sinne des römischen Stuhls. Das gleiche Schicksal traf also auch durch Entfernung von seinem hohen Amte den Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin von Dunin (1839), dem in einer päpstlichen Allocution vom 13. Sept. 1838 die größten Lobsprüche ertheilt worden waren.

So etwa war die Lage der Dinge, als Friedrich Wilhelm III. 7. Juni 1840 von der Bühne eines frommen, aber vielbewegten Lebens trat und ihm sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. folgte. Von einem durch ausgezeichnete Lehrer, durch Reisen und Erfahrungen, die Theilnahme an den Staatsgeschäften hochgebildeten Prinzen, dessen lebhafter Geist, dessen Geschmack sich längst bewährt hatte (z. B. in der

Wiederherstellung des alten Ritterschlosses Marienburg), für große Ideen eben so empfänglich, als sie auf geistreiche Weise auszusprechen fähig war — war nichts Geringes zu erwarten. Der neue Monarch suchte die kirchliche Streitigkeit in Güte beizulegen; Dunin kehrte in seine Erzdiözese zurück und auch der Erzbischof von Cöln, wenn auch das Stift einen Verweser bekam, wurde durch einen königlich offenen Brief verständigt, die Altlutheraner oder Gegner der Union (schon mehrere 100,000) wurden als selbstständige Gemeinden anerkannt, und der König vereinigte sich mit der Königin von England, die er in London (wie nachher die Monarchen Rußlands und Frankreichs auch thaten) besuchte, zur Anstellung eines protestantischen Bischofs in Jerusalem. Selbst die Censur wurde ermäßigt und Schriften wie die von Bülow-Cummerow, welche die Staatsverwaltung Preußens in einigen Zweigen stark angriffen, wurden nicht verfolgt, sondern beachtet; auch die Freimüthigkeit eines Dichters, wie Herwegh, tolerirt. Suchte doch der König eine Menge der ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstler, wie Schelling, Tiek, Cornelius, die Gebrüder Grimm, Rückert, Pertz, Puchta, Stahl, Huber u. A. nach Berlin zu ziehen und dieses zu einer Art Metropole der Intelligenz zu machen. Der Weiterbau des Doms von Cöln, zu dessen Fortsetzung der König 1842 selbst den Grundstein legte, wurde ausgesprochen und reichlich unterstützt.

Das Institut der Provinzialstände (seit 1824) wurde vom König weiser entwickelt, mit berathender Stimme und Mitwirkung bei Vertheilung der Steuern. Deputationen oder Ausschüsse dieser Stände versammelten sich in Berlin seit 18. Oct. 1842. Vergeblich erwartete man Febr. 1845 die Verkündigung einer allgemeinen Verfassung und tröstete sich endlich mit dem Gerücht, daß sie 1847 zum Vorschein kommen werde, um das Versprochene von 1815 zu verwirk-

lichen. Für die Schulen, gelehrte und niedere, allgemeine und specielle jeder Art, geschieht in Preußen mehr als in jeder der größern Monarchien Europa's, und selbst die Turnanstalten sind wieder hergestellt. Der König erklärte selbst, es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, deutsches Wesen und deutschen Sinn in jeder Richtung zu stärken. Dem Heere wurde eine passendere Kleidung und Kopfbedeckung gegeben. Handel und Gewerbe wurden durch Verträge (mit Dänemark über den Sundzoll, mit Rußland, Holland u. s. w.), durch Eisenbahnen, Kanäle, Straßen, Gewerbvereine und Industrieausstellungen gefördert. Die letzte Ausstellung 1844, mit einer Verlosung und (1845) mit einer Vertheilung von 60 Titeln, 30 Orden, 68 goldenen, 237 silbernen, 618 ehernen Medaillen, 356 schriftlichen Belobungen verbunden, war als eine große deutsche Produkten- und Fabrikatübersicht ein hochehrenwerthes Schauspiel, nachdem ein schlimmeres, die Weberaufstände in Schlesien (Peterswaldau, Langenbielau u. s. w.) 1844 die Gefahren des dortigen Pauperismus aufgedeckt hatte. Als einer der Versuche, ihm zu steuern, ist auch die Wiederbelebung des alten Schwanenordens zu betrachten (5. Juli 1844), indem den mit Verwaltung und Beaufsichtigung des Armenwesens beauftragten Behörden die Förderung und Unterstützung freiwilliger Associationen zur Pflicht gemacht wurde, die den aus der Vernachläßigung der Jugend in den niedern Volksclassen, aus dem Pauperismus, aus der Hülflosigkeit entlassener Sträflinge entspringenden Uebeln zu steuern beabsichtigen sollen. Kein Zweig des Staatshaushalts, auf welchen Friedrich Wilhelm nicht schon sorgsame Blicke geworfen hätte. Und dennoch wäre er 26. Juli 1844 fast das Opfer eines kalten Bösewichts, des ehemaligen Starkower Bürgermeisters Tschech, geworden, dessen Pistolenschüsse aber den Monarchen im Wagen nur

streiften, und welcher, da er gar keine Reue zeigte, 15. Dec. 1844 zu Spandau mit dem Beile hingerichtet wurde. Und solche Missethat konnte das deutsche Blatt „Vorwärts" in Paris in Schutz nehmen wollen!

(Baiern.) Hat man Berlin eine Metropole der Intelligenz genannt, so würde man München die der Kunst nennen müssen, die ihre Radien durch das ganze Land und darüber hinaus verbreitet. Wir beginnen bei der schon S. 98 erwähnten Walhalla (Grundstein 1830), deren sinnige Pracht sich erst seit ihrer Vollendung und Eröffnung 1842 recht herausstellt. Ihr königlicher Stifter, durch Johannes Müller dazu angeregt, hat selbst die dort Aufgenommenen biographisch skizzirt. Gegenüber soll eine Befreiungshalle, bei München eine Ruhmeshalle entstehen. Eine Loggia enthält die Standbilder von Tilly und Wrede. Ferner ist die Hauptstadt durch die schöne Heiligengeistcapelle, die Ludwigs= und eine gothische Vorstadtkirche, durch die Basilica, den Königsbau mit seinem Kaisersaal, das herrliche Bibliothekgebäude, die Universität, durch ein Ausstellungsgebäude, die Hauptstraße, durch prächtige Fontainen und das Siegesthor verschönert worden. Auf dem Sendlinger Felde wird eine eherne, 54 Fuß hohe Bavaria errichtet, aus deren Kopfe beim wohlgelungenen Gusse neulich über 20 Menschen stiegen. Mehr als 800 Künstler leben in München und bekommen Aufträge aus halb Europa. Auch ist München der Mittelpunkt der modernen Glasmalerei. Für die Wissenschaft sorgen die Akademie, die 3 Landesuniversitäten, eine Anzahl Seminarien, Lyceen und Gymnasien; für den Verkehr der nun schon theilweise eröffnete Ludwigskanal, dessen Vollendung ein schönes Monument bei Erlangen verherrlichen wird, und die Eisenbahnen; für die Gewerbe die neuen polytechnischen Schulen.

Dagegen hat sich das constitutionelle Staatsleben

seit dem stürmischen Landtage von 1831 in meistens sehr gemäßigten Formen bewegt, und selbst die Frage über die Verwendung der großen Ueberschüsse und die Differenzen zwischen Katholiken und Protestanten über die Kniebeugung des Militärs vor dem Sanctissimum * und über die Freiheit protestantischer Synodalberathungen sich nur in den Schranken der Vorstellung und Bitte um Abhülfe gehalten. Jeder der in diesen Zeitraum fallenden Landtage 1834, 1837, 1840 und 1843 vermittelte eine Anzahl der wichtigsten Gesetze. Die Landesfestung Ingolstadt reift ihrer Vollendung entgegen, und die Zoller'schen Verbesserungen der Artillerie sind allgemein als richtig anerkannt worden. Die Zahl der Klöster betrug 1841 31 Mönchsklöster und 22 Hospitien mit 256 Priestern und Laienbrüdern, 30 Nonnenklöster und 23 Institute mit 433 Chorfrauen und 283 Laienschwestern. In München entstand auch ein Mutterhaus für den ehrwürdigen Orden der barmherzigen Schwestern. Unter der Aegide des Kronprinzen Maximilian bildete sich ein Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und noch am 2. August 1844 ein neuer Stipendienfond für junge Gelehrte und Künstler.

Württemberg (s. oben S. 98), das Hauptland des schwäbischen Stammes, ausgezeichnet durch die solide Bildung seines Mittelstandes, erfreut sich, auf große Bedeutendheit nach Außen verzichtend, einer gediegenen Fortentwickelung im Innern, und wird dabei von seinem edlen Könige auf's Kräftigste unterstützt, der dem Haupte der sogenannten Ludwigsburger Militärverschwörung 1831—33, dem Offizier Koseritz, nicht nur das Leben schenkte, sondern auch Mittel zur Ueberschiffung nach Amerika gewährte. Ja, im Jahre 1839 wurde eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen seit 1830 ausgesprochen.

* Die letzten haben ihre Erledigung gefunden Dec. 1845 (späterer Zusatz).

Das constitutionelle Leben erlag auch in Württemberg manchen von Außen ihm kommenden Beschränkungen, worüber auch einzelne Notabilitäten früherer Landtage sich ganz zurückzogen. Gleiche Beschränkungen, wie die landständische Debatte, erfuhr auch die Presse mehr durch äußere als innere Einflüsse, dagegen hat man nicht erfahren, daß die Regierung auf die Wahlen ihr ergebener Deputirten solchen Einfluß wie in einigen andern Staaten geübt habe. Ja, es ist im Jahre 1833 vorgekommen, daß einige Landgemeinden im Oberamte Welzheim den König selbst zu ihrem Vertreter wählten, „da kein Anderer ihr Vertrauen in gleichem Maße besitze.“ Der außerordentliche Landtag von 1838 berieth das neue Criminalgesetzbuch, welches indeß Manchem nicht eben in dem Geist der Freisinnigkeit und Humanität, als mehr dem düsterer Strenge abgefaßt erschien. Ebenso wurde auch behauptet, daß das provisorische Gesetz gegen den Nachdruck eher als ein Gesetz für denselben betrachtet werden könne. Er zählte noch viele Verehrer in Württemberg und ein Minister soll sogar behauptet haben, daß der Begriff eines geistigen Eigenthums gar nicht gedacht werden könne. Uebrigens war der Staatshaushalt so musterhaft und der finanzielle Zustand so günstig, daß sich in den Jahren 1841—44 5 Millionen Gulden Ueberschüsse ergaben. Desto langsamer geht es in Württemberg mit den Eisenbahnen, was man wohl kaum auf die Aristokratie der ersten Kammer schieben kann. Für die Landesuniversität Tübingen ist in neuerer Zeit viel geschehen. Die sich immer mehr verschönernde Hauptstadt ist in neuerer Zeit auch ein Hauptsitz des Buchhandels im südlichen Deutschland geworden und zählt jetzt gegen 30 Geschäfte dieser Art.

(Sachsen.) In viel größerer Harmonie zwischen Regierung und Ständen als in einigen demnächst anzuführenden Staaten ging die Fortbildung

des constitutionellen Lebens in dem Königreiche Sachsen seit dem ersten Landtage nach der neuen Verfassung (s. oben S. 102) und dem Jahre 1834 vor sich. Selbst die Oeffentlichkeit der ersten Kammer und der Umstand, daß 8 Bürgermeister in derselben saßen, schützte sie vor Unpopularität. Zu den wichtigeren Gesetzen, welche aus den Berathungen dieses Landtags hervorgegangen waren, gehörte das über die Staatsdiener, über die Beschränkung der privilegirten Gerichtsstände, eine neue Provinzialverwaltung, die Vereinigung der getrennten Staatscassen und der Kammer- und Steuerschulden, so wie der Lausitz mit dem ganzen Staatskörper, Herabsetzung des Zinsfußes, ein Gesetz über die Volksschulen und ein anderes über die gemischten Ehen. — Während des zweiten Landtags 1836 — 37 starb am 6. Juni der König Anton und ihm folgte nun der bisherige Mitregent als Friedrich August II. (geb. 1797), der außer den ohne alle Ostentation betriebenen Regierungsgeschäften seine Zeit besonders der Botanik widmet und für diesen Zweck eine eben so lehrreiche als anspruchslose Reise bis nach Istrien und Dalmatien machte (1838). — In Folge des zweiten Landtages erschien u. a. das Hausgesetz und das neue Criminalgesetzbuch, welches auch vom Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach angenommen wurde (April 1838). Bei der Büchercensur nahm man leider größere Strenge wahr. — Der dritte Landtag 1839 — 40 brachte auch die hannöver'sche Verfassungsauflösung zur Sprache und zeigte sich überhaupt durch Männer wie Eisenstück, Watzdorf, Todt, Braun belebter als die 2 früheren. Ein Preßgesetzentwurf wurde von der Regierung selbst zurückgenommen. Die Finanzen des Königreichs stellten sich immer blühender heraus; man konnte Abgaben ermäßigen und Schulden abtragen. Der neue 14 Thlr. Münzfuß wurde ohne Beschädigung der Unterthanen eingeführt. Auf Kosten

des Landes erstand in Dresden eines der schönsten Theater Deutschlands. Nur schade, daß sich noch zu einem großen und immer nöthiger werdenden Museum für die berühmte Bildergallerie und andere Sammlungen die Kosten nicht finden lassen wollen. Im Jahre 1839 wurde die Säcularfeier der Einführung der Reformation in den Städten des Albertinischen Sachsens, und die Eröffnung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, welcher 1842 die von Leipzig nach Altenburg, 1844 bis Crimmitschau folgte (um der baierischen Nordbahn bis Hof entgegenzukommen), begangen, so wie 1840 in Leipzig das Buchdruckerjubiläum. In Wissenschaft und Kunst, in Handel und Wandel ist reges Leben, wenn auch nicht alle Actienunternehmungen (deren im Jahre 1836 22 im Gange waren) glücklichen Erfolg hatten. Auch das kirchliche Leben in Sachsen regt sich (und nicht bloß in Aufspürung vermeintlicher Jesuiten) und in neuester Zeit ist eine neue Verfassung der evangelischen Kirche mit sogenannten Presbyterien, so wie die Bildung deutsch-katholischer Gemeinden (in Leipzig und Dresden) zur Sprache gekommen.

Unter den sächsischen Herzogthümern erfreut sich das Großherzogthum Sachsen-Weimar unter seinem Karl Friedrich vieler innerer Thätigkeit und kräftigen Gedeihens, trotz dem, daß die mehrfach verlangte Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen zurückgewiesen wurde. Neben landwirthschaftlicher und gewerblicher Ausbildung (wohin sogar jährliche Blumenausstellungen gehören) geschieht für Schule und Kirche, für Kunst und Wissenschaft, selbst für Hospitäler und Strafanstalten fast mehr, als es die mäßigen Kräfte des Landes erlauben würden. An der Spitze vieler segensreicher Vereine steht noch immer die edle Schwester Kaiser Alexanders, die Großherzogin Maria Paulowna.

Dagegen sollte Deutschland auch das Schauspiel

erleben, daß eine kaum erst gegebene Verfassung wieder und zwar einseitig vom Herrscher zurückgenommen wurde. Dieß geschah im Königreich Hannover (s. oben S. 104), welches durch den Tod König Wilhelms IV. von Großbritannien und Hannover (20. Juni 1837) in der Person seines Bruders Ernst August von Cumberland seit langer Zeit wieder einen eigenen, von England ganz unabhängigen Monarchen erhielt. Hatte aber schon der Abschied des bisherigen Vicekönigs Adolph, Herzogs von Cambridge, allgemeine Trauer erregt, so bewirkte die Nichtannahme einer Ergebenheitsadresse, die durch je sieben Landstände jeder Kammer dem neuen Könige überreicht werden sollte und die am 29. Juni ausgesprochene Vertagung der Ständeversammlung große Bestürzung, da der König seine Annahme des Staatsgrundgesetzes von 1833 noch gar nicht durch Patent erklärt hätte. Alle düstern Ahnungen verwirklichte 5. Juli das Antrittspatent, welches das Staatsgesetz von 1833 als ungenügend und den König weder in formeller noch materieller Hinsicht bindend bezeichnete. Wirklich hatte er bei Entwerfung desselben seine agnatische Zustimmung nie gegeben und war sonach zum Theil in seinem Rechte. Am 30. Oct. 1837 wurden die Stände aufgelöst, am 1. Nov. die Verfassung von 1833 für ungültig erklärt und aufgehoben, dagegen sollten die Stände der aristokratischen Verfassung von 1819 unverzüglich zur Berathung einer neuen Verfassung zusammenberufen werden. Ein neuer, nicht auf die Verfassung verpflichteter Cabinetsminister (v. Scheele), unter welchem die alten Minister nur als Departementschefs zu wirken hatten, stand an der Spitze der Verwaltung und alle öffentlichen Beamte des Staats hießen von da an bloß königliche Diener. Die am 17. Sept. 1837 sehr festlich begangene hundertjährige Jubelfeier der Georgia Augusta zu Göttingen, bei

welcher der König auch sich einfand, schien für lange hin der letzte glänzende Punkt der Hochschule werden zu sollen, denn bald nachher (17. Dec.) wurden die 7 Professoren Dahlmann (der das Hausgesetz von 1836 entworfen), Gervinus, Jacob und Wilhelm Grimm, Albrecht, Ewald, Weber, welche mit ihrem geleisteten Eide die gefoderte Verzichtung auf das Staatsgrundgesetz unverträglich erklärten und den vorgelegten neuen Dienst- und Huldigungseid nicht unterschrieben, ihres Amtes entlassen und die 3 ersten, welche sich der Verbreitung ihrer Protestation in ausländischen Blättern schuldig gemacht haben sollten, sogar des Landes verwiesen. (Das Ausland hat sie entschädigt und Alle wieder angestellt, und mehrere ihrer gebliebenen Collegen erklärten öffentlich, ihre Ansicht zu theilen.) Während Einige den Rechtsweg ergriffen, haben sich die Hauptstadt und andere Städte des Landes an den Bundestag (umsonst oder mit verschiedenem Erfolge an mehrere Juristenfakultäten des Auslandes) gewendet. Das ganze constitutionelle Deutschland aber nahm an dieser wichtigen Principienfrage den größten Antheil. Denn wenn ein Fürst einseitig und gegen den Wunsch seiner Unterthanen selbst einen Vertrag aufheben könnte, wären allen Verfassungsgrundlagen für immer untergraben gewesen. Der mühsam nach der Form von 1819 zusammengebrachte Landtag wurde zwar 20. Februar 1838 eröffnet, erklärte aber (mehrmals vertagt) endlich 25. Juni 1839 mit Stimmenmehrheit nach vielfachen Debatten sich incompetent, die Abschaffung der Verfassung von 1833 anzuerkennen und die neue vorgelegte anzunehmen. Der Bundestag, an welchen sich 28 Glieder der 2. Kammer wendeten, fand abermals keinen Grund zur Einmischung und hoffte vielmehr „von der landesväterlichen Gesinnung des Königs", daß er die Sache mit den dermaligen Ständen vergleichen werde. Auf den Grund einiger

Rechtsgutachten von fremden Fakultäten traten Steuerverweigerungen (weil die letzten Bewilligungen nur bis Ende 1838 reichten) und dagegen Auspfändungen ein. Der Zustand des Landes wurde immer bedenklicher. Eine neue Versammlung (nur mit großer Mühe brachte man Mai 1839 die nöthige Zahl von 37 Abgeordneten zusammen) bewilligte wenigstens die Verlängerung des Budgets auf 1 Jahr, trug aber auf Berufung einer vollständigen Versammlung an und wurde dann vertagt, 10. Juni 1839. Am 19. März 1840 wurde endlich eine fügsamere Kammer zusammengebracht, welche die neue Verfassung annahm, die am 8. August 1840 verkündigt wurde. Diese unterzeichnete auch mit geführter Hand der leider des Augenlichts beraubte Kronprinz, der sich trotz seines traurigen Zustandes 19. Febr. 1843 mit einer Prinzessin von Sachsen-Altenburg vermählte.

Kurhessen (s. oben S. 107) war wenigstens darin glücklicher, daß es seine sehr liberale Verfassung von 1831 nicht einbüßte, im Uebrigen gewährte und genoß das constitutionelle Leben auch dort wenig Freude. Die meisten Ständeversammlungen wurden vor der Zeit aufgelöset oder entlassen, die wenigsten regelmäßig verabschiedet. Ein schweres Schicksal traf den ehemaligen Deputirten der Universität, Professor Jordan, der schon beim ersten Landtage beantragt hatte, die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auch für die Instructionen des kurhessischen Bundestagsgesandten in Anspruch zu nehmen, was aber zurückgewiesen wurde. Von den ständischen Versammlungen durch die Regierung zurückgewiesen, fiel er endlich, als der Mitwisser um das Würtemberger Complott, in eine schwere Untersuchung, die ihn auf Jahre seiner Freiheit beraubte, und noch 1842 fünfjähriges Gefängniß ihm erkannte*. Heftige

* 1845 hat ihn das Gericht freigesprochen.

Streitigkeiten erregte seit 1834 der Anfall der sogenannten Rotenburger Quart an Hessen, deren 50,000 Thlr. Einkünfte der Kurfürst als Fideicommiß in Anspruch nahm, während die Stände von 1838 sie von ihren Bewilligungen abziehen wollten. Erst 1840 gab der Landtag diesen Streit auf, und die Landescasse wurde bloß mit 1500 Thlr. jährlich entschädigt. Es war ein schweres Wort, welches 1838 der Bürgermeister Schomburg am Ende des damaligen Landtages sagte: „Es stand am Eingange des Landtags ein trüber Genius, er steht auch am Ausgange desselben, den Frieden abwehrend, er stand an der Gruft des Landgrafen Victor Amadeus von Rotenburg; aber ein höherer, mächtiger Geist waltet über dem Wirken der Menschen: er vereint am innigsten und stärksten die Völker und die Fürsten, verbindet sie zu Schutz und Trutz, er wird stehen am Ende der Dinge — der Geist der Gerechtigkeit."

Auch im Großherzogthum Hessen war mannigfacher Streit zwischen Ständen und Ministern. Mehr als Ein Landtag wurde aufgelöset, mehr als Eine Zeitung wegen mißfälliger Richtung verboten, mehr als Ein Deputirter, wie E. E. Hoffmann, wurde zurückgewiesen oder veräußerte, wie v. Gagern d. J., einen Theil seines Besitzes, um nicht mehr gewählt werden zu können. Prinz Emil von Hessen, als Präsident der ersten Kammer, erklärte sich 1834 offen gegen die Ansicht, durch gelinde Mittel und Milde Deutschland zu versöhnen. Eisenbahnfragen, der Weidig'sche, Trapp'sche Verschwörungsproceß, fixirte Etats der Beamten, die hannöver'sche Angelegenheit beschäftigten die Kammern. Am 9. Januar 1839 sprach der Großherzog die Begnadigung der politischen Verurtheilten aus. Schade, daß dieser Gnadenact für die Verstorbenen Weidig und Trapp zu spät kam. In Zeit von 9 Jahren, 1825—1834, machte die Regierung zwei große Anlehen, zusammen

von 8,875,000 fl. Zu den vorhandenen Orden kam 1840 noch der Philipps des Großmüthigen. Der von Mainz 1841 gemachte, fast faustrechtliche Versuch, den Biebricher Hafen zu Gunsten der hessischen Rheinschifffahrt zu schließen, wurde schnell vereitelt.

Am Allerlebhaftesten opponirte man im Großherzogthume **Baden** gegen das mehr von Außen aufgedrungene als im Innern entstandene System der Reaction; auch fanden sich in wenig Landen so kühne ständische Verfechter der liberalen Ansichten, wie Rotteck (mit seinen 13 Ehrenbechern), Welcker, Winter, Zell, Duttlinger, Fecht, Itzstein (der große Redner), Amann, v. Wessenberg, Fürst v. Fürstenberg, und so gelehrte Notabilitäten wie Mittermaier, Rau, Nebenius u. A. Amann vertrat beinahe auf allen Landtagen im Auftrag von hundert und mehr katholischen Geistlichen das Gesuch um Aufhebung des Cölibats. Am stärksten wurde hier für die Preßfreiheit gesprochen, doch auch die Zollvereine, die Eisenbahnfrage, die Judenemancipation, die hannöversche Sache und andere allgemeine Richtungen kamen zur Sprache. Großherzog Leopold „der Bürgerfreundliche" genießt, auch wo er verweigern muß, Zutrauen und Liebe seines Volkes in seltenem Maßstabe; erfreute sich dabei trefflicher Minister wie Reizenstein, Winter, Böckh, welch' Letzterer anfangs selbst gegen die Aufhebung des Preßgesetzes war. Das Land ist blühend; besonders durch den Zollverein hoben sich die Fabriken. Dennoch verbraucht es viel Geld, und zu den zwei letzten Anleihen von 1820 und 1840 (jede zu 5 Millionen) wird für 1845 eine dritte zu 14 Millionen Gulden beabsichtigt. Aber für's Land verwendet, kommen diese Staatsschulden ihm auch wieder zu Gute.

Ohne das constitutionelle Leben durch die übrigen deutschen Staaten verfolgen zu wollen, mag nur noch die Wahrnehmung wiederholt hier ihre Stelle

finden, daß die Zeit seiner lebendigsten Blüthe seit dem Anfang des jetzigen Jahrzehntes vorüber scheint, daß die allzugroße Erwartung davon sich ermäßiget, der erste Enthusiasmus sich abgekühlt habe und man vom Hochfluge der Theorie auf das bescheidene Niveau des unter diesen Beschränkungen praktisch Erreichbaren zurückgekommen sei. Möglich, daß es einmal wieder anders wird, besonders wenn man nicht mehr der Hauptsache nach mit der Wahl an Staatsdiener sich zu halten braucht, wenn eine Generation erscheint, welche mit der wissenschaftlichen Bildung der ersten die nöthige Unabhängigkeit und jenes Interesse am Staate vereinigt, vor welchem Selbstsucht, Rechthaberei und andere kleinliche Leidenschaften schwinden. Nur unseres holsteinischen Mitdeutschen sei noch gedacht, der für seine deutsche Nationalität und Sprache gegen das Dänenthum streitet, und eventuell sich seine deutsche Stellung retten will. Noch am 21. December 1844 ging eine Vorstellung mit feierlicher Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes von den holsteinischen Ständen an den König von Dänemark ab.

Wenden wir uns jetzt zu einigen allgemeinen Beziehungen und Richtungen, welche bis jetzt, unabhängig vom Bundestage und von den Sonderinteressen einzelner Staaten, in den letzten zehn Jahren vorgekommen sind, so können wir uns unmöglich bei dem hier und da zur Sprache gebrachten Wunsche nach einem allgemeinen deutschen Reichsembleme oder Wappen, nach Nationalfarben, gleichmäßigem Aeußern des Bundesheeres, allgemeiner Einführung der Landwehr und einer vom ganzen Deutschland gemeinschaftlich zu bildenden Kriegsmarine mit Unionsflagge, oder allgemeiner deutscher Nationalfeste aufhalten. Um eine Marine zu beschäftigen, müßten wir Welthandel und Colonien haben.

Aber eine andere Frage ist ernsterer Art: die

Auswanderungsfrage. Es wird schwer sein, einen Generalnenner für so viel Zähler zu finden. Es mag mitunter Uebervölkerung (wie denn in manchen Strichen die Agricultur zu wahrer Zwergwirthschaft mit Hacke und Spaten herabgekommen ist), auch wohl Sehnsucht nach neuen oder sentimentalen Theorien der sogenannten Europamüden, mitunter die Unzufriedenheit mit kirchlichen * und politischen Zuständen im Spiele sein, auch wohl Mangel an Arbeit bei den so viele Menschenhänden ersparenden Maschinen: immer bleibt die Sache von großer Wichtigkeit. Vor 100 Jahren lebten in Amerika etwa 100,000 Deutsche, jetzt schlägt man ihre Zahl auf 4—5 Millionen an. Man weiß aber auch, daß oft die schändlichste Speculation, eine wahre Seelenverkäuferei bei dieser Auswanderung im Spiel gewesen ist, daß freie Deutsche weiße Sklaven des Amerikaners wurden. Nun haben sich in der That in Deutschland Colonisationsgesellschaften unter höchst achtbaren Männern, zum Theil fürstlichen Standes, besonders für die Auswanderung nach Texas, gebildet, und Land im Voraus angekauft. Auch nach Rußland und Algier sind Deutsche ausgezogen, und das glückliche Geschick eines Einzelnen wird wie der Lotteriegewinn ausposaunt, bei dem der 10,000 Nieten oder Verunglückungen aber selten gedacht ist. Da ist in neuerer Zeit gefragt worden, ob nicht in Europa selbst, und in näherer Verbindung mit Deutschland, der Zweck zu erreichen stehe. Ungarn, besonders die Länder an der untern Donau, die Walachei, Bulgarien, können noch Millionen Deutsche

* Eine der traurigsten Auswanderungen nach Amerika dieser Art war die mehrerer Hundert Sachsen 1838, Stephan, den Prediger der böhmischen Gemeinde in Dresden und andere Geistliche an der Spitze, unter der Firma des nicht gestatteten Altlutherthums. Es sind aber leider ganz andere Motive des geistlichen Führers und „Bischofs" bekannt geworden.

aufnehmen. Die Mündungen unseres deutschen Hauptstroms, der Donau, zum Theil schon zum unersetzlichen Schaden für deutsche Handlung und Beschiffung in fremde Hände gerathen, könnten vielleicht gegen weitere Um- und Uebergriffe noch geschützt, gerettet, ersetzt werden *. Jene Vorschläge wollen gewiß damit den deutschen Bruder nicht der Pest in den Rachen gejagt haben, indem der Cordon weiter landeinwärts geschoben und deutsche Civilisation und Reinlichkeit ein neues Bollwerk gegen dieselbe werden könnte. Sogar die klimatischen Verhältnisse sollen dort den Deutschen besser zusagen als die der Tropenländer.

Die kirchlichen Verhältnisse des neuesten Deutschlands anbetreffend, bemerken wir eine fortwährende stille Reibung der beiden Hauptparteien, die allerdings vor Stagnation des Religionseifers oder vor Indifferentismus schützt, aber leider hier und da auch feindseliger als bisher hervortritt. Hinter mancher dieser Reibungen hat man Jesuiten ** als

* Zwar ist mir nicht unbekannt, daß am 4. Jan. 1845 Professor Zeune in Berlin über das Project eines Donaukanals von Czernowoda nach Kustendschi einen Vortrag gehalten hat, und von Vincke und Fischer aus eigener Anschauung die Möglichkeit desselben geläugnet haben.

** Ueber sie las man neulich in dem vielgelesenen allgemeinen Anzeiger der Deutschen eine merkwürdige Aeußerung des protestantischen Kirchenhistorikers Matth. Schröckh in Wittenberg vom Jahr 1777: „Der Jesuitenorden ist aufgehoben, aber nicht vertilgt, aus katholischen Ländern vertrieben und in protestantischen aufgenommen. In Bromberg gestattet ihnen der König von Preußen Aufenthalt, auch die Kaiserin von Rußland in ihrem ausgedehnten Reiche. Die Jesuiten sind sehr thätig, sich in dem neuen Aufenthalt festzusetzen; sie nehmen Novizen an; bauen sich Pflanzschulen, und bei ihrer anerkannten Schlauheit und Gewandtheit dürfte eine künftige Wiederherstellung derselben nicht unmöglich sein. Sind sie wieder hergestellt, so werden sie ihren Einfluß und ihre Macht weiter treiben, den

Urheber erblicken wollen, von deren Anwesenheit und stillem Einflusse auch in Orten, wo sie nicht offenkundig bestehen, vielfach gesprochen wird. Es könnte gefragt werden, ob ihrem Einflusse gegenüber die Protestanten sich nicht am sichersten durch ein entschiedenes Festhalten an ihrem Symbolum schützen könnten? — Ein Phänomen sehr merkwürdiger Art war September bis October 1844 die bekannte Ausstellung des ungenäheten Rockes Christi zu Trier, die mehr als eine Million Menschen zur Verehrung desselben dahin zog, aber auch aus der Mitte der katholischen Kirche selbst manche Mißbilligung erfuhr. Am stärksten sprach sich ein katholischer Caplan, Johannes Ronge, zu Laurahütte in Schlesien dagegen aus, nannte das Ganze Lüge und Betrug, verlor aber auch sein Amt und wurde excommunicirt. Doch gaben ihm viele Anhänger der Kirche stillen oder lauten Beifall. Zu gleicher Zeit trat ein Pfarrer Czerski zu Schneidemühl (im preußischen Regierungsbezirke Bromberg) mit seiner Gemeinde vom Papste ab, und beabsichtigte die Stiftung einer deutsch-katholischen Kirche, ohne Cölibat (er selbst heirathete alsbald), ohne Ohrenbeichte und Papst. Es wurde geltend gemacht, daß auch die jansenistischen Bisthümer zu Utrecht, Harlem und Deventer ohne Zusammenhang mit Rom fortbeständen, und daß eine deutsch-apostolisch-katholische Kirche gar wohl durch Concilien und Synoden regiert werden könne. Vielleicht hatten sich Manche sogar im Stillen bei ihren Baubeiträgen zum Dom von Cöln diesen als die einstige Kathedrale einer deutsch-katholischen Kirche gedacht!! Am 25. April 1845 wurde Czerski, zwei Tage nach seiner Hochzeit, excommunicirt. Ein merkwürdiges Zeichen der Zeit ist es allerdings, daß

Papst wieder auf die alte Höhe stellen, aber auch, wenn sie, wie früher, ihre Macht mißbrauchen, mit ihrem Papst völlig vernichtet werden. Was auf Täuschung beruht, stürzt endlich ein."

nach jenen Vorgängen in der badener Kammer immer häufigere Nachrichten von Bildung solcher vom Papste sich lossagender Gemeinden zu Berlin, Breslau, Dresden, Leipzig, Offenbach, Elberfeld u. a. O.* eingehen, ja daß schon eine Zeitschrift für katholische Kirchenreform eine literarische Vereinigung für solche Bestrebungen darbietet.

Die Union der beiden protestantischen Confessionen ist nicht durchgängig ohne Widerspruch geblieben. Religiöse Indifferenz scheint ihr den meisten Vorschub zu thun. Darum behauptet sich auch eine oder die andere Gemeinde oder protestantisch-theologische Facultät mit Entschiedenheit auf dem altlutherischen Standpunkte, in der positiven Stellung auf dem kirchlichen Symbol. Natürlich blieb auch dieß nicht ohne seinen Gegensatz, der von einer Veredlung des protestantischen Glaubens spricht. So die Gesellschaft protestantischer Lichtfreunde in Deutschland, welche für wissenschaftliche Fortbildung des Christenthums im Gegensatz des stabilen Altlutherthums arbeitet, und nach Pfingsten 1844 eine Hauptversammlung zu Köthen hielt.

Damit ist ein gleichfalls sich kundgebendes Streben in manchen protestantischen Ländern nicht zu verwechseln, durch eine neue evangelisch-lutherische Kirchen-Verfassung, besonders veränderte kirchliche Vertretung und Regierung einen größeren Aufschwung in das kirchliche Leben zu bringen. Vor Allem wird eine vermehrte Theilnahme der Gemeinde selbst an der Verwaltung des Kirchenwesens, und die Form der Presbyterien in Vorschlag gebracht, denn die christliche Gemeinde müsse das Kirchenwesen aus sich selbst fortgestalten können. — Bei Erwähnung solcher neuesten Richtungen muß auch der evan-

* Nach neuesten Berichten soll sogar von London eine deutsch-katholische Gemeinde ihre Statuten an Ronge eingesendet haben.

gelischen Vereine der Gustav-Adolphs-Stiftung gedacht werden, deren Grund am zweiten Säcularfest der Lützener Schlacht am 6. Nov. 1632 gelegt, deren erweitertes Statut aber zu Frankfurt a. M. 21. und 22. Sept. 1843 berathen und angenommen wurde. Anfangs bloß Unterstützungsverein für bedürftige protestantische Gemeinden Deutschlands, besonders in katholischen Staaten, gewann dieser Plan bald an Umfang und getrauete sich ein allgemeiner Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, Strebens und Leidens im Protestantismus zu werden. In Frankfurt waren schon 22 Zweigvereine vertreten, und wenn auch sich einige deutsche Lande ganz ausschloßen, verzweigt sich diese Stiftung schon bis in die Schweiz und nach Lothringen.

Selbst unter den Bekennern des mosaischen Glaubens hebt sich immer mehr eine Partei des „organisirenden Fortschritts und der constituirenden Reform.“ Die Zahl der Juden im deutschen Bunde wird auf 393,300 angenommen, während die der Katholiken 21 Millionen, die der Protestanten 17,730,000 betragen soll. In sehr vielen ständischen Versammlungen, besonders in Kurhessen, Württemberg, Sachsen, Baden, und neuerdings in Hamburg, ist schon von voller politischer Emancipation der Juden die Rede gewesen. Aber jede Gleichstellung kann weniger durch Gesetz als durch verdiente sociale Gleichachtung erst wirksam und vollkommen werden.

Gehen wir nun zur Literatur oder der Gesammtheit aller durch die Sprache und Schrift sich darstellenden geistigen Productionen in Deutschland über, so hat sich manchem unparteiischen Beobachter die Bemerkung aufdrängen wollen, als ob die Zeit der großen Literaturheroen, mit wenigen Ausnahmen, vorüber, als ob die ganze Literatur oberflächlicher oder excentrischer geworden sei. Dagegen hat die Zahl der Schriftsteller ungeheuer zugenommen (wir

glauben jetzt 20,000 nicht als zu viel annehmen zu können), und kein nur irgend bedeutendes Ereigniß fällt vor, ohne daß nicht sogleich eine Fluth von Schriften darüber erschiene. Natürlich macht da die Kritik bankerot. Die sogenannten allgemeinen Literaturzeitungen haben längst auf Vollständigkeit verzichtet; dagegen übernimmt fast jedes Unterhaltungs-, Zeitungs- und Wochenblatt das Amt der Kritik, die dadurch und durch die Schülerhaftigkeit, Parteilichkeit oder Servilität gegen Buchhändler- oder Schriftstellercotterien immer creditloser wird. Die politische periodische Presse und die Flugschriftenliteratur unterliegt noch hier und da der strengsten Censur, oft noch in einigen Staaten einer Nachcensur, und nur die Schriften über 20 Bogen sind in der Regel davon ausgenommen. Uebrigens überragt nach der provinziellen Vertheilung der literarischen Erscheinungen das protestantische Deutschland das katholische um ein Bedeutendes. Der Journalismus steht in wachsender Ausdehnung, ja in einigen Wissenschaften in so großer, daß man wieder übersichtliche Journale über die periodische Literatur einzelner Fächer gründen mußte. Dasselbe gilt von der encyklopädischen Literatur: „Für jedes classische Werk (sagt Bülau) von allgemeinem Interesse für die gebildete Menschheit aller Zeiten, durch harmonische Schönheit von Inhalt und Form einen reinen, Geist und Gemüth gleichmäßig wohlthätig umfassenden Eindruck machend, scheint die Zeit zu überreizt, zu zerstreut, zu krankhaft geworden zu sein. Sie hat Einzelnes geliefert, was seine günstige Aufnahme doch nur zuletzt dem Umstande verdankte, daß es weniger gesunden Richtungen entsprach, als aus denen es selbst hervorging. Dagegen ließen sich geistreiche Köpfe in destructive Tendenzen ein, und die Schulen, die sich selbst als recht eigen der Zeit angehörig bezeichnen, führen mit hohlen hochtönenden Worten einen

Kampf gegen die Grundlagen der socialen und moralischen Gebäude Europa's. Unmuth darüber, daß unter den bestehenden Verhältnissen dem bloßen Willen ohne Wirksamkeit wenig entsprechende Kraft zu Gebote steht, eine Ahnung davon, daß die politischen Zwiste sich mehr um Formen als um Wesentliches bewegen, oder doch, daß es von tieferen Momenten abhänge, welche Seele die Form bewegen solle, und daß die Macht der Denkweise und Gesittung der Nation eine viel gewaltigere sei als der Wille der Machthaber, führte Einige aus dem Kampfe über politische Formen in den gegen sociale Grundlagen; Andere erkannten, daß sich hier ein leichterer Weg biete, ohne Aufwand von Kenntnissen und Kräften, ohne Mühe und Anstrengung sich und sein Wirken interessant zu machen, sich vor sich selbst und der Welt jenen der Eitelkeit schmeichelnden Schein einer Erhabenheit über allgemeine Vorurtheile zu geben u. s. w."

Bei jener trostlosen Nachahmungssucht der Deutschen durfte es nicht befremden, wenn mit dem Guten auswärtiger Literaturen auch das Schlechte und Gefährliche derselben auf deutschen Grund und Boden versetzt wurde, wenn man die geistreiche Zerrissenheit und Libertinage einer französischen Schriftstellerei, z. B. wie die Mysterien von Paris und den ewigen Juden, in vielfachen Uebersetzungen in Deutschland verschlang, oder gar in der deutschen Literatur wieder auferstehen sah, wenn man in Romanen und Novellen Emancipation des Weibes und Zerstörung alles Familienlebens, Emancipation des Fleisches und Niederbrechung aller sittlichen Schranken predigt. In der Voraussetzung, daß zwischen dieser Literatur des jungen Deutschlands und der Demagogie ein Zusammenhang stattfinde, wurde vom Bundestage am 10. Dec. 1835 ein allgemeines Verbot dagegen ausgesprochen. Mehrere, wie Börne und Heine, waren bereits nach Frankreich gewandert, Andere

wurden für ihre ferneren Schriften unter strenge Aufsicht gestellt, oder sind allmälig als gewandte Köpfe, wie Gutzkow, Mundt, Laube, Wienbarg, von solchen Extremen zurückgekommen.

Haben wir aber einmal die sogenante Belletristik berührt, so dürfen wir, natürlich mit Ausnahme alles gewöhnlichen Futters für Leihbibliotheken, im viel gepflügten Felde des Romans und der Novelle den oben S. 123 f. genannten wenigstens nachfolgende Namen hinzufügen: Phantasus (Herzog Max von Baiern), Melas (Pastor Schwarz auf Rügen), Wiese, Posgaru (Suckow), v. Rehfues, Spindler, König, Bührlen, v. Sternberg (die Zerrissenen), Theodor Mundt, Mügge, Willkomm (die Europamüden), Emerentius Scävola (v. Heyden), Kühne, Heine, Laube, Wienbarg, Gutzkow, der Humorist Saphir, Wachsmann, Blumenhagen, Bechstein, Auerbach, Duller, W. Müller, Dräxler-Manfred, Herloßsohn, Lüdemann, A. v. Schaden, Adalb. Richter, L. Storch, und von Damen noch Karoline Richter († 1843), Johanna Schoppenbauer († 1838), Fanny Tarnow, Amalie Schoppe, Henriette Hanke, F. Caroli, F. Lohmann, die Gräfin Ida Hahn-Hahn, Karoline v. Woltmann, Wilhelmine v. Gersdorf, Sophie v. Knorring, Ida Frick, Fr. v. Paalzow, Bettina v. Arnim, Rahel, Charlotte Stieglitz, die sich für ihren Gatten opferte.

Die dramatische Literatur kämpft mit den Beschränkungen und Hemmnissen, welche besonders die Hofbühnen in Hinsicht des aus politischen oder religiösen Gründen Zuläßigen von den Darstellungen für die Autoren jetzt aufzulegen belieben, so daß die bei einigen Theatern zugestandenen Tantiemen nur erst wenig glückliche Früchte tragen. Als dramatische Dichter möchten den früher Genannten noch Immermann und Raupach hinzuzufügen sein, der Letztere besonders durch seine erstaunliche Productivität und

genaue Kenntniß des „Bühnlichen" oder für die Bühne Geeigneten. In einer Reihenfolge von Tragödien hat er unter Anderm die Geschichte der Hohenstaufen, den Glanzpunkt des deutschen Mittelalters, behandelt. Auch v. Münch-Bellinghausen mit seiner Griseldis, v. Schenk (Belisar), Rellstab, Duller, Moser, Stieglitz, v. Uechtritz, O. Marckgraff, Marbach, Bauernfeld, Winterling, Castelli, Töpfer, Holtey, Blum, v. Maltitz, Robert, Nestroy im Vaudeville, Devrient, besonders Gutzkow, Prutz gehören hierher und von Damen die geistreiche Prinzessin Amalie von Sachsen, welche ein veredelter Iffland genannt worden ist, so wie Frau v. Birch-Pfeiffer.

Für die lyrische Dichtkunst erinnern wir nachträglich an Graf Alexander von Württemberg, Graf Strachwitz, Franz Dingelstedt, v. Feuchtersleben, Simrock, Gruppe, Bechstein, Lenau (Niembsch von Strehlenau), Freiligrath, Just. Kerner, Herwegh, W. Alexis (Häring), Manfred, Heine, Eichendorff, Gaudy, Hoffmann von Fallersleben (politische Lieder, eine Lieblingsgattung der neueren Zeit), Eckermann, Matzerath, Ortlepp, K. Beck, Wilh. Hey (Fabeln mit Spekters Bildern), Wackernagel, Gaudy, Seidl, Vogel, Kopisch, Agn. Franz und Annette von Droste-Hülshoff. — Bei Weitem weniger ist das Epos angebauet und da Egon Ebert, Grün u. A., Rückert (Rustem und Surab), Mosen (Ahasver), Lenau (Faust) schon genannt sind, mögen nur Griepenkerl und Frankl hier noch ihre Stellen finden.

Was die deutsche Sprache überhaupt anbetrifft, so wird sie jetzt immer mehr Gegenstand der Untersuchung, theils nach ihrem geographischen Umfang (Bernhards Sprachkarte), theils nach ihrer Geschichte und Grammatik. So hat sich in neuerer Zeit eine Wissenschaft der deutschen Philologie gebildet, für welche selbst auf einigen Universitäten Professuren gestiftet wurden, und unter Jak. Grimms

(des Verfassers der ausgezeichnetsten deutschen Grammatik) Leitung wird an einem großen historischen Wörterbuch der deutschen Sprache gearbeitet. Das mächtige Gebiet der sogenannten indo=germanischen Sprachen, an deren Spitze mit Recht das Sanskrit durch Formenreichthum und ursprüngliche Reinheit steht, wird zu diesem Behufe ausgebeutet, mit Sorgfalt jedes Ueberbleibsel ältester und mittelalterlicher deutscher Sprache hervorgezogen, nach Dialekten geschieden, und als eine der bedeutendsten Erscheinungen im Fache der Lexikographie steht E. G. Graffs Althochdeutscher Sprachschatz (Berlin 1834 u. ff.) da. Ebenso werden die mittelhochdeutschen, d. h. dem 12. —14. Jahrhunderte angehörigen Sprachdenkmale und fast alle deutsche Dialekte für Wörterbücher und Chrestomathieen herangezogen, so daß wohl kein lebendes Volk sich einer solchen Thätigkeit für seine Sprache wie das deutsche erfreut. Zu den S. 122 f. genannten Gelehrten fügen wir noch Maaßmann, A. G. Hoffmann, von Gabelentz und Löbe, welche Beide sämmtliche Ueberreste von Ulfilas Bibelübersetzung mit einer Grammatik seit 1836 herausgegeben haben, Haltaus, Wächter, Ziemann, S. Marte (Schulz), Ettmüller, Moser, Dietz, Erlach, Mor. Haupt, Bergmann, Endlicher, Schmithenner und Kaltschmidt hinzu.

Die Universitäten Deutschlands * (25 theils katholische, theils protestantische und gemischte, mit 20,000 Studirenden und fast 1000 Lehrern) behaupteten sich trotz aller über sie verhängten Beschränkungen und Aufsichtsmaßregeln, trotz aller Angriffe auf sie als mittelalterliche Institute, trotz vorgeschlagener Auflösung in Specialschulen, im Wesentlichen in ih-

* Drei von ihnen: Göttingen (1837), Erlangen (1843), Königsberg (1844), feierten ihre Jubiläen in diesem Zeitraume. Eine Zusammenstellung der Universitäten des deutschen Bundes (also ohne Königsberg) s. Roon III. 2, 103.

rer Selbstständigkeit, Selbsterneuerung und Selbstverwaltung, besonders in der Unverletzlichkeit ihres wissenschaftlichen Princips. Sie blieben die Mittelpunkte der höhern, gelehrten Ueberlieferung. Weil man sie hier und dort mehr als Anstalten zur Erlernung des Staatsdienstes betrachtete, so wurde dann leider auf die allgemeinen Wissenschaften, welche die Grundlage und Vorbereitung der speciellen praktischen Fächer sein müssen, zu wenig Werth gelegt und fing man wohl auch von Seiten der Studirenden an, diese allgemeinen Wissenschaften als nothwendiges Uebel zu betrachten. Selbst auf den von Theremin und Diesterweg vorgeschlagenen Weg einer mehr sokratischen oder dialogischen Lehrmethode hat man von keiner Seite recht eingehen wollen.

In der protestantischen Theologie stritt die Richtung zur strengsten Orthodoxie nach Luthers und der symbolischen Bücher Buchstaben — als Gegengewicht hervorgegangen aus der frivolsten Ungläubigkeit, aus flachem Indifferentismus in ihren Extremen zum Mysticismus einer- und Pietismus (der Muckerei gar nicht zu gedenken) andererseits gediehen — mit aller Einmischung der Vernunft und rief nun wieder, wie in Strauß' Leben Jesu, Bruno Bauers u. A. Schriften, ihren Gegensatz hervor. Ob Hegels pantheistische und darum jetzt verfolgte Philosophie allein die Schuld an diesen, alles Positive im Christenthum destruirenden Ansichten und Meinungen trage, mögen Andere entscheiden. In der Rechtswissenschaft streitet eine historische und eine praktische Schule; in der Medicin trat (außer in Oesterreich) allmälig die Homöopathie Hahnemanns († 1843) wieder in den Hintergrund, und selbst die eine Zeitlang sie ablösende Hydropathie oder Wasserheilkunde will jetzt nicht mehr im Credit zunehmen. Des Bauers Priesnitz zu Gräfenberg in Schlesien Wasserheilanstalt und ihre zahlreichen Nachahmungen bleiben aber, wie die ganze Heilart, immer

ein interessantes Phänomen in der Geschichte der rationellen Medicin. Die schwerer zu begreifende Homöopathie bildete die andere Seite, die mystische, wohin wir auch Curen durch künstliche Somnambulismus und thierischen Magnetismus vorerst rechnen. Das Hereintragen einer Geisterwelt in die Wissenschaft auf dem Weg der Extase, der Vision, die Lehren und Versuche eines Justinus Kerner (Seherin von Prevorst), Erscheinungen, wie gut gemeint oder wie gelehrt sie sein mögen, können Schwache und Unvorsichtige auch zum Aber- und Gespensterglauben führen. Wirklich mehren sich neuerdings die Swedenborgianer. Wie weit ist's vom Dämonen- und Geisterglauben zum Hexenglauben, und bei entstehendem Fanatismus bis zum Hexenprocesse? Gott erhalte uns die gesunde Vernunft für die Wissenschaft, und den Glauben für das Herz. Jedem das Seine und Jedes an seiner Stelle! Uebrigens verbreiten 60 medicinische und chirurgische Zeitschriften und eine Menge Vereine den Stoff und den Segen dieser Wissenschaften. — Die Naturgeschichte in ihren verschiedenen Zweigen, den Theilen und Objecten vom Infusionsthierchen bis zu den erratischen Felsblöcken und Gletschern; die vergleichende Anatomie; die Chemie, besonders die organische (Liebig in Gießen) und technische; die Physik mit ihrer Tochter, der Meteorologie, haben große Fortschritte gemacht. Die Naturforscher und Aerzte setzten ihre wandernden Jahresversammlungen redlich fort. Sie versammelten sich 1834 zu Stuttgart; 1835 zu Bonn; 1836 zu Jena; 1837 zu Prag; 1838 zu Freiburg; 1839 zu Piemont; 1840 zu Erlangen; 1841 zu Braunschweig; 1842 zu Mainz; 1843 zu Grätz; 1844 zu Bremen und für das Jahr 1845 ist Nürnberg diese Ehre zugedacht, wo 1844 der Pegnesische Blumenorden seine zweite Säcularfeier festlich beging. Alle diese Vereine, zu denen auch die pharmaceutischen gehören, haben außer dem

Austausche der Ideen und persönlichen Bekanntschaften auch die Verminderung des deutschen Particularismus und Provinzialismus zur günstigen Folge. — Auf Alexanders v. Humboldt Vorschlag bei Gelegenheit der Göttinger Säcularfeier entstand auch ein philologischer Congreß, der 1830 das erste Mal in Nürnberg und in den folgenden Jahren zu Cassel, Gotha, Dresden gehalten worden ist, woselbst sich noch als eigene Section eine deutsche Gesellschaft für die Kunde des Morgenlandes gebildet oder angeschlossen hat.

Nur die Philosophen haben es bis jetzt zu keinem Congreß gebracht. Erkennt man auch die Philosophie als unabhängige Mutter der Wissenschaften — rerum cognoscere causas — an, so fügt sie sich doch jetzt immer mehr einer christlichen Richtung, indem man theils das durchgebildetste unabhängigste System der neueren Zeit, den Hegelianismus, als pantheistisch anklagt, theils behauptet, daß wahre Philosophie es nur mit der Offenbarung zu thun habe. Der Stifter dieser positiven oder Offenbarungsphilosophie ist Schelling in Berlin. Die Offenbarung als gottgegebene Thatsache angenommen, habe die positive Philosophie nur zu erklären, was jene sei. Einen Rechtsstreit eigener Art verursachte ein ohne Vorwissen des Lehrers nachgedrucktes Heft Schelling'scher Vorträge in Berlin. Uebrigens verfehlt diese philosophische Richtung nicht, auch Gegner und Gegensätze hervorzurufen.

Auch in dem Felde der Geschichte hat die neueste Zeit zwar keine historischen Congresse, aber tüchtige Forschungen zu Tage gebracht. Die Philosophie der Geschichte wird weniger durch Werke als durch akademische Vorträge angebauet, und wächst ihr das Feld der Biographie, in welchem, außer früher Genannten, ein Gravert, Steffens, Hurter, Eylert, v. Langenn, Jacobs, Förster, Droysen, Aschbach, Gfrörer sich auszeichnen. Auch die Weltgeschichte, die Länder- und

Völkerkunde, die Kirchengeschichte, beginnt in Biographieen behandelt zu werden. Zu den Hauptwerken neuester Zeit, zugleich zwei Hauptschulen bezeichnend, gehören Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts und Ranke's Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation. Zur Geschichte der letzten haben Hagen, Bensen, Zimmermann (Bauernkrieg) schätzbare Beiträge geliefert. Für die allgemeine Literaturgeschichte ist nur Gräffe's Werk hier zu bemerken. Die Zahl der historischen und Alterthumsvereine — stumme und redende — ist im Wachsen, und ein wissenschaftliches Repertorium über die Arbeiten der letztern bereits angekündigt.

Neben den Universitäten blühen noch eine große Anzahl gelehrte Gesellschaften und Akademien in Deutschland fort, welche besonders, während jene nur die Wissenschaft einem jüngeren Geschlechte überliefern sollen, die eigentliche Erweiterung der Wissenschaft durch ihre Forschungen zur Aufgabe haben. Allein auch für Popularisirung der Wissenschaft haben sich in einigen größeren Städten sogenannte Literatenvereine gebildet, welche durch abwechselnd öffentliche Vorträge ihr Wissen gemeinnütziger zu machen suchen. Gegen die Gymnasien Deutschlands, über welche lange ein Streit zwischen Humanismus und Realismus geführt wurde, der sich endlich durch strengere Ausscheidung der Institute für eigentlich gelehrte Zwecke und für mehr bürgerliche (Real-, höhere Bürger-, Handels- und technische Schulen) etwas besänftigte, wurde noch die Anklage erhoben, daß die Gesundheit der Schüler durch zu gehäufte Stunden und zu viele häusliche Aufgaben leide, wie man denn wirklich eine immer allgemeiner werdende Augenschwäche nicht unbeachtet lassen konnte. Daher hat man, der mens sana in corpore sano eingedenk, auch die gymnastischen oder Turnanstalten wieder hergestellt, auf denen als angeblich demagogischen Instituten eine Zeitlang ein Veto gehaftet hatte.

Dafür findet aber auch deutsche Literatur im Auslande immer mehr Anerkennung, und Frankreich, Dänemark, Schweden, Italien, England und Griechenland haben sich in Uebersetzungen manches deutsche Werk angeeignet. Deutsche Zeitungen gibt's in Nordamerika so gut wie in Frankreich, in Paris Vereine deutscher Aerzte wie in Italien Vereine deutscher Künstler. Der Deutsche gilt als Großhändler der Gelehrsamkeit, und wie der kluge Kaufmann sich selbst Handelswege eröffnet, ist auch kein Land der Welt, wohin nicht aus Wißbegierde und zur Bereicherung der Wissenschaft Deutsche vordrängen. Deutsche schwärmen am schwarzen Meere, im Kaukasus, in Kleinasien herum, Herzog Max von Baiern besuchte 1838 Aegypten, Nubien und Palästina (wovon seine „Reisen im Orient" Zeugniß gibt); Prinz Bernhard von Weimar beschrieb Nordamerika und eine andere Reise führte ihn von Odessa nach Constantinopel und Smyrna; Prinz Waldemar von Preußen besuchte Indien; Prinz Alexander von Neuwied Amerika; Fürst Pückler-Muskau (der Semilasso, Verfasser der Briefe eines Verstorbenen und der Tutti Frutti) besuchte Mehemed Ali von Aegypten; Schubert Jerusalem; Hügel besuchte und schilderte Kachemir; Bussegger und Schimper Abyssinien; Mor. Wagner Algier und den Kaukasus; Sieber († 1845) Creta; Rüppel Afrika. Mancher Deutsche ist Professor in Nordamerika. In Paris bestehen deutsche Buchhandlungen und Journale; Franzosen (Cousin, Girardin), Engländer, Schweden und Gelehrte fast aller wissenschaftlichen Nationen besuchten Deutschland nicht ohne reiche Ausbeute für ihre wissenschaftlichen Zwecke.

Wenden wir uns zu den Künsten, so sollten wir die Baukunst und Sculptur, deren Früchte die bleibendsten sind, wenn sie gleich nur an ihre Oertlichkeit gefesselt sind, voranstellen, denn der Ton des Musikers verweht, das Gemälde bleicht oder dunkelt

und die Kunst des Mimen geht dem Auge schnell vorüber. Wir haben den schon S. 127 f. genannten Architekten in der That nur wenige Namen, die eines Dombaumeisters Zwirner zu Cöln, eines Heideloff zu Nürnberg, Heger in Darmstadt, Hübsch in Karlsruhe, Ludolf in Hamburg, Salucci, Groß und Barth in Stuttgart, Ruhl in Cassel, Ottmer in Braunschweig, Laves und Andreä in Hannover, Nobile und Moreau in Wien, Semper (der das neue Theater in Dresden bauete), Ohlmüller in München (Hohenschwangaus Vollender), Lassaulx in Coblenz, Stüler in Berlin nachzutragen.

In der Malerei kam besonders die Fresco- und Wachsmalerei, so wie die Glasmalerei in München wieder empor. Als Maler setzen wir den früher schon Genannten A. Fischer, Schraudolph, F. Förster, Stieler, Kaulbach (Geisterschlacht), Neher, Herrmann, die Schlachtenmaler P. Heß und Monten, dann Schorn aus Düsseldorf, Lessing (Huß), Riedel, Bendemann, Hübner, Hildebrand, Begas, Krüger zu. Von Liepmanns in Berlin Erfindung des Oelbilderabdrucks hört man wenig mehr, und auch die Glyphographie (Franz v. Kobell 1841 in München, Ahrens in Leipzig) wird sich erst zu bewähren haben. Von Bildhauern nennen wir noch Distelbarth und Weitbrecht in Stuttgart, Wendelstadt, Laumitz, Zwerger in Frankfurt, Pozzi in Mannheim, Drake, Wredow in Berlin, Pettrich und Herrmann in Dresden, W. Stürmer, Steinhäuser, Möller, Schievelbein, Wiedenmann, Entres, Schöpf, Troschel, Wolf u. A. in München, die Scholl in Darmstadt und Mainz, Wessel und Kümmel in Hannover. Zu den Stempelschneidern gehören auch Höckner, Angelika Facius in Weimar, Bruckmann, Dallinger und Burgschmied in Nürnberg. Auch auf dem Wege der Galvanoplastik werden jetzt Medaillen erzeugt oder vervielfältigt. Immer zahlreicher werden nach Münchens Vorgang (1823) die **Kunstvereine**,

theils durch Schaustellung, theils durch Ankauf und Verlosung der eingestellten Kunstprodukte. Sogar wandernde Kunstausstellungen, so daß dasselbe Bild auch in mehreren Städten gesehen werden kann, sind beliebt worden. Viele Künstler werden durch die jetzt üblichen Illustrationen berühmter Schriftwerke beschäftiget. Ein alter Meister der Kupferstecherkunst, Riepenhausen, ging 1840 mit Tode ab; sonst sind noch Thäter und Retzsch in diesem Fache zu bemerken.

In der Musik bemerken wir zusammenhängend mit andern Richtungen der Zeit die Vorneigung zum Ernsten und Gehaltenen, daher auch die großen Compositionen eines Haydn, Gluck, Graun, Mozart, Beethoven noch keineswegs vergessen und verdrängt sind. Unter den Tonsetzern ist Reißiger, Lindpaintner, besonders Mendelssohn-Bartholdy nachzutragen, ohne daß wir hier einzelne Virtuosen, so achtbare auch deren Deutschland hat, aufzählen können. Was die Schauspielkunst betrifft, so wurden 1844 sogar Versuche gemacht (wie schon im Anfange des Jahrhunderts zu Weimar mit Terenz Lustspielen, in Einsiedels Uebersetzung, aber im alten Costüm, geschah), Stücke der Alten wieder auf die Bühne zu bringen. So Sophokles Antigone, die Chöre mit Musik von Mendelssohn-Bartholdy. Dieß geschah zuerst in Berlin (wo aber auch ein gestiefelter Kater desultorisch über die Bühne sprang!!), dann in Dresden und Leipzig. — Für's Ballet haben wir nur einen Namen: Fanny Elsler, aber leider auch eine wahre Elslermanie anzuführen.

Wir leben übrigens in einer warhaft monumentalen Zeit, die eigentlich ihren Urheber in dem kunstsinnigen Monarchen Baierns hat. Nicht nur, daß König Ludwig die wichtigsten Ereignisse im Staat und Königshause durch sogenannte Gedächtnißthaler (die aber auch als Münze circuliren) verewigen ließ, nicht allein, daß er Deutschlands großen Männern ein mar-

mornes Andenken im Wallhalla stiftete: so erhoben und erheben sich noch in Baiern alljährlich neue Erinnerungsmonumente an wichtige Thatsachen und Personen. Kurfürst Maximilian, König Max, erhielten in München ihre Standbilder; die in Rußland gebliebenen Baiern bekamen einen Obelisk; den Abschied Königs Otto von Griechenland bezeugt an Ort und Stelle Säule und Kapelle. Das übrige Deutschland ahmt dieses Beispiel nach. Dem Cherusker Armin, dem Befreier der Deutschen vom Römerjoch, wird auf der hohen Grotenburg bei Detmold, im ehemaligen Teutoburger Walde, vom baierischen Künstler Bandel ein riesiges Denkmal errichtet, welches zum Theil schon fertig ist, dessen Vollendung aber von neuen Geldmitteln abhängt. Fast auf allen Siegesschlachtfeldern Deutschlands erheben sich jetzt Denkmäler. Selbst die zu Braunschweig 1809 erschossenen preußischen Offiziere und Schill (dessen zu Leiden im Spiritus aufbewahrter Kopf nun feierlich bestattet wurde) erhielten das Ihrige. Fast jeder Fürst Deutschlands, selbst ältere, wie Markgraf Diezmann, K. Rudolph von Habsburg, fast jeder ausgezeichnete General haben ihr Monument oder Standbild erhalten. Aber auch sonst berühmte und verdiente Männer, wie Guttenberg zu Straßburg und Mainz, Schöffer zu Gernsheim, Bonifacius zu Fulda, Albr. Dürer zu Nürnberg, Möser in Osnabrück, Mozart in Salzburg, Beethoven in Bonn, Goethe in Frankfurt, Schiller in Stuttgart, J. Paul (in Baireuth), A. Hofer in Innsbruck, Hebel in Karlsruhe u. C. M. v. Weber in Dresden u. A. haben ihre statuarischen Andenken. Haben solche Männer ihr Vaterland durch That und Geist geehrt, so darf auch Deutschland mit nationaler Dankbarkeit sie wieder ehren *.

* So wenig als bei Gelehrten und Künstlern ist auch hier Vollständigkeit bezweckt. Ich weiß nicht, ob schon eine bildliche Sammlung dieser Monumente existirt. Sie wäre gewiß höchst

Trotz aller dieser besprochenen geistigen Richtungen hat man unsere Zeit die Periode der selbstsüchtigeren, materiellen und industriellen Interessen und nicht ganz mit Unrecht genannt. Zwar treten solche Bestrebungen dem kriegerischen Ehrgeiz und der Revolutionslust entgegen, sind wie beruhigendes Oel auf die stürmischen Wogen der Zeit geschüttet; aber sie sind auch wenig geeignet, höhere geistige Bildung wesentlich und um ihrer selbst willen zu fördern, besonders wenn sich nach großen Anstrengungen ein momentanes Ermüden des Geistes zeigen will.

Wenn die Geldmacht durch ein weitverzweigtes europäisches Bankierhaus repräsentiret wird, welches von einem Hauptsitz in Frankfurt schon so vielen europäischen Staaten Anleihen negocirt und Vorschüsse gemacht hat *, so hilft dieß seinerseits den allgemeinen Frieden mit bewahren; ja die ungeheuren Anleihen der Fürsten Europa's, die dem Unterthanen Papier statt seines baaren Geldes in die Hände geben, knüpfen Wohl und Interesse des Letzteren noch mehr an das des Landesherrn und an den allgemeinen Frieden. Wenn Steigerung der industriellen Interessen jetzt eine Menge Hände und Kräfte in Anspruch nimmt, wenn Fabrik sich neben Fabrik hinbauet, wenn ein Eisenbahnnetz Deutschland durchzieht, so wird sich immer schwerer die Stimme einer Nation für den Krieg erheben können. Das großartigste an Fabrikatur, was die neuere Zeit gesehen: Cockerills, des Engländers, Etablissements zu Seraing, Lüttich, Aachen, berührt entweder Deutschland unmittelbar

wünschenswerth. Luther steht zwar nicht mit in der Wallhalla, aber seit 1817 in Wittenberg. Für Maria von Webers Denkmal in Dresden wird erst gesammelt.

* Schon 1831 berechnete Schneller, daß 1 Procent Steigen oder Fallen der Curse das Haus Rothschild mit 800,000 Franken täglich treffe.

oder durch seine Produkte und sein Beispiel. Nicht mit Unrecht hat man Cockerill den König der Industrie, wie Rothschild den des Geldes genannt. Die Werkstätten haben ihren Meister († 1840) überlebt.

Ist es einerseits gut, daß bei dauerndem Friedensstande, wo die Heere weniger Menschen consumiren, bei der erwiesenen Ueberzahl derer, die sich bisher den gelehrten Studien zugewendet hatten, in der Technik, dem Gewerbe, der Baukunst Hunderttausende Verwendung finden, so ist doch auch die Fabrikation auf einen Grad gestiegen, der ohne reiche Abflüsse der Produkte in ferne Gegenden und überseeische Länder selbst Verlegenheit erzeugen müßte. Nicht immer steigt die Güte des Fabrikats mit der Masse der Production, seltener noch die Moralität mit der Masse der in unermeßliche Fabrikgebäude zusammengedrängten Menschen. Hunderte von Kindern, welche die Maschinen zu bedienen haben, werden jeder kräftigeren Geistes- und Körperentwickelung entzogen; die Gewinnsucht, die Genußgier an Sonn- und Festtagen als Entschädigung für saure Werktage wächst, die Sittlichkeit sinkt, unsittliche Infection in solcher Nähe ist unvermeidlich. Endlich steigt der Luxus mit der Masse der Production und des gewonnenen Geldes, welches aber in der Regel nur den Fabrikherren zu gute kommt, während der Arbeiterlohn wegen der Concurrenz immer geringer, der Pauperismus der arbeitenden Classen immer größer wird. Das Stocken einer einzigen großen Fabrik setzt Hunderte von Menschen, die oft nur eine einfache Manipulation verrichten lernten, außer Brod und Nahrung. Mit Geld- und Genußsucht gehen Gleichgültigkeit gegen Religion und Kirche, gehen Entsittlichung und Armuth Hand in Hand. Wo große Massen von Arbeitern, welche kein anderes Interesse als das des täglichen Lohnes haben, in dem engen Raume einer Fabrikstadt oder einiger Fabrikdörfer vereinigt sind, ist stets die Ruhe am gefährlichsten bedroht.

Wir haben in den letzten Jahren in Böhmen, Schlesien u. a. O. solche Arbeiteraufstände (Peterswaldau, Langenbielau und bei Prag) erlebt, die gegen die reichen Fabrikherren und gegen die Maschinen oder gegen Bauunternehmer wütheten, und endlich nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnten. Gewiß, daß die tausend Dampfmaschinen Deutschlands schon Millionen Hände entbehrlich machen. Die Sucht, schnell und ohne Anstrengung reich zu werden, hat auch die Lotterien, die Spielbanken, den Actienschwindel hervorgerufen.

Auf der andern Seite ist aber auch nicht zu läugnen, daß erstlich die vielen polytechnischen und Gewerbsschulen eine große Masse Kenntnisse auch außerhalb des gelehrten Standes verbreiten, zweitens, daß große Fabrikunternehmungen, wenn sie einmal sein sollen, nur durch Vereinigung vieler Geldmittel und Kräfte bestehen können, daß die Technik Deutschlands ungemein gestiegen ist und Gegenden des Rheins, des Wupperthales, des sächsischen Erzgebirgs und Vogtlandes jetzt mehr, als sonst ganze Staaten, produciren, also durch neue Handelswege sich Absatz suchen müssen.

Wie die Waaren (wo nicht der allzu wohlfeile Preis sie schlechter macht) und Maschinen, verbessern und vermehren sich auch die Transport- und Communicationsmittel, die Wasser- und Landstraßen, die Posten, die Kanäle, die Eisenbahnen. Deutschland zählte im J. 1842 109 Meilen Schiffskanäle und fast 6000 Meilen Hauptstraßen, die freilich jetzt hier und da zum Jammer der armen Wirthe immer leerer werden. Eine der wichtigsten Verbindungen zwischen Rhein und Donau ist der großartige, 23 Meilen lange, eine bedeutende Höhe mit Hülfe von 98 Schleußen übersteigende Ludwigs-Donau und Main-Kanal, dessen Vollendung (mit 15 Mill. fl. Kosten) in diesem J. 1845 durch ein schönes Monument bei Erlangen gekrönt werden wird. Die Dampfschifffahrt

auf der Donau wird bald auch die Strecke von Ulm bis Regensburg befassen. Von letzterer Stadt ab geht sie schon nach Wien, von dort bis an die Donaumündungen. Von Bamberg, wo der große Ludwigskanal in die Recknitz mündet, wird directe Rangschifffahrt bis Frankfurt und Cöln gehen, wenn das Mainbett die nöthige Nachhülfe erhalten hat; von mehreren Rheinstädten besteht unmittelbare Schifffahrt bis London. Drei Compagnien halten 45 Dampfschiffe (die Schleppdampfschiffe nicht gerechnet) auf diesem Strome. Auch der Bodensee wird mit 3—4 Dampfschiffen befahren und, Dank dem Lloyd austriaco, ist jetzt von Triest nach allen Ostküsten des Mittelmeeres die regelmäßigste Fahrt eröffnet, wie von Hamburg, Lübeck und Bremen mit allen Staaten der Nord- und Ostsee. Außerdem sind Weser, Oder, Weichsel, Elbe gleichfalls der Dampfschifffahrt eröffnet.

Wie die Druckerpressen die Geister einander nähern, so beflügeln die Eisenbahnen auch die Körper selbst. Auch darin sind die Deutschen wahrhaftig nicht zurückgeblieben, ja gar manchem Volk vorangeeilt. Wie lang ist's her, daß ein ehemaliger Württemberger Professor der Staatswissenschaften auf der Universität Tübingen, Friedrich List aus Reutlingen, der aus seinem Festungsarreste 1822 nach Amerika ging, 1823 auf einer Reise nach England dort zuerst eine Eisenbahn sah, und sich, wie früher für den ersten deutschen Handelsverein, so jetzt für diese großen Communicationsmittel feurig interessirte, nach Deutschland zurückgekehrt, überall diese wichtige Angelegenheit in Wort und Schrift zur Sprache brachte? Daß er an dem Zustandekommen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn 7. April 1839 nicht geringen Antheil hatte, ist gewiß, obgleich nicht dort, sondern zwischen Nürnberg und Fürth die erste kleine Bahn mit Dampfkraft schon 7. Dec. 1835 eröffnet wurde. Mißt diese auch nur 2 Wegstunden Länge, so war sie doch die erste ohne

Staatsmittel unternommene. Mag sie auch durch unerwartet hohen Ertrag und daher gewaltiges Steigen ihrer Actien auf 3—400 Procent viele zu sanguinische Hoffnungen für ähnliche Unternehmungen hervorgerufen haben, so schlug sie doch manchen Widerspruch gegen Anwendbarkeit und Nutzen dieses Communicationsmittels nieder. Seit jener Zeit sind nun in Deutschland als Stücken eines großen Eisenbahnnetzes von Ost nach West, von Nord nach Süd, 28 Eisenbahnen mit einer Länge von 326 Meilen (von denen nur 26 M. mit Pferdekraft befahren werden), theils von den Regierungen, theils von mehr als 20 Actiengesellschaften gebauet worden, und werden in den nächsten Jahren noch 500 Meilen in Angriff genommen. Allein im Monat Nov. 1844 sind über 700,000 M., im ganzen Jahre aber 10 Millionen gefahren, welche mit der Güterfracht zusammen 14 Millionen fl. Fahrgeld zahlten. Was die Belebung des Verkehrs betrifft, so hat man berechnet, daß 50 Meilen Eisenbahnen für 200 Quadratmeilen Landes Nutzen schaffen, daß nicht bloß der Reisende und der Kaufmann, sondern auch der Landmann und Bürger ihren Nutzen davon haben, indem beim Bauer die Ackerbauprodukte im Werthe steigen, beim Bürger durch vermehrte Concurrenz und leichtern Transport die Bedürfnisse im Preise sinken und unter den Gewerben und Handarbeitern viele Millionen Geldes mehr circuliren. Selbst die Beschwerden des Postwesens, der Douanen und Visitationen mindern sich immer mehr, wenn auch mancher Sträfling nun schneller entwischen kann. Mag auch anfangs manche Gelegenheit zur Geldverschwendung durch solche Fahrten dargeboten werden, so gleicht sich dieß bald aus oder wird vielmehr durch die im Großen ersparte Zeit — für ein ganzes thätiges Volk ein unermeßliches Capital — vielfach überwogen. Schon müssen auch, um nicht ganz zurückzubleiben, die übrigen Transportinstitute

sich wesentlich verbessern, und wer weiß, ob nicht die Frachtfuhre auch bald extrapostartig von Station zu Station gefördert wird. Selbst wo Dampf- und Kanalfahrt unmöglich ist, hat Menschenhand die schönsten Reisebahnen geöffnet, und mit dankbarer Achtung gegen die Krone Oesterreichs haben wir selbst die sonst so schwierigen Straßen über den Splügen und das Stilfser Joch (die höchste in Europa) überschritten.

Die deutsche Industrie kann sich kühn mit der eines jeden andern Landes messen. Die allzu einengenden Schranken des monopolisirenden Zunftwesens sind erweitert worden, ohne daß man die Gefahren einer unbedingten Gewerbefreiheit unbeachtet gelassen hätte. Die Gewerbs- und Arbeitsschulen, die polytechnischen Anstalten, die Gewerbe-Industrie und Schutzvereine begannen wohldirigirt allmälig ihre segensreichen Wirkungen zu zeigen, und die großen Industrieausstellungen, wie Berlin deren eine im Herbste 1844 sah, sind eben so lohnend als belehrend *.

Welchen unermeßlichen Gewinn der Handel aus dieser vermehrten und veredelten Production, aus jenen erleichterten Communicationen ziehen muß, liegt am Tage. Aber auch auf andere Weise ist für den deutschen Handel Förderliches geschehen. Nicht allein, daß eine Menge Handelsverträge in neuerer Zeit geschlossen wurden (möchten nur auch die Mündungen unserer 2 Hauptflüsse und der Sund sich völlig öffnen), so hat auch das große Institut des von Preußen ausgegangenen Zollvereines sich nicht nur bewährt, sondern auch durch das Hinzutreten von Nassau, Frankfurt, Hessen-Homburg, ganz Braunschweig, Lippe-

* Die Zeitungen verkündigen, daß vom Könige an die dabei Betheiligten 30 Orden, 60 Titel, 68 goldene, 232 silberne, 618 eherne Medaillen und 356 schriftliche Belobungen vertheilt wurden.

Pyrmont, Grafschaft Schaumburg und Luxemburg (1842) bedeutend erweitert; damit die Hoffnungen vermehrt; daß sich auch noch Hannover, Oldenburg, Mecklenburg und die Hansestädte endlich zur Theilnahme entschließen werden. Jetzt schon bildet der Zollverein die imposante Masse von 8200 Quadratmeilen und hat 28 Millionen Menschen, welche bereits Einem Handelssysteme folgen, und schon hat sich auch Oesterreich zu einigen Erleichterungen seines so strengen Grenzzollsystemes bewogen gefühlt. Die Einnahmen des Zollvereines an Eingangs-, Ausgangs- und Transitzöllen beliefen sich 1834 nur auf etwas über 14 Mill., und 1844 auf 26,471,591 Thlr. Die Seelenzahl des Zollvereins hat seit 1842 um 2,279,549 zugenommen. Preußen hat diesem großen Unternehmen zu Liebe wenigstens in den ersten Vereinsjahren jährlich 2 Mill. Rthlr. geopfert. Von Zeit zu Zeit werden Zollcongresse über Verlängerung, Modificirung des Vereins, Vereinfachung des Münzfußes, der Maße und Gewichte gehalten. Neue Vereinsmünzen wurden geprägt und eine Münzverwirrung wie bei der Devalvation des Kronengeldes 1837 und der vom eigenen Staat herabgewürdigten Coburger Landesmünze wird hoffentlich nicht mehr eintreten können.

Während der Waarenhandel Deutschlands sich immer neue Absatzwege zu verschaffen sucht, und jetzt auch schon auf das nun zugänglichere China speculirt, haben sich in neuerer Zeit zwei andere Arten des Handels ungemein gehoben und erweitert, beide mit Papier: mit Staatspapieren (und Actien) und dann mit Büchern. Der Handel mit Staatspapieren in Deutschland ging aus dem Staatsschuldenwesen hervor, welches auf dem Wege von Anlehen, Lotterien u. s. w. contrahirt, verzinst und gedeckt wurde. Die Actien waren eigentlich die Beitrittsurkunden, um große und für einzelne Personen allzu umfas-

sende oder gewagte Unternehmungen möglich zu machen, wie deren die neueste Zeit für Eisenbahnen, Dampfboote, Kanäle, Zuckerraffinerien, Steinkohlen- oder Torfgrabereien, Maschinenwerkstätten, Brauereien, Champagnerfabriken, Dampfmühlen u. s. w. entstehen sah. Am Ende des Jahres 1836 gab es allein im kleinen, aber höchst thätigen Königreiche Sachsen 16 Actienunternehmungen mit einem Capital von fast 10 Mill. Thalern. Im nächsten Jahre kamen für 3½ Mill. hinzu; es entstand sogar eine eigene Actienzeitung. Der Unfug bei Actienzeichnungen und der Schwindel, auf Hunderttausende zu zeichnen, während man nicht Tausende im Vermögen hatte, bei Verkäufen von Promessen, fast ehe man noch das Programm der Unternehmung kannte, die großen Gewinne Einzelner, die größeren Verluste noch viel Mehrerer machten endlich, daß die Staatsgesetzgebung sich der Sache ermäßigend oder vorbeugend annahm. Man hörte an öffentlichen Orten den Eisenbahnwalzer, den Eisenbahnactienschwindelgalopp * und rauchte Eisenbahncigarren neben den berühmten Tänzen von Strauß und Lanner.

Der Buchhandel Deutschlands hat immer mehr an Umfang und Weite gewonnen, obgleich die Zahl der großen wohlgegründeten Unternehmungen und der soliden Firmen nicht eben in gleicher Zahl gewachsen ist. Im Jahre 1837 zählte man bereits in Deutschland 941 Buchhandlungen, von denen allein auf Leipzig 106 und auf Berlin 72 kamen. Jetzt hat diese Zahl (besonders in letzterer Stadt, wo gleichfalls über 100 Buchhandlungen und sogenannte Expeditionen einzelner Unternehmungen sind) sich noch vermehrt. Die andern sind in 300 Städten vertheilt. Die Kunst-, Antiquariats- und Musikalienhandlungen

* Diesen Tanz soll Marx Erlanger, Musikdirektor in Frankfurt an der Oder, componirt haben. Vielleicht gibt er uns auch noch Spielbanken- und Lottoprellopolka.

hinzugerechnet dürfte die Anzahl sämmtlicher Handlungen dieser Art sich fast auf 1100 belaufen. Unter den süddeutschen Städten hat sich in neuester Zeit Stuttgart nach Zahl der Handlungen und dem Betriebsumfang der Geschäfte ungemein gehoben. Die jährliche Anzahl neuer literarischer Produkte, welche 1815 bloß 2529 Artikel umfaßte, ist im Jahre 1837 auf 7891 angewachsen. Der Ostermeßkatalog von 1832 enthielt allein 9371 Nummern. Diese Zunahme ist indeß auch in andern Ländern bemerkbar, indem 1817 in Frankreich nur 2126, dagegen 1833 sogar 6068 Artikel erschienen. Unter den deutschen Ländern ist Sachsen verhältnißmäßig noch das produktivste. Der sogenannte Leipziger Börsenverein zählte 1838 610 Buchhändler. Für und über den Buchhandel erscheinen ein Börsenblatt, bibliographische Jahrbücher, ein Organ des deutschen Buchhandels und eine allgemeine süddeutsche Buchhändlerzeitung. Seit einem Jahre scheint sich auch in Süddeutschland ein bibliopolischer Mittelpunkt bilden zu wollen, nur schwankt noch die Wahl zwischen Frankfurt und Stuttgart. Seit dem Mai 1844 ist wenigstens ein süddeutscher Buchhändler v e r e i n zusammengetreten.

V e r e i n! ja wohl, ist jetzt das Schlagwort, und, dafern zum Guten, auch ein gutes. Die socialistischen und communistischen Ideen eines St. Simon, Fourier, Owen, Weitling von ungebundener Ehe, Auflösung alles Privateigenthums und Eintreten gemeinschaftlichen Besitzes haben zur Zeit im besonnenen Deutschland noch nicht wurzeln können, und Breitensteins „neues Deutschland" liegt hoffentlich mit ihm auf dem Kirchhof von Neu-Orleans. Dagegen haben sich außer den schon angeführten vielfachen Associationen für Wissenschaften (in gewissem Sinne gehören auch die Schillervereine zu Stuttgart und Leipzig hieher), Künste, Gewerbe, noch eine Menge nützliche Vereine zu allgemeinen Zwecken, wie Feuer-,

Lebens=*, Hagelschaden=, Viehversicherungs=, Rentenanstalten, Creditvereine gebildet. Aber die Mäßigkeitsgesellschaften, die so sehr gegen die noch im Jahre 1837 in Deutschland grassirende Cholera zu empfehlen gewesen wären, wollten lange keinen rechten Anklang finden, bis sie seit 2 Jahren in Oberschlesien, in Ungarn und in Siebenbürgen beliebter wurden. Ob die Pferdefleischesservereine großes Glück machen werden, steht dahin. Dagegen finden jetzt die Vereine gegen Thierquälerei ** großen Beifall, besonders in Sachsen und in Baiern, in welchem letztern Land sich sogar ein Fürst an die Spitze gestellt hat, und 1844 schon 80 Filialvereine bestanden. Gewiß, Mitleiden mit den Thieren wird auch die Menschen gegen einander milder machen. Zu den wohlthätigen Vereinen der neueren Zeit gehören auch die zur Verbreitung wohlfeiler und nützlicher Bücher, zur Beförderung der Handwerke unter den Juden, zu Vorschüssen für herabgekommene, aber fleißige Handwerker, zur Versorgung entlassener Sträflinge, Schutzvereine für das Wohl der arbeitenden Classen, die Diakonissenanstalten zu Kaiserswerth und Dresden, eine Art protestantischer barmherziger Schwestern für Krankenpflege und Bildung von Krankenpflegerinnen. Außerdem entstanden Gartenbau= und Blumisten=, Oekonomen=, Baum= und Schafzüchter=, Pferdeliebhabervereine; Versammlungen von Architekten,

* Eine der bedeutendsten Lebensversicherungen ist die Gothaische, welche anfangs 1845 12,880 Mitglieder und ein Versicherungskapital von mehr als 20 Millionen Thaler und einen Bankfond von fast 4 Millionen Thaler hatte. (Allg. Anz. d. D., 19. Jan. 1845.) Unter den Rentenanstalten ward die Stuttgarter wieder Vorbild für viele neuere, wenn sie auch ihre allzulockenden Versprechungen etwas herabgestimmt hat.

** Ein schwäbischer Postknecht sagte, als die Rede davon war: „Das Vieh hat ja doch keinen andern Herrgott als den Menschen."

Forstwirthen, Thierärzten, Advokaten und Apothekern, Weinbauern, Obstculturgesellschaften; Vereine gegen den Luxus und zu wohlfeileren Begräbnissen, auch zur Verschönerung von Stadt und Land. Gesetzliche Leihanstalten, Sparkassen, Begräbnißvereine, adeliche Gesellschaften zur Errichtung von Majoraten, Kleinkinderbewahranstalten, Versorgungsvereine, selbst Asphaltgesellschaften zur Straßenpflasterung, Gasbeleuchtungscomptoire werden immer häufiger. Liedertafeln und Tonkünstler vereinigen sich zu großen Productionen. Für Großartiges oder Wohlthätiges ist der Deutsche immer bereit mitzuwirken. Er steuert seinen Cölner Dombaugulden*, er hat die Stadt Hamburg, als im Mai 1842 ein schrecklicher 3tägiger Brand fast ein Drittel der Stadt zerstörte, brüderlich unterstützt (die gesammten Beiträge, freilich auch des Auslandes, sollen fast 2 Millionen Thaler betragen haben), er sammelte für einige seiner wackeren Göttinger Professoren, die lieber ihr Land als ihren Eid aufgaben, er bezahlte Concerte für die armen Felsberger in Graubündten, wie er früher für die polnischen Emigranten beisteuerte. So mag denn unsern Landsleuten, die Humor dafür haben, gerne verstattet sein, auch zu fröhlichen Faschingsfreuden, wie in Cöln, Coblenz, Bonn u. s. w., für einige Tage die Schellenkappe aufzusetzen.

Schluß.

So wären denn, durch fast 2000 Jahre bis auf den heutigen Tag, die Schicksale unseres Volkes an uns vorübergegangen, lieber Leser. Nun sieh' noch einmal zurück auf den alten Urwald, auf den Sumpf

* In Cöln allein befinden sich 6 verschiedene Dombauvereine.

voll Gewürm, auf die einzeln zerstreueten, wenigen und dürftigen Hütten mit spärlichem Hausrath, auf den halbnackten Bewohner derselben, dessen deutsche Sprache Du nicht verstanden haben möchtest, während er vielleicht mit Dir und Deinem Reichthum an Bedürfnissen und Gesetzen nicht getauscht haben würde, aber kräftig dastand, wie der Urmensch der Schöpfung, tüchtig und unverdorben; und sieh' Dich nun selbst an und Deine Umgebung. Dankest Du nun Gott und seiner Vorsehung, daß die Wildniß sich in solche Cultur, der Urzustand in solche Verfeinerung öffentlichen und häuslichen Lebens umgebildet hat: so vergiß auch nicht, daß ohne tüchtige Anstrengung dieß Alles nicht geworden wäre, daß auch heute der große Sabbathtag der Ruhe noch nicht gekommen ist, daß auch heute noch nur Wirken Leben ist, daß Du große Tugenden und Erfahrungen nicht umsonst geerbt hast, daß es ein deutsches Wesen geben müsse, welches den Landsmann in jedem Erdtheile und unter jedem Himmelsstriche — und wo leben jetzt nicht Deutsche? — auszeichne, daß wir im Mutterlande nur die Verwalter und Mehrer deutscher Ehre und Tüchtigkeit sind für alle auf der Oberfläche der Erde zerstreuten Stamm- und Sprachgenossen, daß ein Jeder in seinem Berufe und nach seinen Kräften mitzuwirken habe, damit der deutsche Name hochgeachtet bleibe und nicht untergehe in trauriger Zersplitterung und in trostloser Selbstzerfleischung. — Sie sind angedeutet worden, jene Klippen, welche wir zu vermeiden haben, die Felsen, an denen jeder gesetzliche und verfassungsmäßige Zustand scheitern kann; auch die Böswilligen fehlten nicht, die uns jener Gefahr näher und näher führen möchten. — Erkalte vor Allem nicht für das Glück eines *gesetzlichen* Daseins!

Auch darum wurde auf die neueste Zeit hingewiesen, wenn gleich manche solchen Versuch für unreif und bedenklich halten werden, weil gerade diese

Zeit der Spiegel ist, in welchem man sich am schnellsten und getreuesten wiederfindet. Hat der Verfasser Einigen zu viel gelobt, Andern zu viel getadelt: so war es ihm nicht um das Eine oder Andere zu thun, sondern um das, was er für Wahrheit hielt, und dieß auszusprechen in einem Gewande, welches nicht verschönern oder verschleiern, eben so wenig aber auch aufreizen und verbittern soll. Ist er doch selbst von Denen, welche glauben an das: Selig sind die Friedfertigen! und um des Friedens willen — was ist denn die Spanne Zeit, die noch zu leben ist, gegen die Ewigkeit? — Vieles ertragen haben und noch ertragen. Darum will er durch sein Buch und seine Wissenschaft nur zum Frieden sprechen und zur Versöhnung wirken.

Aber er wünschte auch seine Leser zu überzeugen, daß er nicht gedankenlos das Motto seines Buches gewählt habe; indem er zu zeigen suchte, daß der Deutsche, wie in den Knaben- und Jünglingsjahren, so auch im beginnenden und gereiften Mannesalter seines Volks- und Staatslebens, sich stets sein Schicksal selbst bereitet habe. Wenn die Geschichte als die Kenntniß oder Darstellung des Geschehenen nicht nur die Gegenwart aus dem Vergangenen erklärt, sondern auch als eine rückwärts gehende Prophezeihung auf die Zukunft schließen läßt, so darf dieß auch die deutsche Geschichte versuchen. Fragen wir, ob, nach dem Ausdruck jener Pompadour, nach uns die Sündfluth oder das Paradies kommen werde? so glauben wir: keines von beiden. Wie es viele Gesänge gibt zwischen dem Hallelujah und dem Miserere, so finden sich auch viele Möglichkeiten zwischen jenen Extremen. Aber wir finden in der Vergangenheit eine sichere Bürgschaft allseitigen Fortschreitens, und in der allgemeinen Geschichte die große Lehre, daß ein hochgebildetes Volk nie ganz unglücklich werden kann, daß ein Volk, welches sich selbst

nicht aufgibt, auch nicht aufgegeben ist. In Betrachtung dessen nun, was die Deutschen zu allen Zeiten gewesen sind und geleistet haben; in Erinnerung an die alten, großen, noch nicht vom Holzwurm falscher Aufklärung durchnagten Pfeiler jeder Staatsgesellschaft: der wahren Frömmigkeit, der treuen Anhänglichkeit an die Fürsten, der Achtung vor dem Gesetze und vor sich selbst; in der tüchtigen Gesinnung für alles Große und Wahre; in der stillen Hoffnung, daß der Herr ein Volk nicht verlassen werde, dem er seit 2000 Jahren sein Walten so oft gezeigt und seine Hand so oft geboten; in der Wahrnehmung endlich, daß der deutsche Charakter auch in den Zeiten der Trennung und der Noth nicht ganz entartete, sondern oft im Drucke nur desto größere Schnellkraft gewann: sprechen wir getrost am Ende dieser Darstellung die großen Worte des Psalmisten (XXII. 13) nach: Ich glaube aber doch, daß ich sehen werde das Gute des Herrn im Lande der Lebendigen!

Erlangen, 10. März 1845.

Register.

Aachen, Krönungsstadt II. 39, 60; katholisch VI. 7.
Aachner Congr. 1818, VIII. 67 f.
Abderahman I. 145.
Abendmahl, sub una IV. 69.
Aberglaube I. 191 f.; II. 48; V. 163.
Ablaß VII. 104; IV. 49; V. 45 f.
Abraham a Santa Clara VII. 20 f.
Absagebrief IV. 143.
Acht und Aberacht III. 94, 100.
Acht, europ. gegen Napoleon VIII. 56.
Adalbert v. Babenb. II. 18.
Adalbert von Bremen II. 88 f.—92.
Adalbert, Eberh. v. Gnesen II. 67.
Adam von Bremen II. 150.
Adda I. 19.
Adel I. 117; Erhöhungen IV. 30, 38, 144; VII. 13.
Adelhaid von Burgund II. 33 f.
Adgandester I. 59.
Adolf von Nassau, Kaiser III. 133, 136.
Adolf von Schauenburg II. 128.
Adrian IV., Papst, III. 15.
Advocatus (Voigt) I. 116.
Aëtius I. 89, 94.
Agilolfinger I. 125.
Agnes (Kaiserin) II. 82, 86 f.
Agricola (Rudolf) IV. 163.
Aistuef I. 159.
Alanen I. 62, 71, 87, 104.
Alarich I. 85, 105, 107.
Alätheus u. Saphrax I. 83.
Alaviv und Fridigern I. 83.
Albertus der Große III. 116.
Albigenser III. 55.
Albion I. 163.
Alboin I. 135.
Albrecht von Oestreich III. 133, Kaiser 137.
Albrecht II. IV. 82, 88 f.
Albrecht der Bär II. 129; III. 9.
Albrecht der Entartete III. 131.
Albrecht, Herzog v. Sachsen, IV. 115.

Albrecht von Brandenburg-Ansbach IV. 154 f.
Albrecht von Brandenburg-Culmbach V. 101, 115.
Albrecht Achill v. Brandenburg IV. 95.
Alchemie VI. 110.
Alcuin I. 179, 199.
Alemannen I. 69, 80, 88, 100, 150.
Alexander III., Papst, III. 23, 30.
Alexander VI., Papst, IV. 118, 147.
Alexander I., Kaiser von Rußland, VII. 160, 168; VIII. 70.
Alfons v. Castilien III. 81.
Aliso I. 51, 56.
Allersheim VI. 73.
Alode I. 100.
Amalasuntha I. 134.
Amalia v. Sachsen-Weimar VII. 107, 130.
Ambronen I. 46.
Amiens VII. 160.
Amsibarier I. 40, 60.
Angeln und Jülen I. 89.
Angelsachsen I. 138.
Anhalt V. 28, VII. 118.
Anna, Kurfürstin v. Sachsen, V. 128.
Anno, EB. v. Köln II. 88 f.
Ansbach IV. 72; V. 29; VII. 116.
Anscharius I. 190, II. 5.
Anten I. 131.
Antrustio I. 114.
Apianus V. 139.
Araber I. 136, 145.
Arbogast I. 85.
Arcadius I. 86.
Arelat, Reich, II. 28.
Argentoratum I. 80.
Ariovist I. 49.
Armagnaten IV. 93.
Armin (Hermann) I. 53, 59.
Arnd, J. V. 156.
Arnold von Brescia III. 11, 15.
Arnold von Melchthal III. 142.
Arnulf (Kaiser) II. 13, 16.
Arnulf von Baiern II. 19, 20.
Arthur I. 59, 137.
Artikel 13. der Bundesacte VIII. 72, 78, 87, 89.
Artillerie IV. 145.
Aspern u. Eßlingen VIII. 17.
Athanarich I. 83.
Athaulf I. 87.
Austerlitz VII. 168.
Attila (Etzel) I. 90.
Augsburg I. 65. IV. 45. 149. (1530) V. 74 f.
— Confession V. 75.
— Religionsabschied V. 76.
— Friede V. 116.
August Kurf. v. S. V. 126. 133.
August II. von Polen VI. 165 — 171.
August III. v. Polen VI. 172.

Austrägalgerichte V. 139.
Austrasien I. 139.
Auswanderungen VIII. 87. 158.
Autharis I. 152.
Avaren I. 131, 157, 169.
Aventin V. 120, 159.
Babenberger in Oestreich, II. 63.
Baden, Markgrafschaft, III. 52, 111.
Baden III. 53; V. 22; VII. 112; VIII. 111, 156 f.
Baiern (Bojoarier) I. 151; III. 80; V. 12; VI. 152; VII. 42, 51, 104, 162, 170; VIII. 20, 25, 90, 95 f., 147.
Baireuth, IV. 72; V. 29; VII. 117.
Ballet VI. 104 f.; VIII. 174.
Bamberg EB. II. 70.
Baner VI. 73.
Bann I. 126; III. 102, 164.
Barbarossa V. 82.
Bardewick III. 40.
Baron I. 114.
Barschalken I. 118.
Bart VI. 106.
Basedow VII. 119, 133.
Basel, Kirchenversammlung IV. 79, 89, 97.
Basel, Friede von 1795 das. VII. 146.
Basentello II. 62.
Bataver I. 39.
Bathori VI. 5.
Batu III. 70.
Bauer I. 195; III. 115; IV. 46; V. 164.
Bauernkrieg V. 57.
Baukunst II. 147; III. 118; IV. 170 (s. a. Künste).
Beden (precariae) IV. 34.
Begharden und Beguinen, IV. 50.
Belgen, I. 40.
Belgrad VI. 135; 174.
Belisar I. 134.
Benedict v. Nursia I. 175.
Beneficium I. 113.
Berengar v. Friaul II. 14, 33, 56.
Berlin II. 129; V. 27; Friede VII. 42.
Bernhard v. Clairveaux III. 11.
Bernhard I. 181; II. 73; III. 35.
Bernhard von Weimar VI. 40, 53, 60, 69, 71.
Bertha, Kaiserin II. 85, 89.
Berthold v. Zähringen II. 109, 114.
Besteuerungsrecht IV. 35.
Besthaupt I. 195.
Bettelorden III. 106.
Bibelgesellsch. VIII. 118.
Bibliotheken II. 53.
Bildhauerkunst VII. 32. (s. auch Künste).
Birthener Schlacht II. 30.
Bisthümer I. 190; II. 32, 44, 54.

Blücher VIII 38.
Böhme, Jac., V 156.
Böhmen I 170. III 140, 145. IV 1—4. VI 32.
Böttcher VII 28.
Bogislaw XIV. VI 52 † 72.
Bojer I 43.
Bojoarier I 100, 151.
Bojokal I 60.
Bojorix I 48.
Boleslaw Chrobri II 76.
Bonaparte VII 151 f. a. Napl.
Bonifacius (d. Apost.) I 148 154.
Bonifacius VIII. (d. P.) III 137 f.
Boso v. Provence II 11.
Bot-ding I 119.
Bouillon (Gottfried) II 99, 106, 109, 113.
Brandenburg II 24, 31. IV 5, 71. V 27.
Brant (Sebast.) IV 165.
Branntwein VI 106.
Braunschweig III 65. V 30, 89. VII 109. VIII 106.
Braunschweig- Oels und d. Schwarzen VIII 18.
Breitenfelder Schl. VI 55 73.
Breslau V 60.
Brueterer I 40.
Bruderkrieg (sächs.) IV 94.
Brühl (Minist.) VII 45 f. 51.
Brunehild I 140.
Buchdruckerei IV 166 ff.
Buchhandel V 160. VIII 122.
Budtheil II 142.
Bürger I 126, 195. II 95, 142 f.
Bündnisse v. Städten ꝛc. IV 18.
Bulle, goldene III 171.
Bund, schmalkald. V 83. deutscher VIII 51, 76, 134 f. heiliger v. 1815 VII 62.
Bundesacte, deutsche VIII 50 f.
Bundesexecutionsord. VIII 77.
Bundesschlüsse (v. 1832) VIII 74, 85.
Bundesschiedsgericht VIII 78, 134.
Bundesversmlg. VIII 66, 70.
Bundschuh IV 127.
Burgund II 71, 79. III 91, IV 7 f, 84 ff. V 17, 107, 137.
Burgunder (Volk) I 40, 75, 88, 105.
Burgwarten II 25.
Burschenschaft VIII 80, 82 f.
Bursen IV 52.
Buzizi (Theod.) II 127.
Cäsar I 49.
Cajetan V 48.
Calixt II. (P.) II 125, 126.
Cambray (Liga) IV 130.
Camerarius I 189.
Campiones I 120.
Campo Formio VII 153.
Canäle VIII 178.
Cane gran (della Scala) IV 8.
Canonisches Recht I 192 ff.
Canossa II 33, 101.
Capelle (Musik) V 162.
Capetinger II 65.
Capistrano IV 159.

Capitularien I 175, 193 f.
Cardinalcolleg. II 87. III 101
Carlstadt (Bodenst.) V 55.
Carolina (peinl. Halsger. O.) V 140.
Casa, Casati, Cossäten I 117 f.
Catalaunische Feldsch. I 81 f.
Celten I 37.
Celtes IV 163.
Cennen I 69.
Censur IV 170, V 155, 160. VIII 73, 163.
Cent I 31.
Chatten I 42, 60.
Chaucer I 40.
Chemnitz, Hippot. a lap. VI 81
Cherusker I 41, 53.
Childerich III. (K.) I 148.
Chlotilde I 105.
Chlodwig I 103, 106—109
Chlotor (od. Lothar I.) I 139
Chnodomar I 80.
Chodowiecki VII 133.
Christenthum (in Deutschld.) I 76.
Christian VI. von Dänemark VI 37, 74.
Christian I. v. Sachsen VI 9 f
Christian v. Braunsch. VI 34.
Cimbern I 40, 46.
Civilis (Claudius) I 61.
Claudius VII 123.
Clemens VI. (P.) III 102.
Clemens VII. (P.) V 69.
Clermont II 112.
Clesel VI 19.
Cleve V 148. VI 17 f. 51.
Cölibat I 125, 127. II 45. V 124, 165. VIII 156.
Cöln (Colonia) I 41. 76. Dom III 118, 143. Stift V 17 f. VII 119.
Columban I 150.
Comes (Gravio) I 116.
Comes palatii stabuli I 116 f
Comitiva IV 30.
Compositio I 121.
Concordat (Wiener) IV 97.
Condottieri IV 40.
Confessio Augustana V 75.
Congreß zu Wien, d. Monarchen VIII 48 ff. d. Minist. (1819) VIII 76.
— Acte, Wiener VIII 49 f.
— Conferenz (1834) VIII 134.
Conring VI 112.
Consacramentalen I 120.
Constantin I 75 f.
Constantinopels Fall IV 99 f.
Continentalsystem VIII 7 f.
Copernicus V 160.
Corpus Evangl. VII 7.
Correspondirende Fürsten VI 15.
Costnitzer Frieden III 34.
Costnitzer Kirchenvers. IV 55 ff
Covadongaschlacht I 137.
Cranach, Vater u. S. V 163.
Crell VI 9.
Crescentius II 62.
Cyrill u. Methodius II 55.
Czerski VIII 160.
Dänen II 32, 64.

Dagobert I 142.
Dalberg, Joh., IV 163; Carl VII 162, 171.
Daleminicier II 24.
Dampfschifff., deutsche VIII 131, 178.
Danewirk I 171 II 61.
Dauphiné IV 7.
Decius I 73.
Decretalen I 192, III 96.
Decumaten I 43, 65.
Demarcationslinie VII 147.
Desiderius I 160 f., 166 f.
Dessau, Angelo, VIII 118.
Dessauer, d. alte, VII 14.
Deutsche, älteste, I 186.
Deutsch. Reich I 186. Auflösung VII 174.
Deutschland, ältestes I 23 f.
Dichtkunst, deutsche III 118 f. neueste, VIII 123.
Diezmann III 141.
Ditmar v. Merseburg II 149
Ditmarsen III 13.
Dobriner Ritterorden III 89.
Doctoren, Rechte IV 37. Rang IV 52.
Dörnberg VIII 18.
Domherrn I 193.
Dominicaner III 62.
Donauwöhrder Fehde IV 103 Acht VI 14.
Dortmund als Freistuhl III 99
Dos, Wittum I 126.
Dresden VII 69.
Dresdner Friede VII 69.
Dringenberg IV 163.
Droste von Vischering VIII 143 ff.
Drusus I 51.
Dürer IV 170 f.
Dunin, Erzb. v. Gnesen VIII 144.
Duttlingen VI 73.
Dux I 46.
Dynasten II 42.
Eberhard, Pflzgf. II 22 f. 28
Eberhard, Gf. v. Württemb. III 129, 134, 146.
Eck V 48.
Edessa's Fall III 11.
Egerscher Landfriede IV 22.
Eichstädt (Bisthum) I 134.
Eide (Karoling.) I 201; spätere III 97.
Eidechsengesellschaft IV 86.
Eilau VIII 8.
Einhart (Eginhard) I 199.
Eisenbahnen VIII 131, 179.
Ekbert (Mkgf.) II 109.
Ekkart (Mkgf. II 68.
Elisabeth, d. heilige III 61, 66, 105.
Emser Congreß VII 120.
Engelsburg II 66.
England V 39.
Enzius III 68, 76, † 85.
Epistolae obsc. vir. IV 147, 164.
Erasmus v. R. V 49 f., 57, 157.
Erbverbrüderung, Erbverein IV 9 f.
Erdbeben (1348) III 166.

Eresburg I 163 f.
Erfurter Congreß VIII 15.
Ermanarik I 72, 83.
Ernst von Schwaben II 72, 75, 77 f.
Ernst d. Fromme v. S. Gotha VII 20.
Ernst Aug. v. Hann. VIII 152.
Erwin v. Steinbach III 118.
Erzwürden II 27, 39, 131; III 95; IV 137.
Eschilbach (Wolfr. v.) III 119.
Eticho II 42.
Eudes (Odo) v. Aqt. I 145.
Eugen v. Savoyen VI 133 ff.; 148 f.; 168 † 174.
Exarchat I 159.
Ezzelin da Rom. III 66 f. 83.
Fabriken in Deutschland VIII 176 f.
Faida I 120.
Familien, fürstl. II 135, 136.
Faust V 163.
Faustrecht III 97. IV 142 f. V 164.
Fehde (Selbsthülfe) III 97.
Fehmgericht III 98 ff. IV 140 ff.
Fehrbellin (Schlacht) VI 126.
Felix V. (Papst) IV 90.
Fenstersturz (Böhm.) VI 24 f.
Ferdinand I. (K.) IV 129; V 60, 120, 128.
Ferdinand II. (K.) VI 11, 20 f.; 26 ff.
Ferdinand III. (K.) VI 71 ff. † 118.
K. Ferd. v. Östr. VIII 140.
Ferd. v. Braunsch. VII 58 ff.; 66, 74, 141.
Ferdinand Maria VI 118.
Feuchtwangen (Sigf.) IV 13 f.
Fladenkrieg V 87.
Flagellanten III 167.
Flarchheim (Schlacht) II 105.
Fontenoy (Schlacht) I 185.
Form. Concord. V 127, 145.
Fossa Carolina I 170.
Fränkischer Kreis V 30.
Franke (A. H.) VII 92.
Franken Volk I 69, 80, 88.
— Land I 153.
Frankfurt (Ghrzth.) VIII 21.
Frankfurter Attentat VIII 86.
Frankreich I 186. V 38. Republik VII 142.
Franz I. (v. Frkch.) V 38, 40 f.
Franz Stephan v. Lothr. VII 38 f.; als K. Frz. I. 46 ff. † 77.
Franz II. (K.) VII 141 f. 165, 175. VIII 14. † 70.
Franziscaner III. 106.
Frauenhäuser IV 55.
Frauenlob IV 54.
Fredegundis I 140.
Fredum (Friedgard) I 122.
Frei (Freiherrn) II 42.
Freiberg III 40. Akad. VII 121
Freigelassene (Frilassi) I 118.
Freigerichte, Freigrfn. III 98.
Freimaurerei VII 134.
Friedland (Schlacht) VIII 8.
Friedr. v. Hohenstauf. II. 105, III 4 f.

Friedrich I. (K.) III 13—39.
Friedrich II. (Kaiser) III 45—77.
Friedr. III. (Gegen=K.) III 149—157.
Friedr. (III. od. IV.) Kais. IV 91—118.
Friedr. Erzhrzg. v. Österreich III 66, 69, † 73.
Friedrich mit d. leeren Tasche IV 65.
Friedrich V. Kön. v. Böhmen VI 27.
Friedr. v. Zollern, Burggraf III 124.
Friedr. Wilh. v. Brandenbg. VI 72, 90 f., 125. f.
Friedr. I. Kön. v. Preuß. VI 148.
Friedr. II. Kön. v. Pr. VI 175, VII 36 ff. 39 ff. 49 ff. 84 f. 89 f. † 93.
Friedr. Wilh. II. Kön. v. Pr. VII 154.
Friedr. Wilh. III. Kön. v. Pr. VII 156 ff. 166. VIII 35 ff. † 144.
Friedr. Wilh. IV. Kön. v. Pr. VIII 144..
Friedr. IV. v. Dänmk. VI 165.
Friedr. Aug. III. v. Sachs. VII 108. VIII 28 † 70.
Friedr. Aug., Mitregent, VIII 102. König 150.
Friesen I 40, 100, 156.
Frohnleichnamsfest (1309) IV 49 f.
Frundsberg (Gg.) IV 145; V 64.
Fürst (Walter) v. Attinghausen III 142.
Fürsten (altfürstliche) VII 5.
Fürstenbund VII 91.
Füssen (Friede) VII 44.
Fugger IV 149, V 159, 168.
Fulda I 154.
Fuß IV 167.
Gailer v. Kaisersberg IV 165.
Galen (Bernhd. v.) VI 123.
Gallus (S.) I 150.
Ganerben IV 37.
Garibald I 139, 152.
Gartenbau und Vereine VIII 130.
Gasindi, Cassi. I. 117.
Gau I 31. II 134.
Gauding I 119.
Gaugrafen II 134.
Gebhard (Kurf. v. Cöln) VI 7 f.
Gefolge (comitatus, Geleite) I 28.
Geistliche I 125, 189 f. II 42. III 101 ff. IV 49.
Geistl. Sprengel, Ämt. I 125, III 101.
Geistliche Fürsten II 138.
Geistliche (Sitten d.) II 140.
Gelehrte d. 15. Jahrh. IV 162.
Gelimer I 103.
Gellert VII 124.
Gentz VIII 135.
Genzerich I 89 94, 103.
Georg (H. v. Sachs.) V 70.
Georg II v. Engl. VII 43, 48.

Georgenschild IV 143.
Georg Ludwig VI 140.
Gepiden I 93.
Gerade I 127.
Gerard Groote IV 53, 162.
Gerbert (Sylv. II) II 65 f. 150
Gerhard (Paul) VI 112.
Gerichtswesen I 118, II 141.
Gerichtsbarkeit, nied. II 142, IV 37 f.
Germanicus I 56 f.
Gero (Mkgf.) II 31, 53, 58.
Gersen IV 61.
Gerson IV 22, 62.
Gerstunger Friede II 95.
Gervinus VIII 153.
Geschichtschreiber (15. Jhdt.) IV 165; d. 18. u. 19. Jh. VIII 124, 170.
Gesellschaften, gel. VII 26.
Gesetze d. ält. deutschen Völk. I 121.
Gessner, K. V 158 160.
Gewere (compositio) I 121.
Ghibellinen u. Welfen III 146.
Giengen (Schlacht 1462) IV 104.
Gisela II 71, 76.
Gluck VII 133.
Gneisenau VIII 7, 10.
Göthe VII 129 f.
Göttinger Universſ. VIII 133.
Götz v. Berlichingen IV 128, 146. V 50, 63, † 64.
Gothen I 43, 70 f.
Gottesfriede II 80.
Gottorp V 33.
Gottsched VII 123.
Graf, gravio, Grebe I 116 119.
Granson (Schlacht) IV 109.
Graun VII 133.
Gregor v. Tour I 109.
Gregor VII (Papst) II 92–108.
Gregor IX. (Papst) III 57.
Gregor XIII. (Papst) VI 8.
Griechen, gelehrte IV 162.
Griffo I 147.
Grimm (Gebr.) VIII 153, 166 f.
Grumbach V 133.
Guericke (Otto) VI 111.
Günther v. Schwarzburg III 168 f.
Guido v. Spolet II 14.
Gundobald (und sein Gesetz) I 105.
Gustav Adolph VI 37, 48 ff. 55 ff. 59 † 60.
Gustav-Ad.-Verein VIII 162.
Gutenberg (Joh.) IV 166 ff.
Gymnasien, deutsche VIII 119.
Habsburger III 123. IV 93. V 12.
Händel VII 133.
Halle, Univers. VII 26.
Haller (Albr. v.) VII 126.
Hambacher Fest VIII 85.
Hamburg I 190. V 86. VIII 186.
Handel I 129, 196. II 145. III 115. V 167. VI 98 f. VII 29 f., 121 ff. VIII 131, 181.

Handwerker I 195. II 49. VII 31.
Hannover VII 109, 164, 169. VIII 104 f.
Hanse VII 114, IV 11 f., 44, 95, 150, 152. V 167, VI 86. (VIII 22).
Hardenberg (Fürst) VIII 94.
Harun (Chalif) I 176.
Hartmann v. Owe III 119.
Harz II 50.
Harzburg II 94, 96.
Hatto II 16, 18, 21.
Haugwitz VII 168.
Haus I 128.
Hausälteste, majordomen I 142.
Heerbann u. Heerfahrt I 28, 127.
Heidelberger Biblioth. V 160. VI 35, 110.
Heidelb. Catechism. V 126.
Heidelb. Einigung. VI 18.
Heiligsprechungen seit 993. III 104.
Heimburg (Gg. v.) IV 96.
Heinrich I. (Kön.) II 21 ff
Heinrich II. (K.) II 68—74.
Heinrich III. (K.) II 81—86
Heinrich IV. (K.) II 84, 86—118.
Heinrich V. (K.) II 115, 118—128.
Heinrich VI. (K.) III 36, 39—46.
Heinrich VII. (K.) III 145—147.
Heinrich d. Schwarze v. Bai. III 1.
Heinrich d. Stolze III 6, 8, 9.
Heinrich d. Löwe III 10, 13, 21, 22 ff. 27 f. 31 37 ff. † 43.
Heinr. Jasom. Gott v. Österr. III 10.
Heinrich Raspe (Gegenkönig) III 72 f.
Heinrich d. Erl. III 74. 82.
Heinrich v. Plauen (D. Ord.-Mstr.) IV 86.
Heinrich v. Brnschw. V 87.
Heinrich VIII. v. Engl. V 39.
Heinr. IV. v. Fkrch. VI 15, 18.
Helmold (Chronist) III 117.
Hengis u. Horse I 89.
Heptarchie I 137.
Herder VII 128 f.
Heribannum I 173.
Herman d. Cherusk. s. Arnim.
Hermann Billung II 35.
Hermann v. Luxemb. II 107.
Hermann I. u. II. v. Thüring. III 61.
Hermann v. Salza III 59, 90.
Hermann d. Contracte II 149.
Hermenfried I 99, 139.
Hermunduren I 42, 59, 60.
Herrnhut VII 24.
Hersfeld I 154.
Hertha I 32.
Heruler I 71, 75.
Herwegh VIII 145.
Herzoge, H.thümer II 40, 134 IV 29.

Hessen III 82, 133. V 34. VII 114, 162. VIII 107, 134.
Hessen-Darmstadt VIII 109, 155.
Hethan I 153.
Heyne VII 132.
Hexe I 123 f. Processe IV 159 ff. V 163 VI 107.
Hierarchie II 92 ff. III 102 f.
Hieronymus v. Prag IV 70 f.
Hildebrand II 83 f. Gregor VII.
Hildegard III 12, 105.
Hochkirchen (Schl.) VII 64 f.
Hoë v. Hoenegg VI 28.
Höchstädter Schlacht VI 151.
Hörigkeit I 195.
Hofer (Andr.) VIII 17.
Hoffeste VII 15.
Hofnarren IV 158.
Hofstaat u. Ämter VII 12.
Hohenburger Schlacht II 98.
Hohenlinden (Schl.) VII 159.
Hohenstaufen u. Welfenstreit III 7.
Hohenzollern V 28.
Holsteinische Grfn. III 21 Land V 33. VIII 157.
Honorius I 86.
Hontheim (Febron.) VII 119.
Horebiten IV 74.
Horn (General) VI 67.
Hospes I 111.
Hoyer v. Mansfeld II 123.
Hroswitha II 50.
Hubertsburger Fr. VII 75.
Hugenotten und Deutschland VI 137 f.
Hundetragen III 16.
Hunnen I 31 f. 90.
Hunyad (s. Corvin.) IV 94, 99.
Huß IV 62 f. 68 f.
Hussiten u. ihr Krieg IV 72 —81.
Hutten (Ulrich v.) IV 135. V 50, 158.
Jagd d. alt. Dtschl. I 128.
Jakob a. d. Virs Schl. IV 93.
Jancowitz, Schlacht VI 54.
Idistavisus, Schlacht I 57.
Jena u. Auerstädt, Schlacht VIII 5.
Jerusalem erob. II 113. III 37.
Jesuiten V 121 f. 155 f. VII 19. VIII 141, 159.
Iffland VII 139.
Illuminaten VII 107.
Industrieausstell. VIII 131.
Innocenz III. (P.) III 47 f.
Innocenz IV. (P.) III 71 f.
Inquisition III 61.
Interdict III 103.
Interim V 105. 106.
Investitur II 93. 119 f.
Jodocus (Jobst) v. Mähren IV 60.
Johann XII. (P.) II 56 f.
Johann XXII. (P.) III 153—158.
Joh. XXIII. (P.) IV 60, 65 f.
Johann (Parricida) III 143.
Johann (K. v. Böhmen) III 157. † 165.
Johann (d. Beständige v. Sachsen) V 76.

Johann Friedr. (Kurf. v. S.) v 79, 98, 102, 116.
Joh. Fr. (d. mittlere) v 133.
Johann Georg I. v. Sachsen vi 28 ff. 53 f. 90.
Johann Sigm. v. Brandenb. vi 20 f.
Jordan (Prof.) viii 154.
Joseph I. (K.) vi 153. † 159.
Joseph II. (K.) vii 77 ff. 94 ff. 100 f. † 103.
Irene I 167, 171 f.
Italien (Ende d. 15. Jahrh.) iv 119 ff.
Jubeljahr III 137. iv 49.
Juden I 196. II 113, 145. iv 22, 29, 138. vi 107. viii 162.
Judith (Kaiserin) I 181.
Julian I 80.
Julius II (P.) iv 129, 147.
Julius v. Braunschweig v 146.
Jus de non appell. et evoc. iv 33.
Jus primae noctis iv 47.
Justinian I 134.
Kärnthen, Herzogsb. iv 47.
Kaiser v 138. =Geist. iii 97.
Kalischer Vertrag viii 35.
Kammerboten i 150.
Kant vii 131.
Karl Martell i 144 — 147.
Karlmann i 147. ii 160.
Karl i. (K. u. Kaiser) i 160 — 173.
Karl d. Kahle i 181. ii 7, 10.
Karl d. Dicke ii 11.
Karl iv. (Kais.) iii 164, 167. 169, 170.
Karl v. (Kais.) iv 129, 134. v 40 f. 62, 82 ff. 86, 91 ff. 103, 113 ff. 117 ff.
Karl vi. (K.) vi 160, 169 ff. † 175.
Karl vii. (Albrecht) vii 38 ff. 41 ff. † 44.
Karl v. Anjou iii 84.
Karl d. Kühne iv 107 — 110.
Karl IX. (v. Frankr.) v 134.
Karl XII v. Schwed. vi 163. † 167.
Karl Th. v. Baiern vii 87.
Karl (Erzh.) vii 152 ff. 157, 166, 169.
Karl Aug. v. Weimar vii 109. † viii 10, 104.
Karl Fr. v. Weimar vii 150.
Karl Fr. v. Baden viii 28.
Karl v. Württemberg vii 92.
Karl Eugen v. Württemberg vii 111.
Karlsbader Congreß viii 73, 83.
Karolinger i 144, 159. ii 65.
Kartoffel vi 103.
Katharina ii. vii 12 ff. 148 f. † 155.
Katzbach (Schlacht) viii 38.
Kaunitz vii 47 f. 50 f. 54, 145.
Kempis iv 61 f.
Keppler vi 108.
Kilian (Kyllene) i 153.
Kipper u. Wippermünzen vi 100.

Kirche in Deutschl., neueste, VIII 117 f. 159.
Kirchenversamml. zu Pisa IV IV 59. Costnitz 65—67. Basel 79. Trient V 124.
Kircher (Athanasius) VI 110.
Kleist d. Dichter VII 67, 127.
Klopstock VII 125.
Klöster I 126, 190. II 138 ff. III 105 ff.
Kloster Zeven VII 58.
Kniprode (Winrich v.) IV 13.
Kniva I 63
König I 29, 114 f. II 131.
Königsberg III 91.
Königshoven (Chronist) IV 53
Königsmark VI 75.
Kohlhase V 164 f.
Konrad d. Sen. II 18.
Konrad I. (König) II 20.
Konrad II. (K.) 75 — 80.
Konrad III. (K.) III 5, 9 — 13.
Konrad IV. (K.) III 77.
Konrad v. Wettin II 127.
Konrad v. Würzburg III 119.
Konradin III. 78, 84 f.
Kosciuszko VII 149 ff.
Kotzebue's Tod VIII 81.
Kowertschen II 146.
Kreuzzüge II 111 f. III 12 f. 53 f. 86.
Krieg (dreißigj.) VI 22 ff.
Krieg (reitender) II 137 Fußvolk II 143.
Kriegswesen IV 143. VI 92.
Krone (eiserne) II 37. (Kaiser-) 37.
Kryptocalvinisten V 127. VI 9
Künste I 197. II 49, 147. III 117. V 161 ff. VII 133. VIII 127. 172.
Kunstausstellungen u. Vereine VII 174.
Kunigunde II 69, 70.
Kunnersdorf VII 67.
Kurfürsten III 95. VII 162.
Kurverein (zu Rense III 160) IV 32.
Kutschen IV 158.
Ladislaus Posthumus IV 90, 93 102.
Laibacher Congreß VIII 68.
Lambert v. Aschaff. II 150.
Landfrieden (ewiger) IV 121 141.
Landeshoheit III 92.
Landgrafen II 135.
Land- und Hofgerichte (kais.) IV 33.
Landkarte, älteste, I 200.
Landschaften, Landstand IV 33. VII 11.
Landtage III 95.
Landwirthschaft d. alten D. I 27, 128 (neueste) VIII 130
Landshuter Erbfolgekr. IV 127
Landsknecht IV 41, 144, V 142
Lechschlacht II 35 f.
Legio fulminatrix I 63.
Lehnwesen I 113, 188. II 80, 142. III 92.
Leibeigene I 195. II 143. VII 120.
Leibnitz VI 112. VII 24.

Leipzig III 41. Univ. IV 63. Handel V 168.
Leipz. Schlacht VIII 40 ff.
Leo III (P.) I 171.
Leo X. (P.) IV 132—147.
Leoben VII 153.
Leopold (Markgr. v. Ö.) III 9.
Leopold (Erzh. v. Ö.) III 150. † 156.
Leopold I. (Kaiser) VI 119 ff. † 153.
Leopold II. (Kais.) VII 137 f. † 141.
Lessing VII 125.
Leudes I 114, 187.
Leuthen (Schlacht) VII 62.
Lichtfreunde VIII 161.
Liga (kathol.) VI 16 ff.
Ligny (Schlacht) VIII 58.
Linnen (Lumpenpapier) IV 54
Lippe (Pauline, Fürstin) VIII 114.
Literatur (neueste) VIII 121 ff. 162 ff.
Litthauen III 159.
Litus I 118.
Liutprand I 146.
Liutward v. Vercelli II 12 ff.
Lloyd austriaco VIII 142.
Lollharden IV 50.
Lombard.-venet. Königreich VIII 57.
Longobarden I 41, 135.
Loos I 111.
Lothar I. (K.) I 181, 184. II 7
Lothar, Graf, Herzog, Kaiser II 118. III 4—8.
Lothringen ält. I 186. II 8, 30, 34. 82. III 92.
Lotterie V 170.
Loyola V 121.
Luckaer Schlacht III 141.
Ludwig der Fromme I 173, 179—184.
Ludwig der Deutsche I 181. II 6 f. † 9.
Ludwig II, Kaiser II 9; der jüngere II 10.
Ludwig das Kind II 16 f.
Ludwig (Kaiser) der Baier III 148 f. 154 f. 137—166.
Ludwig d. Bärtling IV 94.
Ludwig d. Strenge III 80.
Ludwig I. König von Baiern VIII 97, 115, 147 f. 174.
Ludwig IV. v Frankreich II 32. — fainéant II 65.
Ludwig XIV. v. Frankreich VI 125 ff. † 162.
Ludwig der Springer II 120.
Ludwig der Eiserne III 22.
Ludwig v. Baden VI 135, 148.
Ludwigskanal VIII 147.
Lüneviller Friede VII 159.
Lübeck III 21 f. 32. IV 6. VI 43.
Lützen (Schlacht) VI 59.
Lützow VIII 37.
Lütticher Revol. VII 103 ff.
Luidolf II 32.
Luise, Königin von Preußen † VIII 24.
Luitbold II 17 f.
Luther V 44 ff. 47, 49, 50 ff. 56, 66 † 63. V 162. VI 11.

Luxus im 14. u. 15. Jahrh. IV 55, 156. VI 100 ff.
Mack VII 167.
Mäßigkeitsverein V 266. VIII 185.
Magdeburg V 108. VI 53. VIII 6 f.
Maisen I 187.
Mailand II 79. 82 f. III 14, 19, 20, 67. IV 98.
Mainhard v. Tirol III 129.
Majestätsbrief VI 16.
Maitressenwesen VII 14.
Mainz I 76. II 6. III 65. IV 148. V 16. VII 119.
Malberg I 119
Malerkunst VII 32.
Manesse III 119.
Manfred III 76 ff. 80, 83.
Mansfeld, Gf. Ernst VI 33, 40.
Mansus I 127.
Mantuan. Krieg VI 47.
Marbacher Bund IV 59.
Martinitz u. Slawata VI 24.
Marbod I 52.
Marburg, Konrad III 61.
Marculfs Formeln I 194.
Marengo VII 158.
Maria v. Burgund IV 107, 111
Marienburg III 91.
Mark-Aurel I 62.
Markomannen I 43, 62.
Marlborough VI 149 f. 155 f. Fall 158.
Marozia II 34.
Marken in Dtschld. II 6, 129.
Markgrafen II 134.
Markt (u. Münzrecht) I 196, II 29.
Matthias Corvinus IV 102 f. 111 f. † 116.
Matthias (Kaiser) VI 14, 19 † 26.
Mathilde v. Tosc. II 96 ff. 109, 123.
Maultasche (Marg.) III 158, 162.
Maximilian I. (K.) IV 107, 110 † 136, 135.
Maximilian II. (K.) V 128 f. 131 † 136.
Maximilian I. Kurf. v. Baiern VI 11 ff. 16 f. 30 f. 36, 44 † 118.
Maximilian II. Emanuel VI 129, 147 ff.
Maximilian III. Joseph VII 44 f. 51 ff, † 85.
Maximilian IV. Joseph VII 167 † VIII 70.
Maximin I 71.
Mediatisirungen 1806 VII 174 VIII 32.
Meissen Markgrafschaft II 25.
Meistersänger IV 53, 164.
Mecklenburg V 32. VII 115. VIII 113.
Melanchthon V 45 f.
Melrichstadt Schlacht II 104.
Mergentheim (deutscher Ordenssitz) IV 155.
Merovinger I 138, 143, 158.
Merseburg II 26.
Methodius I 56.

Metternich (Fürst) VIII 70, 140.
Mies (Jac.) IV 69.
Miles II 137.
Militär VII 14.
Miltitz, v., V 48.
Ministerialen I 114, 189.
Missionswesen VIII 119.
Mode VI 105. VII 32.
Modezeitung IV 156 f.
Mölsener Schlacht II 105.
Mönchsorden II 139. III 105 ff. IV 51.
Mohammed II Sultan IV 99.
Molwitz, Schlacht VII 39.
Mongolen in Deutschl III 69 f.
Montecuculi VI 121.
Monumente in Deutschl. VIII 174.
Morgarten (Schlacht) III 150.
Moriz (Kurfürst von Sachsen) V 92 ff. 98 ff. 102. 110 ff. 103 † 115; s. Schulen 153.
Moriz (Marschall v. Sachsen) VII 45.
Moro (der Mohr) Ludovico IV 117 f.
Moser, F. C., VII 126.
Mosheim VII 130.
Mozart VII 133.
Mühlberg (Schlacht) V 101.
Mühldorf (Schlacht) III 152.
Müller, Joh. v. VII 131.
Münzer u. Münzfüße, IV 44. VII 29.
Münzer Thom. V 59.
Mundium, Mundiburdium I 118.
Murtener Schlacht IV 109.
Musik II 50. III 117. VIII 129, 174.
Mythologie d. Alt.-D. I, 32.
Nachdruck d. Bücher VIII 74, 122, 136, 149.
Nägelstädter Schlacht. II, 98.
Namen II 136.
Nancy (Schlacht bei) IV 110.
Napoleon VII 164. VIII 34, 60.
Nanses I 135.
Nassau V 31. VIII 110, f.
Nationalliteratur d. 16. Jahrhunderts IV 164 ff.
Nettelbeck VIII 7.
Neustrien I 139.
Nibelungenlied III 119.
Niclot III 21.
Nicolaus III. (Papst) III 129.
Nimwegner Friede VI 126.
Nördlinger Schlacht VI 67.
Nominalisten u. Real. IV 52.
Nordalbingien I 165.
Nordischer Krieg VI 164.
Normannen I 138, 170, f. II 5, 14, 73, 80, 84, 87 f. III 7, 18, 36.
Notker II 50.
Nürnberg I 157. III 171. IV 17, 44, 148. V 8, 167.
Nunciaturen V 132.
Nymphenburg. Vertrag VII 40.
Obotriten I 165 f. II 119. III 7, 22.

Odin I 34.
Odoaker I 94 f. 101.
Oesterreich III 17, 75. V 9 f., 134. VIII 6, 91, 140.
Ofterdingen III 119.
Oldenburg V 33. VIII 114.
Opitz VI 113.
Ordale I 120, 194. III 97.
Orden VII 13. deutscher III 89. 147. IV 12, 85, 154. VIII 19.
Orestes I 95.
Osiander V 125.
Ostgothen I 93
Ostmark, Ostarrichi, Oesterr. I 170.
Otfried v. Weissenburg I 200. II 51.
Otto I. (K.) II 27–38, 56–59.
Otto II. (K.) II 59—63.
Otto III. (K.) II 63—67.
Otto IV (K.) III 47—54.
Otto d. Erlauchte. II 16, 20.
Otto v. Nordheim II 86, 90 f.
Otto v. Wittelsbach III 16, 18.
Otto d. Reiche. III 41.
Otto v. Niederbaiern III 140.
Otto v Freisingen III 117.
Ottocar v. Böhmen III 79, 82, 126 f. † 128.
Ottocar v. Horneck IV 52.
Pack (Otto v.) V 71.
Pallium II 138.
Pappenheim VI 53.
Papst II 44. IV 146 ff.
Paracelsus V 157.
Pariser erster Friede VIII 47. zweiter VIII 60 f.
Passarowitzer Friede VI 168.
Patava Castra, I 67.
Patriciat II 132. in d. Städten IV 42 ff.
Paul I. (K.) VII 155 † 160.
Paul Warnefried I 199.
Pavia (Schlacht) V 63.
Pestalozzi VII 123.
Peter von Pisa I 199.
Peter der Eremit II 111.
Peter de Vineis III 59, 76.
Peter von Aragonien III 83.
Peter Aichspalter III 141, 145.
Peter von Dresden IV 69.
Peter I. (Zar) VI 165.
Peter III. (Zar) VII 71 ff.
Petrarca IV 1.
Pfaffengasse V 16.
Pfalz, v. d. Franzos. verwüstet VI 139 f.
Pfalzgrafen I 188. II 40, 133.
Pforzheimer 400 VI 34.
Philipp (K.) III 47, † 49.
Philipp (Erzhrzg. und König Spaniens) IV 123, 129.
Philipp II. v. Span. V 108, VI 6.
Philipp v. Hessen V 33, 62, 70, 85, 90, 103 f.
Philologie, deutsche VIII 166 f.
Philosophie VIII 170.
Piccolomini IV 95, 102, 103. 105; s. auch Pius II.
Pietisten VII 22.
Pillnitzer Zusmmkft. VII 139, 148.
Pipin von Landen I 142.

Pipin von Heristal I 143.
Pipin, K. d. Frankenr. I 159 ff.
Pisa s. Kirchenversmmlg.
Pitt VII 166, 171.
Pläswitz und Poischwitz Waffenstillstand VIII 37.
Podiebrad (Gg.) IV 93, 103 106.
Poitiers (Schlacht) I 145.
Polen II 169 f. VI 172. Theilung VII 88 ff. 147 ff.
Polizei I 194.
Pommern II 141.
Pomuck IV 24.
Possedirende Fürsten VI 17.
Posten IV 171, V 169. VI 96.
Prälatenstand IV 35.
Prag IV 1, 6 f. 62 f.
Prager Compactaten IV 81.
— Bluttag 1624. VI 32.
— Friede VI 68.
Pragmatis. Sanction VI 169 f.
Preise unter K. d. Gr. I 197.
Preßburger Friede VII 169.
Preßfreiheit VII 72 f. 116.
Preußen III 88. V 148. VI 10. 1805. VII 166, 169. VIII 4 ff. 72, 93, 142 ff.
Priester d. alten Dtschen I 35.
Priesterehe II 94, 87, 93, 97. 139.
Prinzenraub IV 94,
Procopholy IV 77.
Protestanten V 72.
Protestantismus V 42 ff. in Oesterr. VI 4 ff.
Pückler-Muskau VIII 172.
Pulver IV 38 ff.
Quaden I 43, 63.
Quadrivium I 200.
Quatrebras VIII 57.
Rachinburgen, Rathinburgen I 119.
Radagais I 86.
Radegundis I 139, 141.
Radulf von Thüringen I 142. 153, 157.
Rastadt-badener Friede VI 162.
Rastadter Congreß VII 153, 157.
Rastiz II 5.
Ratbod I 156.
Rath, lustiger IV 158.
Rechte II 141.
Reformation V 42, 66, 137, 144, 146. Jubiläum VI 21.
Reformirte im westphäl. Fried. VI 86.
Regalien IV 30.
Regensburg I 65. II 6.
Reichsabschied IV 31.
Reichsdeputation, außerordent. VII 160.
— Hauptschluß VII 161.
Reichsdörfer VII 8.
Reichseinkünfte IV 28.
Reichsfriede zu Würzburg II 126.
Reichsgrundgesetze II 132. III 172. V 139.
Reichshofrath IV 126. V 129, 139.
Reichsgut u. Regalien II 133. III 93. IV 28.

Reichsheerschild II 137, ᵃᵇ
Reichskammergericht IV 121. V 139. VI 90. VII 8.
Reichskleinodien IV 28.
Reichskreise IV 89.
Reichskriegswesen u. Matrikel V 141. VII 19.
Reichsmünzwesen VII 29.
Reichspolizeiordnung V 140.
Reichspostwesen V 169.
Reichsritterschaft IV 32. VII 8, 163, 170.
Reichsregiment IV 125. V 10 ff.
Reichsschluß IV 31.
Reichsstädte IV 31, 41. VII 162.
Reichsstände IV 32.
Reichssteuer IV 139.
Reichstag II 131. III 94. IV 31, 100, 139. V 92, 105, 141. VI 121. VII 3, 5.
Reichswappen IV 30 f.
Reichswürden VII 4.
Reichenbacher Congreß VII 138.
Reihing, Jesuit VI 20.
Reinecke der Fuchs II 16, 52.
Reinhard VII 130.
Religionsfriede V 79, 116.
Religionsgespräch V 49, 57, 73, 84, 92, 124.
Religionswechsel VII 18.
Reliquien III 106.
Reservatrechte des Kaisers IV 29. VI 89.
Reservatum eccles. V 116.
Restitutionsedict VI 45 f.
Reuchlin IV 163.
Reunionskammern VI 128.
Revolution, franz. VII 135 ff.
Rhegino II 52.
Rheinbund älterer VI 120.
— neuerer VII 173. VIII 2, 11. 23.
Rhein. Städteb. III 75, 114.
Rheinpfalz III 60. V 14, 126.
Rheinübergang 1813 VIII 43.
Richard Löwenherz III 43.
Richard v. Cornwallis III 81 f.
Richelieu VI 49.
Ricimer I 94.
Rieder Vertrag VIII 39.
Rienzi III 163.
Ripuarier I 80.
Ritterbürtigkeit III 107.
Ritterbünde d. deutsch. Mittelalters IV 10.
Ritterorden d. M. A. II 147. III 38.
Ritterschaft d. 4 Lande III 110.
— Einigungen VI 144.
— als Stand IV 36.
Robert Guiscard II 106 ff.
Robespierre VII 144 f.
Roderich d. Westgothe I 136 f.
Roland (Rutland) I 167.
Römisches Recht I 194. III 96.
Römermonat V 141.
Rollenhagen V 162.
Roms erstes Kaiserreich zu Ende I 95.
Romulus Momyllus I 95.
Roncalische Ebene II 119. III 15, 19.

Ronge VIII 160.
Rosamunde I 135.
Rose (geweihte) V 48.
Rosenkreuzer VI 111.
Roßbach, Schlacht VII 60.
Rothschild VIII 167.
Rudolf v. Habsburg III 54, 68, 122—132.
Rudolf II. (Kaiser) VI 1—19.
Rudolf v. Schwaben II 86 95, 103, 106.
Rugier I 93, 100.
Rumford VII 107.
Ruprecht, Gegenkönig IV 26. 57, 60.
Russen im 7jähr. Krieg VII 52.
Russischer Krieg 1812 VIII 30.
Ryswicker Clausel VI 141.
Sachibarones I 119.
Sachs (Hans) V 143, 162, 170.
Sachsen I 67, 70, 99, 155. 162. II 86 ff. 94 ff. III 35, 89. IV 71. V 25 ff. VII 50, 108. VIII 6, 100, 149 f.
Sachsenspiegel III 96.
Säcularisation 1802 VII 161.
Saladin III 37.
Salices, Schlacht I 84.
Salier I 80.
Salzburger VII 19.
Salzmann VII 119.
Samo I 142, 157.
Sand VIII 81.
Saracenen I 136, 145.
Savoyen (Amadeus) III 146. IV 71.
Scara francica I 173.
Schärtlin V 80, 96.
Scharnhorst VIII 10.
Schauspiel VII 32 ff.
Schelling VIII 170.
Schifffahrtsakte (deutsche) VIII 75.
Schill VIII 18.
Schiller VII 129.
Schilling (Solid.) I 122, 197.
Schläglerkrieg IV 10, 23.
Schlesische Kriege VII 39 ff. 42.
Schles. Dichterschule VII 33.
Schleswig II 25.
Schlözer VII 131.
Schmalkaldischer Bund V 78.
— Krieg V 94—96.
Schöffen (Scabini) I 119. IV 168.
Schröder (Schausp.) VII 133.
Schützengilden II 46.
Schulen I 177, 199. II 53. IV 53, 163. V 153.
Schwaben III 91 f. 129.
Schwabenspiegel III 97.
Schwäb. Bund IV 19 f. 113, 123. V 80.
Schwäb. Kreis V 19.
Schweden im 7jähr. Krieg VII 60.
Schwedentrank VI 77.
Schweizer-Reformation V 65.
Schwenkfeld V 156.
Schweppermann III 15?.
Schwerin, Graf VII 39 ff † 59.
Schwertbrüder III 88.
Schwertmagen I 127.

Schwytz III 143. IV 10.
Sciren I 71.
Scoten I 89.
Seckendorf VII 27.
Seelbäder IV 42.
Selz I 166.
Semnonen I 41.
Semperfreie III 107.
Sempacher Schlacht IV 19 f.
Sendlinger Blutbad VI 154.
Senior, Seigneur, Sire I 114.
Serben I 130.
Severin I 94.
Sforza IV 98.
Sickingen IV 146. V 50, 59.
Sigmund (K.) IV 23 f. 25, 60—65. 80. † 83.
Simonie II 84 f. 93 f.
Sitten II 47, 146. IV 54 f. 155 f. V 164. VII 31, 122 f.
Sleidanus V 159.
Soldaten, Söldner IV 40.
Soliman V 73, 130.
Soltauer Schlacht V 41.
Sophia v. Brabant III 74.
Sors I 110.
Spalatinus V 48.
Spanischer Erbfolgekrieg VI 144 ff.
Speier II 81, 86, 117, 128, 132, 136, 144.
Speierscher Reichsabschied V 67, 71, 85.
Spener VII 21.
Spillmagen I 129.
Spinnrad V 170.
Spitzenklöppeln V 170.
Sprache I 129, 200 ff. Gesellschaften VI 113. VIII 166.
Spruchsprecher IV 164.
Staatenbund (deutscher) VIII 53, 66 ff. 71.
Stadtrecht II 144 f.
Städte I 195. II 24, 45, 142 f. 144. III 63, 111 f. 148 ff. VII 28.
Städtebund (lomb.) III 24 f. 26 f.
Stand nach Art. 13 d. B.-A. VIII 62, 72.
Standeserhöhungen IV 29. VII 13.
Stauffacher III 142.
Stellinge I 185.
Stephan II. u. III. (Päpste) I 159, 161.
Stephan v. Ungarn II 78 f.
Stephan Botskay VI 5.
Stilico I 85 f.
Stralsund VI 43.
Strasburg I 80. III 118. VI 128.
Straßen VIII 178.
Studententracht ꝛc. IV 157 f.
Sueridus u. Colias I 84.
Sueven I 39, 87, 100, 104, 150.
Suitger (Clemens) II 83.
Suworow VII 150 f.
Swjätoplukt II 6 f. 14.
Tabak VI 102.
Tagliacozzo Schlacht III 85.
Tankmar II 27—29.
Tankred II 113.

Tannenberger Schlacht IV 85.
Tassilo I. u. II. I 152 ff. 159 ff. 168 f.
Tauler IV 53.
Taxis V 169.
Tejas I 135.
Tell, W. III 145.
Tempelherrnfall III 147.
Teschener Friede VII 88.
Tetzel V 44.
Teuerdank IV 165.
Teufelsmauer I 65 f.
Textri I 143.
Teutobod I 47.
Teutoburger Schlacht I 54 f.
Teutonen I 40, 46 f.
Thaddäus (v. Suessa) III 72.
Theater VII 32, 133. VIII 174.
Theilungen, That=, Tod=, Nutz=, Mutschar, Oerterung IV 36.
Thierquälerei (Verein dagegen) VIII 185.
Theodorich I 94, 101, 134.
Theodosius d. Gr. I 85.
Theologen V 155.
Theophania II 59.
Theresia, Maria VI 170. VII 38 ff. 50 ff. 77 ff. 83 † 88.
Thomasius VII 24.
Thorner Friede IV 87.
Thüringer I 70, 98, 139. II 90.
Thunginus I 119
Thusnelda I 57 f.
Tiberius I 51, 59.
Tile Kolur III 131.
Tilly VI 15, 30, 41 f.
Tilsiter Friede VIII 8.
Tirol III 162. IV 123. V 10.
Titel der Fürsten VIII 138.
Tod, schwarzer III 167.
Tolbiacum I 107.
Torgauer Bd. V 67. Schlacht. VII 70.
Tortenson VI 74.
Toscana II 83.
Totilas I 134.
Trachenberger Plan VIII 37.
Treuga Dei II 80, 133.
Trevirer I 42.
Tridenter Concil u. Schlüsse V 124.
Trier I 75. V 16. VII 119.
Trinkstuben IV 42. =Länder 56. V 166. VII 16 f.
—=Wuth II 146.
Trithemius IV 166.
Trivium I 199.
Troppauer Congreß VIII 68.
Truchseß II 39.
Tugendbund VIII 10.
Turcilinger I 71.
Turnanstalten VIII 121.
Turnier III 82, 109. IV 144.
Ulrich v. Württ. IV 134 f. V 21, 80, 100.
Ulrich von Jungingen IV 83.
Umtriebe demag. VIII 79 ff.
Unfreie I 117.
Ungarn II 15, 17, 35 f., 81, 83. VI 130, 134.
Union prot. VI 15, 33.
Universitäten des 14. u. 15. Jahrhund. IV 52, 161 f.

v 154 vi 109. vii 26, 132. viii 120, 167.
Urban II. (Papst) II 112.
Utrechter Friede vi 160 f.
Valens I 84.
Valentinian III. I 89.
Valmy vii 142.
Vandalen I 87, 103 f. 134.
Varus I 52.
Vassus, Vassall I 114 f.
Veldek (Heinr.) III 119.
Velleda I 61.
Venedigs Entstehung I 92.
Verden I 164.
Verduner Vertrag I 185.
Vereine viii 184 f.
Verfassung, neueste, viii 137
Veroneser Congreß viii 68.
Versammlung d. Naturf. u. Ärzte viii 125 f. 168.
Vesper, sicil. III 130.
Vicelin III 20.
Vindobona I 67.
Vindonissa I 76.
Visconti III 134, 154 f. 170. iv 8, 25, 98.
Vitiges I 134.
Vließorden iv 85.
Vögte II 42, 139.
Völkerschaften d. alt. D. I 36 39.
Völkerwanderung I 81 ff.
Volksversammlung I 30.
Volksunterricht viii 119.
Voß, J. H. vii 127.
Wagram (Schlacht) viii 17.
Wahlcapitulation v 41, 139.
Wahlform, erste, II 38.
Wahlstadt III 70.
Waifar I 160.
Waldemar v. Dänem. III 21, 60
Waldemar v. Brandenburg III 153; falscher III 168.
Waldenser III 55 105. v 150.
Waldstädte III 69 141 iv 10.
Walhalla I 34. viii 147.
Wallenstein vi 38 ff. 48, 56, 63 ff.
Wallia I 88.
Wappen III 107.
Warna (1444) iv 94.
Wartburgkrieg III 119.
Wartburgfest viii 81.
Wasserheilkunde viii 168.
Waterloo (Schlacht) viii 58 ff.
Weber (Mar.) viii 129, 176.
Wehading, Zweikampf i 120. iii 97.
Wehre, Freie, ingenui i 47.
Wehrgeld, Werigeldum i 117.
Weichbild ii 144
Weigel (Val.) v 156.
Weimarische Fehde ii 121 ff.
Weinbau ält. i 74. viii 131.
Weinsberg und Weibertreu iii 10. v 61.
Weiskunig iv 165.
Weißthümer ii 141.
Welfen i 181. ii 42, 77. 98, 114 ff.
Welser iv 149. v 168.
Wenden i 130.
Wenzeslaw iv 14 ff 18, 26. 58.

Werner (in Freiberg) VII 121.
Werner von Kyburg II 77.
Werner von Mainz III 122
Westgothen (in Span.) I 104 f, 136.
Westfälischer Kreis VI 81.
Königreich VIII 9, 25,
Wettin II 127, 129.
Wicliffe IV 22, 50 f. 61. 63. f.
Wiedertäufer (in Münster) V 80.
Wieland VII 128.
Wien III 66. IV 5. V 9 f. 73. VI 131. VIII 19, 76, 134.
Wilhelm v. Holland, III 75 — 79.
Wilhelm d. Schweigende v. N. Oran. V 117 f. 135.
Wilhelm d. III (v. Engld.) VI 124, 129, 140 ff. 143, † 148.
Willebriefe IV 32.
Willigis v. Mainz II 65.
Winetha II 54.
Winkelmann VII 125.
Wipprecht v. Groitsch II 121.
Wissenschaften I 198 ff. II 149 III 116. IV 51 ff. 160 ff. VII 26. VIII 124 ff. 168 ff.
Wittekind I 163, f.
Wittenberg IV 161.
Willstock (Schlacht) VI 70.
Wladislaw Jagello IV 85.
Wodan I 33.
Wohllust IV 156.
Wolf (Chr.) VII 25.
Wolf (Aug.) VII 132.
Wolfgang (v. Neuburg) VI 19,
Worms II 95. III 64.
Wormser Concordat II 129.
Wormser Edict V 52.
Wormser Reichstag 120.
Wrangel VI 14.
Württemberg Hrzgth. IV 120 f. IV 135. V 19 f. 132. VII 110, 162, 170. VIII 26, 98 f, 148 f.
Würzburg (Bisth.) I 154.
Wulfila I 79.
Xeres de la Frontera I 136.
York, (General) VIII 34, f.
Zacharias (Papst) 1, 148.
Zähringen V 22.
Zechländer (alte und neue) IV 56.
Zehnte I 192.
Zeitschr. VII 27 Ztgn. VI 95.
Zinse (Accise) V 27.
Zigeuner IV 122.
Zillerthaler VIII 141.
Zinzendorf VII 23.
Ziska IV 73.
Zollverein, großer deutscher VIII 87, 181.
Zriny (Serini) V 130.
Zünfte der Städte II 144, ff. III 112.
Zutrinken IV 55.
Zweikampf (Wehading) I 120. III 97.
Zwentibold s. Swjätopluk.
Zwingli V 57, 65, f.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Böttiger, Karl Wilhelm,

Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Landes für Schule und Haus und für Gebildete überhaupt Von Karl Wilhelm Böttiger. Herausgegeben von der 'Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher'
Bd.: 8

Stuttgart 1845

Germ.g. 583 w-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017966-6